

Stenographisches Protokoll

27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13. März 1957

Tagesordnung

1. Ausfuhrförderungsgesetz 1957
2. Bewertungsfreiheitsgesetz 1957
3. Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1953 und des Gebührengesetzes 1946
4. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1957
5. Auffangorganisationengesetz
6. Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft Wien, I., „Der Ballhauspark“
7. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1956
8. Mutterschutzgesetz
9. Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge
10. 11. Opferfürsorgegesetz-Novelle
11. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1957
12. Abänderung und Ergänzung des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 1118)
Entschuldigungen (S. 1118)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 61 bis 66 (S. 1119)

Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 36 (S. 1118)
Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses über die Beschlüsse des Ausschusses (S. 1119)

Regierungsvorlagen

- 200: Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1957 — Unterrichtsausschuß (S. 1119)
211: Energieanleihegesetz 1957 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1119)
216: Aufhebung der Rechtsvorschriften zum Schutze des Namens „Solingen“ — Handelsausschuß (S. 1119)

Verhandlungen

- Gemeinsame Beratung über
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (182 d. B.): Ausfuhrförderungsgesetz 1957 (207 d. B.)
Berichtersteller: Dr. Reisetbauer (S. 1120)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (198 d. B.): Bewertungsfreiheitsgesetz 1957 (208 d. B.)
Berichtersteller: Krippner (S. 1120)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (199 d. B.): Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1953 und des Gebührengesetzes 1946 (209 d. B.)
Berichtersteller: Reich (S. 1121)

Redner: Honner (S. 1122), Stendebach (S. 1129), Olah (S. 1137), Dr. Hofeneder (S. 1139), Ferdinanda Flossmann (S. 1148), Hillegeist (S. 1151) und Machunze (S. 1154)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 1156)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (180 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1957 (201 d. B.)

Berichtersteller: Dipl.-Ing. Strobl (S. 1156)

Redner: Koplenig (S. 1157), Dipl.-Ing. Hartmann (S. 1158), Lackner (S. 1164) und Stendebach (S. 1169)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1170)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (187 d. B.): Auffangorganisationengesetz (202 d. B.)

Berichtersteller: Machunze (S. 1170)

Redner: Mark (S. 1171), Dr. Gredler (S. 1172) und Dr. Tončić (S. 1175)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1176)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (195 d. B.): Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft Wien I., „Der Ballhauspark“ (210 d. B.)

Berichtersteller: Machunze (S. 1176)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1176)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1956 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz 1956) (203 d. B.)

Berichtersteller: Machunze (S. 1176)

Kenntnisnahme (S. 1176)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (197 d. B.): Mutterschutzgesetz (213 d. B.)

Berichterstellerin: Wilhelmine Moik (S. 1177)

Redner: Koplenig (S. 1179), Grete Rehor (S. 1181), Ferdinanda Flossmann (S. 1184), Dr. Gredler (S. 1187) und Dipl.-Ing. Dr. Lechner (S. 1189)

Entschließungsantrag Pölzer, Grete Rehor und Genossen, betreffend Landesgesetze zur Einbeziehung der noch vom Mutterschutzgesetz ausgeschlossenen Gruppen von Dienstnehmerinnen (S. 1177) — Annahme (S. 1191)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1191)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (34/A) der Abgeordneten Grete Rehor, Kysela und Genossen: Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge (214 d. B.)

Berichterstellerin: Grete Rehor (S. 1191)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1191)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (35/A) der Abgeordneten Mark, Wunder und Genossen: 11. Opferfürsorgegesetz-Novelle (215 d. B.)

Berichtersteller: Mark (S. 1192)

Redner: Honner (S. 1194), Wunder (S. 1197), Rosa Jochmann (S. 1198) und Dr. Gredler (S. 1202)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1205)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (194 d. B.): Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1957 (212 d. B.)

Berichterstatter: Krippner (S. 1205)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1205)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (192 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes (206 d. B.)

Berichterstatter: Rom (S. 1205)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1206)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Lola Solar, Dr. Koren, Dr. Maleta und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit Vorschriften des Ehegesetzes und des Personenstandgesetzes abgeändert werden (37/A)

Anfragen der Abgeordneten

Czernetz, Dr. Tončić und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Vorbereitung des Beitrittes Österreichs zu den vom Europarat beschlossenen Konventionen (96/J)

Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Wunder und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Regelung der Besitz- beziehungsweise Eigentumsrechte der im österreichisch-italienischen Grenzgebiet lebenden Grundbesitzer (97/J)

Enge, Aigner, Wimberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Ansuchen um Aufschub des Präsenzdienstes (98/J)

Populorum, Herke, Rom und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Ausdehnung der besonderen Steuerbegünstigung für Investitionen in bestimmten Gebieten Kärntens (99/J)

Populorum, Preußler, Rom und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Verzollung von Geschenk- und Liebesgabensendungen (100/J)

Dr. Neugebauer, Ferdinanda Flossmann, Appel, Strasser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Benützung von Räumen der Albrechtskaserne in Horn durch das dortige Bundeskonvikt (101/J)

Dr. Neugebauer, Ferdinanda Flossmann, Appel, Strasser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Benützung von Räumen der Albrechtskaserne in Horn durch das dortige Bundeskonvikt (102/J)

Haberl, Lackner, Exler, Rosa Rück und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend ein Ansuchen der Gemeinde Admont um die Erwerbung der Liegenschaft Grünwald (103/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Zechmann und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Durchführung des Artikels 7 § 3 des österreichischen Staatsvertrages (104/J)

Dr. Zechmann, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Übernahme der Klagenfurter Handelsakademie in den Bundesbetrieb (105/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Hemmung der Vorrückung in höhere Bezüge (106/J)

Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Behebung von Betreuungsmängeln des ASVG. (107/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Glaser und Genossen (61/A. B. zu 34/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Dr. Hofeneder und Genossen (62/A. B. zu 38/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Horr und Genossen (63/A. B. zu 89/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Kandutsch und Genossen (64/A. B. zu 7/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler und Genossen (65/A. B. zu 79/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Spielbüchler und Genossen (66/A. B. zu 85/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 24. Sitzung vom 23. Jänner 1957, der 25. Sitzung vom 13. Feber 1957 und der 26. Sitzung vom 27. Feber 1957 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Franz Mayr, Jonas und Steiner.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Gorbach, Ing. Kortschak, Dr. Walther Weißmann, Horn und Schneeberger.

Den eingelangten Antrag 36/A der Abgeordneten Stampler und Genossen, betreffend die Ergänzung des Kartellgesetzes, weise ich dem Justizausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann. Es sind dies die Anfragen 34, 38, 89, 7, 79 und 85.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Hetzenauer**: Hohes Haus! Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 190, betreffend den Religionsunterricht in der Schule, abgeändert und ergänzt wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1957) (200 der Beilagen);

Bundesgesetz über Begünstigung einer Anleihe der Verbundgesellschaft (Energieanleihegesetz 1957) (211 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit die Rechtsvorschriften zum Schutze des Namens „Solingen“ aufgehoben werden (216 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

200 dem *Unterrichtsausschuß*;

211 dem *Finanz- und Budgetausschuß*;

216 dem *Handelsausschuß*.

Präsident: Der Obmann des Unvereinbarkeitsausschusses hat gemäß § 5 des Unvereinbarkeitsgesetzes an mich einen Bericht über die Beschlüsse dieses Ausschusses gerichtet. Dieser Bericht ist vervielfältigt worden und ist sämtlichen Mitgliedern des Hauses zugegangen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1, 2 und 3 unter einem abzuführen. Es sind dies:

1. Ausfuhrförderungsgesetz 1957,
2. Bewertungsfreiheitsgesetz 1957 und
3. Bundesgesetz, womit das Einkommensteuergesetz 1953 und das Gebührengesetz 1946 abgeändert werden.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zunächst die drei Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist angenommen. Die Debatte über diese drei Punkte wird daher unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (182 der Beilagen): Bundesgesetz, womit abgabenrechtliche Vorschriften zum Zwecke der Förderung der Ausfuhr abgeändert werden (Ausfuhrförderungsgesetz 1957) (207 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (188 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Bewertungsfreiheitsgesetz 1957) (208 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (199 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Einkommensteuergesetz 1953 und das Gebührengesetz 1946 abgeändert werden (209 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zu den Punkten 1 bis einschließlich 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies die drei Gesetzentwürfe, die ich soeben erwähnt habe.

Berichterstatter zum Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Dr. Reisetbauer.

Bevor der Bericht erstattet wird, teile ich mit, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Olah und Dr. Gredler vorliegt. Dieser ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte. Er lautet:

Berichtigungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Olah, Dr. Gredler und Genossen zu 207 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. G. P. (Ausfuhrförderungsgesetz 1957).

Die Anlage A des Ausfuhrförderungsgesetzes 1957 wird wie folgt ergänzt:

Zolltarifnummer	Warenbezeichnung
154 b	Trockenfilze, gewebte, endlose, auch geraut oder in Verbindung mit Asbest
190 c	Filztücher, gewebte, endlose oder schlauchförmige, auch geraut

Die Berichtigung wird wie folgt begründet:

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 6. März 1957 den vorliegenden Gesetzentwurf und die angeschlossene Anlage A, welche die Aufzählung der Waren der Vergütungsgruppe 4 enthält, beraten.

Die Aufzählung erfuhr im Finanz- und Budgetausschuß auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Olah und Genossen eine Erweiterung gegenüber

der Regierungsvorlage. Mit diesem Erweiterungsantrag war unter anderem beabsichtigt, Filze und Filzwaren (mit Ausnahme der Filzteppiche), Filztücher und Trockenfilze in die Warenliste der Vergütungsgruppe 4 aufzunehmen, wobei die Textierung folgende Fassung erhielt: „189 Filze und Filzwaren (mit Ausnahme von derlei Filzteppichen)“. Die Antragsteller hatten irrtümlich übersehen, daß damit die Filztücher und Trockenfilze nicht in die Warenliste der Vergütungsgruppe 4 aufgenommen sind, weil die ersteren nach Tarifnummer 190 c und die letzteren nach Tarifnummer 154 b tarifieren und nicht, wie angenommen, ebenfalls nach Tarifnummer 189. Um der Anlage A des Gesetzentwurfes die dem Willen der Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses entsprechende Fassung zu geben, wurde der vorliegende Berichtigungsantrag eingebracht.

Ich bitte nunmehr den Berichtersteller um seinen Bericht.

Berichtersteller Dr. Reisetbauer: Hohes Haus! Mit dem Jahre 1953 hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine Reihe von Exportförderungsmaßnahmen zu treffen. Das Hohe Haus hat im selben Jahre auch ein Gesetz beschlossen, das derartige exportfördernde Maßnahmen festgelegt hat, um die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Erzeugnisse auf dem Außenmarkt zu heben und zu sichern.

Wie wurden nun diese Maßnahmen gestaltet? Diese Maßnahmen umfassen erstens die Refundierung der umsatzsteuerlichen Vorbelastung jener Produkte, die exportiert werden. Zweitens war die wesentlichste Bestimmung des Ausfuhrförderungsgesetzes vom Jahre 1953 nur bis 31. Dezember 1954 befristet. Diese wesentlichste Bestimmung umfaßt die Vergütungssätze der Gruppe 4 und die Vergütung des Rechnungstempelabgeltungsbetrages.

Infolge der andauernd zunehmenden und verschärften Wettbewerbslage sah sich das Hohe Haus zweimal zu einer Verlängerung des Gesetzes veranlaßt, das letzte Mal durch das 2. Ausfuhrförderungsgesetz 1955 mit einer Befristung bis 30. Juni 1957.

Da nun mehr denn je, und zwar besonders in Anbetracht unserer Konkurrenten auf dem Weltmarkt, die Verhältnisse bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit uns eine weitere Durchführung dieser Maßnahmen empfehlenswert erscheinen lassen, liegt der gegenwärtige Entwurf dem Hohen Hause vor. Er bezweckt im wesentlichen die Verlängerung der Geltungsdauer der Bestimmungen über den erhöhten Vergütungssatz für die Ausfuhrvergütung besonders von lohnintensiven Fertigwaren der Vergütungsgruppe 4 nun bis 31. Dezember 1959. Diese Vergütungsgruppe 4 ist für die Aufrecht-

erhaltung und Ausweitung unseres Exportes im allgemeinen, besonders aber unserer Fertigwaren von ausschlaggebender Bedeutung.

Hohes Haus! Wir wissen alle, daß der österreichische Export eine der wesentlichsten Grundlagen dafür bedeutet, um nicht nur unsere Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch unsere Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten. Die getroffenen Maßnahmen haben sich bewährt, und aus diesem Grunde ist rein ökonomisch eine Weiterführung dieser Maßnahmen absolut empfehlenswert.

Abweichend von der bisherigen Rechtslage sollen in Hinkunft in Anpassung an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten erstens die Steuerfreiheit des gesamten Lohnveredlungsverkehrs für ausländische Rechnung, zweitens die Gewährung der Ausfuhrhändlervergütung nur dann, wenn die Lieferung an den Ausfuhrhändler steuerpflichtig war, und drittens die Zuständigkeit der Strafgerichte für die Ahndung vorsätzlicher Erschleichung von Ausfuhr- oder Ausfuhrhändlervergütungen zeitlich unbeschränkt Geltung haben.

Die Anlage A enthält alle Waren der Vergütungsgruppe 4. Diese Vorlage, die wir jetzt auf unserem Tisch haben, hat eine Reihe von Veränderungen, erzwungen durch die Dynamik der Wirtschaft, erfahren. Daher wurde auch ein gemeinsamer Antrag der Regierungsparteien eingebracht und auch angenommen. Sinngemäß gehört auch der eingebrachte Berichtigungsantrag, den der Herr Präsident des Hauses verlesen hat und in dem die Begründung enthalten ist, dazu. Ich darf mich daher diesem Berichtigungsantrag ebenfalls anschließen. Bezüglich der einzelnen Gesetzesbestimmungen möchte ich auf den Entwurf und auf die Erläuternden Bemerkungen selbst verweisen.

Am 6. März hat sich der Finanz- und Budgetausschuß mit dieser Vorlage befaßt, sie einstimmig angenommen, und so darf ich für den Finanz- und Budgetausschuß den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich bitte auch, die General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Berichtersteller zum Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Krippner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller Krippner: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Bundesgesetz über eine Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Bewertungsfreiheitsgesetz 1957).

Das Ausfuhrförderungsgesetz 1953 und das Gesetz über eine Bewertungsfreiheit haben die Investitionstätigkeit und weitere Rationalisierung der österreichischen Wirtschaft durch die Gewährung einer Bewertungsfreiheit gefördert. Diese Bewertungsfreiheit hat der Konjunktur auf dem Binnenmarkt mächtige Auftriebe verliehen und wesentlich zu der im Inland herrschenden Hochkonjunktur beigetragen. Da die Bestimmungen über die Bewertungsfreiheit mit Ende 1955 abgelaufen sind, ist dieser Auftrieb nicht mehr gegeben. Die nachteiligen Auswirkungen des Wegfalles der Bewertungsfreiheit haben bereits in mehreren Industriezweigen zu einem erheblichen Rückgang der Produktion geführt. Es kann angenommen werden, daß die Wiedereinführung der Bewertungsfreiheit zur Überwindung der Flaute in einigen Investitionsgüterindustrien beitragen wird, was auch nach dem Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaftspolitik im Jahre 1957 sein muß.

Mit der vorliegenden Regierungsvorlage soll bis auf eine Abweichung die für die Jahre 1953 bis 1955 in Geltung gestandene Regelung über die Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens wieder eingeführt werden. Die Änderung besteht darin, daß in Wien, Niederösterreich, Burgenland und in dem nördlich der Donau gelegenen Teil Oberösterreichs ein höheres Ausmaß der Bewertungsfreiheit vorgesehen ist, um den Nachteil auszugleichen, der diesen Gebieten dadurch entstanden ist, daß dort in der Besatzungszeit nicht in dem Ausmaß investiert werden konnte wie in den anderen Gebieten Österreichs. Im übrigen entspricht die vorgeschlagene Regelung der für die Jahre 1953 bis 1955 in Geltung gestandenen Bewertungsfreiheit.

Der Nationalrat hat bei der Beratung über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 in der 20. Sitzung eine Entschliebung, betreffend Maßnahmen zur Förderung wirtschaftlich zurückgebliebener Gebiete Österreichs, angenommen. Im Hinblick auf diese Entschliebung wurde im Ausschuß ein Antrag eingebracht, wonach die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage im § 1 Abs. 3 lit. a ergänzt werden soll. Der Ausschuß stimmte dieser Ergänzung, deren Wortlaut dem Bericht angeschlossen ist, einhellig zu.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht angeschlossen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zum Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Reich: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1953 und des Gebührengesetzes 1946 vorgelegt, die vom Finanz- und Budgetausschuß in der Sitzung am 7. März dieses Jahres einer eingehenden Beratung unterzogen wurde.

Durch diesen Gesetzentwurf soll eine bedeutende Änderung auf dem Gebiete des Steuerrechtes herbeigeführt werden. So sollen nun erstmalig auch die Arbeitnehmer, die ein eigenes Kraftfahrzeug benutzen, um damit von der Wohnung zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen, die Möglichkeit erhalten, die ihnen gegenüber der Benützung von Massenverkehrsmitteln entstehenden Mehrkosten neben dem allgemeinen Werbungskostenpauschalbetrag pauschal abzusetzen. Die Pauschalabsetzungsbeträge sind verschieden für Kraftträger beziehungsweise Motorfahräder und Personenkraftwagen. Eine genaue Übersicht über die Errechnung dieser Pauschalbeträge befindet sich in den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage.

Eine weitere und für die Familiengründung bedeutungsvolle Änderung ist die vorgesehene Möglichkeit, Aufwendungen für lebensnotwendige Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, sofern deren Anschaffung mit der Neugründung eines Haushaltes im Zusammenhang steht, als außergewöhnliche Belastung bis zu einem Jahreshöchstbetrag von 2496 S — und dies fünf Jahre hindurch — geltend zu machen. Dieser Pauschalbetrag kann von den versteuerbaren Einkünften abgesetzt werden, ohne daß eine Anrechnung auf die zumutbare Mehrbelastung erfolgt.

Schließlich sollen die Bausparkassen allgemein ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform von der Gebühr für die Darlehensverträge befreit werden.

Wie bereits gesagt, hat sich der Finanz- und Budgetausschuß sehr eingehend mit der Gesetzesvorlage befaßt und auch einige Abänderungen — insbesondere eine Erhöhung des Pauschalbetrages bei Anschaffungen für die Neugründung des Hausstandes — vorgenommen. Dabei vertrat der Ausschuß die Auffassung, daß der Begriff „lebensnotwendige Gebrauchsgegenstände“ nicht engherzig ausgelegt werden darf und daß hierzu auch Nähmaschinen und Durchlauferhitzer gehören. Im übrigen verweise ich auf den ausführlichen schriftlichen Ausschußbericht und die diesem beigegebene Neufassung des Gesetzentwurfes.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses unterbreite ich dem Hohen Hause den Antrag, dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich beantrage ferner, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Die Berichterstatter haben beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher General- und Spezialdebatte über alle drei Punkte der Tagesordnung unter einem durchführen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als erster Redner der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Die drei Gesetze, die heute unter anderem beschlossen werden sollen, das Ausfuhrförderungsgesetz, das Bewertungsfreiheitsgesetz und die Abänderung des Einkommensteuer- und des Gebührengesetzes, sind nicht zufällig zur gemeinsamen Behandlung zusammengezogen worden. In der letzten Zeit wurden ja eine Reihe von wichtigen und grundsätzlichen Erklärungen über die Wirtschaftspolitik in Österreich abgegeben, und die gemeinsame Behandlung der drei vorliegenden Wirtschaftsgesetze soll nunmehr die Möglichkeit bieten, zu einer Reihe von dringlichen Fragen unserer Wirtschaft Stellung zu nehmen.

Von den drei vorliegenden Gesetzen bezieht sich das eine, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes, unmittelbar auf die Arbeiter und Angestellten. Nach diesem Gesetz können nun Arbeiter und Angestellte einen Steuernachlaß bei Benützung ihres eigenen Fahrzeuges zur Fahrt zum Arbeitsplatz erhalten. Allerdings sind die für diesen Zweck ausgesetzten Pauschalbeträge nicht überwältigend. Die Ungerechtigkeit, daß ein Arbeiter oder Angestellter, der Besitzer eines Motorrades oder Personenkraftwagens ist, steuerlich schlechter behandelt wird als der Kapitalist, der Besitzer eines Luxusautos ist, bleibt im wesentlichen weiter bestehen.

Das gleiche Gesetz sieht auch eine bescheidene steuerliche Begünstigung bei Haushaltsgründung vor. (*Zwischenrufe.*) Um die Anschaffung lebenswichtiger Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bei der Neugründung eines Haushalts zu erleichtern, kann der Steuerpflichtige nach dem Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses zu dieser Gesetzesvorlage durch fünf Jahre jährlich einen Betrag von 2496 S von dem zu versteuernden Einkommen absetzen.

Auch dieses Gesetz entspricht nicht ganz den Wünschen der Lohnsteuerzahler. Die kommunistische Fraktion wird dennoch für diesen Gesetzentwurf stimmen, weil er eine, wenn auch nur bescheidene steuerliche Verbesserung für einen Teil der Arbeiter und der Angestellten bringt.

Allerdings glaube ich, daß der Arbeiterkammertag recht hat, wenn er in seinem Gutachten zu diesem Gesetz bemängelt, daß die Entfernung Wohnung—Arbeitsplatz, die der Berechnung der Steuerermäßigung zugrunde gelegt wurde, zu gering ist und daß man von einer täglichen Fahrt von 20 km hätte ausgehen müssen. Dazu kommt noch, wie die Arbeiterkammer ebenfalls richtig bemerkt, daß die Selbständigen ja auch die Anschaffung und die Erhaltung des Kraftfahrzeuges als Betriebskosten mit 33,3 Prozent jährlich abschreiben können. Während also der Betriebsinhaber die Anschaffung seines Luxuswagens von der Steuer absetzen kann, muß der Arbeiter sein Fahrzeug, so bescheiden es auch ist, aus eigener Tasche bezahlen und erhält nur seine Verwendung auf dem Weg von und zur Arbeit steuerlich begünstigt.

Wir teilen auch die Auffassung der Arbeiterkammer, daß die Bestimmungen über die Steuerherabsetzung bei Anschaffung von Haushaltsgegenständen viel zu eng gezogen sind, wenn auch durch die Erklärung des Finanzministers im Finanz- und Budgetausschuß eine kleine Erweiterung erfolgt ist. Es ist nämlich nicht einzusehen, warum nur die erstmalige Anschaffung eines sehr eng gezogenen Kreises von Haushaltsgegenständen steuerlich begünstigt wird, während die Modernisierung des Haushalts nicht in den Rahmen der steuerlichen Begünstigung fällt.

Was das Ausfuhrförderungsgesetz betrifft, bringt es keine wesentliche Veränderung der bestehenden Bestimmungen. Die Regierung ist der Auffassung und bringt das auch in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf zum Ausdruck, daß die bisher erzielten erheblichen Erfolge die Beibehaltung der Umsatzsteuer-rückvergütung zur Förderung der Ausfuhr rechtfertigen. Neu in diesem Gesetz ist, daß die begünstigte Rückvergütung für eine Reihe von Waren nunmehr nur auf zwei Jahre befristet wird.

Es besteht kein Zweifel, daß die Förderung der Ausfuhr eine wirtschaftliche Notwendigkeit für ein Land wie Österreich ist, das auf seine Stellung im internationalen Warenaustausch in hohem Maße angewiesen ist. Die Entwicklung unseres Außenhandels im Januar dieses Jahres, wo einer Ausfuhr im Werte von 1772 Millionen Schilling eine Einfuhr von 2457 Millionen Schilling gegenüberstand, ist

nicht gerade ermutigend. Ein Außenhandelsdefizit von 685 Millionen Schilling allein in einem Monat müßte die Regierung schleunigst veranlassen, den Warenaustausch außerhalb des westlichen Absatzgebietes zu fördern und zu entwickeln. Das sture Festhalten am amerikanischen Warenembargo im Handel mit Osteuropa und mit China bringt uns nur Nachteile und wird dazu führen, daß uns andere Länder diesen Markt wegschnappen werden.

Was die Umsatzsteuerrückvergütung bei der Warenausfuhr betrifft, so kann man wohl sagen, daß noch mit wenigen Dingen in Österreich so viel Mißbrauch getrieben worden ist wie gerade auf diesem Gebiet. Die Presse und die Gerichtsprotokolle und nicht zuletzt die Dokumente des Rechnungshofes strotzen von Beispielen des Mißbrauchs der Ausfuhrförderung durch gefinkelte Gauner und auch durch Leute, die sich nicht erwischen lassen.

Damit komme ich nun zu dem Gesetz, in dessen Begründung die Regierung ihre Auffassungen von der gegenwärtigen Wirtschaftslage hineingenommen hat, zum Bewertungsfreiheitsgesetz 1957. In den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf wird zunächst festgestellt, daß das Ausfuhrförderungsgesetz vom Jahre 1953 und das Bewertungsfreiheitsgesetz vom Jahre 1955 der Konjunktur auf dem Binnenmarkt mächtige Auftriebe verliehen und wesentlich zu der im Inland herrschenden Hochkonjunktur beigetragen haben. Die Auflassung des Bewertungsfreiheitsgesetzes mit Ende 1955 habe — so wird uns gesagt — bereits in mehreren Industriezweigen zu einem erheblichen Rückgang der Produktion und zur Einschränkung der Investitionstätigkeit geführt. Und dann heißt es wörtlich in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf: „Eine Einschränkung der Investitionstätigkeit bedeutet Stillstand in der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung, keine Erhöhung der Produktion, keine Verbesserung der Produktivität, keine Steigerung des Volkseinkommens und keine Erhöhung des Lebensstandards.“

Als ich das in den Erläuternden Bemerkungen gelesen habe, dachte ich daran, daß der Minister, in dessen Ressort dieses Gesetz fällt und aus dessen Ministerium diese schwerwiegenden und zweifellos richtigen Worte kommen, der Finanzminister Dr. Kamitz ist, der uns vor einem Vierteljahr ein Budget vorgelegt hat, das die Investitionen um 1700 Millionen Schilling kürzt. In dem Langfristigen Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1954 bis 1963 war an Investitionen für Eisenbahn, Post und Autobahn für die Jahre 1954 bis einschließlich 1956 eine Investitionsausgabe von 3682 Millionen Schilling vorgesehen. Tat-

sächlich aber wurden in diesen Jahren nur 2871 Millionen Schilling verausgabt, das heißt um 811 Millionen Schilling weniger. Für das Jahr 1957 sah das Langfristige Investitionsprogramm eine Ausgabensumme von 1340 Millionen Schilling für dieselben drei Posten vor. Im Budget für 1957 aber hat der Finanzminister diese Summe genau um die Hälfte, das ist um 670 Millionen Schilling, gekürzt. Der Finanzminister macht also gerade das Gegenteil dessen, was er nach seinen eigenen Worten zur Erhaltung der Konjunktur und der Steigerung der Investitionstätigkeit tun müßte, nämlich mehr und nicht weniger finanzielle Mittel für diese Zwecke aufzuwenden.

Finanzminister Dr. Kamitz hat auch durchgesetzt, daß gegen unsere Stimmen der § 4 des Verstaatlichungsgesetzes aufgehoben wurde, wodurch entscheidenden und wichtigen Betrieben Österreichs die Mittel genommen wurden, um die Investitionstätigkeit im eigenen Bereich zu entfalten. Da der Finanzminister seither den Gewinn der verstaatlichten Betriebe abschöpft, hängt die Entscheidung der Frage, ob und was in den verstaatlichten Betrieben investiert wird, hauptsächlich von ihm ab.

Der Finanzminister hat zur Stützung des Milchpreises der Österreichischen Mineralölverwaltung 300 Millionen Schilling weggenommen; er hat ihr auch die ganzen Kosten der nach dem Staatsvertrag in die Sowjetunion zu liefernden Erdölkontingente aufgelastet, statt diese Kosten in das Staatsbudget zu übernehmen. Durch den Ausfall so großer Mittel wird die Durchführung wichtiger Aufschluß- und Investitionsarbeiten unserer Erdölwirtschaft empfindlich gedrosselt. Das Ergebnis dieser Politik, in die auch andere Fragen, wie zum Beispiel das sogenannte Wiener Memorandum, hineinspielen, ist ein beträchtlicher Rückgang unserer Erdölgewinnung und -verarbeitung. (*Abg. Dengler: Honner, gegen den russischen Raubbau habt ihr nichts gesagt!*) Im eigenen Wirtschaftsbereich, dort, wo es um die Mittel der öffentlichen Hand geht, tritt die Regierung für drastische Einschränkungen der Investitionen ein, verkündet aber gleichzeitig, daß es notwendig sei, die Investitionen nicht einzuschränken. Wenn das nicht einfach Heuchelei ist, dann ist es jedenfalls schwer davon zu unterscheiden.

Finanzminister Dr. Kamitz hat die Kürzung der Investitionen mit einem Gesamtwert von 1700 Millionen Schilling beziffert. Was eine derartige Kürzung bedeutet, kann man an Hand einer Studie feststellen, die das Institut für Wirtschaftsforschung im vorigen Jahr unter dem Titel „Wie wirkt die Ausgabe einer zusätzlichen Milliarde Schilling?“ herausgegeben hat. Wenn man die dort errechneten

Ziffern auf die Summe umrechnet, die der Herr Finanzminister als den Betrag der Investitionskürzungen genannt hat, so bedeutet das — vorausgesetzt, daß diese 1700 Millionen Schilling den Sektoren der Bauwirtschaft und des Maschinenbaues entnommen werden — 20.000 Arbeitsplätze weniger. 20.000 Arbeitsplätze — das sind 20.000 Familien, die auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen wären, das sind 20.000 Familien, die ihren Verbrauch auf ein Mindestmaß einschränken müssen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder.)* Ich habe bereits bei der Budgetdebatte gegen die Investitionskürzungen Stellung genommen, deren weitgehende Auswirkung auf die Wirtschaft Österreichs ja gerade deshalb so groß ist, weil eben ein bedeutender Teil der österreichischen Wirtschaft verstaatlicht ist.

Wenn nun der Herr Finanzminister und seine politischen Freundesagen, daß es ja anders nicht geht, weil eben die Mittel nicht da sind, so glaube ich, daß der Herr Minister Proksch in seinem Referat vor dem Österreichischen Arbeiterkammertag am 10. November vorigen Jahres vollkommen recht hatte, als er, gestützt auf einen englischen Nationalökonom, erklärte, daß der Staat, um eine Vollbeschäftigung zu erreichen, auch mehr ausgeben kann, als er in Form von Steuern in einer bestimmten Periode einnimmt. Der Vorgriff auf künftige Einnahmen ist eine unbestrittene und wirkungsvolle Methode auf allen Gebieten der Wirtschaft. Warum sie in der sogenannten Kamitz-Politik nicht angewendet wird, ist eine Frage für sich. *(Zwischenrufe des Abg. Gruber.)*

Dazu kommt noch, meine Herren, daß, wie die Erfahrung und die jährlichen Einnahmeziffern der Finanzverwaltung deutlich zeigen, die Einnahmen des Jahres 1957 den im Eventualbudget vorgesehenen Mehrertrag zweifelsohne erbringen werden. Es wäre daher ohne weiteres zu vertreten, von dem im Eventualbudget für das Jahr 1957 vorgesehenen Gesamtbetrag von 1947 Millionen Schilling wenigstens ein Drittel für zusätzliche Investitionen noch in der ersten Hälfte dieses Jahres zur Verfügung zu stellen, wodurch es möglich wäre, die Drosselung der Investitionen rückgängig zu machen und wenigstens die Jahresrate 1957 des Langfristigen Investitionsprogramms der Bundesregierung voll zu erfüllen. *(Abg. Altenburger: Sie wären ein Finanzminister!)*

Es ist uns aber klar, daß wir es hier nicht etwa mit einem Fehler *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder)* in der Kalkulation des Finanzministeriums zu tun haben, sondern mit einer ganz bestimmten Methode. *(Abg. Machunze: Siehe Kádár!)* Diese Methode

besteht darin, nicht die Vollbeschäftigung unserer Industrie und Wirtschaft zum Ziel der Finanzpolitik zu machen, sondern die Stärkung der Positionen und der Profite des Privatkapitals. *(Abg. Dr. Hofeneder: Aha, das ist es!)* Das ist die Wirtschaftspolitik. Die Drosselung der Investitionen der öffentlichen Hand, die Wegnahme der Gewinne und Reserven der verstaatlichten Betriebe und der Erdölwirtschaft ist nur die andere Seite der Methode der Verschleuderung ehemals deutschen Eigentums an das Privatkapital, ob dies nun unter dem Titel der Ausgabe von Volksaktien oder der Rückstellung dieses ehemaligen deutschen Eigentums auf der Grundlage der empörenden Abmachungen mit Bonn vor sich geht. *(Abg. Dr. Hofeneder: Ein Verschleuderer seiner Ideen!)*

Die Feststellung in den Erläuternden Bemerkungen zu dem Gesetz über die Bewertungsfreiheit, daß die Investitionstätigkeit in der Privatwirtschaft unzureichend ist, ist ohne Zweifel richtig. Aber es gibt eine wirkungsvolle Methode, die Kapitalisten dazu zu zwingen, ihre Anlagen zu modernisieren *(Abg. Dengler: Du meinst die ungarische Methode!)*, nämlich Lohnerhöhungen. Lohnerhöhungen steigern die Massenkaukraft, die Nachfrage nach Waren und somit die Warenproduktion und zwingen zu Investitionen, zur Modernisierung der Betriebe. *(Zwischenrufe.)* Wenn der Unternehmer dem Arbeiter einen höheren Lohn zahlen muß, dann ist er gezwungen, seine Anlagen zu modernisieren. Niedere Löhne bieten keinen Anreiz zu zusätzlichen Investitionen. *(Zwischenruf des Abg. Dengler. — Abg. Dr. Hofeneder: Dann zahlt euren Parteiangestellten einen zusätzlichen Gehalt!)* Es ist doch eine Tatsache, daß die Investitionstätigkeit der Privatwirtschaft gerade im vorigen Jahr gesunken ist, in dem die Profite der früheren Jahre erst zur vollen Auswirkung gelangten. Geld ist da, meine Herrschaften! Geld ist da — das zeigen die Bilanzen, die veröffentlicht werden —, aber es wird trotzdem immer weniger investiert. Das vorliegende Gesetz über die Bewertungsfreiheit wird, dessen sind wir sicher, keine fühlbare Abhilfe schaffen. Das ist unsere Meinung.

Daß die Investitionen in Österreich stärker sein könnten, als sie tatsächlich sind, ist eine nicht zu bestreitende Tatsache. Es kann nicht geleugnet werden, daß sehr viel Geld für unproduktive Zwecke ausgegeben wird. *(Ruf bei der ÖVP: Für eure Wahlpropaganda!)* Man denke zum Beispiel nur an den Opernball, Herr Kollege Hofeneder *(Abg. Gruber: Daran verdienen tausende Menschen!)*, oder an eine solche Tatsache, daß ein einziges Unternehmen, die Steyr-Daimler-Puch A. G., die die Produktion einschränkte und an die 2000 Arbeiter entließ,

70 bis 80 Millionen Schilling in einen luxuriösen Palast aus Glas und Marmor auf der Wiener Ringstraße investiert hat, was man sicherlich nicht als eine die Produktion fördernde Investition bezeichnen kann. (*Abg. Machunze: Wie ist das am Höchstädtplatz?*)

Es gäbe für den Staat ein wirksames Mittel, Geld für Investitionen hereinzubringen: Er müßte nur die Profite stärker besteuern, statt die Steuern dafür zu ermäßigen. (*Zwischenrufe der Abg. Altenburger und Dengler.*) Aber der Staat tut das nicht. Sein Ziel ist die weitere Stärkung, die weitere Erhöhung der Profite; gleichzeitig aber drosselt er den Massenkonsum auf dem Wege fortgesetzter Preissteigerungen, die wohl die Lebenshaltung der Massen senken, aber keinen Groschen für die Investitionen erbringen.

Die Leute, die die Wirtschaftspolitik unseres Landes zu rechtfertigen haben, berufen sich stets darauf, daß Österreich mehr investieren, mehr exportieren muß, um die Konjunktur und die Vollbeschäftigung zu sichern. Darüber hinaus verlangen die Herren Wirtschaftsführer eine weitere Steigerung der Arbeitsproduktivität und eine Senkung der Produktionskosten durch Verzicht auf Lohn-erhöhungen; denn das ist ihrer Meinung nach die Voraussetzung, um die Wettbewerbsfähigkeit mit der ausländischen Konkurrenz zu sichern.

Der Herr Bundeskanzler hat die Aufgabe der Wirtschaftspolitik für die nächste Zeit in die kurze Formel gekleidet: „Mehr investieren, weniger verbrauchen!“ Die Herren Mautner Markhof, Schoeller und alle übrigen kapitalistischen Großverdiener haben zu diesem Programm selbstverständlich ja gesagt. Die Herren Wirtschaftsführer vergessen jedoch allzu leicht, daß eine entscheidende Voraussetzung für die Sicherung der Konjunktur und der Vollbeschäftigung neben dem Export, neben der Steigerung des Warenexportes die Steigerung des Warenabsatzes auf dem Inlandsmarkt selbst ist. (*Abg. Dengler: Und die Zwangsarbeit im Osten!*)

Hier möchte ich daran erinnern, was die Vollbeschäftigungskommission des Österreichischen Arbeiterkammertages in ihrem sehr lesenswerten Bericht, der im Dezember 1956 veröffentlicht wurde, festgestellt hat. In diesem Bericht heißt es wörtlich:

„Eines der wichtigsten Probleme der Vollbeschäftigungspolitik ist die Herstellung eines stabilen Verhältnisses zwischen Produktion und Konsum. Da die Produktion keine statische Größe ist, sondern mit der Entwicklung der Produktivität stets die Tendenz zur Steigerung aufweist, muß der Konsum ständig ausgeweitet werden. Das ist die Aufgabe einer zielbewußten Lohnpolitik. Vollbeschäftigungs-

politik, Erhöhung der Produktivität und Steigerung der Löhne hängen untrennbar miteinander zusammen. Eine Steigerung der Produktivität ist auf die Dauer nur dort durchzuführen, wo der Arbeiter als ihr Träger durch Lohnerhöhungen an ihr interessiert wird. Gleichzeitig wirkt die Lohnerhöhung als der Stachel, der die Unternehmer zum technischen und organisatorischen Fortschritt zwingt. Niedrige Löhne sind gleichbedeutend mit dem Stocken des technischen Fortschritts. Aber die Lohnerhöhung muß noch einen zweiten Zweck erfüllen. Wenn der ständig wachsende Warenstrom reibungslos vom Konsum aufgenommen werden soll, so muß der Anteil des Arbeiters am Sozialprodukt wachsen.“

Das sind die Feststellungen dieser Kommission. Zu diesen interessanten und zweifelsohne richtigen Schlußfolgerungen ist diese Kommission gelangt, deren Vorsitzender Sozialminister Proksch war und der unter anderem, nur um Mitglieder dieses Hauses selbst zu nennen, die Kollegen Holzfeind von der SPÖ und Dr. Kummer von der ÖVP angehörten. Schaut man sich aber die Praxis der Wirtschaftspolitik an, so ist sie von diesem gesunden Gedanken der Konsumsteigerung im Inland meilenweit entfernt.

Ich finde es als außerordentlich bedauerlich, daß dem Herrn Bundeskanzler Raab das Stichwort für seinen Feldzug gegen die Lohnforderung der Arbeiter von sozialistischer Seite gegeben worden ist. Ich meine damit die Behauptung, daß in Österreich zuviel vernascht, verraucht und vertrunken wird und daß es der „Familie Österreicher“ derzeit sehr gut geht. (*Abg. Altenburger: Besser als den Ungarn schon!*)

Ich will hier nicht den Zahlenkunststücken folgen, mit denen diese Behauptung begründet worden ist; sie entsprechen aber bei weitem nicht der Wirklichkeit. Das Einkommen der arbeitenden Menschen ist nicht derart, daß es erlauben würde, einen wesentlichen Anteil oder auch nur einen geringen Anteil des Lohnes zu verrauchen, zu vertrinken oder zu vernaschen (*Zwischenrufe bei der Volkspartei*), wie behauptet worden ist. Oder sind Sie etwa, meine Herren, der Meinung, daß die paar Zigaretten und das Krügel Bier des Arbeiters auch schon zum Luxuskonsum zu zählen sind? (*Abg. Altenburger: Wir sind der Meinung, daß es uns besser geht als den Ungarn, besser als im Osten!*) Fragen Sie ungarische Flüchtlinge, die werden Ihnen sagen, wie sie die österreichischen Verhältnisse finden. (*Abg. Altenburger: Gehen Sie doch hinunter!*) Sie sind der richtige Vertreter! (*Abg. Altenburger: Gehen Sie nach Ungarn, wenn es dort so gut ist! Was bleiben Sie denn da?*) Schauen

Sie, ich kann ja warten, bis Sie ausgesprochen haben. (*Abg. Altenburger: Gehen Sie doch!*) Sie können ja auch fortgehen! (*Abg. Altenburger: Ich bin ja zufrieden, Sie sind doch unzufrieden!*) Wenn Sie weggehen, werden Sie in Österreich niemandem abgehen, Herr Altenburger, niemand wird Sie vermissen, wenn Sie von da weggehen. (*Abg. Altenburger: Sie aber auch nicht!*)

Ich habe, meine Damen und Herren, eine Einkommenstatistik durchgesehen, die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger im August des vorigen Jahres zusammengestellt wurde. Sie gibt Aufschluß über die Einkommensverhältnisse von insgesamt 1.956.680 Versicherten, und zwar von 1.490.500 Arbeitern und Arbeiterinnen und 466.180 Angestellten. Die Einkommensverhältnisse dieser arbeitenden Menschen — jetzt passen Sie gut auf, besonders Sie, Herr Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Altenburger, sollten aufpassen, denn Sie wissen es anscheinend nicht (*Abg. Altenburger: Sie leben ja von unserer Statistik!*) —, sehen folgendermaßen aus: 534.232 Versicherte beziehen ein monatliches Einkommen zwischen 225 und 975 S. (*Abg. Machunze: Wann war denn das?*) 499.950 haben ein Monatseinkommen von 975 bis 1425 S. 480.997 verdienen monatlich zwischen 1425 und 1875 S. Diese drei Gruppen zusammen umfassen mehr als drei Viertel aller versicherten Beschäftigten Österreichs. In die Lohngruppen von einem Einkommen von 1875 bis 2500 S monatlich fallen 271.575 Versicherte.

Nach unbestrittenen Berechnungen beträgt derzeit der Aufwand für die Lebenshaltung eines Arbeiters oder Angestellten mit Frau und zwei Kindern wöchentlich 460 S oder monatlich rund 1900 S. Es ist sicherlich nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß es viele zehntausende Familienerhalter gibt, die weniger verdienen, als sie für den Unterhalt ihrer Familie brauchen würden.

Trotz dieser angeführten Tatsachen wagt man es noch immer, von der „Begehrlichkeit“ der Arbeiter zu reden und zu behaupten, daß es den österreichischen Arbeitern noch nie so gut gegangen wäre wie gerade jetzt. (*Abg. Dengler: Besser geht es ihnen schon als den Ungarn!*)

Meine Herren! Diese Zahlen zeigen aber auch, daß die von den Arbeitern und Angestellten als Teuerungsausgleich geforderten Lohn- und Gehaltsnachziehungen durchaus berechtigt sind. Dabei ist bei diesen Forderungen der den Arbeitern und Angestellten zustehende Anteil an der gestiegenen Pro-

duktivität und dem wachsenden Sozialprodukt noch gar nicht berücksichtigt.

Kein Geringerer als der Herr Bundeskanzler selbst hat den Arbeitern den ungerechten Vorwurf gemacht, daß sie durch ihre ständigen Lohnforderungen die Preise in die Höhe treiben. Diese Behauptung stellt die Tatsachen einfach auf den Kopf. (*Abg. Dengler: Warst du dabei, wie er es gesagt hat?*) Tatsache ist nämlich — und der Herr Bundeskanzler kennt diese Tatsache sehr genau —, daß die Preise den Löhnen stets weit voraus-eilen, daß die Lohnerhöhungen in einem weiten Abstand zu den Preisen nachhinken. Als im Zusammenhang mit dem Korea-Krieg und als Ergebnis der imperialistischen Kriegsvorbereitungen und Kriegsrüstungen (*Abg. Dengler: Nicht viel reden über den Korea-Krieg!*) und der Hortung sogenannter wichtiger strategischer Rohstoffe die Weltmarktpreise zu steigen begannen, da begann in Österreich sofort ein sehr beträchtliches Hinaufnumerieren auf den Preistafeln aller Waren-sorten. (*Abg. Dengler: Wer war schuld an Korea?*) Die Löhne konnten mit dem Tempo der Preissteigerung nicht Schritt halten. (*Abg. Dengler: General Honner, du hättest auch nach Korea fahren können! Vielleicht wärst du nimmer zurückgekommen!*)

Auch jetzt noch, da die Weltmarktpreise eine sinkende Tendenz aufweisen, wird in Österreich bei den Preisen feißig weiter hinaufnumeriert. (*Abg. Gruber: Das sind doch Behauptungen, die man nicht beweisen kann!*) Es kann von niemandem bestritten werden, daß die Erhöhung des Milchpreises und des Brotpreises den Molkereien, den Mühlenbesitzern und den Brotfabriken mindestens einen doppelt so hohen zusätzlichen Gewinn eingebracht hat, als ihnen die Lohnerhöhungen für die Molkerei-, Mühlen- und Bäckereiarbeiter gekostet haben. (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*) Die vor kurzem von dem Brauereikartell selbstherrlich verfügte, aber unter dem Druck der Konsumenten bis auf weiteres zurückgestellte Bierpreiserhöhung hätte den Herren des Brauereikartells abzüglich der Kosten der Lohnerhöhungen für die Brauereiarbeiter einen zusätzlichen Gewinn von mindestens 80 bis 100 Millionen Schilling eingebracht.

Meine Herren! Schuld an diesen Preis-exzessen sind also nicht die Lohnforderungen der Arbeiter und Angestellten — die von mir angeführte Einkommenstatistik beweist das sehr genau —, sondern die Schuld daran hat die Profitgier, die unersättliche Profitgier der Kapitalisten (*Heiterkeit*) und der Kartelle, die die Preise in die Höhe treiben. Die Preissteigerungen bei den Massenbedarfs-

gütern erhöhen die Einnahmen der Monopolherren, und zwar gerade in jenen Wirtschaftszweigen, in denen der Investitionsbedarf gering oder überhaupt nicht gegeben ist. Die Bilanzen und Geschäftsberichte der kapitalistischen Konzerne, die man ja jeden Tag in der „Wiener Zeitung“ lesen und verfolgen kann, zeigen nicht nur, daß in den letzten Jahren glänzend verdient wurde, sondern sie beweisen auch, daß eine Handvoll von Großaktionären sehr reichlich und in sehr rasch steigendem Ausmaß mit ausgiebigen Dividenden bedacht wurde. (Abg. Altenburger: Schallplatte Nr. 1!) Im Jahre 1955 wurde nicht weniger als dreieinhalbmal soviel Geld an die Aktionäre ausgezahlt wie 1945. (Abg. Lola Solar: Darum Volksaktie!) Ja, darum die Volksaktie — damit sie auch noch diesen Anteil dazubekommen! (Abg. Dengler: Der „Globus“ soll auch Volksaktien ausgeben!) Hier ist von Disziplin und Einschränkung nichts zu bemerken; es wird abgeschöpft und abgeräumt, was das Zeug hält. Den Arbeitern aber predigt man Disziplin, Genügsamkeit beim Lohn und Selbstbeschränkung beim Konsum. Das ist Ihr Programm! (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

In der letzten Zeit beschäftigte sich die von der Regierung eingesetzte Wirtschaftskommission mit der Frage, welche Maßnahmen zu treffen wären, um einem drohenden weiteren Rückgang der Wirtschaftskonjunktur und den andauernden Preisauftriebstendenzen — an beiden Erscheinungen ist die Wirtschaftspolitik der Regierung nicht unschuldig — zu begegnen. Die Investitionskürzungen der Regierung haben dazu geführt, daß sich die Arbeiter in der Fahrzeug- und Elektroindustrie und in der Bauwirtschaft ernste Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen müssen. (Abg. Dengler: Warum baut ihr nicht weiter am Globus-Haus?) Dazu kommt, daß die überwiegende Orientierung unserer Wirtschaft auf den Export sie für Schwankungen auf dem Weltmarkt besonders empfindlich macht.

Welche Schlußfolgerungen ziehen nun die für die Wirtschaftspolitik unseres Landes verantwortlichen Kreise aus dieser Situation? (Abg. Dr. Hofeneder: Die richtigen!) Eine sehr einfache Schlußfolgerung: Verweigerung von Lohnforderungen und Proklamierung des Lohnstopps! Von einer Zurückführung der überhöhten Preise und einem Preisstopp wollen sie nichts oder nur beschränkt auf wenige Fälle etwas wissen. (Abg. Dengler: Das ist nur in der „Volksstimme“ nicht drin gestanden, in den anderen Zeitungen war es drinnen! — Abg. Dr. Hofeneder: „Bewertungsfreiheit“ der Wähler!)

In der Öffentlichkeit ist längst bekannt, daß unmittelbar nach der Präsidentenwahl ein ganzes Bukett von neuen Preiserhöhungen gefordert werden wird. So sollen die Preise für elektrischen Strom, die Tarife und Gebühren bei Post, Eisenbahn und Rundfunk erhöht werden. Es ist klar, daß die Industrie und die Wirtschaft solche Tariferhöhungen nicht ohneweiters hinnehmen und sie ohne Zweifel auf Grund aller bisherigen Erfahrungen wieder auf die Preise überwälzen werden. Die Hausherrn verlangen unter dem Titel einer Förderung der privaten Wohnbautätigkeit eine neue Erhöhung der Mietzinse. Es ist klar, daß die Verwirklichung nur eines Teiles dieser Pläne und Forderungen unweigerlich eine neue Preislawine ins Rollen bringen müßte. Aber eine Abgeltung dieser Preiserhöhungen durch Lohnerhöhungen soll nicht stattfinden! Der Plan der Kapitalisten ist, die durch die fortgesetzten Preissteigerungen hervorgerufenen Lohnbewegungen im besten Falle mit ein paar Schillingen summa summarum abzugelten. Deshalb sollen ja auch die Verhandlungen über die derzeit anhängigen mehr als 60 Lohnforderungen womöglich bis Mai hinausgeschoben und hinausgezögert werden, wenn es auf Grund des Beschlusses im gestrigen Ministerrat überhaupt noch zu solchen kommt.

Die Fragen, die in den Erläuterungen zum Gesetz über die Bewertungsfreiheit mit solchem Nachdruck gestellt sind, nämlich die Fragen des Volkseinkommens und des Lebensstandards, sind aufs engste verknüpft mit den uns gestern bekanntgegebenen Beschlüssen des Ministerrates zur Frage der Löhne und Preise. Eine Prüfung dieses Beschlusses zeigt, daß hier zweierlei Maß angewendet wird. Während die Erklärung mit äußerster Schärfe der Befriedigung der Lohnforderungen im Wege steht, also faktisch der Lohnstopp verkündet wird, sind die Maßnahmen auf dem Gebiete der Preise genau genommen keine Maßnahmen, sondern nur Vorschläge. Konkret wird nur erklärt, daß die Letztverbraucherpreise für Mehl und Mehlprodukte — wobei die Teigwaren, ein Volksnahrungsmittel, in der Aufzählung fehlen —, für Zucker, Milch und Milchprodukte unverändert bleiben sollen. Hingegen wird von den Preisen für Speisefett, Fleisch und Fleischwaren nur gesagt, daß sie stabilisiert werden sollen, nicht aber, ob diese Stabilisierung auf dem gegenwärtigen oder einem anderen Preisniveau erfolgen soll. Bei den Gemüsepreisen allein ist der Vorschlag des Gewerkschaftsbundes angenommen worden.

Höchst beunruhigend aber für die Arbeiter ist die angekündigte Neuregelung der Tarife — ich habe schon darauf hingewiesen — für

Strom, Frachten und Personentransport. Vielleicht folgen auch noch eine Reihe anderer „in Anpassung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Wirtschaftszweige und der Bevölkerungskreise“. Es geht nämlich aus dieser Formulierung hervor, daß die Regierung die Erhöhung der Tarife für elektrischen Strom und für die öffentlichen Transportmittel grundsätzlich annimmt, aber jetzt noch nach einer möglichen Differenzierung in der Belastung der Wirtschaft und der Bevölkerungskreise sucht.

Auch sonst ist dieses grundsätzliche Dokument der Regierung über die Wirtschaftspolitik keineswegs gegen künftige Preissteigerungen gerichtet und beschränkt sich für die Disziplinbrecher auf eine sehr allgemeine Drohung mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die wir immer dann gehört haben, wenn die Arbeiter ihr Recht forderten, die sich aber immer als leeres Wort erwiesen haben. Es kann auch kein Zufall sein, daß von Maßnahmen gegen die preistreiberischen Kartelle im Ministerrat keine Rede mehr ist, während im Vorschlag des Gewerkschaftsbundes doch diese Forderung noch an der Spitze stand.

Die Sprache, die die Regierung in ihrem Beschluß mit dem Gewerkschaftsbund spricht, ist alles andere denn höflich: „Die Bundesregierung erwartet“ vom ÖGB — dieser Ton ist zwar weniger an den ÖGB als leitende Instanz, sondern an die Arbeiterschaft als Ganzes gerichtet —, daß Lohnforderungen jetzt bis Ende des Jahres 1957 zurückgestellt werden sollen. Mit einem Federstrich der Regierung soll den Gewerkschaften das Recht genommen werden, Lohnverhandlungen zu führen, bevor die paritätische Kommission, die eingesetzt werden soll, ihre Zustimmung dazu gibt. Sogar bei bereits in Gang befindlichen Lohnverhandlungen soll ihre Fortsetzung von der Zustimmung dieser paritätischen Kommission abhängen. Das geht weit über all das hinaus, was man im 20. Jahrhundert für möglich halten sollte. Kollektivvertragsverhandlungen sollen nur erlaubt sein, wenn eine paritätische Kommission vorher die Dringlichkeit und die Höhe der Arbeiterforderungen genehmigt hat. Das sieht aus wie in den Zeiten der sogenannten Deutschen Arbeitsfront oder der mussolinischen Arbeitscharta. Ist das vielleicht die sogenannte Sozialpartnerschaft, von der in Ihren Zeitungen in der letzten Zeit so viel zu lesen ist? (*Abg. Gruber: Davon verstehst du nichts, Honner! — Heiterkeit.*)

Dieser Beschluß der Bundesregierung konnte wie jeder andere Beschluß der Regierung nur einstimmig, also auch mit den Stimmen der Minister der SPÖ gefaßt werden. Aber

man kann doch nicht leugnen, daß dieser Beschluß eine empfindliche Benachteiligung der Arbeiterschaft enthält. Durch eine einseitige Verfügung soll hier eines der wesentlichen Rechte der Arbeiter in die Hand einer sogenannten paritätischen Kommission gelegt werden, nämlich das Recht, entsprechende Löhne und Gehälter zu fordern, das Recht der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften auf Lohnforderungen und Lohnkampf, das Recht auf freie kollektivvertragliche Verhandlungen und Vertragsabschlüsse. Das ist der Sinn und der Inhalt des gestrigen Ministerratsbeschlusses zu den Fragen der Löhne und Preise.

Dazu kommt noch, daß der praktisch angeordnete Lohnstopp die Arbeiter offensichtlich um ihr Recht betrügen soll, einen Ausgleich für die bereits erfolgten Preiserhöhungen, für die längst eingetretene Teuerung, für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität, also für die Mehrleistung der Arbeiter, für Produktionserhöhungen und so weiter, für all das, was zu gewaltigen Profitsteigerungen der Unternehmer geführt hat, zu fordern und zu erkämpfen.

Ich glaube aber, daß jene, die meinen, daß solche Dinge einfach am grünen Tisch erledigt werden können, ohne daß man die Arbeiter überhaupt fragt, sich einer Illusion hingeben. Es ist und bleibt das verbrieftete Recht der Arbeiter, ihre Forderungen zu erheben und dafür einzutreten, Lohnkämpfe zu führen und durch ihre Vertreter in Verhandlungen kollektivvertragliche Regelungen durchzusetzen. Dieses Recht kann auch ein Regierungsbeschluß den Arbeitern nicht nehmen. Aber es ist die Pflicht der Regierung, den Preistreibern auf die Finger zu schauen, Preissteigerungen zu verhüten, dafür zu sorgen, daß die ungerechtfertigt erhöhten Preise wieder zurückgeführt werden und daß schließlich auch Vorsorge dafür getroffen wird, daß die gewaltigen Profite, die die Unternehmer in den letzten Jahren eingeheimst haben, für Investitionen verwendet werden, die die gesamte Wirtschaft tatsächlich dringend braucht.

Gegenüber dem Versuch, den Lohnstopp einzuführen und damit die Arbeiterschaft noch mehr zu benachteiligen, erheben wir die Forderung: Preisstopp, Rückführung der überhöhten Preise, aber Erhöhung der Löhne und Gehälter, wie sie die Arbeiter mit Recht fordern, weil das die Massenkaufkraft hebt und den Interessen der gesamten österreichischen Wirtschaft entspricht! Uns scheint es überhaupt, daß es der Regierung an einem klaren, von den österreichischen Interessen ausgehenden Wirtschaftskonzept fehlt. (*Zwischenruf des Abg. Gruber.*)

Aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers haben wir allerdings vernommen, daß seine Partei und die Kräfte, die hinter ihr stehen, ein sehr klares Programm für die nächste Zeit haben. Der Herr Bundeskanzler sagte auf der letzten Tagung des Wirtschaftsbundes laut Mitteilungen der ÖVP-Presse folgendes: „Die große Entscheidung der kommenden Jahre liegt darin, ob wir den Marxismus in seinen verschiedenen Spielarten niederbringen werden oder nicht.“ Dieses Programm aber ist weder originell noch neu. (*Erneute Zwischenrufe.*) Der Kampf gegen den Marxismus ist ja nicht eine Erfindung des Herrn Bundeskanzlers. Wir empfehlen dabei, sich nur daran zu erinnern, daß der letzte, der sich in einem solchen Kampf eine tödliche Niederlage geholt hat, Hitler war. Die großen Vorbilder des Kampfes gegen den Marxismus jeder Art haben den Marxismus niemals als eine Theorie, als eine Wissenschaft bekämpft, sondern sie sagten einfach: Marxismus ist, wenn die Arbeiter etwas fordern, und Antimarxismus ist, wenn die Kapitalisten und Unternehmer etwas kriegen. (*Abg. Röddhammer: Sehr primitiv! — Zwischenruf des Abg. Altenburger.*)

Wir glauben, daß es der österreichischen Wirtschaft und Österreich als Ganzem selbst kaum nützen wird, wenn der Herr Bundeskanzler namens seiner Partei den Kampf um die Niederringung des Marxismus zum Angelpunkt der Politik der ÖVP macht. (*Zwischenrufe.*) Welche verheerende Folgen eine solche Politik unweigerlich nach sich ziehen müßte, dafür sollte doch die Vergangenheit eine mehr als ausreichende Lehre und Warnung sein. (*Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: Die Landtagswahlen in der Steiermark! — Abg. Lola Solar: Ungarn!*) Die Erklärung des Chefs der Österreichischen Volkspartei beweist aber wiederum nur eines, nämlich daß diese Partei, die Volkspartei, ihrem Wesen nach reaktionär, das heißt rückschrittlich und arbeiterfeindlich ist und bleiben wird. (*Erneute Zwischenrufe.*) Das werden die Arbeiter in der Zukunft in Rechnung stellen! (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Rufe: Steiermark! — Abg. Altenburger: Mandat ade, Honner!*) Für die sozialistische Parteiführung aber müßte das der Anlaß sein, ihre ganze bisherige Politik zu überprüfen. Es zeigt sich nämlich immer öfter und klarer, daß der Antikommunismus nur die Reaktion stärker macht.

Zu den in Behandlung stehenden Gesetzen möchte ich abschließend sagen: Wir stimmen für das Ausfuhrförderungsgesetz und für das Gesetz, womit das Einkommensteuer- und das Gebühren-gesetz abgeändert werden sollen, wir stimmen jedoch gegen das Bewertungsfreiheitsgesetz.

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Stendebach. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Stendebach: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, daß unsere sehr verehrte Kollegin Frau Abgeordnete Flossmann meine Rede wieder als „Vorlesung“ charakterisieren sollte, scheint es mir doch unmöglich, bei der Behandlung der in Rede stehenden Vorlagen auf die Stellungnahme zu einigen grundsätzlichen Fragen zu verzichten.

Die praktische Politik ist sicher nicht nur die Kunst des Möglichen, sondern vollzieht sich auch in einem weiten Feld der Aus-hilfen, der Improvisationen und der Maß-nahmen mit begrenzter Zielsetzung. Diese werden aber immer nur dann sinnvoll sein, wenn sie ein Grundkonzept schrittweise verwirklichen. Liegt ihnen eine solche General-idee nicht zugrunde, so können derartige Maß-nahmen auf längere Sicht recht gefährliche oder doch mindestens ihrer ursprünglichen Zielsetzung recht widersprechende Entwick-lungen nehmen.

Ich weiß, daß Auseinandersetzungen über Grundsatzfragen heute nicht sehr beliebt sind. Man denkt im allgemeinen nicht mehr gern prinzipiell, und viele haben das schon ganz verlernt. Das führt dann aber dahin, daß man vielfach Dinge gleichzeitig will, die völlig unvereinbar sind — wie etwa Freiheit und Kommandowirtschaft oder inter-kontinentale Solidarität und Steigerung der staatlichen Souveränität durch zentralisierte Wirtschaftsverwaltung oder Marktwirtschaft und öffentliche Investitionspolitik.

Das führt dann zu Erscheinungen, wie sie gegenwärtig die österreichische Wirtschaft als Ganzes darbietet mit ihrer bunten Mischung von marktwirtschaftlichen, dirigistischen, kollektivistischen, zunftmäßigen und monopolistischen Tendenzen, aus denen man alles herauslesen kann, was man will, nur keine einheitliche Wirtschaftsgesinnung und kein einheitliches Wirtschaftskonzept der Regierung.

Wir Freiheitlichen stehen mit diesem Urteil nicht allein. Denn wenn der Herr Kollege Dr. Pittermann hier im Hause und auch draußen laut und vernehmlich immer wieder nach einem gemeinsamen Wirtschaftskonzept der Regierung ruft, so wird damit ja wohl unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß es bisher ein solch einheitliches Wirtschaftskonzept der Regierung nicht gibt. Wir hören zwar in allen Lautstärken von einem Raab-Kamitz-Kurs reden, aber wir wissen nicht recht, was wir darunter nun wirklich zu verstehen haben. Wir wissen auch nicht, ob das nun der offizielle Regierungskurs ist,

von dem Herr Dr. Pittermann ja erklärt, daß ihm ein gemeinschaftliches Wirtschaftskonzept fehle.

Wir Freiheitlichen haben noch die unbecome Eigenschaft des prinzipiellen Denkens und würden es deshalb begrüßen, wenn die beiden Großparteien, die die Regierung tragen, dazu eindeutig Stellung nähmen.

Unserer Meinung nach gibt es in der arbeitsteiligen Industriegewirtschaft der Gegenwart nur zwei Wirtschaftsformen, zwischen denen man sich grundsätzlich entscheiden muß: die Marktwirtschaft und die zentralisierte Befehlswirtschaft. Ich habe in diesem Hause schon mehrfach betont, daß wir es für irreführend halten, die Befehlswirtschaft als Planwirtschaft zu bezeichnen. Denn geplant wird ja in beiden Wirtschaftsformen. Der Unterschied in der Planung besteht nur darin, daß sie in dem einen Fall von oben her erfolgt, im anderen aber durch sämtliche Produzenten, Händler und Konsumenten.

Der wirkliche Unterschied zwischen den beiden Wirtschaftsformen besteht in den verschiedenartigen Ordnungs- und Antriebsprinzipien. In dem einen Fall erfolgen Ordnung und Antrieb organisch über den Markt durch die Preise und die echten Interessen aller an der Wirtschaft Beteiligten, also sämtlicher Produzenten, Händler und Verbraucher. Im anderen Falle wird die organische Ordnung durch Organisation und werden die natürlichen Antriebe durch Befehle, durch Gebote und Verbote ersetzt. Deshalb kann man auch die Befehlswirtschaft nicht als Bedarfsdeckungswirtschaft bezeichnen. Denn wenn sie gerade eine Aufgabe nicht erfüllen kann, so ist es die, den wirklichen Bedarf zu decken. Den echten Bedarf kennt sie gar nicht. Sie operiert mit einem fingierten, einem geschätzten und am Ende im Grunde mit einem kommandierten Bedarf.

Wenn man zu einem sinnvollen und haltbaren Wirtschaftskonzept kommen will, dann muß man sich, wie gesagt, zunächst grundsätzlich für eine der beiden Wirtschaftsformen entscheiden. Um diese Entscheidung kann man sich nicht drücken.

Wir Freiheitlichen haben immer wieder eindeutig erklärt, daß wir uns zur sozialen Marktwirtschaft mit allen Konsequenzen bekennen, die sich aus ihr ergeben. Unserer Meinung nach ist aber die Marktwirtschaft sehr wohl damit vereinbar, daß sich bestimmte Unternehmungen im Allgemeineigentum befinden. Es gibt wirtschaftliche Gemeinschaftsaufgaben, die nur von der staatlichen Gemeinschaft gelöst werden können. Die Eigentumsfrage ist eine soziale Frage, die von Haus aus nichts mit der Wirtschafts-

form zu tun hat. Der Saint-Simonismus hat die Kommandowirtschaft propagiert und der Nationalsozialismus hat sie praktiziert, ohne damit die Eigentumsfrage an den Produktionsmitteln zu berühren.

Um es noch einmal mit aller Deutlichkeit zu unterstreichen: Die Frage der Wirtschaftsform ist nicht eine Frage des Eigentums an den Produktionsmitteln, sondern eine Frage der Ordnungs- und Antriebskräfte.

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben sich in vielen Erklärungen auch zur sozialen Marktwirtschaft bekannt. Und wenn ich die entscheidenden Äußerungen des Herrn Dr. Pittermann hier im Hause in dieser Beziehung richtig verstehe, so bekennt sich die SPÖ ebenfalls zur sozialen Marktwirtschaft. Das würde bedeuten, daß die soziale Marktwirtschaft die Grundlage des von Ihnen angestrebten und allgemein zu erwartenden gemeinschaftlichen Wirtschaftskonzepts zu bilden hätte.

Wer sich aber einmal grundsätzlich für die Marktwirtschaft entschlossen hat, der muß sich — wenn er prinzipiell zu denken und zu handeln in der Lage ist — ebenso eindeutig gegen alles entscheiden, was die Marktwirtschaft hemmt oder ihr gar entgegenwirkt. Er muß sich deshalb grundsätzlich entscheiden gegen alle Äußerungen einer staatlichen Kommandowirtschaft, gegen den Kollektivismus, gegen Kartellismus und Monopolismus, gegen alle Erscheinungen eines rückständigen Zunftwesens, insbesondere aber auch gegen alle Formen eines staatlich geförderten Dumpings sowie gegen jede staatliche Investitionspolitik.

Mit den beiden letztgenannten Erscheinungen haben wir es bei der Behandlung der in Rede stehenden Vorlagen besonders zu tun. Schon das privatwirtschaftliche Dumping ist eine der übelsten gegen die normale Marktfunktion gerichteten Erscheinungen des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes. Es entspringt monopolistischen Tendenzen und vollzieht sich deshalb letzten Endes immer zum Schaden der Konsumenten. Durch Verkauf unter den Gestehungskosten soll auch unter Kapitalverlusten die Konkurrenz ausgeschaltet werden, um nach Erreichen dieses Ziels den Markt zu beherrschen und durch dann überhöhte Preise mehr als die aufgewandten Kapitalverluste wieder hereinzubringen. Es ist dies ein übler Rückstand aus der Zeit des Frühkapitalismus, in der Kapital eingesetzt wurde wie im Krieg Menschen und Material. Man opferte, um nach dem Siege möglichst unbeschränkt herrschen zu können. Immerhin waren dieser Form des privaten Konkurrenzkampfes verhältnismäßig enge

Grenzen gezogen, da die Kapitalkräfte, die den unterbietenden Unternehmen zur Verfügung standen, verhältnismäßig gering waren und ihre Überbeanspruchung leicht zum Zusammenbruch der Angreifer führen konnte.

Zu geradezu katastrophalen Auswirkungen mußte es aber kommen, als die Staaten dieses Dumping im Großen übernommen haben. Denn nun wurde die Kapitalmacht des Staates in seinen Dienst gestellt. Damit aber trat eines der wesentlichen Mittel in Tätigkeit, die zwischenstaatliche normale Marktfunktion außer Kraft zu setzen: Schutzzölle, um die eigene Industrie in den Windschatten zu stellen, Dumping, um solche Schutzzölle zu überspringen, dazu das Manipulieren mit nationalen Währungen und Devisenzwangsbewirtschaftung. Das alles zusammen bedeutet die Vernichtung jeder normalen Marktfunktion. Das alles zusammen hat zu einem immer weitergehenden wirtschaftlichen Nationalismus geführt und war die tiefste Ursache der beiden Weltkriege. Demgegenüber muß es geradezu wie ein Hohn wirken, wenn die westliche Welt vorgibt, der freien Marktwirtschaft zu huldigen. Und demgegenüber wird es verständlich, daß der Osten noch immer dem Leninschen Glauben huldigt, wonach diese westliche Welt am Ende in ein wirtschaftliches Chaos und in die Selbstvernichtung trudelt.

Dieser Zustand macht es aber auch verständlich, daß innerstaatlich immer wieder Tendenzen zum wirtschaftlichen Dirigismus aufkommen. Das heißt aber, den Teufel mit Beelzebub austreiben zu wollen. Die Parole kann nicht lauten: mehr Dirigismus!, sie muß vielmehr lauten: endlich hin zur wirklich freien und deshalb sozialen Marktwirtschaft!

Meine Fraktion ist der Meinung, daß diese Ausführungen einmal gemacht werden mußten nicht nur im Hinblick auf die zur Behandlung stehenden Vorlagen, sondern vor allem auch im Hinblick auf die allgemein erhobene Forderung nach einem einheitlichen österreichischen Wirtschaftskonzept und im Hinblick auf die Stellungnahme Österreichs zu der in Bildung begriffenen europäischen Marktgemeinschaft.

In diesem Zusammenhang sollten wir nicht übersehen, daß wir in Österreich seit vielen Jahren ein ausgesprochenes Dumping durch unsere Wohnungsmietenpolitik betreiben. Während in unseren Hauptexportländern im Westen die Wohnungsmieten 15 bis 20 Prozent des Einkommens betragen, betragen sie bei uns im Durchschnitt 4 Prozent. Das ermöglicht Löhne, die beträchtlich unter denen dieser Abnahmeländer liegen, und damit Preise,

deren niedriger Stand nicht die Folge einer höheren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern die einer staatlich erzwungenen unechten Unkostensenkung ist. Wir sollten uns darüber klarwerden, daß dies auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten ist.

Aus meinen Ausführungen geht hervor, daß meine Fraktion über das Ausfuhrförderungsgesetz keine reine Freude empfinden kann. Denn durch dieses Gesetz wird die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportindustrie nicht mit dem redlichen und dauerhaften Mittel echter Leistungssteigerung gehoben, sondern wird eine Preissenkung durch staatliche Dumping-Subventionen ermöglicht. Wenn wir der Vorlage trotzdem zustimmen, so geschieht das deshalb, weil wir in den durch das Gesetz bewilligten Exportsubventionen einen Notwehrakt erblicken, zu dem Österreich gegenüber den viel massiveren Dumping-Maßnahmen anderer Staaten vorübergehend leider gezwungen ist. Wir hoffen, daß solche Methoden in der werdenden europäischen Marktgemeinschaft bald ihr Ende finden werden.

Im einzelnen mißfällt uns an der Vorlage, daß mit ihr die Landwirtschaft gegenüber der Industrie wieder dadurch schlechter gestellt wird, daß man Schlachtbeziehungsweise Mastrinder von der begünstigten Vergütungsgruppe 4 ausgenommen hat. Hierin kommt wieder zum Ausdruck, daß man dem Export und der Exportförderung landwirtschaftlicher Produkte grundsätzlich anders gegenübersteht als der industrieller Erzeugnisse. Man glaubt offenbar, den Konsumenten besonders zu dienen, wenn dem Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse grundsätzlich Schwierigkeiten bereitet werden. In Wirklichkeit wird damit aber eine Politik gegen die Konsumenteninteressen getrieben. Wenn eine industrielle Ware nicht sofort Absatz findet und auf Lager genommen werden muß, so frißt sie Zinsen. Wenn aber ein schlachtreifes Stück Vieh nicht sofort abgesetzt werden kann, so frißt es nicht nur Zinsen, sondern frißt buchstäblich zunächst den an sich geringen Gewinn und sehr bald auch einen beträchtlichen Teil des investierten Kapitals auf. Der Bauer kann sich deshalb dieser Produktion nur insoweit widmen, als er die Sicherheit reibungslosen Absatzes hat. Wenn der Inlandsbedarf voll befriedigt werden soll, werden selbstverständlich immer wieder Überschüsse auftreten, die vom Inlandsmarkt nicht aufgenommen werden können. Deshalb muß die Möglichkeit geschaffen werden, solche Überschüsse ohne Hemmungen zu lohnenden Preisen zu exportieren.

Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, glauben, durch die Erschwerung solcher

Exporte im Interesse des Inlandskonsums einen Druck auf die Preise ausüben zu können. Das mag vorübergehend der Fall sein. In Wirklichkeit aber üben Sie dadurch auf längere Sicht einen Druck auf die Produktion aus und handeln damit den wirklichen Konsumenteninteressen entgegen. Denn der Bauer, der öfter solche Absatzschwierigkeiten und dadurch Verluste hatte, wird eben diese Produktion verringern. Dann tritt eine Knappheit ein, die bei höheren Preisen und geringerer Qualität durch Importe gedeckt werden muß. Wenn man doch endlich begreifen wollte, daß jede gegen Bauerntum und Landwirtschaft gerichtete Politik letztlich schlechte Politik ist!

Nun, meine Damen und Herren, zu der Gesetzesvorlage über die Bewertungsfreiheit. In den Erläuternden Bemerkungen zu der Vorlage wird darauf hingewiesen, daß die früher beschlossene Bewertungsfreiheit wesentlich zu der im Inland herrschenden Hochkonjunktur beigetragen habe, daß aber dieser Auftrieb nicht mehr gegeben und in mehreren Industriezweigen bereits durch einen erheblichen Produktionsrückgang abgelöst worden sei, nachdem mit Ende 1955 die Bestimmungen über die Bewertungsfreiheit abgelaufen sind. Da das für die Investitionen benötigte Kapital am Kapitalmarkt allein nicht beschafft werden könne, sei die Förderung der Eigenfinanzierung notwendig, wie sie durch die Vorlage angestrebt werde.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß immer neue Investitionen notwendig sind. Die anwachsende Bevölkerung verlangt weitere Arbeitsplätze. Die vorhandenen Arbeitsplätze müssen gesichert werden durch Erhöhung der industriellen Leistungsfähigkeit, weil nur so die Kaufkraft vermehrt und die Konkurrenzfähigkeit auf den Auslandsmärkten erhalten oder gar gehoben werden kann. Der fortschreitenden Automation muß ebenso durch Neuinvestitionen Rechnung getragen werden wie den vielfach höheren Anforderungen, die das Aufgehen in einem gemeinsamen europäischen Markt an unsere Industrie stellen wird.

Das alles ist unbestreitbar. Wohl aber ist zu prüfen, ob die Anregung zu Investitionen, wie sie durch die Vorlage geschaffen werden soll, sinnvoll und grundsätzlich mit der Marktwirtschaft vereinbar ist. Wir sind der Meinung, daß dies auf die Dauer nicht möglich ist. Wir sind vielmehr der Überzeugung, daß eines der entscheidenden Merkmale jeder echten Marktwirtschaft gerade darin besteht, daß die zeitliche Steuerung des Wirtschaftsprozesses durch Verbrauch einerseits und durch Sparen und Investieren andererseits

durch die Konsumenten über den Markt erfolgt. Umgekehrt wird eine Kommandowirtschaft immer daran zu erkennen sein, daß sie die zeitliche Steuerung des Wirtschaftsprozesses, das heißt in diesem Falle die Verteilung der Produktivkräfte auf die Herstellung von Verbrauchs- oder Investitionsgütern, nicht mehr dem Markt überläßt. Und es scheint uns ein besonderes Merkmal einer dirigistischen Wirtschaft zu sein, daß sie dazu neigt, die Investitionen immer auf ein Maximum zu steigern und von dem einmal in dieser Richtung beschrittenen Weg nicht mehr wegzukommen. Liefert nun nicht schon die gegenständliche Vorlage einschließlich der Erläuternden Bemerkungen den Beweis dafür, daß wir uns bereits auf diesem Weg befinden? Anregung zu Investitionen durch das erste Investitionsbegünstigungsgesetz: Anpeitschung der Konjunktur. Ablauf des Gesetzes: Konjunkturrücklauf. Neues Investitionsbegünstigungsgesetz.

Sind sich die Wirtschaftskreise, auf deren Drängen die Vorlage erstellt worden ist, darüber klar geworden, daß damit ein gefährlicher Schritt weg von der Marktwirtschaft und hin zur Kommandowirtschaft gemacht wird? Wir fürchten sehr, daß immer wieder nach Investitions-Injektionen gerufen und mit Erfolg gerufen werden wird!

Wenn behauptet werden sollte, es handle sich ja gar nicht um Investitionen durch die öffentliche Hand, sondern um private, und es würde infolgedessen die Marktfunktion dadurch nicht gestört, so wäre das natürlich unrichtig. Die Investitionen, die auf Grund dieser Vorlage erfolgen werden, sind öffentlichen durchaus gleichzusetzen. Denn wenn auch die Entscheidung über die Art dieser Investitionen der Privatwirtschaft überlassen wird, so sind die Mittel, mit denen sie finanziert werden, doch öffentliche Mittel. Man versucht zwar, glaubhaft zu machen, daß es sich bei den Investitionsbegünstigungen nicht um Steuergeschenke handle. Aber das sind sie natürlich doch. Zunächst sind sie einmal einwandfrei zinsenlose Steuerstundungen und auch in dieser Form schon in gewissem Umfang Geschenke. Dann aber bedeuten sie bei unseren progressiven Steuersätzen auf Sicht zweifellos auch beträchtliche Steuerkürzungen. Im übrigen, meine Damen und Herren: Wenn es keine Steuergeschenke wären, dann würde ja der Investitionsanreiz, den die Vorlage beabsichtigt, gar nicht gegeben sein.

Die durch das Gesetz provozierten Investitionen sind deshalb staatlichen Investitionen gleichzusetzen und widersprechen infolgedessen den Grundgesetzen der Marktwirtschaft. Das

einzig wirklich marktkonforme Mittel zur Anregung der Investitionstätigkeit besteht im Anreiz zum langfristigen Sparen beziehungsweise zur Umwandlung von Geld in Geldkapital oder unmittelbar in Wirtschaftskapital.

Die Anregung zu Investitionen mit Hilfe von Steuervorteilen verführt außerdem aber nicht nur leicht zu volkswirtschaftlich unnötigen Investitionen, sondern bringt noch den besonderen Nachteil mit sich, daß sie gerade in den Wirtschaftszweigen zu Investitionen veranlaßt, wo gut verdient wird, wo also Konjunktur herrscht. Das führt an diesen Stellen leicht zu einer Konjunkturüberhitzung mit der Gefahr besonderer Rückschläge. Richtige Investitionen sollen die Konjunktur von morgen schaffen. Sie sollten also gerade dort erfolgen, wo die konjunkturelle Entwicklung nachhinkt. Gerade diesen zurückgebliebenen Wirtschaftszweigen aber wird durch die Vorlage kaum geholfen, denn diese sind eben zur Selbstfinanzierung aus eigenen Mitteln nicht in der Lage, sondern auf Kredite angewiesen, die sie infolge der herrschenden Restriktionspolitik nicht oder nicht in genügendem Maße bekommen. Meine Damen und Herren! Denken Sie sich das fortgesetzt, und Sie kommen zu einer immer weitergehenden Schwächung der gewerblichen Wirtschaft sowie der Klein- und Mittelindustrie zugunsten der Großindustrie.

Wir Freiheitlichen sind nicht dem geradezu pathologischen Wahn verfallen, die Wirtschaft heute nur noch im Groß- oder gar im Mammutbetrieb zu sehen. Wir stehen im Gegenteil auf dem Standpunkt, daß nicht nur im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen, sondern auch im Interesse einer gesunden sozialen Entwicklung eine Dezentralisation der Wirtschaft anzustreben ist und deshalb mit allen Mitteln gerade die gewerblichen sowie die kleinen und mittleren Industriebetriebe zu fördern sind. Wir richten deshalb an die Regierung den dringenden Appell, zum Ausgleich der Vorteile, die durch dieses Gesetz gerade wieder den Kapitalstarken geboten werden, die bisherige Kreditpolitik dahin aufzulockern, daß Unternehmen, die wirtschaftlich rentable Investitionen nicht aus eigenen Mitteln vornehmen können, dies grundsätzlich durch Kredite im Rahmen der üblichen Sicherheiten ermöglicht wird. Wenn unsere Geldpolitik die in der Vorlage vorgesehene Kapitalinjektion verträgt, dann muß sich auch diese Hilfe für die Schwächeren durchführen lassen.

Ich bedaure es im übrigen, daß mein Antrag, Bilanzverluste innerhalb von fünf Jahren mit Bilanzgewinnen steuerlich verrechnen zu können, von den Vertretern der Regierungsparteien im Ausschuß niederge-

stimmt worden ist. Seine Annahme hätte auch solche Unternehmungen voll in den Genuß der Begünstigungen der gegenständlichen Vorlage gebracht, welche die notwendigen Investitionen nur mit Hilfe von Krediten vornehmen können. Er hätte also vornehmlich den wirtschaftlich Schwächeren gedient.

In den Erläuternden Bemerkungen wird zur Begründung für die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Investitionsbegünstigungen die Beengtheit des inländischen Kapitalmarktes angeführt. Aber ist der Kapitalmarkt nicht gerade durch die bisherigen Selbstfinanzierungen weitgehend beengt worden und wird er nicht gerade durch solche Investitionsbegünstigungen weiter beengt? Gleicht das Ganze nicht einer Katze, die sich in den eigenen Schwanz beißt?

Wir reden immer von unserer besonderen Kapitalknappheit. Kapital fällt nicht vom Himmel, sondern wird produziert. Es wird heute infolge der Verbesserung und Vermehrung der Produktionsmittel trotz höheren Verbrauchs an Konsumgütern rascher produziert als früher. Und Österreich hat fleißig gearbeitet, hat beträchtlich mehr produziert als verbraucht. Es hat keine Konsumgüter gestapelt, es hat beträchtlich Kapital produziert. Aber dieses Kapital ist zu einem großen Teil nicht über den Markt gelaufen, sondern in den Produktionsstätten verblieben und tritt dort in Investitionen zutage. Wenn die österreichische Industrie aus eigenen Mitteln seit Kriegsende rund 140 Milliarden Schilling investiert hat, so ist dieses Kapital produziert worden. Es ist aber auf dem Kapitalmarkt nicht in Erscheinung getreten.

Die Selbstfinanzierung, wie sie sich nicht nur bei uns, sondern auch anderswo im Westen — im Osten ist sie ja selbstverständlich — eingebürgert hat, ist meines Erachtens eines der wesentlichen Hindernisse für die Belebung des Kapitalmarktes. Die Selbstfinanzierung der notwendigen Investitionen ist weitaus die bequemste und auch steuerlich günstigste Art der Kapitalinvestitionen. Sie emanzipiert vom Kapitalmarkt und enthebt die Vorstände der Großunternehmen mancher Sorge und Verpflichtung, die sie haben, wenn sie die Befriedigung ihrer Kapitalbedürfnisse auf dem Markt suchen müssen. Sie birgt aber eminente Gefahren in sich. Der Kapitalmarkt ist innerhalb einer Marktwirtschaft vielleicht der entscheidendste Markt. Wird er ausgeschaltet, dann steuert die Wirtschaft unaufhaltsam auf eine Kommandowirtschaft zu, und die Manager der Großunternehmen werden eines Tages mit Entsetzen erkennen müssen, daß sie in ihrer Selbstherrlichkeit Schrittmacher einer kollek-

tivistischen Wirtschaft geworden sind. Österreich ist, wie gesagt, kein Sonderfall. Die Tendenz der Großunternehmen, sich vom Kapitalmarkt unabhängig zu machen, besteht auch anderswo. Die grundsätzliche Abkehr von diesem gefährlichen Weg scheint aber dringend geboten.

Immer wieder hören wir von seiten der Regierungsparteien, vor allem von seiten der ÖVP, bewegte Klagen über die Beengtheit des Kapitalmarktes. Höchste Regierungsglieder fordern immer wieder das Volk auf, weniger zu verbrauchen und mehr zu sparen. Diese Aufforderungen sind in den Wind gesprochen. Mit noch so schönen Worten wird kein Kapital hervorgelockt. Hier sind nur nüchterne Erwägungen und glasklare ökonomische Gesetze maßgebend.

Das Kapital stellt seine Marktansprüche wie jede Ware. Es fordert nicht nur in Form des Zinses einen angemessenen Preis und muß diesen steigern, falls er durch eine kapitalfeindliche Steuergesetzgebung besonders geschmälert wird, sondern es verlangt vor allem Sicherheit. Es verlangt Sicherheit in der Bonität des Gläubigers, es verlangt wirtschaftliche Sicherheit und Sicherheit vor politischen Zugriffen, und es verlangt schließlich die Sicherheit der Wertbeständigkeit.

Wer die massiven Eingriffe des Staates in das in Häusern angelegte Sparkapital erlebt, wer zweimal seine Geldersparnisse in heißen Inflationen beziehungsweise Geldabschöpfungen verloren hat, der ist mißtrauisch und in dieser Beziehung hellwach geworden. Und wenn er sich nun unter dem Druck einer zurückgestauten Inflation bei langsam aber sicher steigenden Preisen von einer fortschreitenden Geldverwässerung bedroht fühlt, dann kann man es ihm kaum verdenken, daß er sich vor langfristigen Geldsparen scheut und sich ganz einem kurzfristigen Zwecksparen widmet.

Es ist sinnlos, der Bevölkerung hierüber Vorwürfe machen oder sie mit schönen Reden auf einen Weg bringen zu wollen, der ihren Interessen nicht entspricht. Wenn auch die Bevölkerung die ökonomischen Gesetze nicht erklären kann wie ein Volkswirt, so folgt sie diesen Gesetzen doch aus Instinkt genau so wie die Wirtschaftsführer. Sie kümmert sich wenig um Statistiken, aber sie stellt einfach empirisch in den Geschäften fest, daß die Preise steigen, und schließt daraus mit Recht, daß sie am Ende des Jahres für 100 S weniger kaufen kann als am Anfang. Und deshalb ist sie für langfristiges Geldsparen nicht zu haben.

Es hat keinen Zweck und es wäre zudem im höchsten Maße unredlich, der Bevölkerung

in dieser Beziehung blauen Dunst vormachen zu wollen. Wir halten im Gegenteil eine offene Diskussion über diese Frage für das einzig Richtige. Wir wissen um die schleichende Inflation. Wir wissen, daß sie überall — auch in den kapitalstarken USA — 3 bis 5 Prozent im Jahresdurchschnitt beträgt. Wir glauben auch zu wissen, daß sie eine unabwendbare Begleiterscheinung der Konjunktur und Vollbeschäftigung ist, und sind der Überzeugung, daß sie trotz allem der Deflation mit den bekannten Begleiterscheinungen der Wirtschaftsschrumpfung und der Arbeitslosigkeit vorzuziehen ist. Bei der immer größeren Anzahl wirtschaftlich Unselbständiger können wir uns zyklische Krisen, können wir uns Wirtschaftsdepressionen mit Arbeitslosigkeit einfach nicht mehr leisten. Wir sind gezwungen, die Konjunktur zu stabilisieren und die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten. Wir sollen uns aber nicht der Illusion hingeben, daß dies mit einer absoluten Wertbeständigkeit der Währung zu vereinbaren ist. Wir können nur eine relative Wertbeständigkeit der Währung sichern, das heißt eine Wertbeständigkeit im Verhältnis zu anderen Währungen. Auch das können wir aber auf die Dauer nur, wenn eine Freizügigkeit des Warenaustausches mit einer Freizügigkeit des Geldaustausches Hand in Hand geht.

Hochkonjunktur beziehungsweise Dauerkonjunktur und Vollbeschäftigung sind nach den bisherigen Erfahrungen und nach den Gesetzen der Logik immer von einer Geldverwässerung begleitet. Das braucht gegenüber den gewaltigen Vorteilen, welche die Vollbeschäftigung in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung mit sich bringt, durchaus kein Nachteil zu sein, wenn dadurch die Spartätigkeit nicht unterbunden wird. Denn Sparen ist und bleibt die Grundlage allen Wohlstandes.

Um die Bevölkerung zum Sparen zu bringen und ihr mit wirklich gutem Gewissen das Sparen anempfehlen zu können, müssen wir ihr aber die Möglichkeit zu wirklich wertbeständigem Sparen verschaffen. Das geschieht am vollkommensten, indem wir ihr in möglichst weitgehendem Maße die Möglichkeit verschaffen, in Substanzwerten, also in Aktien zu sparen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Sehr richtig!*) Deshalb, aber auch aus sozialpolitischen Gründen treten wir Freiheitlichen seit Jahren so intensiv für das ein, was man in den USA als Volkskapitalismus bezeichnet, das heißt dafür, daß der industrielle Produktionsapparat mehr und mehr in das Eigentum möglichst vieler Einzelpersonen kommt. Wenn es gelingt, den Sparwillen der Bevölkerung in diese Richtung zu lenken und auch auf

diese Weise zu befriedigen, dann wird die Flucht aus dem Geld in die Konsumgüter von selber nachlassen und damit der Inflationsdruck und die Preisauftriebstendenz automatisch schwächer werden und die Kreditrestriktionen hinfällig machen.

Wir können diese Aufgabe aber nicht dadurch lösen, daß wir ausschließlich staatliches Eigentum, wie jüngst die Bankenanteile, verkaufen. Wir müssen vielmehr die Industrie dazu verhalten, von der Selbstfinanzierung ihrer Investitionsbedürfnisse abzugehen und sich für diese Zwecke wieder an den Kapitalmarkt zu wenden und gesteigerte Kapitalbedürfnisse durch Erhöhung ihres Aktienkapitals zu decken. Wir sind uns darüber klar, daß auch hier mit Ermahnungen und guten Worten allein nichts zu machen ist, sondern nur die harten Tatsachen ökonomischer Notwendigkeiten helfen werden. Wir können diese Notwendigkeiten in dem aufgezeigten Sinne nur schaffen, wenn wir unmißverständlich erklären: Die gegenständliche Vorlage wird aus der vorhandenen Notlage heraus noch einmal bewilligt. Dann aber ist es mit den Investitionsbegünstigungen endgültig Schluß, dann werden vielmehr die erhöhten Steuereingänge dazu benutzt, um die überhöhten Steuersätze zu senken, um dadurch zur vermehrten Bildung von Sparkapital und im Sinne der sozialen Marktwirtschaft zur Aktivierung des Kapitalmarktes beizutragen.

Ich habe bereits bei der Behandlung des Ausfuhrförderungsgesetzes von der Hoffnung gesprochen, die wir dabei auf den gemeinsamen europäischen Markt setzen. Die gleiche Hoffnung setzen wir auf diesen größeren Markt im Hinblick auf unsere Kapitalbedürfnisse. Es sei mir deshalb gestattet, noch kurz ein paar Worte zu dieser Frage zu sagen.

Wie Sie wissen, haben sich die sechs Montanunion-Staaten auf Grund der guten Erfahrungen, die sie mit der Gemeinschaft für Kohle und Stahl gemacht haben, zur Bildung einer Wirtschaftsunion entschlossen, die 165 Millionen Menschen umfassen wird. Da England wegen des Vorzugszollsystems, das innerhalb seines Weltreiches eingerichtet ist und dessen Zusammenhalt weitgehend gewährleistet, der westeuropäischen Wirtschaftsunion nicht beitreten kann, andererseits aber auf den zollfreien Warenaustausch mit diesem großen Wirtschaftsgebiet Wert legt, hat es den Gedanken einer Freihandelszone propagiert, die die Wirtschaftsunion einerseits und jedes der elf übrigen Marshallplan-Länder andererseits umfassen soll. Innerhalb der Freihandelszone sollen die Zölle nach und nach bis zum völligen Verschwinden gesenkt werden, die einzelnen Partner der Zone sollen aber

außenstehenden Staaten gegenüber in ihrer Zollpolitik frei sein. Außerdem soll die Landwirtschaft von den Zollsenkungsvereinbarungen der Partner der Freihandelszone ausgenommen werden.

75 Prozent unseres Außenhandels werden mit den Ländern dieser Freihandelszone, 50 Prozent mit den in der Wirtschaftsunion zusammengeschlossenen Staaten getätigt. Es gibt wohl niemand in Österreich, der die Meinung vertritt, daß wir als kleines Land außerhalb bleiben könnten. Trotz mancher Bedenken und Vorbehalte sind auch die Presseäußerungen durchaus positiv.

Dabei wird immer von einem gemeinsamen Markt gesprochen. Wenn man aber näher zusieht, ist damit fast stets nur der Beitritt zur Freihandelszone gemeint. Soviel mir bekannt ist, hat sich auch die Regierung bisher nur für die Freihandelszone entschieden. Gemeinsamer Markt und Freihandelszone sind aber zwei Paar durchaus verschiedener Schuhe. Man sollte darüber niemand im Zweifel lassen und sollte bei jeder Äußerung eindeutig zwischen beiden unterscheiden. Ein gemeinsamer Markt konnte vielleicht vor 30 Jahren noch durch eine Zollunion geschaffen werden, weil es damals noch relativ freie Märkte gab. Nachdem inzwischen überall der staatliche Interventionismus derart ins Kraut geschossen ist, wie ich es mehrfach geschildert habe, gibt es solche freie Märkte nicht mehr und wird infolgedessen durch Beseitigung der Zollschränken zwischen solchen unfreien Märkten kein gemeinsamer Markt geschaffen. Ein gemeinsamer Markt wird nur in einer Wirtschaftsunion herzustellen sein. Das haben die Montanunion-Länder klar erkannt, und sie haben aus dieser Erkenntnis erfreulicherweise die notwendigen Folgerungen gezogen.

Es hat keinen Sinn, in dieser Frage, in der es um Gedeih und Verderb geht, an der Wirklichkeit vorbeizureden. In der Freihandelszone werden Wirtschaftsnationalismus, staatlich gefördertes Dumping, staatlicher Subventionismus und Protektionismus weiterblühen und eine wirklich freie Marktwirtschaft verhindern. Eine wirkliche Marktgemeinschaft wird sich nur entwickeln, wenn alles das abgebaut wird. Eine wirkliche Freizügigkeit des Warenaustausches zu echten Preisen, Freizügigkeit des Geldaustausches, auch völlige Freiheit der Arbeitsplatzwahl innerhalb des gesamten Marktgebietes sind ihre unerläßlichen Voraussetzungen.

In dem Konkurrenzkampf, der trotz des Wegfalles der Zollmauern oder vielleicht gerade deswegen mit staatlicher Unterstützung aller Art geführt werden würde, wäre aber die Wirtschaftsunion der Sechs von vornherein

allen anderen überlegen. Der Beitritt zur Freihandelszone als Einzelpartner wäre gerade für uns als kleines Land kein Vorteil, sondern ein ausgesprochener Nachteil. Der Zusammenschluß mit der Wirtschaftsunion in einer Freihandelszone mag für das Vereinigte Königreich zurzeit der einzig gangbare Weg sein. Wir aber haben nicht englische, sondern österreichische Politik zu machen, und unser Interesse verlangt den sofortigen Beitritt zur Wirtschaftsunion. Wir sind überzeugt, daß wir dabei die Sicherungen und Zugeständnisse durchsetzen, die unserer besonderen Lage entsprechen. Wir sind auch überzeugt, daß wir auf diesem Weg am ehesten die Kapitalhilfen erhalten, die wir noch nötig haben.

Wir Freiheitlichen haben schon früher den Beitritt zur Montanunion gefordert. Wir werden uns auch jetzt mit aller Kraft für den sofortigen Beitritt zur Wirtschaftsunion einsetzen und sind überzeugt, daß über kurz oder lang die Mehrzahl der übrigen Marshallplan-Länder unserem Beispiel folgen wird.

Es bestehen selbstverständlich Schwierigkeiten für uns, wenn wir dieser Wirtschaftsunion beitreten. Wir sind ja auf vielen Gebieten wirtschaftlich nicht so stark wie andere Länder, die dort drinnen sind, wie zum Beispiel Deutschland; unsere Löhne hinken hinter denen der anderen Länder nach, und daß in einer Wirtschaftsunion diese Löhne nachgezogen werden müßten, steht ganz außer Zweifel. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorteile dieses gemeinschaftlichen großen Marktes sind um so viel größer als die Nachteile, die zunächst mit dem Beitritt verbunden sind, und auf längere Sicht — das heißt eigentlich gar nicht einmal auf längere Sicht, sondern sehr bald schon — werden die Vorteile so weit überwiegen, daß wir froh sein werden, dieser Gemeinschaft auch angehören zu dürfen.

Im Gegensatz zu vielen anderen bin ich auch der Meinung — ich habe das neulich in meiner Rede zur Landwirtschaft schon zum Ausdruck gebracht —, daß es auch für die Landwirtschaft durchaus von Vorteil sein wird, diesem gemeinschaftlichen Markt beizutreten. Man hat ja darüber, wie wir gelesen haben, in den Vereinbarungen über den Gemeinsamen Markt ungefähr den gleichen Gedanken vertreten, den ich hier zum Ausdruck gebracht habe, nämlich den eines gemeinsamen Subventionismus für die landwirtschaftlichen Grundnahrungsmittel und im übrigen den der Hereinnahme der übrigen landwirtschaftlichen Produkte in die soziale Marktwirtschaft. Haben wir doch keine Bedenken! Wir sind viel stärker, als wir selber

glauben! Und vergessen wir vor allen Dingen nicht, daß für diesen gemeinschaftlichen Markt nicht nur die großen Mammutindustrien maßgebend sein werden. Wir haben ja so viel Besonderes. Wir haben zum Beispiel eine Geschmacksindustrie, wie sie kein anderer Staat hat. Wenn wir für diese Industrien einen größeren Markt gewinnen, dann werden wir Vorteile über Vorteile haben. Machen wir uns frei von dem Gedanken, daß nur die Massenindustrie, das heißt eine Industrie, die bloß die durchschnittlichen Massenprodukte herstellt, entscheidend ist für das gesamte Wirtschaftsgefüge und für das Wohlergehen des gesamten Volkes! Denn dieser Gedanke ist nicht richtig. Wir werden gerade mit unseren speziellen Industrien, mit jenen Industrien, mit denen wir etwas Besonderes zu bieten haben, für deren Entwicklung aber unser jetziger Markt zu klein ist, auf einem größeren Markt ganz besondere Erfolge haben.

Damit komme ich zu der letzten der in Behandlung stehenden Vorlagen, mit der das Einkommensteuergesetz 1953 und das Gebührengesetz 1946 abgeändert werden sollen. Die Vorlage entspricht einem alten und in mehrfachen Anträgen vorgebrachten Wunsch von uns Freiheitlichen.

Wir halten die Grundlage von 12 km täglich für die Fahrt zum und vom Arbeitsplatz, die für die Bemessung der Pauschbeträge im Durchschnitt angenommen worden ist, für reichlich niedrig und hätten statt dessen gern eine Entfernung von 20 km als Berechnungsgrundlage gehabt. Da aber eine individuelle Bemessung nach der wirklichen Entfernung nicht möglich ist, sondern Pauschbeträge festgesetzt werden müssen, haben wir uns den Argumenten des Herrn Finanzministers nicht verschließen können, daß diese Pauschbeträge nach dem wirklichen Durchschnitt zu berechnen sind und daß dabei auch zu berücksichtigen ist, daß die Aufwendungen für die Fahrt mit Mopeds beträchtlich unter den angesetzten Pauschbeträgen liegen. Bei Durchschnittsberechnungen wird aber immer ein Teil besser und ein Teil schlechter fahren. Daran ist nichts zu ändern. Aber erst die Entscheidung für solche Pauschbeträge hat es überhaupt ermöglicht, diese Vorlage einzubringen, denn eine individuelle Behandlung der verschiedenen Kosten wäre unmöglich gewesen. Ich glaube nicht, daß es in diesem Hause einen einzigen Abgeordneten geben kann, der den neuen § 103 des Einkommensteuergesetzes nicht lebhaft begrüßt.

Wir sehen in der Vorlage zwar nur einen ersten, aber doch einen entscheidenden Schritt auf dem Wege, auch

die Sonderbelastung Unselbständiger steuerlich entsprechend zu berücksichtigen, und stimmen deshalb dieser Vorlage mit besonderer Freude zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Olah. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Olah: Hohes Haus! Es sind drei sehr bedeutungsvolle Gesetzesvorlagen, die dem Nationalrat heute zur Beratung und Beschlußfassung vorliegen. Sie beeinflussen die Wirtschaft unseres Landes wesentlich. Die Ziffern unseres Außenhandels zeigen die außerordentliche Wichtigkeit des Exports für unsere Produktion und damit für die Beschäftigung in unserem Lande.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich ist von einer großen Zahl von Faktoren abhängig. Rohstoffe und Energiequellen schaffen die Grundlage für die Gestaltung des Industrie- und Gewerbesektors. Aber nicht nur die materiellen Voraussetzungen einer Volkswirtschaft sind ausschlaggebend, sondern auch die Ziele, die durch diese Wirtschaft erreicht werden sollen.

Wenn man die vergangene Entwicklung der österreichischen Wirtschaft betrachtet, kann man — bildlich sprechend — sagen, daß die konjunkturelle Entwicklung in unserem Lande gewissermaßen auf drei Säulen ruht: auf dem Budget und den wirtschaftlichen Investitionen aus dem Budget, auf dem Außenhandel und auf dem Fremdenverkehr. Die entscheidende Bedeutung des letzteren liegt vor allem im Ausgleich unserer Zahlungsbilanz.

Eine genaue Abgrenzung der Beschäftigtenzahl zwischen den exportorientierten und exportabhängigen Industrie- und Gewerbezweigen sowie den Wirtschaftszweigen, die durch das Budget und dessen Investitionen beeinflußt werden, kann ziffernmäßig kaum genau vorgenommen werden. Die Anzahl der Beschäftigten aber, die direkt in der Exportindustrie und in den einzelnen Exportzweigen beschäftigt sind, dürfte im Jahre 1955 zirka 18 Prozent betragen haben, während es im Jahre 1956 bereits 21 Prozent unserer Beschäftigten gewesen sind.

Unsere gegenwärtigen Versuche zur Förderung der Ausfuhr fallen mit den Bemühungen der westeuropäischen Länder zur stärkeren Integration der westeuropäischen Wirtschaften zusammen. Somit wären für eine Exportförderung zwei Begründungen gegeben: erstens Exportförderung als Konjunkturstütze und zweitens Exportförderung als Vorbereitung für die beabsichtigte Freihandelszone der westeuropäischen Länder.

Wie schon erwähnt, ist die zweite Begründung für die Ausfuhrförderung im gegenwärtigen Zeitpunkt die beabsichtigte Schaffung eines gemeinsamen Marktes und einer Freihandelszone vor allem für die westeuropäischen Länder, die der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa angeschlossen sind. Österreich hat in der Vergangenheit mehr als zwei Drittel seines Außenhandels mit den westeuropäischen Ländern abgewickelt. Die Europäische Zahlungsunion und die Liberalisierung der Wareneinfuhren aus diesen Ländern der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit trugen bedeutend zu diesem großen Ausmaß des österreichischen Außenhandels mit den übrigen OEEC-Ländern bei. Die europäische Freihandelszone mit ihrem Kern, dem Gemeinsamen Markt der sechs Montanunion-Länder, soll ja innerhalb der nächsten zwölf Jahre in drei Abschnitten zu je vier Jahren erreicht werden. Die wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles liegen in einer Anpassung der Außenhandelspolitik und der Ausfuhrförderungsmaßnahmen sowie in einem allmählichen Zollabbau.

Das Ausfuhrförderungsgesetz und vor allem die Schaffung der Vergütungsgruppe 4 haben zur Erhaltung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt wesentlich beigetragen, vor allem für Fertigwaren und damit auch zur Belebung der Konjunktur im Inland. Den eingetretenen Veränderungen Rechnung tragend, wurden in der Liste der Vergütungsgruppe 4 Veränderungen und Anpassungen vorgenommen. *(Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)*

Die notwendige Neuerstellung des österreichischen Zolltarifs und die schwierigen Verhandlungen darüber lassen es durchaus geboten erscheinen, auch zur Zollpolitik als Instrument der Wirtschafts- und Handelspolitik einiges zu bemerken.

Das gegenwärtige Zollniveau in den westeuropäischen Ländern ist sehr unterschiedlich. Eine Studie, die vom GATT im Jahre 1953 veröffentlicht wurde, gab das Zollniveau in verschiedenen Staaten ungefähr folgendermaßen an: Frankreich mit einem Schnitt von 24 Prozent, Italien von 19 Prozent, Österreich von 17 Prozent — allerdings muß man berücksichtigen, daß in Österreich verschiedene Zollbegünstigungen gewährt werden und sich dadurch das Zollniveau doch noch weiter wesentlich verringert —; Großbritannien weist ein Zollniveau von durchschnittlich 17 Prozent, Westdeutschland und die USA von ungefähr 16 Prozent auf. Es sind aber nicht nur die Zölle, mit denen die verschiedenen Länder ihren Außenhandel regulieren, sondern

es gibt auch andere Exportförderungsmaßnahmen oder umgekehrt Maßnahmen, womit die Einfuhren aus anderen Ländern besonders belastet oder behindert werden.

Für Österreichs Wirtschaft würde sich ohne eine Förderung des Außenhandels und der Exporte folgende Situation ergeben: Die bisher errungene Position auf den Weltmärkten würde verlorengehen; neben der Schrumpfung des Inlandsabsatzes würde der Rückgang des Auslandsabsatzes katastrophale Auswirkungen auf die Investitionen und auf die Beschäftigungslage haben. Die österreichische Industrie und das österreichische Gewerbe bekommen daher durch die Ausfuhrförderung die notwendigen Impulse, aber auch das Hineinwachsen in einen größeren Wirtschaftsraum wird dadurch nicht erschwert, sondern durchaus erleichtert. Österreich muß die Möglichkeit haben, den Anschluß an die Produktionsbedingungen der anderen westeuropäischen Länder zu finden. Damit stehen wir vor der Aufgabe, durch Modernisierung unserer Betriebe und einen notwendigen Umschichtungsprozeß in unserer Wirtschaft die Eingliederung in ein größeres Absatzgebiet vorzubereiten und zu ermöglichen. Es bedarf keiner tiefgründigen theoretischen Überlegung, um festzustellen, daß eine weitere wesentliche Expansion unserer Wirtschaft vor allem durch eine Förderung der Ausfuhren möglich ist und die Zölle allein nur eine unzureichende Maßnahme wären, um unsere Wirtschaft, auf lange Sicht gesehen, zu schützen.

Eine weitere Maßnahme zur Stützung unserer wirtschaftlichen Entwicklung ist das Bundesgesetz, womit die Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern gewissermaßen wieder in Kraft gesetzt wird, denn eine gleiche Regelung, wie sie heute im Gesetzentwurf vorliegt, war schon einmal in Geltung für die Jahre 1953 bis 1955. Die Wiedereinführung der Bewertungsfreiheit ist eine Förderungsmaßnahme für Investitionen und für die technische Weiterentwicklung unserer Produktionsstätten. Das höhere Ausmaß der vorgesehenen Bewertungsfreiheit für die Gebiete der sogenannten ehemaligen Ostzone soll dazu beitragen, das Zurückbleiben dieser Teile unserer Republik auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Entwicklung wenigstens teilweise auszugleichen.

Die Frage der Bewertungsfreiheit ist für uns Sozialisten kein Dogma, nicht das Für und nicht das Dagegen. Darum waren wir der Meinung, daß, wenn konjunkturendämpfende Maßnahmen durch Einschränkung der Investitionen und der Kredite erforderlich sind, man nicht auf der anderen Seite Investitionen

steuerlich begünstigen soll. Investitionsbegünstigungen in Zeiten einer Überkonjunktur hätten eindeutig den Charakter einer Steuerbegünstigung. Wohl aber ist die Investitionsbegünstigung in Zeiten einer rückläufigen oder stagnierenden Konjunktur vernünftig und vertretbar. Die Bewertungsfreiheit ist daher ein Mittel der Konjunkturpolitik. Die Begünstigung der Gebiete der ehemaligen Ostzone findet, wie gesagt, unsere besondere Zustimmung.

Dieses Gesetz ist in Wahrheit ein erster Schritt im Rahmen eines innerösterreichischen Lastenausgleiches. Aber auch hier ist ein Gesamtkonzept notwendig; dieser Schritt zeigt, daß es auch möglich ist.

Mit der Einkommensteuergesetznovelle als dem dritten Gesetzentwurf in dieser Gruppe von Gesetzen wird mit der steuerlichen Gleichstellung der Unselbständigen begonnen und Ernst gemacht. Die Zuerkennung eines individuellen Verkehrsmittels für seine berufliche Tätigkeit auch an den Arbeitnehmer ist eine längst fällige Gutmachung. Es ist im Zeitalter der Motorisierung absolut nicht einzusehen, warum nur die Kosten eines Massenverkehrsmittels als Steuerabzugspost für die Unselbständigen gelten sollen. Schließlich sind wir aus dem Zeitalter heraus, in welchem die Beförderung des kleinen Mannes gewissermaßen durch die Aufschrift „40 Mann oder 6 Pferde“ gekennzeichnet war. (*Zwischenrufe.*)

Lassen Sie mich, Hohes Haus, gerade mit Rücksicht auf die lebhafteste öffentliche Diskussion in der letzten Zeit über Wirtschaftsfragen noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Unsere Zustimmung zu solchen Gesetzen beweist, daß wir die Sicherung und Hebung des Lebensstandards für die Arbeitnehmer, nicht nur durch das Instrument der Lohnpolitik als möglich und zweckmäßig ansehen. Der Arbeitnehmer hat heute in der Volkswirtschaft eine sehr wesentliche Doppelfunktion: einmal als Produzent selber an seiner Arbeitsstätte und dann als Konsument, als Käufer. In seiner Stellung als Produzent an der Produktionsstätte schützt ihn die gewerkschaftliche Organisation, der Kollektivvertrag, der Lohnvertrag. Seine aber nicht minder wichtige Stellung als Konsument ist von den gesamtwirtschaftlichen Maßnahmen, von der gesamten Wirtschaftspolitik abhängig. Dazu gehören in entscheidendem Maße die Beschlüsse der Gesetzgebung. Wenn man die Arbeitnehmer von der Mitentscheidung oder Mitbeeinflussung der Wirtschaftspolitik ausschalten würde, ergibt sich von selbst der Zwang, in die Lohnpolitik auszuweichen, als

einziges Ventil für die Erhaltung, die Sicherung des Realeinkommens. Wenn sich der übrige Wirtschaftsablauf außerhalb seines eigenen Betriebes ohne den Arbeitnehmer vollzieht, dann wären die Gewerkschaften gezwungen, eventuell eintretende Reallohnverluste ohne Rücksichtnahme auf gesamtwirtschaftliche Interessen einzuholen.

Wir haben als Arbeitnehmervertreter niemals Anspruch darauf erhoben, als Staat im Staate zu gelten. Wir sind Teil der Gesamtheit, aber wir wollen nicht nur als Vollstrecker des Willens anderer wirken, nicht als Objekt behandelt werden. Daher waren wir die ersten, die ein wirtschaftliches Gesamtkonzept vorgeschlagen haben, und daher sind wir heute die stärksten Befürworter eines solchen gesamtwirtschaftlichen Konzepts, denn die Sicherung der Stabilität kann nur durch die Sozialpartner gemeinsam ermöglicht werden. In der Vollbeschäftigung, die eine Lebensnotwendigkeit für unser Land ist, kann man ein gewisses Maß von Disziplin nicht entbehren, Disziplin allerdings von allen, nicht nur von der einen Seite! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher können nicht die einen von den wirtschaftlichen Kommandohöhen aus nur kommandieren und die anderen nur gehorchen. Nur Gleichberechtigung auch in der Wirtschaftspolitik wird diesem Ziel dienen und dieses Ziel auch erreichbar machen. Der Schilling ist für jeden einzelnen wertvoll. Aber wir können ihn in seinem Wert nur gemeinsam erhalten. Die Sicherung der Arbeitsplätze, die Erhaltung der Vollbeschäftigung ist sicher eine sehr entscheidende, ja die erste Voraussetzung dafür.

Eine Wirtschaftspolitik kann aber auch verschiedene Ergebnisse zeitigen. Es kann einen kaufkräftigen Schilling geben, aber ohne Existenz und Einkommen für Hunderttausende. Ein solcher kaufkräftiger Schilling wird für das arbeitende Volk wertlos sein. Es kann sich aber auch in einer Vollbeschäftigung die Erscheinung des zwar steigenden Nominallohnes bei sinkendem Realwert zeigen. Beides lehnen wir ab. Die Arbeitnehmer sind zur Mitwirkung in allen diesen Fragen immer bereit, aber nur bei gleichberechtigter Mitentscheidung auch über das, was erarbeitet wurde; so wie beim Erarbeiten können auch beim Verteilen des Ertrages die Arbeitnehmer nicht beiseitegestellt werden.

Die neue Sozialwirtschaft kann nicht mehr Selbstzweck für einige, für einen Teil sein. Sie hat daher ihre Aufgabe für das ganze Volk zu erfüllen. Von dieser Warte aus haben wir an der Gestaltung dieser drei Gesetzentwürfe mitgewirkt, und von diesen

Grundsätzen aus geben wir diesen drei Gesetzentwürfen gern unsere Zustimmung. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofeneder**: Hohes Haus! Für Sprecher der Regierungsparteien, nicht zuletzt natürlich für jene der größeren, ist es stets ein Gegenstand der Befriedigung, wenn wichtige Grundsätze der gemeinsamen Regierungserklärung vom 4. Juli 1956 die gesetzliche Verwirklichung erfahren. Die heutige Debatte und ihr Ton erwecken den Eindruck, als würde es sich um Beratungen über außenpolitische Probleme handeln, in denen sich dieses Hohe Haus mit Ausnahme des ganz linken und unbedeutendsten Flügels stets einig ist. Der linke Flügel und die Ausführungen des Redners der Kommunistischen Partei verdienen meines Erachtens heute ebensowenig Beachtung wie bisher. Es ist begreiflich, daß ein Redner der Kommunistischen Partei, wie Nestroy sagt, „an Humor wie a Kreuzspinnerin hat, wenn aus'weißigt wird“. (*Heiterkeit.*) Das ist begreiflich, denn die Redner für die kommunistischen Ideen hören ja in diesem Haus ständig das Gras wachsen, in das sie bei jeder einzelnen Wahl hineinbeißen müssen. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Die Ausführungen des Redners der FPÖ treffen sich in sehr beachtlichem und erfreulichem Umfang mit unseren Anschauungen. Bei der Freiheitlichen Partei Österreichs ist ein sehr erfahrener Wirtschaftsfachmann, und ich muß sagen, daß ich in dem heute vernommenen Stendebach eher Gredlern „rauschen“ hörte.

Auf die sehr beachtlichen, weil ermutigenden Ausführungen des Hauptredners der Sozialistischen Partei möchte ich zum Schluß zurückkommen, wenn ich über die Grundgedanken eines gemeinsamen Wirtschaftskonzeptes und über die Schlußfolgerungen spreche, die jedenfalls meine Partei aus diesen vielfach aus wahltaktischen Erwägungen bis zum heutigen Tag gestellten Forderungen zieht.

Jedenfalls bieten die gemeinsam zu beratenden drei Gesetzentwürfe — ich äußere mich in erster Linie heute zu den ersten beiden — den für meine Partei willkommenen Anlaß, die gemeinsame Wirtschaftspolitik der Regierung in ihren bisherigen Erfolgen zu beleuchten und Wege zu weiterem Fortschritt, jedenfalls aber zur Stabilisierung des bisher schon erreichten Fortschrittes anzuregen.

Man kann natürlich solide Schlußfolgerungen erst nach Prüfung der Voraussetzungen ziehen, und so wird es erforderlich sein, zuerst hin-

sichtlich der Zweckmäßigkeit des Ausfuhrförderungsgesetzes 1957 die Entwicklung des lebenswichtigen Außenhandels kurz zu untersuchen. Diese Untersuchung zeigt schon auf den ersten Blick klar und eindeutig die günstige Auswirkung der schon im Jahre 1953 einvernehmlich beschlossenen Umsatzsteuer-rückvergütung, im besonderen der Vergütungsgruppe 4. Ohne diese Maßnahme und ohne die auf Grund dieses Gesetzes zu gewährende Vergütung wäre die österreichische Handelsbilanz wesentlich ungünstiger, als sie sich heute darstellt. So sind beispielsweise die Exporte im Jahre 1956 gegenüber 1955 um rund 21,5 Prozent von 18,1 auf 22,1 Milliarden Schilling gestiegen, und dadurch ist auch das Außenhandelspassivum von 4,9 Milliarden im Jahre 1955 auf 3,2 Milliarden Schilling im Jahre 1956, also um ein ganzes Drittel, zurückgegangen.

Das geltende Ausfuhrförderungsgesetz wäre bekanntlich am 30. Juni 1957 abgelaufen. Nun macht man oft dem Parlament zum Vorwurf — hoffentlich ein Vorwurf, der der Vergangenheit angehört —, daß es nicht zusammengehörige Gesetzesmaterien junktimiert und andererseits notwendige Maßnahmen zu spät und dann vielleicht sogar überhastet beschließt. Diese Vorwürfe, Hohes Haus, scheinen mir für die Vergangenheit nicht ganz unbegründet zu sein, wenn ich nur die Verbindung des Außenhandelsverkehrsgesetzes mit dem Wohnraumversorgungsgesetz und die sehr verspätete Inkraftsetzung des Außenhandelsverkehrsgesetzes, die durch dieses Junktim bedingt war, erwäge. Immerhin hoffe ich, daß solche Irrwege in der Zukunft überwunden sein werden.

Es ist sicherlich auch für den verantwortungsbewußten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitiker unangebracht, Augenblicksschwierigkeiten zu dramatisieren. Immerhin scheinen die zuständigen Ressorts und auch das Hohe Haus durch das Außenhandelspassivum von 685 Millionen Schilling im Januar 1957 beeindruckt gewesen zu sein. Dieses Passivum ist das höchste seit zehn Jahren. Es war hervorgerufen sowohl durch eine gewaltige Einfuhrsteigerung um 237 Millionen Schilling als auch durch Exportrückgänge von 243 Millionen Schilling.

Es ist nun besonders erfreulich, daß auf dieses erste, wenn auch nicht übermäßig bedeutsame Anzeichen die Zusammenarbeit der Regierungsparteien auf wirtschaftlichem Gebiet in dieser Frage sofort eingesetzt hat. Es sind nicht mehr oder weniger fruchtlose Artikel geschrieben und Reden gehalten worden, sondern vielmehr in der Regierung gemeinsam praktische Maßnahmen angeregt und beschlossen worden, über die heute das Parlament berät und befindet.

Es ist offenbar dieser ruhigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Regierung zuzuschreiben, daß man sich der besonderen Bedeutung einer Förderung des Exportes bewußt wird. Die Exportwirtschaft muß angesichts der überlegenen Kapitalkraft der Konkurrenzwirtschaften auf dem Weltmarkt größte Anstrengungen unternehmen und vor allem auf lange Sicht disponieren können. Es wäre daher mehr als unzweckmäßig gewesen, hätten die Verantwortlichen im Handels- und Finanzressort etwa bis Mai oder Juni dieses Jahres zugewartet, um dann erst die Verlängerung des Ausfuhrförderungsgesetzes zu beschließen. Das Ausfuhrförderungsgesetz ist modern und es ist in der zur Beratung stehenden Regierungsvorlage überdies auf den letzten Stand der Notwendigkeiten adaptiert worden. Hätte man zugewartet, wären Unsicherheiten in die Dispositionen der Exportwirtschaft getragen und zum Nachteil der Volkswirtschaft eine überflüssige Hemmung eingeschaltet worden.

Ich möchte Ihnen einige wenige Ziffern bekanntgeben, die eindeutig die exportfördernde Wirkung, insbesondere der Vergütungsgruppe 4, nachweisen, denn ich möchte Ihnen auch das befriedigende Gefühl eines besonders wirksamen Gesetzesbeschlusses vermitteln, wenn Sie nachher zustimmen.

Beispielsweise sind am 21. März 1956 etliche Höherreihungen in Kraft getreten, und dabei haben sich nach einem äußerst kurzen Zeitraum von drei Monaten folgende Ausfuhrsteigerungen ergeben: bei Möbelstoffen um 25 Prozent, bei Halbseidengeweben um 60 Prozent und bei Kunstdruckpapier um 50 Prozent; weiters ist die Ausfuhr von Löt-, Schweiß- und Schneideapparaten innerhalb eines Vierteljahres um das Doppelte gestiegen; Exporte von Buchdruckautomaten sind durch Gewährung der Vergütungsgruppe 4 überhaupt erst möglich geworden. Und derzeit können diese Buchdruckautomaten, deren Export, wie gesagt, vor knapp einem Jahr erst angelaufen ist, auf dem Weltmarkt konkurrieren, was eindeutig nur durch die Zubilligung der Vergütungsgruppe 4 möglich war.

Aber auch bereits bei früher zugebilligten Einreihungen in die Vergütungsgruppe 4 sind die Auswirkungen offenkundig günstig. Sie lassen sich bei weiter zurückliegenden Einreihungen umso leichter feststellen, als ja jede Maßnahme auf dem Gebiete des Außenhandels eine gewisse Zeit braucht, bis sie zum Tragen kommt. So sind Hutstumpen und Spielkarten am 1. Juni 1953 in die Gruppe 4 eingereiht worden; seither hat sich dieser Export verdoppelt. Zur selben Zeit hat auch die Höherreihung der Lederbekleidung stattgefunden, bei der sich — besonders charakteri-

stisch — das Ausfuhrvolumen um nicht weniger als um das Zwanzigfache gesteigert hat. Ähnlich war es bei Metalltüchern, Siebböden, elektrischen Zählern, die am 1. November 1953 in die Gruppe 4 eingereiht wurden und bei denen sich der Export bisher mehr als verdoppelt hat.

Andererseits hat sich wieder herausgestellt, daß die Nichteinreihung einer gerade für die Gruppe 4 prädestinierten, also sehr umsatzsteuervorbelasteten Ware die Exportchancen ungeheuer vermindert. Bei Zellstoffwatte beispielsweise, die jetzt neu in die Vergütungsgruppe 4 aufgenommen wird, sind die Exporte von 1954 auf 1955 um mehr als zwei Drittel zurückgegangen. Transformatoren — auch neu aufgenommen — erlitten einen 15prozentigen Exportrückgang, soweit sie nicht schon bisher in die einzelnen Erzeugungsarten der Gruppe 4 eingereiht worden sind. Ähnliches gilt für Porzellanisolatoren, und diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.

Ich glaube, das Vorhergesagte und diese wenigen Ziffern sind ein eindeutiger und erfreulicher Beweis für die an sich selbstverständliche und automatische Zusammenarbeit in der Koalitionsregierung hinsichtlich wirtschaftlicher Fragen.

Wir haben jetzt auf Grund dieser Zusammenarbeit vorausschauend und rechtzeitig ein neues Ausfuhrförderungsgesetz beschlossen, denn ohne diese Maßnahme hätte bestimmt der österreichische Außenhandel einen gewaltigen und nicht wiedergutzumachenden Rückschlag erlitten, und dies hätte sich nach dem, was mein Vorredner richtig erwähnte, auf die gesamte Wirtschaft verheerend ausgewirkt.

Wir müssen allerdings abschließend feststellen, daß sich bisher trotz aller Bemühungen viele Exportchancen noch nicht realisieren ließen. Der internationale Konkurrenzkampf wird immer stärker, und die österreichische Exportwirtschaft, im besonderen die österreichische Industrie, kann wohl zwar auf fast allen Gebieten qualitätsmäßig, vielfach aber preislich nicht mitkommen. Es handelt sich dabei in vielen Fällen nur um Preisdifferenzen von einigen wenigen Prozenten, die aber von der einzelnen Exportfirma nicht überbrückt werden können. Jedenfalls können die Abgeordneten des Hohen Hauses, die diesem Ausfuhrförderungsgesetz heute zustimmen, dies in der angenehmen Gewißheit tun, daß besonders durch die Vergütungsgruppe 4 hier eine neue und sehr kräftige marktkonforme Anregung für die österreichische Exportwirtschaft gegeben wird.

Wenn ich mich nunmehr dem Bewertungsfreiheitsgesetz 1957 zuwende, darf ich als erstes die Befriedigung aller Kreise in der gewerblichen

Wirtschaft und in der Landwirtschaft ausdrücken, daß nach den Verheißungen der Regierungserklärung dieses bedauerlicherweise und gegen unseren Willen Ende 1955 abgelaufene Gesetz neuerlich in Kraft gesetzt wird. Ich möchte nach der versöhnlichen Vorrede des Kollegen Olah nicht etwa alte Wunden aufreißen. Ich verkneife es mir daher, so sehr es vielleicht meiner etwas aggressiven Eigenart angemessen wäre, Zeitungsartikel aus den „unpolitischen“ Zeitungen des Koalitionspartners, wie der „A.-Z.“, oder wie etwa der ganz unpolitischen „Weltpresse“ zu verlesen, Zeitungsartikel, daß Bewertungsfreiheit überflüssig, ein Steuergeschenk an die Großunternehmer und eine Diskriminierung gegenüber den Lohnsteuerpflichtigen wäre. Ich will also nicht die Zeitungen zitieren, von denen mir ja Dr. Pittermann wiederholt sagte, daß sie keineswegs die Ansicht der Partei dokumentieren (*Abg. Hillegeist: Er hat ja gesagt: bei gewissen Voraussetzungen!*) — zum Unterschied von uns (*Abg. Olah: Er kann es sich doch nicht verkneifen!*), denn wenn die „Freiheit“ etwas sagt, dann ist es für mich gefährlich (*Abg. Dr. Pittermann: Das glaube ich!*), denn dahinter steht der immerhin beträchtliche Arbeiter- und Angestelltenbund. Und ich muß sagen, ich habe vor unserem Arbeiter- und Angestelltenbund, wenn er sich einmal etwas in den Kopf setzt, erheblich mehr Sorgen und „Federn“, wie man hierzulande sagt (*Abg. Dengler: Es sei dir auch geraten!*), als wenn ich etwa eine knallige Überschrift in der „A.-Z.“ lese. Diese ist allerdings, wie gesagt, kein Parteiorgan.

Aber ich möchte daran erinnern, daß, abgesehen von Zeitungsauslassungen, auch von durchaus ernst zu nehmenden sozialistischen Politikern — den Namen werdet ihr nie erfahren, es handelt sich um einen Mann mit Vornamen Bruno (*Abg. Dr. Pittermann: Danke schön!*) — schon Ende 1955 ein an sich ja durchaus wünschenswertes Bekleidungsabnützungspauschale für Lohnsteuerpflichtige vorgeschlagen wurde, mit dem Hinweis darauf, daß die erforderlichen Mittel „aus dem Wegfall der Steuergeschenke bei der Bewertungsfreiheit“ genommen werden sollen. Also, die SPÖ hat bereits Ende 1955 das Gesetz über die Bewertungsfreiheit als nicht mehr verlängerungsnotwendig gefunden und die Ersparnisse dazu verwenden wollen, um auf anderem Gebiete private Investitionsbegünstigungen zu schaffen. Diese seien herzlichst vergönnt, aber es stoßt eben manchmal an den finanziellen Plafond. Man hat aber nicht nur damals im Jahre 1955 die Ansicht vertreten, die Bewertungsfreiheit sei ein Steuergeschenk, sondern auch noch Mitte 1956 — anders wäre der Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann

und Genossen 5/A vom 8. Juni 1956 nicht zu verstehen, in dem die genannten Abgeordneten unter anderem anführen:

„Eine allgemeine Verlängerung dieser Begünstigung erscheint ... nicht erforderlich; sie wäre im übrigen auch unzweckmäßig, weil sie die in einzelnen Bereichen der Wirtschaft ohnehin bestehende Überkonjunktur nur weiter verschärfen würde. Der Ablauf der Bestimmungen über die vorzeitige Abschreibung wird eine Abkürzung der derzeit bestehenden Lieferfristen ... herbeiführen und damit zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen.“ So geschehen am 8. Juni 1956.

Aber schon im Herbst 1956 haben die gleichen Abgeordneten einen Rückgang der Investitionen beklagt und nach einem gemeinsamen Wirtschaftskonzept gerufen. Damals allerdings haben sie eines der wichtigsten Mittel, die da gemeinsam anzuwenden gewesen wären, nämlich die Wiederinkraftsetzung der Bewertungsfreiheit, also die Investitionsbegünstigung, katexochen und die Förderung der Investitionsgüterindustrie noch nicht vorgeschlagen. Aber es ist doch auch am politischen Himmel mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 10.000 Gerechte. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Leider nicht über den Anlaß des Konjunkturrückganges!*) Die Probleme sind natürlich nicht so leicht, daß man sie simplifiziert, etwa nach Wilhelm Busch:

„Mein Freund, es sind allhier die Dinge, gleichviel ob große, ob geringe, im allgemeinen so verpackt, daß man sie nicht wie Nüsse knackt.“

Also gar so einfach geht es natürlich nicht.

Auf der anderen Seite aber ist es ja auch ein erfreulich gemeinsames Wirtschaftskonzept, wenn unser andauerndes Drängen auf Wiederinkraftsetzung der abgelaufenen Bewertungsfreiheit — sie ist nicht durch unsere Schuld abgelaufen, sondern ich habe in meinen Reden vom 7. November und 23. Jänner das vorgebracht, was jetzt als Vorschlag, und zwar immerhin als ein gemeinsamer Vorschlag der Regierung als Gesetzesvorlage im Parlament eingebracht wird ... (*Abg. Hillegeist: Aber von der Überkonjunktur habt ihr die ganze Zeit geredet!*) Herr Kollege Hillegeist! Wenn Sie von einer verschärften Überkonjunktur reden — gerade nach den steirischen Wahlen „denk“ ich nicht an eine „verschärfte“ Überkonjunktur. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Aber immerhin beweist ja gerade die heutige Regierungsvorlage wieder, daß man doch der erstverantwortlichen Regierungspartei von seiten des Koalitionspartners nicht ernsthaft nachsagen kann, daß wir schon bisher die Wirtschaftspolitik konzept-, ziel- und planlos geführt haben.

Denn schließlich wird ja bekanntlich alles im Ministerrat einstimmig beschlossen und dann im Parlament beraten. Und hier wird zugestimmt oder nicht. In der Regel wird ja Gott sei Dank unseren Vorschlägen gemeinsam zugestimmt. Aber die jetzt vorliegende Sinnesänderung scheint mir immerhin... (*Abg. Olah: Es gibt ja auch Dinge, die nicht beschlossen werden konnten, weil es keine Einstimmigkeit gegeben hat!*) Ich komme schon noch auf gewisse Feinheiten beim Sparbegünstigungsgesetz. (*Abg. Dr. Pittermann: Von denen die Regierung nachträglich erfahren hat!*) Aber bitte, wir wollen nicht hudeln. (*Heiterkeit.*) Nicht nur im „Simpl“, sondern auch hier nicht. Die vorliegende Sinnesänderung scheint mir also auf das echte und nicht nur in Versammlungsreden geäußerte Bestreben nach Fortführen der bisher immerhin schon gemeinsam geführten und verantworteten Wirtschaftspolitik zurückzuführen zu sein.

Um zum Gegenstand noch mehr zurückzukehren, als ich das ohnehin schon getan habe (*Abg. Probst: Es wird gut sein!*), möchte ich darauf hinweisen, daß das Wesen und die Bedeutung der Bewertungsfreiheit, also praktisch der vorzeitigen Abschreibung, in der einwandfreien wesentlichen Förderung der Volkswirtschaft durch Ankurbelung oder Wiederankurbelung der Investitionen liegt. In Zeiten abgeschwächter Konjunktur können natürlich angesichts der gegenwärtigen Steuersätze und der Doppelbesteuerung des Ertrages der in körperschaftlicher Form betriebenen Unternehmen die nötigen Investitionen sonst unmöglich durchgeführt werden. Von Steuer geschenken zu reden war in diesem Zusammenhang überhaupt nie am Platz, weil die Bewertungsfreiheit per Saldo ebensowenig einen Verlust für den Staatshaushalt mit sich bringt wie etwa die Umsatzsteuerrückvergütung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz, sondern diese Stundungen beziehungsweise Rückvergütungen bringen in modernster Form der Finanzpolitik und in geeigneter Weise die Ausgaben mehr als reichlich wieder zurück.

Hinsichtlich der Bewertungsfreiheit gibt es schon bisher bekanntlich ein gesetzliches Recht auf Absetzungen für Abnutzung, und durch die vorzeitige Abschreibung wird nur der Gesetzesvorteil in moderner investitionsbegünstiger Form zeitlich verlagert. Die in den ersten Jahren vorweggenommene Abschreibung wirkt sich unserer Auffassung nach in der späteren Periode auf die Staatseinnahmen in doppelter Weise günstig aus: Erstens bestehen ja dann keine Möglichkeiten weiterer Abschreibungen und der Betreffende wird gezwungen sein, nicht nur die Rationalisierung vorwärtszutreiben, sondern auch vernünftig zu investieren, und zweitens entsteht dann

nach Ablauf dieses zweiten Jahres ein entsprechend erhöhter Ertrag für den Fiskus, einerseits durch die Ertragssteigerung der Investitionsgüterindustrie und andererseits infolge der Betriebsrationalisierung aus der vorzeitig abschreibenden Konsumgüterwirtschaft.

Wir haben bekanntlich gemeinsam im Ausfuhrförderungsgesetz 1953 die Bewertungsfreiheit für die Jahre 1953 und 1954 festgelegt. Die Auswirkungen waren durchaus günstig, und ich konnte dem Hohen Hause bei der Debatte über die Verlängerung der Bewertungsfreiheit auch für das Jahr 1955 mitteilen, daß eine Erhebung, die im Spätherbst 1954 bei 70 repräsentativen Industrieunternehmen durchgeführt wurde, folgendes Ergebnis gezeitigt hat: Im Jahre 1953 wurden um 1,7 Milliarden Schilling und in den ersten zehn Monaten 1954 um 1,8 Milliarden Schilling Investitionsgüter angeschafft. Nur bei 70, wie gesagt, repräsentativen Industriefirmen! Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat der Nationalrat auch die Bewertungsfreiheit um ein weiteres Jahr bis Ultimo 1955 verlängert.

Es soll allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß aus dieser jetzt erwähnten Repräsentativerhebung hervorgeht, daß an erster Stelle bei Inanspruchnahme der Bewertungsfreiheit für den Berichtszeitraum 1953 bis Oktober 1954 die eisenerzeugende Industrie und die Bergwerke gestanden sind; deren Gesamtinvestitionsvolumen hat in der Berichtsperiode von knapp 22 Monaten 589 beziehungsweise 633 Millionen Schilling betragen. Damit wird wieder einmal nachträglich, aber niemals zu spät das böartige Märchen widerlegt, daß sich meine Partei jemals bewußt oder auch nur fahrlässig mit der Schädigung berechtigter Interessen der verstaatlichten Industrie abgeben hätte.

Allerdings waren die Auswirkungen nach dem von uns ja nicht gewollten, sondern höchstens durch zuwenig Resistenz mitverschuldeten Ablauf des Bewertungsfreiheitsgesetzes unerfreulich. Man kann nur begrüßen, daß nach den Maiwahlen 1956 und nach einer Änderung des Kompetenzgesetzes die Regierungserklärung eine Wiedereinführung der Bewertungsfreiheit verheißen hat. Die Regierungserklärung hat also schon damals eine gemeinsame und eine gezielte Wirtschaftspolitik auf dem Investitionssektor vorgesehen.

Das Jahr 1956 war allerdings noch durch einen internationalen Fortschritt der Konjunktur gekennzeichnet, aber in Österreich war infolge der bedauerlichen Vakanz hinsichtlich der Bewertungsfreiheit ein Rückgang der Investitionstätigkeit schon ab der zweiten Hälfte des Jahres festzustellen. Die maschinelle Investitionstätigkeit ist im ersten Quartal 1956

wegen der langen Lieferfristen noch 7 Prozent höher gelegen als in der gleichen Periode des Vorjahres, im zweiten Quartal nur mehr um 5,9 Prozent; im dritten Quartal 1956 aber sind die Bruttoinvestitionen bereits um 4,9 Prozent hinter dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres zurückgeblieben, und für das vierte Quartal dürfte der Rückgang noch stärker sein. Das Institut für Wirtschaftsforschung, auf das sich ja auch „unpolitische Zeitungen der SPÖ“ mit Vorliebe berufen, hat infolgedessen für das heurige Jahr eine Prognose gestellt, wonach der Rückgang der Investitionen allgemein spürbar sein würde. Es ist zu hoffen, daß diese Prognose bezüglich eines Investitionsrückganges durch die rechtzeitige gemeinsame Maßnahme, die wir heute beschließen, zum größten Teil oder überhaupt abgefangen wird.

Aber nicht nur diese jetzt kurz skizzierten Tatsachen waren für Regierung und Parlament Anlaß, die vorteilhaften Bestimmungen der Bewertungsfreiheit so rasch als möglich wieder in Kraft zu setzen, vielmehr scheinen im Zusammenhang mit der kommenden Integration die Aspekte maßgebend zu sein, die sich aus der neuen Außenhandelsituation ergeben. Die gesteigerte Konkurrenzfähigkeit, zu der Österreich infolge Schaffung einer europäischen Freihandelszone in den nächsten Jahren gezwungen sein wird, erfordert einen Investitionsumfang gigantischen Ausmaßes.

Der gesamte Investitionsbedarf der österreichischen Industrie liegt heute natürlich noch nicht ziffernmäßig fest, da er weitgehend auch vom Stand der Modernisierung abhängt, der durch die Senkung der Zolltarife notwendig sein wird. Aber daß dieser Investitionsbedarf allein der österreichischen Industrie in viele Milliarden geht, liegt auf der Hand. Trotz dankenswerter Bemühungen um die Entwicklung der österreichischen Spartätigkeit und auch des Kapitalmarktes und selbst unter der Annahme eines größeren Kapitalzustromes nach Österreich, als es bisher der Fall war, wird das Schwergewicht der Investitionsfinanzierung — wenn man dies auch wie Kollege Stendebach beklagt — doch auf Jahre hinaus in der Selbstfinanzierung der Produktionsbetriebe liegen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß tatsächlich 75 Prozent der Neuanlagen in der abgelaufenen Periode von den Industriebetrieben selbst finanziert werden mußten. Man kann hier sicherlich noch in moderner und wünschenswerter Weise zu einer niedrigeren Ziffer kommen. Aber ich bin überzeugt, daß auf Jahre hinaus noch immer die Eigenfinanzierung den maßgeblichsten Anteil an den Investitionen haben wird.

Im übrigen begrüßen wir es auch, daß durch die Staffelung des Abschreibungssatzes eine angemessene Förderung der Notstandsgebiete und eine gleichmäßige Verteilung der Produktion auf die verschiedenen Teile des Bundesgebietes gewährleistet wird.

Nun komme ich noch zu einigen Bemerkungen hinsichtlich der vor den steirischen Wahlen so besonders an die große Glocke gehängte Forderung nach einem gemeinsamen Wirtschaftskonzept. Es tut mir ja sehr leid, daß mein hauptsächlichster Gegner in freundschaftlicher Form, der Herr Kollege Migsch, nicht da ist. Mein Gott, er ist ein steirischer Abgeordneter und er wird sich über das Ergebnis vom Sonntag nicht sehr gefreut haben. Es werden sich viele Leute nicht gefreut haben, wenn so kleine rote Wahlkröpfchen aufgestochen werden, aber jetzt können wir ja wieder von allen Wahlneurosen ungehemmt über die Frage eines gemeinsamen Wirtschaftskonzeptes und über die Untersuchung, ob wir nicht überhaupt seit 1945, also seit Bestand der Koalition, ein solches haben, reden.

Nun sind vielfach die Untersuchungen des Institutes für Wirtschaftsforschung herangezogen worden, insoweit es eine Zusammenarbeit der Sozialpartner fordert. Dagegen ist gar nichts einzuwenden. Nicht erwähnt wurde, daß das gleiche Institut festgestellt hat, daß die Produktivitätszunahme der letzten Zeit durch die Lohn- und Kostensteigerungen längst eskomptiert wurde und daß daher die Produktivitätszunahme kaum einen Spielraum für eine verstärkte Investitionstätigkeit bietet. In einer solchen Situation, zu der laut dem gleichen Institut für Wirtschaftsforschung weiter die Einschränkung der von Ihnen mehr als von uns gewünschten öffentlichen Investitionen zugunsten der Personalausgaben und nicht zuletzt der Rückgang der Gewinne kommt — sagt das Institut für Wirtschaftsforschung —, bezeichnet dieses Institut die Gewinne mit Recht als die „wichtigste Quelle der Investitionsfinanzierung“. Nun glaube ich, können wir gerade in der heutigen versöhnlichen Nachwahlstimmung — na, ich meine, wir haben ja keinen Grund gehabt, uns vorher aufzuregen, es freut uns aber, daß Sie wenigstens nachher versöhnlich sind ... (Abg. Hillegeist: Jetzt protzelt er! — Abg. Zechtl: Aggressiver sind Sie uns sympathischer!) Sie in Tirol werden schon auch noch drankommen! — vielleicht auch in diesem Hohen Hause über den Gewinnbegriff reden.

Wir können heute ruhig einmal, höchstens unterbrochen von dem mißtönenden Geschrei einiger Kommunisten, feststellen, daß die Gewinne nicht eine Schöpfung des Teufels sind, sondern daß sie laut Institut für Wirtschaftsforschung und auch im Sinne sämtlicher ver-

nünftigen Volkswirtschaftler die wichtigste Quelle der Investitionsfinanzierung darstellen. Weil nun diese Gewinne als die wichtigste Quelle der Investitionsfinanzierung zurückgegangen sind, hat die Regierung in dankenswerter Weise mit der Vorlage über die Bewertungsfreiheit und die Ausfuhrförderung eine investitionsfördernde Maßnahme, die überhaupt nie hätte auslassen sollen, wieder in Kraft gesetzt. Und wir wollen im Interesse der österreichischen Wirtschaft nur dringend hoffen, daß weitere Maßnahmen dieser Art folgen werden.

Dabei stütze ich mich wieder auf den Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung, den zum Teil auch schon Kollege Olah richtig zitiert hat. Dieser Bericht sagt in diesem Zusammenhang: „Die geplanten Investitions- und Sparbegünstigungen dienen dem Ziel ... einer Rückgängigmachung der Schwergewichtsverlagerung. Dieser schwierige Umstellungsprozeß wird allerdings nur dann gelingen, wenn die Unternehmer die unbedingt erforderlichen Preis- und Tarifkorrekturen nicht selbst zum Anlaß nehmen, langgehegte Preiswünsche durchzusetzen ...“ Geht in Ordnung. Hier haben Sie auch mit der Unterstreichung dieser Forderung recht. Gestatten Sie mir, daß ich die zweite Hälfte dieses Berichtes des Wirtschaftsforschungsinstitutes meinerseits auch wieder hervorhebe. Er fährt nämlich fort: Die Unternehmer sollen nicht Tarifkorrekturen dazu verwenden, um langgehegte Preiswünsche durchzusetzen, und die Arbeitnehmerseite möge darauf verzichten, „die Verteuerung der Lebenshaltungskosten, die zunächst nicht ganz vermieden werden kann, sofort durch entsprechende Lohn- und Gehaltserhöhungen wettzumachen. Mehr denn je bedarf es im gegenwärtigen Augenblick einer verständnisvollen Zusammenarbeit der Sozialpartner mit der Wirtschaftspolitik.“

Und hier treffen sich offenbar wiederum — aber es ist lange noch nicht zu spät — alle Gutgesinnten. Denn das ist offenbar unsere gemeinsame Meinung, daß die Wirtschaftspolitik in der Koalitionsregierung beraten, dem Parlament vorgelegt und vom Parlament beschlossen wird. Und an diese Wirtschaftspolitik — also: vorberaten in der Regierung, vom Parlament beschlossen — mögen sich dann die Sozialpartner halten. Das heißt, sie mögen mit dieser eindeutigen und auf der verfassungsmäßigen Ebene zustandegekommenen Wirtschaftspolitik zusammenarbeiten. Es soll aber nicht, um es zu wiederholen, durch außerparlamentarische Institutionen eine Art Nebenwirtschaftspolitik neben der Wirtschaftspolitik des hierfür einzig zuständigen Parlamentes geführt werden. (Abg. Dr. Pittermann: Schauen Sie lieber dorthin, wo der Bauernbund sitzt!)

Auch Kollege Pittermann ist ja für die gemeinsame Wirtschaftskommission der drei Kammern, die der Regierung die Grundlage für die Empfehlung liefert. Aber bitte, weil wir gerade davon reden: Sie wünschen doch dasselbe, denn in der „A.-Z.“ vom 6. März begrüßt Dr. Pittermann in einer Rede in Linz, daß Maßnahmen zur Belebung der zurückgebliebenen Investitionstätigkeit auf parlamentarischem Boden getroffen werden. Wir erfüllen ihm diesen Wunsch gerne durch die heutige Regierungsvorlage.

Aber wenn Dr. Pittermann in einem weiteren Artikel davon spricht (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann*) — nur nicht hudeeln! —, daß diese gemeinsame Wirtschaftspolitik „zu heftigen Unmutsäußerungen führender ÖVP-Regierungsmitglieder geführt“ habe, dann kann ich nur sagen, daß dieser Unmut, und der war dann berechtigt, höchstens daher kam, daß Sie vor anderthalb Jahren die Fortführung des Bewertungsfreiheitsgesetzes verhindert haben, oder vielleicht ist der Unmut der ÖVP-Regierungsmitglieder — laut „Arbeiter-Zeitung“, ich weiß nicht, ob Sie das wirklich gesagt haben — auch darauf zurückzuführen, daß Sie in der Regierung das Sparbegünstigungsgesetz unter Einschluß des Aktiensparens nicht durchgelassen haben. Möglich, daß darüber unsere Regierungsmitglieder „stiegen“. Wäre ich ein Regierungsmitglied, ich würde mitsteigen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*)

Aber bitte, wenn Ihnen daran liegt, Kollege Pittermann, den Unmut führender ÖVP-Regierungsmitglieder zu vermeiden, dann machen wir die Probe aufs Exempel: Dann fangen wir beim Sparbegünstigungsgesetz an, und die ÖVP-Regierungsmitglieder haben Freude und auch der Chef wird sich freuen. — Er ist nicht mehr da. — Allerdings sollte man dem Sparbegünstigungsgesetz nicht Schwierigkeiten in Form einer effektiv wahrheitswidrigen Behauptung machen, wie in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 7. März, wonach Arbeiterkammer und Bundeskammer den Entwurf abgelehnt hätten. Es ist mir allerdings neu, daß sich die Regierung und das Parlament bei ihren Beschlüssen dann jeder Tätigkeit enthalten, wenn gesetzliche Interessenvertretungen ablehnen.

Eines steht jedenfalls fest: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht.“ (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Das stimmt!*) Jedenfalls, in dem konkreten Fall hat nur die Arbeiterkammer abgelehnt. Das ist ihr gutes Recht. Die Bundeskammer hat dem Gesetzentwurf nicht nur zugestimmt, sondern hat in der bestmöglichen sozialistischen Gesellschaft, nämlich

mit dem Freien Wirtschaftsverband, lediglich dafür plädiert, daß man den Satz gleichzieht und also 15 Prozent Sparbegünstigung für Selbständige und Unselbständige macht. Hier sind wir mit dem Freien Wirtschaftsverband völlig einer Meinung. Aber ich frage wirklich ernsthaft: Hat es einen Sinn, mit solchen Verlautbarungen die Öffentlichkeit zu verwirren? Wenn man ein Gesetz nicht machen will, wenn man Bedenken dagegen hat, dann sage man dies frei heraus. Man berufe sich aber nicht darauf, daß irgendeine gesetzliche Interessenvertretung oder sonst eine begutachtende Stelle etwas dagegen gehabt hätte. (*Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!*) Allerdings verlangen wir, wenn man hoffentlich bald über das Sparbegünstigungsgesetz redet, unabdingbar als überzeugte Anhänger des Volksaktiengedankens nicht nur eine Begünstigung des Konten- und Anleiheparens, sondern auch des Aktiensparens. Denn die Einbeziehung des Aktiensparens in das Sparbegünstigungsgesetz ist gerade in der jetzigen Situation auf dem Kapitalmarkt und angesichts der Pläne für eine laufende weitere Ausgabe von Volksaktien eine unbedingte Notwendigkeit. Hier befinde ich mich auch in guter Gesellschaft, in guter freiheitlicher Gesellschaft, weil dieselben Gedankengänge Kollege Stendebach gebracht hat.

Aber sogar Sie, meine Kollegen von der Sozialistischen Partei, müßten doch ein profundes Interesse daran haben, denn auch Ihre berechtigten Anleihewünsche, etwa die Energieanleihe, werden doch durch eine Verzögerung des Sparbegünstigungsgesetzes nur gehemmt, allerdings nicht der Beschluß über das Energieanleihegesetz hier im Parlament. Die Bundeshaftung, die wir morgen hier im Parlament zu beschließen haben, ist eine Formalität. Wichtig ist aber, daß man auch zusätzlich das Anleihe-, Aktien- und Kontensparen wirksam fördert, und das kommt bei Ihren berechtigten Anleihewünschen genau so zum Tragen wie etwa bei den Volksaktien oder beim Zwecksparen auf Konten.

Es gibt eben auf wirtschaftlichem Gebiet Forderungen der ÖVP, die durchzusetzen sie sich den Wählern gegenüber verpflichtet fühlt. Und dazu gehört — ob dies nun Menschen, die, sagen wir, jetzt noch immer mehr der Vergangenheit verhaftet sind, paßt oder nicht — für meine Partei jede Maßnahme zur Förderung des Volksaktiengedankens. Dazu gehört auch die Milderung der Körperschaftsteuer und Beseitigung der Doppelbesteuerung, weiters eine entsprechende Milderung der untragbaren Haushaltsbesteuerung und außerdem, last not least, eine Steuersenkung ab 1. Jänner 1958.

Ich habe gehört — ich kann es zwar noch nicht glauben, aber es stand immerhin in Zeitungen —, daß die Sozialistische Partei Bedenken gegen eine Steuersenkung ab 1. Jänner 1958 hat. Nehmen Sie bitte ganz deutlich zur Kenntnis: Wir fordern eine Senkung der Einkommensteuer ab 1. Jänner 1958, und ich lade Sie jetzt noch einmal ebenso höflich wie dringend ein, diese Maßnahme als gemeinsame finanzpolitische Maßnahme rechtzeitig mit uns zu beraten und zu beschließen. Ich glaube überhaupt, daß für die versammlungstaktische Nebenfrage einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik oder eines gemeinsamen Wirtschaftskonzepts Ihrerseits viel zuviel Energie aufgewendet worden ist. Diese überschüssige Energie hat da und dort in den vergangenen Wochen keinen Raum für konstruktives Denken übriggelassen. Solche Sozialisten können einem wirklich nur als unmodern und als Konservative mit verkehrter Front vorkommen.

Huldigen Sie wirklich noch dem Grundsatz: Mehr Steuern und mehr Staatsaufträge? Da müßte ich Ihnen allerdings sagen, daß diese Auffassung nach unserer Meinung ein recht unproduktiver Umweg ist. Und außerdem — man nehme mir das als Wirtschaftsbund-Abgeordneter nicht übel — sind die Wirtschaftstreibenden nun einmal der Ansicht, daß sie umso unbedeutender werden, je größer und umfangreicher der öffentliche Haushalt wird. Ein prominenter Minister — den Namen sollen Sie nie erfahren — hat diese Auffassung in Worte gekleidet, die ich jetzt „rein und hart“ auch als Auffassung meiner Partei wiedergeben möchte. Er sagte, daß die Herren von der SPÖ — wenigstens zum Teil noch — Staatskapitalisten sind und daß wir uns bedingungslos, wenn auch früher bewitzelt und heute schön langsam wegen dieses zugkräftigen Gedankens gefürchtet, als Volkskapitalisten bekennen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Kollege Mark! Lachen Sie nicht so fröhlich! (*Abg. Mark: Da kann man nur lachen!*) Ich möchte Ihnen nur andeuten, da ich es mir mit den Wahlfachleuten in meiner Partei nicht verderben und Ihnen daher keine Ratschläge geben möchte, wie man mit modernen Grundsätzen — siehe das Beispiel der ÖVP — bei den Wählern bei jeder Wahl immer mehr Anklang findet. Ob Sie lachen oder nicht, ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn Sie generell der Meinung sind, daß Sie noch einen Staatskapitalismus zum Tragen bringen wollen, dann muß ich allerdings sagen: In dieser Beziehung wird sich kein gemeinsames Wirtschaftskonzept finden, das wäre dann ein unbestreitbarer und vor allem unüberbrückbarer Gegensatz. Wir wollen das anonyme Staatseigentum wieder mehr in eine persönliche Relation zur

Bevölkerung bringen, und dabei bleiben wir und da geben uns die Wähler in ihrer beträchtlichen Mehrheit von Wahl zu Wahl recht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich glaube, daß die gemeinsame Wirtschaftspolitik der Koalitionsregierung strukturell so gesund ist, daß sie auch durch gelegentliche Wahlneurosen nicht erschüttert werden kann. (*Abg. Dr. Pittermann: Nur durch Bierpreiserhöhungen!*) Na also, man soll nicht „Stadtbräu“ auf die steirischen Wahlen schütten. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Nathschläger?*) Auch der Nathschläger ist da nicht schuld, denn wir haben gehört, welch fundamentale Bedeutung die Gemeinwirtschaft als preisregulierender Faktor hat. Da haben wir jetzt dieses einzige passive Großbrauhaus in Europa (*Abg. Mark: Unter Nathschläger!*), das läßt sich die einmalige und nie wiederkehrende Gelegenheit entgehen, die Preiserhöhung nicht mitzumachen und seinen Umsatz mit den niedrigeren Preisen beträchtlich zu steigern! Und was geschieht? — Gar nichts geschieht. Wer ist schuld? — Der Nathschläger! Warum? — Weil's wahr ist! (*Heiterkeit. — Abg. Mark: Er ist ja verantwortlich!*)

Nun habe ich einmal gehört, daß es für Landesregierungen Landesverfassungen gibt, wonach der Landeshauptmann alles an sich ziehen kann; und es haben sich gewisse Kollegen in der Koalitionspartei sehr gekränkt, als dieser Grundsatz auch von Niederösterreich geltend gemacht und verfassungsgerichtlich bestätigt wurde. Ich kann mir daher sehr gut vorstellen, daß der Herr Bürgermeister im Zeichen dieser Verfassung in diesen kritischen Bierwochen die Preisbildung des Brauhauses der Stadt Wien aus den Händen des zuständigen Stadtrates weg und an sich gezogen hätte und eine Preissenkung dekretiert hätte. Warum wäre das nicht gegangen? Aber bitte, man braucht ja, wie gesagt, vor steirischen und sonstigen Wahlen einen Schlager. (*Abg. Mark: Dazu gehört der Bierschwefel!*) Ah, der Bierschwefel! Bitte, ich bin nicht enragerter Biertrinker wie vielleicht andere, die von diesem Schwefel umfaßt worden sind, aber diese Schwefeldünste sind durch den vergangenen Sonntag wieder zerstreut worden. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber den Tip werden wir dem Bürgermeister Jonas weitergeben!*) Vorher hat es aber doch Fieberphantasien gegeben. Am 3. März phantasiert die unpolitische „A.-Z.“ von steigender Arbeitslosigkeit, weiß aber das nicht, was das Sozialministerium einen Tag vorher verlautbarte. Genau das Gegenteil in einem für diese Jahreszeit hochbedeutsamen Ausmaß ist eingetreten. Und am 4. März, also am Montag nach diesem Phantasiesonntag

der „A.-Z.“, stellt dann der Hauptverband fest, daß wir eben jetzt um 64.000 Beschäftigte mehr als vor einem und gar um 120.700 Beschäftigte mehr als vor zwei Jahren haben. Also diese Argumente in den unpolitischen Zeitungen — ich bin auch kein Freund von unpolitischen Zeitungen, auch wenn sie „A.-Z.“ heißen oder „Weltpresse“ — ziehen bei sachlicher Betrachtung ebensowenig wie die langweilig werdenden Floskeln von einer „Verschleuderung des Staatsbesitzes“, von einem „Verklopfen des Staatseigentums“ und von anderen bedenklichen Erscheinungen, wie es in diesem Jargon heißt.

Es wäre auch sehr interessant, von der „A.-Z.“ zu erfahren, welche großen Nachlässe — das steht auch da — die Aktiengesellschaften in den letzten Jahren erhalten haben. (*Abg. Zechtl: Zwei Mandate machen Sie so übermütig!*) Aber nein! Schauen Sie, uns machen auch die drei Mandate in der Steiermark nicht übermütig! Die absolute Mehrheit kriegen wir dort ebenso, wie wir sie bei der nächsten Wahl hier im Parlament kriegen werden. Wir haben ja Zeit, meine Herren. Ich habe viele Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ da, zum Beispiel den sehr interessanten Artikel des Herrn Kollegen Czernetz vom 30. 9. 1956: „Wachstumskrisen des Sozialismus“. Nun, über Krisen können wir ja unter Umständen reden. Aber durch ein Wachstum in der Wählerzahl ist sie bei Ihnen bestimmt nicht hervorgerufen worden. (*Abg. Mark: Da müssen Sie sich erst die Ziffern anschauen!*) Aber natürlich! Die Ziffern schaue ich mir mit besonderem Vergnügen an. Wenn eine Partei als einzige um 2000 Stimmen mehr kriegt und die anderen großen Parteien 6000 oder noch mehr weniger, diese Ziffern schaue ich mir doch an. Ich bin kein Mathematiker, aber bei solchen Ziffern, da freut sich nicht nur der Chef, sondern auch der kleine Kämpfer in der Doppelreihe, wie es so schön heißt. (*Abg. Pölzer: Wenn wir im Jahre 1953 auch so hochmütig gewesen wären!*)

Jedenfalls erfahren wir von der „A.-Z.“, daß die Aktiengesellschaften in den letzten Jahren große Nachlässe erhalten haben. Ich frage mich nur: Wo? Die Einkommensteuer ist erfreulicherweise in den letzten zehn Jahren zehnmal gesenkt worden, die Körperschaftsteuer im Jahre 1950 ein einziges Mal. Jetzt frage ich mich: Wo sind die großen Nachlässe? Sind das nicht Vorwahlfieberphantasien? Sie sind es zweifellos! Und die Körperschaftsteuer senken wir doch nicht deswegen, damit einige, wie es in Ihrem Jargon heißt, Industriebarone oder Großkapitalisten (*Abg. Dengler: Volkskapitalisten!*) ein Geschäft machen, sondern damit die Aktien für den Volksaktien-

zeichner — und da werden wir nicht heruntersteigen, und wenn sich alles auf den Kopf stellt — attraktiv werden.

Und zum Schluß — und das ist allerdings weniger ein Grund, darüber Scherze zu machen, sondern sich, wäre man das nicht schon gewöhnt, herzlich zu ärgern — schreibt die „A.-Z.“ dann noch, daß es „so nicht weitergehen kann, wenn wir nicht neuerlich in einem wirtschaftlichen Sumpf versinken wollen“. — „Neuerlich“! Hohes Haus! Das erscheint mir wichtig, und ich frage in allem Ernst die verantwortungsbewußten Journalisten: In welchem wirtschaftlichen Sumpf sollen wir denn eigentlich und schon gar „neuerlich“ versinken? Für die Regierungsmitglieder der ÖVP und für meine Partei in ihrer Gesamtheit weise ich mit Entschiedenheit zurück, daß sie oder wir diese österreichische Wirtschaft je in einen Sumpf geführt, noch dies jemals beabsichtigt hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Man soll Worte nicht auf die Goldwaage legen, aber das ist eine böswillige Spekulation mit der Dummheit der Massen, die, Gott sei Dank, in Österreich nicht verfängt. (*Abg. Lackner: Wir haben es schon einmal erlebt!*)

Ein gemeinsames Wirtschaftskonzept ist in Österreich eine Selbstverständlichkeit, da wir eine Koalitionsregierung haben. Es ist manchmal allerdings nicht leicht, zu einvernehmlichen Regelungen zu kommen, weil beim verehrten Koalitionspartner noch immer starke marxistische Relikte vorhanden sind, und die lehnen wir im Namen der Wählermehrheit ab. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer.*) Verehrter Herr Kollege! Ich habe immer das Herz, mio caro, für den Pick, den Sie auf mich haben, jedesmal ein Treff zu geben. (*Abg. Mark: Wer hat denn schon einen Pick auf Sie? Das ist eine maßlose Überschätzung!*) Ich habe ein Paket Unterlagen dafür da, mir fällt also ständig alles mögliche ein, was Ihnen vielleicht peinlich sein wird.

Es sind ja nur einzelne Einzelgänger bei der SPÖ, die so dem vergangenen Marxismus auch auf wirtschaftlichem Gebiet anhängen. Es ist sonst ein friedlicher Verein — die SPÖ —, nur einzelne Onkel gehen allein (*Abg. Marianne Pollak: Diese fortwährenden Provokationen!*) und werden dann, geplagt von Schrullen, am Ende alte böse Bullen. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Mark: Ein ernster Beitrag!*) Na ja, ein ernster Beitrag zu ernstesten Dingen (*weitere Zwischenrufe*) wäre nur dann am Platz, wenn nicht von Ihrer Seite in den ganzen Wochen und Monaten vorher alles das, was die Regierung — allerdings über Anregung der wirtschaftlichen Minister — angeregt hat, bewußt mißdeutet

und vielfach — siehe diesen Artikel mit dem „wirtschaftlichen Sumpf“ — durch den Sumpf gezogen worden wäre. *(Zwischenrufe.)*

Aber auf jeden Fall meine ich, daß man diese Probleme, insbesondere in der Wirtschaft, nicht mit Haß und nicht mit Ressentiments betrachten soll. Ein schönes Epigramm Wilhelm Busch' sagt:

„Haß als Minus und vergebens
wird vom Leben abgeschrieben.
Positiv im Buch des Lebens
steht verzeichnet nur das Lieben.
Ob ein Minus oder Plus
sich ergibt, das zeigt der Schluß.“

(Abg. Mark: Was täten Sie ohne Busch!) Ich habe auch noch andere Zitate. — Und zu diesem Schluß lassen sie mich jetzt gelangen. Es wird Ihnen vielleicht nicht unsympathisch sein, weil Sie ja zumindest essen gehen wollen, wenn Sie bei meinen Argumenten nicht etwa gar von Magenverstimmungen befallen werden. *(Zwischenrufe des Abg. Pölzer.)* Ich annonciere Ihnen ja den Schluß!

An diesem Schluß rufe ich Ihnen zu: Ich rufe Sie wirklich leidenschaftlich zu dem einzigen vernünftigen marktwirtschaftlichen Konzept der sachlichen Gemeinschaftsarbeit für unser Österreich auf; denn mit Haß gegen die Meinung Andersdenkender kommt man ja auf jeden Fall nicht durch *(Abg. Pölzer: Auch nicht mit Zynismus!)*, auch dann nicht, wenn sich der Haß nur gegen einzelne Teile der wirtschaftlichen Auffassungen Andersdenkender richtet. *(Weitere Zwischenrufe.)* Wir können Sie ja, so wie es in der „Zauberflöte“ heißt, „zur Liebe nicht zwingen“, nämlich zur Liebe marktwirtschaftlicher Grundsätze, immerhin aber schenken wir Ihnen auch — wieder „Zauberflöte“ — „die Freiheit nicht“, damit Sie die marktwirtschaftlichen Grundsätze und Zielsetzungen der Mehrheitspartei bei jeder Gelegenheit verächtlich machen.

In einem finden und fanden sich ja Gott sei Dank die Regierungsparteien seit eh und je, nämlich in der gemeinsamen Liebe und in den Bemühungen für unser Vaterland Österreich. Und so gilt es letzten Endes diesem Vaterland, wenn wir hier oder dort etwa zu streiten scheinen. Und wenn ich jetzt im Namen meiner Partei den Gesetzentwürfen die Zustimmung gebe, so ist mir letzten Endes trotz verschiedener Querschüsse um die weitere Zusammenarbeit auch auf wirtschaftlichem Gebiet nicht bange. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: Warum reden Sie dann so lange? Die Berge haben gekreißt, und sie gebaren ein Mäuslein!)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt die Frau Abgeordnete Flossmann zum Wort.

Abgeordnete **Flossmann**: Hohes Haus! Es sei mir vorerst eine Feststellung gestattet. Den Herrn Abgeordneten Hofeneder kenne ich durch die Ausschubarbeit, da wir in mehreren Ausschüssen gemeinsam tätig sind, und ich muß hier offen aussprechen, daß mich seine Rede heute sehr enttäuscht hat. Sie entbehrte wirklicher Sachlichkeit, die man ansonsten bei ihm feststellen muß. Nach seiner mit einem so reichen Zitatenschatz ausgestatteten Rede werde ich, wenn es sich wieder einmal ergibt, daß wir beide hier im Hause an einem Tag reden — ich habe nämlich den großen Busch, das ganz große Büchel zu Hause *(Abg. Dr. Neugebauer: Er hat große Liebe zum Theater!)* —, das große Buch mitnehmen und werde hier dann auch Busch-Zitate aneinanderreihen.

Wenn der Herr Abgeordnete Hofeneder erklärt hat, welch große Erziehungsarbeit seine Partei an unserer Partei geleistet habe — ich bitte, es ist kein Vorzug, wenn man nicht mehr so jung ist wie der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder —, dann könnte ich in meinen weiteren Ausführungen an vielen Beispielen, an Tatsachen und an Ereignissen in diesem Haus — wenn auch dieser Saal damals anders ausgestattet war als heute — die schwere Arbeit der Erziehung aufzeigen, die auf der Gerechtigkeit für die arbeitstätige Menschheit aufgebaut ist und von unserer Partei geleistet wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber es möge mir auch noch gestattet sein, eines auszusprechen. Mit der Zustimmung des Hohen Hauses sind heute drei Regierungsvorlagen unter einem Tagesordnungspunkt zu behandeln. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Herr Kollege Hofeneder nur mehr auf die Bundespräsidentenwahl vorbereitet ist. Auch das hat er durch Zitate belegt. *(Abg. Dr. Neugebauer: Das ist ein schlechter Schüler!)* Ich freue mich, daß er schon so weit ist; ich bin nämlich noch nicht so weit, ich muß mich erst vorbereiten, um in diesen Versammlungen dann auch meine Aufgabe erfüllen zu können.

Zu der ersten Regierungsvorlage, zum Ausfuhrförderungsgesetz, wurden viele sachliche und begründete Einwände und weitere Vorschläge gebracht und auch die Entwicklung wurde geschildert, aber eines wurde meiner Meinung nach doch vergessen: Wir haben hier im Hohen Haus besonders in den letzten Jahren Gesetze geschaffen, die dafür Zeugnis abgelegt haben, daß wir mit Befriedigung, aber auch mit einem gewissen Mut darangehen, was den Gesetzen sichtbar zugrunde liegt, unsere Selbständigkeit, unsere volle staatliche Souveränität zu erhalten. Wir haben auch Gesetze geschaffen und hier verabschiedet,

wodurch die schmerzlichen Erfahrungen und deren Auswirkungen überbrückt werden konnten. (*Abg. Marianne Pollak: Sehr richtig!*) Daß uns aber das hohe Finanzministerium einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem es in Artikel I Abs. 1 heißt: „Der § 75 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom“ — man höre! — „23. Dezember 1938, Deutsches RGBl. I S. 1935, hat zu lauten“, ist eigentlich beschämend, denn es müßte auch der hohen Finanzverwaltung möglich sein, uns heute Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, die sich auf diese Zeit nicht mehr zu berufen brauchen.

Wir sind stolz und hoch befriedigt, daß wir unsere Selbständigkeit erlangt haben. Wir waren bemüht, aus vielen Gesetzen das herauszuschälen, was uns seinerzeit aufgedrängt wurde, und dem Volk neue österreichische Gesetze zu geben. Ich glaube, es sollte auch — und das wäre ein Appell an den Herrn Finanzminister — auf diesem Gebiet Vorsorge getroffen werden, daß dem Hause österreichische Gesetze vorgelegt werden, in denen eine Berufung im ersten Artikel auf diese Gesetze der Deutschen Reichsgesetzblätter nicht mehr notwendig ist.

Ich möchte mich nunmehr mit der Novelle zum Einkommensteuergesetz beschäftigen und hätte dazu folgendes zu sagen: Auch ich habe Zeitungen hier, aber nicht so viele wie der Herr Dr. Hofeneder; ich bitte also, nicht ängstlich zu sein, denn ich habe mir nur wenige mitgenommen. Ich habe hier die „Wirtschaft“ vom 9. März 1957. Sie ist also noch gar nicht so alt, und da steht folgendes unter „Zur Steuer der Wahrheit“:

„Am 17. Februar verkündete der Klubobmann der SPÖ, Nationalrat Dr. Pittermann in einer Parteiversammlung, daß nunmehr Fahrten der Arbeitnehmer mit dem eigenen Kraftfahrzeug zur Arbeitsstätte und lebensnotwendige Anschaffungen für neugegründete Haushalte steuerlich begünstigt würden. Das sei ein großer Erfolg der SPÖ, behauptete der Herr SPÖ-Klubobmann. Daß der diesbezügliche Gesetzentwurf von dem bösen Finanzminister Dr. Kamitz stammte und erst in der Ministerratssitzung vom 26. Februar offiziell dem Nationalrat zur Behandlung zugewiesen wurde, störte den SPÖ-Klubobmann nicht.“

Wenn sich die Zeitung, ehe sie das gedruckt hat, an uns gewendet oder in der Parlamentsbibliothek Nachschau gehalten hätte, dann hätte sie feststellen müssen, daß dieser arme Dr. Pittermann gar nicht erst am 17. Februar dieses Jahres, sondern schon im Jahre 1951 bei der Behandlung des Investitionsbegünstigungsgesetzes im Finanz- und Budgetausschuß verlangt hat, die Anschaffung eines

billigen Verkehrsmittels für den Arbeitnehmer ebenfalls als eine Art Investitionsbegünstigung anzuerkennen. So alt ist das also schon. Vielleicht ist das auch eine Erziehungsarbeit, wenn wir nun heute schon so weit sind, daß wir (*Abg. Mark: Sechs Jahre!*) Der eine braucht eben länger, der andere hat es geschwinder, mein lieber Freund, da darf man nicht überall den gleichen Maßstab anlegen. Der eine hat's eben in sich und der andere muß einsammeln gehen, bevor er draufkommt! (*Heiterkeit.*)

Wir sehen hier im Artikel I festgehalten, daß nun die Aufwendungen des Steuerpflichtigen für Fahrten, die er von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte mit einem eigenen Fahrzeug zurücklegt, durch steuerfreie Pauschbeträge abgegolten werden sollen — auch wieder eine Erziehungsarbeit, aber auch eine von der verkehrten Seite her. Wir sind gutmütig, und wir wollen immer der Wahrheit ihr Recht lassen.

Wir haben im Oktober 1955 ein sogenanntes Haushaltspauschale beantragt. Wir haben damals darauf hingewiesen, daß es nicht richtig sei, wenn Milliarden Steuergeschenke in die Industrie fließen, aber dem kleinen Mann kein Groschen an Ermäßigungen zugestanden wird. Damals haben wir vom Herrn Finanzminister Dr. Kamitz die Antwort erhalten, daß es nicht möglich sei, derartigen Begünstigungen zuzustimmen, weil das in unser Steuersystem nicht hineinpaße.

Wir haben in der heutigen Vorlage festgehalten, daß nach dem § 103 des jetzt gültigen Gesetzes eine Einschaltung, und zwar unter dem Titel „§ 103 a“ erfolgen soll, nach der von nun an für Anschaffungen und Nachschaffungen — bis heute wurden derartige Dinge aus einem versteuerten Einkommensanteil des Lohnempfängers getragen — ebenfalls kleine Erleichterungen möglich sein sollen. Auch dazu wurde durch unseren Klub dem Hohen Haus ein Antrag, der Antrag 5/A vom 8. Juni 1956, übermittelt. Der Herr Abgeordnete Hofeneder hat auf diesen Antrag kurz hingewiesen; ich weiß also nicht, wieso er dann wieder darauf kommt, daß auch hier Ihre Erziehungsarbeit geleistet worden sei. In dem Antrag war genau festgehalten, wie wir uns eine Verbesserung für den Lohnsteuerpflichtigen vorstellen, daß also gewisse Pauschsätze eine Berücksichtigung finden sollen, und sie waren gar nicht sonderlich groß. Dort heißt es, daß zum Beispiel in der Steuergruppe I eine Absetzungsmöglichkeit im Höchstausmaß von 10 v. H. und nicht mehr als 20 S täglich gegeben werden soll. Das sollte sich bei den übrigen Steuergruppen II, III/1 und den folgenden auf einen absetzbaren

Freibetrag von höchstens 30 S täglich steigern, und wir begründeten diesen Antrag damit, daß das in dem geltenden österreichischen Einkommen- und Lohnsteuertarif vorgesehene steuerfreie Existenzminimum im Verhältnis zu der Steuergesetzgebung anderer Länder sehr niedrig gehalten ist.

Wir gaben ferner zu bedenken, daß Anschaffungen und Nachschaffungen in jedem Haushalt unerlässlich sind — gerade die ÖVP spricht ja so gerne von familienpolitischen Maßnahmen. Wir haben auch darauf hingewiesen, daß solche Anschaffungen bei Familien mit mehreren Kindern etwas sehr Erkleckliches bedeuten. Ich erinnere daran, daß wir bei der letzten Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes eine 13. Beihilfe verlangt haben — wieder für solche Anschaffungen bei kinderreichen Familien. Wir wollten auch, daß für jedes Kind eine Erhöhung der Beihilfe um 10 S eintritt. Wir konnten das nicht durchsetzen; dafür erhält man jetzt aus weiten Kreisen der Bevölkerung Zuschriften, wieso man bei fünf und sechs Kindern nur um 25 S mehr bekomme. Nach unserem Antrag hätten sie 50, 60 S mehr bekommen.

Wir haben also auch damals schon, als wir hier eine Verbesserung für den Lohnsteuerepflichtigen erlangen wollten, auf alle diese Dinge hingewiesen. Die Herren Abgeordneten der ÖVP können überzeugt sein: Wir werden auf dem Wege unserer erzieherischen Tätigkeit auch im Hohen Hause nicht erlahmen. Wir werden immer die 13. Rente für alle Anspruchsberechtigten verlangen, wir werden immer eine Verbesserung für jene Menschen verlangen, die sich ihren Haushalt durch ihrer Hände Arbeit mühselig selbst bauen und einrichten müssen. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Damals wurde uns zur Antwort gegeben, daß die finanzielle Auswirkung solcher steuerfreier Sonderausgaben nicht abzusehen wäre. Da ist man also viel vorsichtiger in der Schätzung, als wenn es sich um andere Forderungen handelt.

Ich möchte jetzt mit Rücksicht auf unsere heutige Tagesordnung, aber auch im Zusammenhang mit dieser Regierungsvorlage auf das so oft zitierte Gesetz über die Bewertungsfreiheit zu sprechen kommen. Da heißt es: „Diese Bewertungsfreiheit hat der Konjunktur auf dem Binnenmarkt mächtige Auftriebe verliehen und wesentlich zu der im Inland herrschenden Hochkonjunktur beigetragen.“ So steht es in dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses. Also hier findet man die Bewertungsfreiheit für gerecht. Die Sozialisten haben sich dazu bekannt und haben es möglich gemacht, daß diese neue

Regierungsvorlage von der Regierung dem Hohen Hause beziehungsweise zuerst dem Ausschuß zugeleitet wurde. Aber ich frage nun: Wenn dieses Gesetz mit der Hebung der Produktion und der Verbesserung auf dem Absatzmarkt begründet und für notwendig erklärt wird, bedeutet dann die Einrichtung eines neugegründeten Haushalts und, ich gehe weiter, die notwendigen immerwährenden Nachschaffungen und Verbesserungen nicht auch eine Hebung der Produktion? Bringen diese alltäglichen Konsumgüter, die immer wieder erneuert und angeschafft werden müssen, nicht auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten, sichern sie nicht auch Hunderten von Arbeitern und Arbeiterinnen ihren Arbeitsplatz? Man sieht also, daß das gar nicht die erste Frage ist. Die erste Frage lautet heute bei Begünstigungen hier im Hohen Hause immer wieder so: Wer bekommt sie?, aber nicht: Welche Auswirkungen haben sie letzten Endes?

Wir haben in dieser Novelle zum Einkommensteuergesetz bestimmte Pauschbeträge. Sie waren zuerst unterschiedlich. Die Absetzungsmöglichkeiten bei den eigenen Fahrzeugen waren anders als die bei der Neugründung eines Hausstandes. Wir begrüßen es, daß man sich dazu entschlossen hat, bei der Neugründung des Hausstandes den vorgesehenen Betrag von 2000 S auf 2496 S zu erhöhen, weil wir überzeugt sind, daß dadurch eine wesentliche Vereinheitlichung für alle Lohnbüros gegeben ist, denn nun wird bei jeder dieser Begünstigung oder bei dem steuerfreien Pauschbetrag der gleiche Betrag zur Verrechnung gelangen: täglich 8 S, wöchentlich 48 S, monatlich 208 S, sodaß gar keine lange Überlegung notwendig ist und es auch sehr schwer möglich ist, daß sich ein Irrtum einschleicht.

Es wurde während der Beratungen im Finanzausschuß von unserer Seite auch darauf hingewiesen, daß die Textierung in der Regierungsvorlage: „Neugründung eines Hausstandes“, beziehungsweise erstmalige Einrichtung einer Wohnung leicht zu verschiedenartiger Auslegung in den Finanzämtern führen kann. Das beruht auf einer Erfahrung. Es wurde von unserer Seite dem Hohen Hause einmal der Antrag übermittelt — er wurde dann auch angenommen —, daß die Kinderbeihilfe dorthin gezahlt wird, wo das Kind lebt, erzogen und gepflegt wird, also an den Erziehungsberechtigten, sei es nun eine Person oder ein Heim, entrichtet wird. Die einfache Frau aber findet hier sehr schwer den richtigen Weg, denn wenn sie zum Beispiel als die erziehungsberechtigte Mutter die Kinderbeihilfe beheben möchte, muß sie selbst einen Antrag stellen. Aus meiner Tätigkeit ist mir nun be-

kannt, daß von den Finanzämtern — aber nicht irgendwo draußen auf dem Lande, sondern hier in der Stadt, in den städtischen Bezirken — die Auskunft erteilt wurde: Da müssen Sie zum Gericht gehen! Daraufhin sagte sich die verzweifelte Mutter: Bevor ich mich noch einmal anstelle, verzichte ich auf die Kinderbeihilfe! Das ist aber gar nicht notwendig. Wir haben daher auch nach der Ausschußsitzung den Herrn Finanzminister gebeten, daß hier eine Ergänzung durchgeführt wird. Unserem Wunsche wurde Folge gegeben. Es heißt nun in dem Gesetz, daß eine Neugründung vorliegt, wenn sich der Steuerpflichtige erstmalig eine Wohnung oder nach erfolgter Verehelichung mit seinem Ehepartner die erste gemeinsame Wohnung einrichtet. Ich glaube, das wird richtig sein. (*Abg. Machunze: Das war ein ÖVP-Antrag! Erziehungsarbeit!*) Ja, aber bitte Herr Kollege Machunze, Sie werden sich erinnern, daß ich den Herrn Finanzminister ausdrücklich gebeten habe . . . — Warum deuten Sie jetzt „ja“ und machen den Zwischenruf? Sie wollen mich erziehen, aber das gelingt Ihnen nicht mehr, das ist ganz ausgeschlossen.

Ich appelliere auch heute an den Herrn Finanzminister, daß die Durchführungsbestimmungen besonders genau abgefaßt werden mögen, damit sich nicht wieder Schwierigkeiten, richtiger gesagt, verschiedenartige Auslegungen bei den Finanzämtern ergeben können. Wie ist es denn heute? Kann mich jemand widerlegen, wenn ich sage, daß viele junge Leute heiraten und gar keine Wohnung haben oder daß etwa ein Ehepartner ein Kabinett in Untermiete hat, wo gar keine Möglichkeit besteht, sich Möbel anzuschaffen? Es ist daher notwendig, daß in den Durchführungsbestimmungen besonders hervorgehoben wird, daß Voraussetzung für die Steuerbegünstigung ist, daß nach erfolgter Verehelichung die erste gemeinsame Wohnung mit dem Ehepartner eingerichtet wird.

Ich möchte hier eines einschalten: Wir stimmen für diese Gesetze, wir begrüßen sie auch, aber wir bedauern, daß wir keine Zustimmung erhalten haben, als es sich bei der Beratung des Familienbeihilfengesetzes darum gehandelt hat, der Jugend ein Haushaltsgründungs- oder Ehestands- oder Hausstands-darlehen einzuräumen. Was nützt der Pauschbetrag, wenn sie gar nicht so viel Geld haben, daß sie sich Möbel kaufen können? Es wäre daher richtig und der Jugend dienend gewesen, wenn wir gesagt hätten: Hier die Steuerbegünstigung und hier ein Darlehen! Das wäre eine einmalige Ausgabe für das Finanzbudget, und dann wäre es ein rotierendes Kapital, weil die Leute das Geld wieder zurückzahlen hätten. Wir werden daher auch diese

Forderung nicht in Vergessenheit geraten lassen.

Ich möchte jetzt fragen: Wovon hat der Dr. Hofeneder heute nicht geredet? Aber das könnte ich nicht beantworten. Auf jeden Fall hat er auch von der Ungerechtigkeit der Haushaltsbesteuerung gesprochen. Ich bitte nachzusehen: Sie werden finden, wir sind mit dieser Feststellung im Hohen Hause die ersten gewesen, und dann haben sich alle anderen Parteien angeschlossen. Wir empfinden die Haushaltsbesteuerung als eine Art der Besteuerung, die sich mit der in unserer Verfassung verankerten Gleichberechtigung von Mann und Frau überhaupt nicht vertragen kann. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Selbstverständlich hat mein Kollege auch einige Male von der Stabilität gesprochen. Ich kann es mir daher nicht versagen, auch hier meiner Auffassung Ausdruck zu verleihen. Was heißt stabile Währung? Für die Arbeiter und Arbeiterinnen, ganz gleich, ob sie auf städtischem Boden, in der Fabrik, im Büro, oder in der Landwirtschaft tätig sind, kommt die Stabilität unserer Währung folgendermaßen zum Ausdruck: So viel Geld habe ich, und dafür kann ich mir immer das gleiche kaufen, vielleicht morgen sogar etwas Besseres. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist die Stabilität unserer Währung.

Ich habe schon kurz festgestellt, daß wir diese Gesetze begrüßen und für sie stimmen werden. Warum? Weil wir sagen: Es sind Gesetze von jener Art, die dem Volke allmählich die Gewißheit geben, daß in der österreichischen Steuergesetzgebung durch die Erziehungsarbeit der SPÖ die Gerechtigkeit einmal obsiegen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Hillegeist zum Wort.

Abgeordneter **Hillegeist**: Meine Damen und Herren! Meine Partei hatte nicht die Absicht, neben den zwei gemeldeten Rednern noch einen dritten Redner vorzuschicken. Wir haben gemeint, daß die beiden Redner in sachlicher Weise alles sagen werden, was zu diesen Gesetzen zu sagen ist. Und ich darf mich wohl auch auf Ihr Zeugnis berufen, daß der Kollege Olah, der zu diesen Fragen grundsätzlich gesprochen hat, das in absolut sachlicher Weise getan hat. Es bestand also gar keine Veranlassung für den Herrn Abgeordneten Dr. Hofeneder, auf diese sachlichen Ausführungen in einer Form zu antworten, die man als Frotzelei bezeichnen kann und die sich nur aus einem Übermut und aus einer Überheblichkeit erklären lassen, die wahrhaftig nicht am Platze sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn er schon selber zugegeben hat, daß er einen natürlichen Hang zur Aggressivität hat und diesen unterdrücken müßte, so muß ich sagen, daß seine zweifellos sehr hohe Intelligenz ihn auch befähigt haben müßte, zu erkennen, daß man mit solchen Reden der gemeinsamen Sache keinesfalls dient. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich bedaure diese Rede und möchte wünschen, daß von seiten der Volkspartei dem Herrn Dr. Hofeneder das auch beigebracht wird. Denn wir stehen durchaus nicht in einer solchen Situation, es uns leisten zu können, daß hier eine Kabarettaufführung vorgeführt wird (*Zustimmung bei der SPÖ.*), sondern in einer Situation, wo man den Menschen Opfer zumuten muß. Und Sie scheinen sich die Arbeitsteilung so vorzustellen, daß die einen frotzeln können und die anderen den Menschen beibringen sollen, wie man Opfer bringt. (*Zwischenruf der Abg. Grete Rehor.*)

Ich möchte ausdrücklich sagen, Frau Kollegin Rehor, daß ich Sie und Ihre Gruppe, Ihre Kollegen vom Arbeiter- und Angestelltenbund damit in keiner Weise angreifen will, sondern im Gegenteil den Wunsch und die Hoffnung habe, daß wir uns in dieser Frage zu gemeinsamem Vorgehen finden werden. Jedenfalls gibt die praktische Erfahrung über die Erfolge der Wirtschaftspolitik dem Herrn Dr. Hofeneder keineswegs die Berechtigung, sich als wirtschaftlicher Papst zu fühlen und sich als unfehlbar hinzustellen, wenn wir auch damit rechnen müssen, daß die ÖVP aus ihrer etwas dogmatischen Einstellung in weltanschaulichen Dingen heraus vielleicht zu der Meinung kommt: Wir haben eine allein seligmachende Weltanschauung, daher haben wir auch eine allein seligmachende Wirtschaftspolitik. So ist es doch wohl nicht. Die Bevölkerung ist mit den Ergebnissen dieser Politik manchmal recht unzufrieden, und das ist keine Parteiangelegenheit, sondern eine Angelegenheit aller, die davon betroffen werden.

Es tut mir leid, daß der Kollege Altenburger nicht hier ist, denn ich muß ihn zitieren, und zwar deshalb, weil das, was er vor wenigen Tagen in der Wirtschaftskommission gesagt hat, eine Anklage gegen den Herrn Dr. Hofeneder darstellt, die er sich hinter die Ohren schreiben müßte. (*Hört! Hört! - Rufe bei der SPÖ.*) Was hat der Herr Kollege Altenburger damals ausgesprochen? Er hat gefragt: Was haben die verantwortlichen Wirtschaftskreise bisher an konstruktiven Maßnahmen vorgeschlagen, um der Entwicklung, die wir alle bedauern, entgegenzuwirken? Und er mußte darauf antworten: Nichts! Sie haben nicht nur nichts vorgeschlagen, sondern sie erhöhten einfach die

Preise, die bequemste Form, um den Problemen von seiten der Wirtschaft an den Leib zu rücken, und ansonsten lehnen sie Vorschläge, die von der anderen Seite kommen, ab. Es hat sich erfreulicherweise gezeigt, daß es nicht bei dieser Ablehnung geblieben ist, und ich darf mit allem Nachdruck eines feststellen, meine Damen und Herren: Wenn eine Partei für sich ein Verdienst in Anspruch nimmt, durch ihre Wirtschaftspolitik die Stabilität der österreichischen Wirtschaft herbeigeführt zu haben, und das immer wieder betont, so müssen wir demgegenüber sagen, daß das eine geschichtliche Lüge darstellt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Denn eine solche Stabilisierung war nur möglich, weil auch die Gegenseite — ich zitiere vor allem die Gewerkschaften, auf deren Rücken in erster Linie diese Dinge ausgetragen werden müssen — durch ihr Verantwortungsbewußtsein und durch ihren Mut zur Unpopularität sehr wesentlich mithelfen mußten, diese Stabilisierung, die ohne Opfer nicht möglich war, tatsächlich für die Zukunft zu sichern. Es ist sehr populär, Steuersenkungen zu versprechen. Der Herr Dr. Hofeneder hat es wieder in den Vordergrund gestellt. Es ist aber schon weniger populär, dann Maßnahmen zu treffen, um die für die Erhöhung der Investitionstätigkeit notwendigen Mittel herbeizuschaffen. Der Herr Finanzminister liebt es, die populärere Seite dieser Arbeitsteilung für sich in Anspruch zu nehmen, und überläßt das Unpopuläre den anderen. (*Abg. Dengler: Da hat er Kollegen! — Gegenruf des Abg. Mark.*) Steuersenkung, das ist sehr populär, aber wenn man dann, um etwa die Verkehrsbetriebe in Ordnung zu bringen, Tariferhöhungen vorschlagen muß, so ist das schon sehr unpopulär, und noch unpopulärer ist es — und das überläßt er den Gewerkschaften —, den arbeitenden Menschen beizubringen, daß sie im Interesse einer größeren Investitionstätigkeit auf Lohnerhöhungen verzichten müssen. Daran beteiligt er sich schon nicht mehr; das müssen vor allem die Arbeitnehmervertreter tun, und die Kollegin Rehor wird mir zugeben, daß das keine leichte und keine populäre Aufgabe ist und daß man uns oft genug entgegenhält: Warum ausgerechnet wir? Wir sollen Opfer bringen, damit wir die notwendigen Voraussetzungen für eine gesteigerte Investitionstätigkeit, damit für eine Steigerung der Produktivität und damit, wie wir gerne zugeben wollen, auch wieder die Voraussetzung für eine neuerliche Erhöhung des Lebensstandards schaffen. Warum gerade wir? Warum besteht auf der anderen Seite so wenig Bereitwilligkeit, von vornherein schon die Maßnahmen darauf abzustellen, daß nicht nur eine Seite zu Opfern herangezogen wird?

Meine Damen und Herren! Ich bin Mitglied der Wirtschaftskommission und habe Gelegenheit, die Dinge mehr im internen Bereich zu sehen, und ich muß sagen: die Unternehmervorteile und auch der Herr Bundeskanzler haben sich die Sache eigentlich sehr leicht gemacht. Wir stehen zweifellos vor einer Situation — ich möchte fast sagen: wir standen, weil ich gerne hoffen möchte, daß die getroffene Vereinbarung diese Entwicklung abstoppen werde —, in der wir eine neuerliche Gefährdung der Stabilität unmittelbar vor uns sahen. Denn Preise und Löhne waren in Bewegung, und es ist jetzt vielleicht von sekundärer Bedeutung, ob die Preise zuerst in die Höhe gegangen und die Löhne gefolgt sind, oder ob die Löhne die Preiserhöhungen ausgelöst haben. Ich will mit Ihnen darüber nicht streiten. Ich bin überzeugt davon, daß die große Gruppe der Arbeitnehmer über alle Parteigegegensätze hinweg zu der Auffassung gekommen ist, daß der Anstoß in allererster Linie von der Preisseite her kam, daß es die Wirtschaftstreibenden leider unterlassen haben, zu einer Zeit, wo dies möglich gewesen wäre, die Ergebnisse der gesteigerten Produktivität auch durch Senkung der Preise zum Ausdruck zu bringen. Es war eine Situation, in der wir alles Interesse daran hatten, diese Entwicklung zum Stillstand zu bringen. Und es ist doch immerhin bezeichnend, daß es die Gewerkschaften waren, die mit einem konstruktiven Vorschlag in dieser Situation gekommen sind, und daß es die Gewerkschaften waren, die sehr viel Mühe aufwenden mußten, um die Gegenseite davon zu überzeugen, daß etwas geschehen müsse, daß man nicht länger zuwarten könne, daß man sich nicht monatelang Zeit lassen könne, die Vorschläge des Gewerkschaftsbundes auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen. Wir freuen uns, daß es dank unserer Überredungskunst vielleicht, vielleicht aber auch dank der Erkenntnis der Gefahren, die mit einer solchen Entwicklung verbunden sind, schließlich gelungen ist, auf der anderen Seite Verständnis für die Notwendigkeit einer sofortigen Regelung zu finden. (Abg. Dengler: Der Bundeskanzler!)

Ich will das Verdienst des Herrn Bundeskanzlers gar nicht bestreiten. Ich darf allerdings feststellen, daß er erst aus einem Saulus zu einem Paulus wurde (Abg. Dengler: Er hat zeitgerecht gewarnt!), als wir ihn darauf hingewiesen haben, daß es natürlich auch andere Lösungsmöglichkeiten gibt. (Abg. Dengler: Das hat er früher gemacht, Kollege Hillegeist!) Natürlich. Er hat früher die Wirtschaftskommission einberufen und hat uns in dieser Wirtschaftskommission — wenn Sie mich schon herausfordern, muß ich es sagen —

einen Vortrag gehalten, in dem er behauptete, daß die Ursache für diese Entwicklung in den ständigen Lohnforderungen liege. So war es! (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Lackner: Das ist der Kanzler des gesamten Volkes!) Ich bin durchaus bereit, die Dinge sachlich zu betrachten. Ich mußte den Herrn Kanzler darauf aufmerksam machen, daß das eine den Tatsachen nicht entsprechende Darstellung ist und daß, wenn wir uns nur deshalb getroffen haben, um uns vorwerfen zu lassen, daß wir an den Lohnforderungen und damit an den Preiserhöhungen schuld sind, der Sache schlecht gedient sei. (Abg. Grete Rehor: Kollege Hillegeist, seit vielen Jahren spricht der Kanzler gegen die Preiserhöhungen!) Ja, ja, das ist richtig. Nur ist es bisher nicht gelungen, etwas Entscheidendes zu tun. (Abg. E. Fischer: Der Kanzler spricht, und die Preise steigen! — Ruf bei der ÖVP: Was verstehen Sie da drüben, Fischer! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Nun, meine Damen und Herren, wir sind nicht schuld daran, wenn in einer solchen ernststen Situation eine Verschärfung eintritt, wenn die Atmosphäre also getrübt wird. Ausführungen, wie sie Herr Dr. Hofeneder gemacht hat, sind wahrhaftig geeignet, uns unsere nicht ganz leichte Aufgabe noch sehr, sehr zu erschweren, und das war offenbar beabsichtigt. (Abg. Dengler: Hillegeist, so ernst habt ihr es ja nicht genommen! — Unruhe.)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren!

Abgeordneter Hillegeist (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch eine sachliche Feststellung treffen. Der Herr Dr. Hofeneder hat in der ihm eigenen Art auch angedeutet, daß Mitteilungen in der Öffentlichkeit, die von unserer Seite gemacht wurden oder die die „Arbeiter-Zeitung“ selbst veröffentlicht habe, den Tatsachen nicht entsprächen. Er hat einen sehr reichen Zitatenschatz, ich bin ihm da lange nicht gewachsen. Aber ich glaube, er hat hier ein sehr primitives Zitat gebraucht: Lügen haben kurze Beine! Ich darf dieses Zitat dem voranstellen, was ich jetzt feststellen möchte.

Nach unseren Informationen — und ich glaube, von der Richtigkeit wird man sich bald überzeugen können — steht fest, daß in der Frage der Ausdehnung des Sparbegünstigungsgesetzes auf Aktien die Kreditsektion der Bundeswirtschaftskammer einstimmig gegen diese Absicht Stellung genommen hat. Es war ein einstimmiger Beschluß, der allerdings dann offenbar über höheren Auftrag und auf einen gewissen Druck hin in der Öffentlichkeit revidiert wurde. Es bestanden also auch auf dieser

Seite hinsichtlich der Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen einige Bedenken.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wenn sich der Herr Dr. Hofeneder die Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien so vorstellt, daß das Konzept der Österreichischen Volkspartei von uns widerspruchslos übernommen werden müßte, damit wir als Koalitionspartner vor seinen Augen Gnade finden, so werden wir ihn enttäuschen müssen. Wir werden nach wie vor bestrebt sein, das zu tun, was wir für unsere Pflicht halten: nach den Interessen der von uns Vertretenen zu versuchen, die Wirtschaftspolitik so zu beeinflussen, daß sie nicht nur die Vollbeschäftigung, sondern eine ständige Steigerung des Lebensstandards gewährleistet, also jene Politik fortzusetzen, die dank unseres Einflusses auf die Wirtschaftspolitik in den letzten zehn Jahren seit der Gründung der Zweiten Republik möglich gemacht wurde.

Wenn sich der Herr Dr. Hofeneder gegen eine Äußerung der „Arbeiter-Zeitung“ wendet, die besagt, wir wollten verhindern, daß wir neuerlich in einen Sumpf zurückfallen, dann darf ich ihn daran erinnern, daß es eine Zeit gegeben hat, wo die Vorgängerin der heutigen ÖVP, die Christlichsoziale Partei, die Verantwortung für die Regierungsgeschäfte ganz allein getragen hat. (*Abg. Dengler: Tragen hat müssen! — Abg. Mark: Wollen!*) Es war das die unglückselige Zeit der Ersten Republik, da man diese Politik ungehemmt und ungehindert von uns sozusagen in Reinkultur durchführen konnte. Das Ergebnis dieser Politik war mehr als ein Sumpf, das Ergebnis dieser Politik waren hunderttausende Arbeitslose, war eine Senkung des Lebensstandards, war zum Schluß der Bürgerkrieg und all die blutigen Auseinandersetzungen, die dieser Entwicklung gefolgt sind. Uns davor zu bewahren, müßte die Aufgabe aller verantwortungsbewußten Abgeordneten in diesem Hause sein. Und ich bedaure, daß die Rede eines so wichtigen Mitgliedes Ihrer Partei nicht nur nicht dazu beigetragen hat, hierfür diese Atmosphäre zu schaffen, sondern sie im Gegenteil zu vergiften droht. (*Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Machunze.

Abgeordneter **Machunze**: Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten versuchen, die scharfen Geschütze, die in den vergangenen zwei Stunden hier und hier aufgeföhren sind ... (*Heftiger Widerspruch bei den Sozialisten.*) Bitte, ich kann auch sagen: hier und hier. (*Abg. Rosa Jochmann: Zuerst hier! — Abg. Mark: Das ist nicht ehrlich, Machunze! Wir haben nur zurückgeschossen!*) Ich habe

gesagt, wir sollten versuchen, die Geschütze die auf beiden Seiten aufgeföhren wurden (*Abg. Mark: Wenn Sie sie nicht aufgeföhren hätten, hätten wir nicht geantwortet!*), allmählich wieder einzuföhren, denn es muß doch für uns alle, die wir Abgeordnete dieses Hauses sind, gewisse Dinge geben, die uns gemeinsame Anliegen sind. (*Abg. Mark: Sehr richtig!*)

Das erste Anliegen für uns alle muß doch sein, den Bürgern dieses Landes ein möglichst hohes Maß an politischer Freiheit und an sozialer Sicherheit zu bringen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Über den Weg, auf dem wir das erste Ziel erreichen: Höchstmaß politischer Freiheit, soll und darf es keine Meinungsverschiedenheiten geben, dafür gilt die Verfassung, gelten die Gesetze. Über den zweiten Weg aber, wie wir den Staatsbürgern ein möglichst hohes Maß an sozialer Sicherheit bringen, darüber kann man verschiedener Meinung sein. (*Abg. Hillegeist: Soll man sich sachlich auseinandersetzen?*) Ich bin immer dafür, Kollege Hillegeist — ich bin selber ein alter Gewerkschafter —, daß man sich sachlich über die Dinge unterhält und zum Schluß doch versucht, einen gemeinsamen Weg im Interesse des ganzen Volkes zu finden. Das sollte man auch in steuerpolitischen und wirtschaftspolitischen Fragen so halten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer.*) Na ja, Kollege Neugebauer, legen wir doch nicht die einzelnen Worte auf die Goldwaage. Einmal wird es da und das andere Mal dort ein bißchen tiefer gehen. (*Zwischenruf des Abg. Mark.*)

Darf ich nun zu den drei Dingen, die zur Debatte stehen, etwas sagen: Als vor ein paar Jahren der französische Außenminister Schuman seinen großen Plan auf Schaffung der Montanunion entwickelte, wurde er vielfach belächelt, auch da und dort in unserem Lande. Und doch ist der europäische Markt fast zur Wirklichkeit geworden, und Österreich kann sich den wirtschaftspolitischen Bestrebungen gewiß nicht verschließen. Das ist eine Lebensfrage für die Wirtschaft, daß wir exportieren. Es ist aber ebenso eine Lebensfrage für den Arbeitnehmer, daß wir die Exportwirtschaft fördern, denn sie sichert auch soundso vielen Arbeitnehmern das Brot.

Es wurde im Verlauf der Diskussion gesagt, daß die Exportförderung auch Schwindlern zukomme, daß Mißbrauch damit getrieben werde. Schön, das mag vorkommen. Aber man kann doch nicht sagen, daß nur Mißbrauch getrieben wird, sondern wir wissen doch, daß sich diese Maßnahmen tausendfach bewährt haben, daß die Sicherung,

Förderung und Hebung des Exportes letzten Endes doch auch wieder Sicherung der Arbeitsplätze bedeutet.

Beim zweiten Gesetz, beim Gesetz über die Bewertungsfreiheit, hören wir immer wieder das Märchen von den Steuergeschenken. Im Verlaufe der Debatte wurde mehrmals der Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes zitiert. Ich habe ihn auch sehr aufmerksam gelesen. Richtig ist, daß im letzten Jahr weniger investiert wurde. Richtig ist, daß wir, vor allem auch die Gewerkschaftsbewegung, da und dort Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze haben. Nun gibt es für den Staat in Krisenzeiten zwei Möglichkeiten. Die eine ist, er zahlt den Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung — das wollen wir beide nicht, Sie nicht und auch wir nicht. Daher ist der zweite Weg, die Investitionsgüterindustrie anzukurbeln, immer noch der weitaus bessere.

Und nun lassen Sie mich ein paar Dinge zum dritten Gesetz sagen. Vor ein paar Jahren bezeichnete man das Auto und vielfach auch das Motorrad als Luxusfahrzeug. Heute ist das „Mopperl“ für viele Lehrbuben eine Selbstverständlichkeit. Früher hat man in jedem Autobesitzer einen Kapitalisten gesehen. (*Abg. Plaimauer: Genosse Direktor fährt im Auto!*) Gehen wir einmal am Morgen oder in den Abendstunden über die Wiener Ringstraße oder schauen wir uns einmal am Sonntag an, was sich auf den Landstraßen tut! Meine Damen und Herren! Das können nicht nur „Kapitalisten“ sein, denn ich fürchte, so viele Kapitalisten haben wir in Österreich gar nicht, als da herumfahren! Oder? Oder wir ziehen die Grenze so weit, daß wir jeden kleinen Autobesitzer, auch wenn er Arbeiter oder Angestellter ist, als Kapitalisten bezeichnen. (*Abg. Dengler: Das sind die Volkskapitalisten!*)

Wir haben uns bei der Debatte über dieses Gesetz im Ausschuß auch darüber unterhalten, ob die Grenze von 12 km richtig sei. Ich gebe zu: Es mag Arbeitnehmer geben, die weiter als 6 km von ihrem Arbeitsplatz entfernt wohnen. Es wird aber auf der anderen Seite Arbeitnehmer geben, die nicht 6 km zu oder von der Arbeitsstätte zurückzulegen haben. Daher mußte man irgendwo versuchen, einen vernünftigen Durchschnitt zu finden. Und ich glaube, der Herr Finanzminister betrachtet diese 12 km durchaus nicht als etwas, was Ewigkeitswert haben muß.

Was wir in diesem Zusammenhang aber begrüßen, ist das vereinfachte Verfahren, wie der Arbeitnehmer zu dieser Steuerbegünstigung kommen kann. Es wird ihm der Weg zum Finanzamt erspart. Damit wird dem kleinen Autobesitzer, soweit er

Arbeitnehmer ist, auch ein gewisser Vertrauensvorschuß gezollt, denn er muß seinem Lohnbüro wahrheitsgemäße Angaben machen. Ich glaube, das empfinden die Lohnsteuerpflichtigen als sehr gut, daß man sie nicht wegen jeder Kleinigkeit zum Finanzamt schickt, und sie werden es begrüßen, daß sie nicht mit der Lohnsteuerkarte hingehen müssen, um die Eintragung des Freibetrages zu erbetteln.

Der Finanzminister hat mit der Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer, die in Form der Bundesstempel entrichtet werden kann, sicher gute Erfahrungen gemacht, und daher begrüßen wir die Vereinfachung bei diesem gegebenen Anlaß. Es ist sicher richtig, daß wir durch die Steuerbegünstigung bei der Schaffung von Wohnungen einen Beitrag zur Familienpolitik leisten. Der Ausschuß hat die Sätze erhöht.

Frau Abgeordnete Flossmann! Sie dürfen mir darüber nicht böse sein, wenn ich etwas einfüge: Sie haben viel von Erziehungsarbeit gesprochen. Als ich am Tage nach der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses die „Arbeiter-Zeitung“ gelesen habe — der Kollege Olah ist nicht da, sonst würde er mir bestätigen, daß er sich genau so gewundert hat wie ich —, stand dort: „Den Sozialisten ist es gelungen, die Erhöhung der Sätze durchzusetzen.“ Und weiter war zu lesen: „Den Sozialisten ist es gelungen, durchzusetzen, daß nicht der Tag der Eheschließung, sondern der Tag der echten Haushaltsgründung gilt.“ Streiten wir nicht darüber, sachlich richtig ist: Der Antrag auf Erhöhung der Sätze kam von uns, er wurde dann ein gemeinsamer Antrag, wir haben ihm gemeinsam zugestimmt. Ich selber habe an den Herrn Finanzminister appelliert, in der Durchführungsverordnung dafür Vorsorge zu treffen, daß man das Gesetz nicht kleinlich auslegt. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Weil Sie die größte Partei sind, steht zuerst Ihr Name auf allen Anträgen!*) Kollege Olah hat sich diesen Ausführungen angeschlossen. Es ist für beide Teile erfreulich, daß das gelungen ist. Man soll nicht sagen: „nur wir haben“. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Das sagen Sie auch jetzt, gerade jetzt!*) Ich sagte ja schon: Ich stelle fest, es ist ein gemeinsamer Antrag, und wir haben uns auch gemeinsam dazu bekannt. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Aber Sie verlangen bei allem die Priorität, und ich sage es auch draußen immer wieder den Leuten: Die Österreichische Volkspartei steht an erster Stelle, weil sie vorläufig noch die stärkere Partei ist!* — *Ruf: Es kommt auf die Initiative an!*) Wenn der Antrag von den Sozialisten kommt, steht in den ÖVP-Zeitungen immer,

woher der Antrag kommt. (*Lebhaftes Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Ausnahmen bestätigen die Regel! (*Abg. Dr. Pittermann: Ja, es ist die Ausnahme und bestätigt daher die Regel!*) Bitte, die „unpolitische“ „Arbeiter-Zeitung“ macht es bei den ÖVP-Anträgen, denen sich die Sozialistische Partei anschließt, ganz gewiß auch so, daß sie die ÖVP-Anträge als ÖVP-Anträge kennzeichnet. Ich nehme es wenigstens an.

Entscheidend ist bei der Frage der Haushaltsgründung, daß wir — ich unterstreiche das — gemeinsam beschlossen haben, daß nicht der Tag der Eheschließung gelten soll, sondern der Tag der tatsächlichen Gründung des Haushaltes. Das ist besonders in Städten notwendig. Da heiraten viele junge Leute; sie wohnt bei ihren Eltern, er wohnt bei seinen Eltern, und es dauert oft Jahre, bis sie überhaupt an die Gründung eines eigenen Hausstandes denken können. In Zeiten der Wohnungsnot mußte man dieser Tatsache Rechnung tragen, und es kann gesagt werden, daß die jungen Ehepaare bescheiden beginnen können, da sie innerhalb von fünf Jahren doch die Möglichkeit haben, Verbesserungen in ihrem Haushalt durchzuführen und bei der Verbesserung steuerlich begünstigt werden.

Auch von diesem Gesetz kann man zweifellos sagen, daß es die Beschäftigung fördert, daß es aber auch die Gründung der Familie fördert. Wir sind der Meinung, daß es sich hier um drei gute wirtschaftspolitische, aber auch um drei sinnvolle sozial- und familienpolitische Maßnahmen handelt, und wir werden daher den Gesetzen selbstverständlich unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Niemand meldet sich. Es ist also nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich natürlich getrennt vornehmen werde.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden

das Ausfuhrförderungsgesetz 1957 in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Berichtigungsantrages der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Olah, Dr. Gredler und Genossen einstimmig,

das Bewertungsfreiheitsgesetz 1957 mit der im Ausschußbericht abgedruckten Abänderung mit Mehrheit und

die Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1953 und des Gebührengesetzes 1956 in der Fassung des Ausschußberichtes einstimmig in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (180 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1957 (201 der Beilagen)

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zum Punkt 4 der Tagesordnung: Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Strobl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Strobl**: Hohes Haus! Die Erzeuger- und Verbraucherpreise für Milch und Erzeugnisse aus Milch sind auf Grund des Preisregelungsgesetzes aus dem Jahre 1950, BGBl. Nr. 194, in der geltenden Fassung, für das gesamte Bundesgebiet in gleicher Höhe festgesetzt. Die Einhaltung dieser Preise wird dadurch ermöglicht, daß die Preisunterschiede, die sich durch die Verwertung der Milch als Frischmilch oder ihre Verwertung durch Bearbeitung oder Verarbeitung ergeben, auf Grund der Bestimmungen des Milchwirtschaftsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 148, in der geltenden Fassung, vom Milchwirtschaftsfonds getragen werden. Da die zu diesem Zweck von den milchwirtschaftlichen Betrieben an den Milchwirtschaftsfonds abzuführenden Ausgleichsbeträge seit der im März 1953 vorgenommenen Auffettung der Konsummilch von 3 Prozent auf 3½ Prozent zu niedrig gehalten waren und diese vom Milchwirtschaftsfonds auch nicht erhöht werden konnten, ohne daß dies eine Erhöhung der Verbraucherpreise zur Folge gehabt hätte, war es erforderlich, die Bundesgesetze BGBl. Nr. 43/1955 und BGBl. Nr. 157/1955 zu erlassen und dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner Ausgleichsverpflichtungen in den Geschäftsjahren 1954 und 1955 Bundesmittel von insgesamt rund 46,7 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Auch im Geschäftsjahr 1956 konnte der Fonds seinen Ausgleichsverpflichtungen nur nachkommen, weil ihm auf Grund des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 173/1956 aus Bundesmitteln ein Zuschuß von 42 Millionen Schilling gewährt wurde. Trotz dieses Zuschusses schließt das Geschäftsjahr 1956 des Milchwirtschaftsfonds mit einem Abgang von rund 7 Millionen Schilling, der sich aus den rückwirkend für die Monate Juni und Juli 1956 zu leistenden Lohn- und Gehaltserhöhungen der Molkereibediensteten ergeben hat.

Die sich anlässlich der Erhöhung des Verbraucherpreises für Frischmilch um 8 Groschen pro Liter und der gleichzeitigen Herabsetzung des Fettgehaltes um 0,3 Prozent ergebenden Mehreinnahmen des Milchwirtschaftsfonds wurden zum weitaus überwiegenden Teil zur Abdeckung der damaligen Lohn- und Gehaltsforderungen der Molkereiarbeiter und -angestellten und zur Spannenregelung der Kleinverteiler verwendet.

Aus den angeführten Gründen ist auch für das Geschäftsjahr 1957 nicht damit zu rechnen, daß der Milchwirtschaftsfonds die amtlich festgesetzten Erzeuger- und Verbraucherpreise für Milch und Erzeugnisse aus Milch sicherstellen kann, sofern er nicht einen größeren Zuschuß aus Bundesmitteln erhält.

Auf Grund der von der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds durchgeführten genauen Berechnungen fehlt dem Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1957 einschließlich des Verlustvortrages von 7 Millionen Schilling aus dem Jahre 1956 ein Betrag von rund 42 Millionen Schilling.

Im Bundesvoranschlag 1957 ist unter Kapitel 18 Titel 10 § 3 „Milchpreisausgleich“ ein Betrag von 620 Millionen Schilling vorgesehen, der nach den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz zur Erhaltung eines möglichst kostendeckenden Erzeugerpreises in der Form zu verwenden ist, daß pro Liter angelieferter Milch eine Stützung von 50 Groschen zu bezahlen ist. Dieser Betrag kann daher nicht ohneweiters dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner Ausgleichsverpflichtungen bereitgestellt werden. Das Bundesministerium für Finanzen bedarf daher einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung, um die Bedeckung des Fondsabganges zu Lasten dieses finanzgesetzlichen Ansatzes zu ermöglichen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Februar 1957 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Lackner und Dr. Gredler sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Ökonomierat Thoma beteiligten, ohne Änderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt sohin den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (180 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Kopenig. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kopenig: Meine Damen und Herren! Wenn ein Arbeiter oder Angestellter sich von einer Sparkasse oder sonst einem Kreditinstitut Geld ausleihen will, dann muß er eingehend Auskünfte über sein Einkommen geben, dann muß er Belege vorlegen und er muß Bürgen stellen. Wenn aber der Milchwirtschaftsfonds Geld braucht, dann muß er nur einen entsprechenden Antrag an das Parlament stellen, er braucht keineswegs die Abgeordneten in seine Bücher schauen zu lassen, er bekommt sein Geld anstandslos. Und das ist schon eine jahrelange Übung, das ist eine Methode, mit der Millionen an Steuergeldern dem Milchwirtschaftsfonds zugeschanzt werden.

In der 74. Sitzung des Nationalrates der vorigen Gesetzgebungsperiode am 13. Juli 1955 hat der damalige Berichterstatter Ing. Kortschak beinahe wörtlich — ich meine, von den Ziffern abgesehen — den gleichen Bericht erstattet wie der Berichterstatter heute. Denn auch damals war plötzlich ein unvorhergesehener Abgang in der Gebarung des Milchwirtschaftsfonds zu decken. Man muß sagen: Einfallsreich und erfinderisch sind die Herren von der Milchwirtschaft jedenfalls nicht, wenn sie jahraus, jahrein mit den gleichen Argumenten außerordentliche Zuschüsse verlangen und dies tun, ohne die genauen rechnerischen Unterlagen dem Nationalrat vorzulegen. Die Tatsache, daß im Milchwirtschaftsfonds Vertreter beider Regierungsparteien sitzen, enthebt diesen nicht der Pflicht, seine Forderungen an das Parlament öffentlich zu belegen; dies umso mehr, als die in der letzten Zeit bekannt gewordenen unerquicklichen Tatsachen aus der Viehverwertungsgesellschaft, wie sie im Prozeß gegen Fölkl, Hietl und Komplizen an den Tag kamen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Gebarung der verschiedenen landwirtschaftlichen Fonds sicher nicht stärken konnten.

Es kann nicht als ein Beweis einer normalen Geschäftsführung angesehen werden, wenn der Milchwirtschaftsfonds sich Jahr für Jahr an das Parlament wendet, um Beträge zwischen 40 und 50 Millionen Schilling zur Deckung eines Gebarungsabganges zu verlangen. Und am krassesten ist dies gerade in diesem Jahr.

Am 25. Juli vorigen Jahres wurde in diesem Haus über den Milchpreis diskutiert, und damals ist es sehr lebhaft zugegangen, insbesondere in der Frage der Abfettung der Milch. Die Herren von der ÖVP haben damals die Milchabfettung empfohlen, um die Milchpreiserhöhung etwas weniger auffällig zu machen.

Man muß annehmen, daß die Fachleute der ÖVP einen Einblick in die österreichischen Marktverhältnisse haben. Sie wußten also, daß auf einen zusätzlichen Butterabsatz zu den bestehenden Preisen wenig Aussicht besteht, und sie orientierten sich daher auf den Export und haben auch tatsächlich ansehnliche Mengen von Butter für den Export eingelagert. Vom Jahresbeginn bis zum 23. Februar wurden Exportbewilligungen für 1.890.000 kg Butter erteilt. Umfangreiche Exporte gehen nach Italien, wohin die Butter zu einem Preis von 18,75 S pro Kilo verkauft wird. Das ist allerdings der niedrigste Exportpreis, denn der Durchschnittspreis für Ausfuhrbutter liegt bei 27 S für das Kilo. Somit wird also Butter bis zu 40 Prozent billiger exportiert, als sie in Österreich im Großhandel berechnet wird, denn der Einstandspreis des Großhandels ist 31,42 S für das Kilo Teebutter. Nun ist bekannt, daß die Großmolkereien keineswegs vom Draufzahlen leben, sondern hohe Profite machen. Und sie zahlen auch beim Butterexport nichts darauf. Im Gegenteil! Für jedes Kilo Butter, das zum halben österreichischen Verbraucherpreis nach Italien geht, erhalten die Molkereien nach Angaben des Herrn Bundesministers Thoma 7 S unter dem Titel der Exportstützung, und dazu bekommen sie auch sicherlich noch die Umsatzsteuerrückvergütung unter dem Titel der Ausfuhrförderung.

So wird das also gemacht. Dem österreichischen Verbraucher wird die Milch durch Abfettung verdünnt, die Molkereien verarbeiten das so ersparte Fett zu Butter und exportieren es dann faktisch mit Hilfe der österreichischen Steuerzahler, aus deren Taschen Exportzuschüsse gezahlt werden. Magere Milch für die Verbraucher, fette Profite für die Molkereien — das ist die Milchwirtschaftspolitik, der auch der vorliegende Gesetzentwurf dient.

Einige sozialistische Abgeordnete haben an den Herrn Landwirtschaftsminister die Anfrage gerichtet, warum man nicht eine Aktion zur verbilligten Abgabe von Butter und Käse im Inland einleitet, wie dies zum Beispiel zu Ostern und Pfingsten 1953 gemacht wurde. Aber der Herr Minister schweigt dazu.

Die dunkle Geschichte mit dem Butterexport zeigt wohl klar und deutlich, daß es bei der Abfettung nicht um den Verbraucherpreis, sondern um ein zusätzliches Geschäft der Großmolkereien gegangen ist.

Der Ausschußbericht über diese Gesetzesvorlage zerrt das bereits im Vorjahr widerlegte Argument hervor, daß die Erhöhung der Löhne der Molkereiarbeiter Ursache des Defizits des Milchwirtschaftsfonds sei. Das

ist vollkommen unrichtig, denn die Molkereien hatten durchaus die Möglichkeit, aus ihren Profiten die zusätzliche Summe aufzubringen. Aber es gehört nun einmal zu den bestehenden Wirtschaftsmethoden, daß die Profite von Großunternehmen durch Zuschüsse aus Staatsmitteln geschützt werden.

Die Behauptung, daß der neuerlich beantragte Staatszuschuß an den Milchwirtschaftsfonds den Bauern zugute komme, ist ebenfalls unrichtig. Das Abfettungsgeschäft ist ein Geschäft der Großmolkereien, von dem die Bauern überhaupt nichts haben.

Durch diesen Zuschuß billigt der Nationalrat ohne Überprüfung der Wirtschaftsführung die Tätigkeit des Milchwirtschaftsfonds und leistet nur den Großmolkereien, nicht aber den Bauern einen Liebesdienst. Wir Kommunisten können einem solchen Gesetz nicht zustimmen.

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hartmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich glaube, es erscheint doch notwendig und zweckmäßig, zu der Regierungsvorlage, betreffend die Deckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1957, einige Feststellungen zu treffen.

Zunächst darf darauf hingewiesen werden, daß das Bundesbudget 1957, das wir hier im Nationalrat beschlossen haben, durch die Bereitstellung des Betrages von 42 Millionen Schilling nicht zusätzlich belastet wird. Nach den Bestimmungen des Milchwirtschaftsgesetzes sind die Preisunterschiede vom Milchwirtschaftsfonds auszugleichen, und zwar jene Preisunterschiede, die sich durch die Verwertung der Milch als Frischmilch und durch die Verwertung der Milch durch Bearbeitung und Verarbeitung ergeben.

Normalerweise sollten diese Preisausgleiche durch die Ausgleichsbeiträge gedeckt werden, die der Milchwirtschaftsfonds einheben kann. Diese Ausgleichsbeiträge sind aber seit März 1953 zu niedrig bemessen. Damals erfolgte bekanntlich eine Auffettung der Milch von 3 Prozent auf 3,5 Prozent. Man hat aber aus dieser Tatsache der Qualitätsverbesserung weder beim Konsummilchpreis noch beim Ausgleichsbeitrag die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Eine Erhöhung der Ausgleichsbeiträge durch die Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds würde eine Erhöhung der Verbraucherpreise bedeuten. Dazu konnte oder wollte man sich in der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds nicht entschließen. Es blieb daher

nur die einzige Möglichkeit übrig, den Herrn Bundesminister für Finanzen zu ermächtigen, diesen notwendigen Betrag von 42 Millionen Schilling aus dem finanzgesetzlichen Ansatz Kapitel 18 Titel 10 § 3 für den gegenständlichen Zweck abzuzweigen. Mit der Deckung des Verwaltungsaufwandes des Milchwirtschaftsfonds hat das vorliegende Gesetz überhaupt nichts zu tun.

Der Herr Abgeordnete Kopenig hat darüber Beschwerde geführt, daß die Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds gewissermaßen gänzlich ungeprüft diese 42 Millionen Schilling einfach feststellte und das Parlament hurtig und munter dieses Gesetz bereits beschließt. Ich erlaube mir die Frage zu stellen, ob wir der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds Vertrauen schenken dürfen oder nicht, und ich wage die Behauptung aufzustellen: Wir dürfen der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds Vertrauen entgegenbringen. Die Verwaltungskommission besteht aus 27 Mitgliedern. Davon gehören 9 Mitglieder der Landwirtschaft an, 9 weitere Mitglieder werden von der Arbeiterkammer bestellt und 9 weitere Mitglieder von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft namhaft gemacht. Nun gibt es in Österreich eine Demokratie, aber in der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds beziehungsweise auch in der Verwaltungskommission des Getreidewirtschaftsfonds und des Viehverkehrsfonds gibt es so etwas wie eine qualifizierte Demokratie, weil die Beschlüsse dieser Verwaltungskommissionen nur dann wirksam werden können, wenn sie mit Vierfünftelmehrheit gefaßt werden. Vier Fünftel von 27 sind 21,6. Da man aber ein Mitglied der Verwaltungskommission nicht auf Zehntelteile aufteilen kann, so sind also mindestens 22 Stimmen von 27 Stimmen erforderlich, um einen Beschluß wirksam werden zu lassen. Keine Gruppe kann also die andere überstimmen, es ist dafür vorgesorgt, daß die eine Gruppe genau kontrolliert, was die andere tut.

Schließlich und endlich hat der Herr Abgeordnete Kopenig unrecht, wenn er behauptet, daß der Nationalrat keinen Einblick in die Tätigkeit der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds hat, weil sie bekanntlich der Überprüfung des Rechnungshofes unterliegt und der Rechnungshof in dieser wichtigen Funktion im Auftrage des Nationalrates und als dessen verlängerter Arm tätig ist. Außerdem hat das Landwirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde die Vorschläge bezüglich der 42 Millionen Schilling geprüft.

Nun zur Frage des Butterexports, der von den Agrariern nicht günstig gesinnten Kreisen heftig kritisiert wird. Man sagt — und das hörten wir bereits heute —, die Landwirtschaft solle die überschüssigen Buttermengen im Inland billiger abgeben. Wir haben schon vor einigen Wochen hier den Vorschlag gehört, man möge eine „weiße Butterwoche“ einführen — vor Weihnachten, vor Ostern, vor Pfingsten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch dazu einiges feststellen. In den sehr ausführlichen Beratungen über die ersten drei Tagesordnungspunkte haben wir die große Bedeutung des Exports für unsere gesamte Volkswirtschaft wiederholt dargelegt bekommen. Wir wissen, daß ein großer Teil der österreichischen Industrie exportorientiert ist. Es würde keinem vernünftig denkenden Menschen einfallen, der österreichischen Industrie den Export zu verbieten. Würde man dies unvernünftigerweise dennoch tun — auch das hörten wir bereits —, dann gäbe es ein Heer von Arbeitslosen, es gäbe großen sozialen Notstand und Elend. Das wollen wir alle aber vermeiden.

Das klassische Beispiel, das uns Agrariern immer wieder vor Augen schwebt, bieten uns die Steyr-Werke in Oberösterreich, welche den sehr guten Steyr-Traktor erzeugen. In der österreichischen Landwirtschaft wurden im Jahre 1956 mehr Steyr-Traktoren zum Verkehr zugelassen als im Jahr 1955; dennoch mußten die Steyr-Werke ihr Produktionsprogramm einschränken und bedauerlicherweise zahlreiche Arbeiter entlassen, denn allein in der Zeit vom Juni bis September 1956 ist der Export von Erzeugnissen der Steyr-Werke um 83 Prozent zurückgegangen. Sie sehen also, wie sehr die österreichische Industrie — in diesem angeführten Beispiel sind es die Steyr-Werke — auf die Verhältnisse des Weltmarktes reagiert.

Die Landwirtschaft verlangt das gleiche Recht auf Export, sie will aber nur jene Menge exportieren, welche nach ausreichender Versorgung des österreichischen Konsums übrigbleibt, also nur die echten Exportüberschüsse, das heißt die echten Produktionsüberschüsse ins Ausland bringen.

Nicht alle Zweige der Volkswirtschaft beobachten diesen Grundsatz. (*Abg. Stendebach: Sehr richtig!*) Noch vor zwei, drei und vier Jahren haben sich Dutzende und Aberdutzende, ja ich möchte fast sagen, Hunderte von Dorfschmieden, Schlossern und anderen einschlägigen gewerblichen Betrieben darüber beschwert, daß sie trotz monatelanger Lieferfristen und trotz monatelanger Geduld die entsprechenden Eisensorten nicht bekommen

können, die sie für die Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte und für andere Zwecke benötigen. Warum? Weil die verstaatlichte Eisenindustrie zu dieser Zeit wegen der besseren ausländischen Marktlage viel mehr exportiert hat, sodaß für die Deckung des heimischen Bedarfes zuwenig übriggeblieben ist.

Die österreichische Landwirtschaft nimmt aber bewußt Rücksicht auf den heimischen Bedarf und will, wie ich schon sagte, nur die echten Produktionsüberschüsse ausführen. Manche Industrieartikel und -erzeugnisse werden im Ausland billiger verkauft, als es im Inland tatsächlich geschieht. Ich darf auch dafür hier sine ira et studio die Steyr-Werke als Beispiel anführen, weil wir ganz genau wissen, daß man gezwungen ist, einmal billiger zu exportieren als das andere Mal, wenn eben in einem anderen Land vielleicht ein besserer Preis erzielbar ist. Die österreichische Landwirtschaft hätte Grund genug, sich darüber zu beschweren, daß sie zum Beispiel zu einer Zeit, als der Export von Steyr-Traktoren fürwahr erfreulicherweise florierte und den Ruhm der österreichischen Industrie und der Facharbeiter ins Ausland hinaustrug, 8 bis 14 Monate warten mußte, bis sie einen österreichischen Steyr-Traktor bekam. Wir haben das zur Kenntnis genommen und damit wohl ein großes volkswirtschaftliches Verständnis bewiesen.

Aber vielleicht wäre die Frage an den vermutlich in der Mehrheit sozialistisch orientierten Betriebsrat der Steyr-Werke berechtigt, warum er sich nicht dafür einsetzt, daß die Steyr-Traktoren im Inland billiger verkauft werden, wenn die Absatzlage auf den ausländischen Märkten schlechter geworden ist. Wir muten es dem Betriebsrat gar nicht zu, daß er das tut; er tut es deshalb nicht, weil er genau weiß, daß auch die Steyr-Werke — wenn ich sie als Beispiel anführe, so gilt das natürlich auch für viele andere einschlägige Zweige der Volkswirtschaft — kein Wohlfahrtsunternehmen sind und nichts zu verschenken haben. Bitte nehmen Sie aber auch zur Kenntnis, daß die Landwirtschaft ebenfalls kein Wohlfahrtsunternehmen ist und nichts zu verschenken hat.

Würde man zum Beispiel den inländischen Butterpreis generell um den für den Export durchschnittlich aufgewendeten Betrag verbilligen, das heißt mit anderen Worten, würde man die Empfehlungen berücksichtigen, die Sie uns immer wieder geben, dann würde dies einen Deckungsaufwand von 280 Millionen Schilling erfordern, den in Österreich niemand aufbringen kann, oder die Landwirtschaft müßte auf 280 Millionen Schilling Einkommen

verzichten. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß man den Produzentenmilchpreis, den wir mit Wirkung vom 1. August 1956 mühsam hinaufgebracht haben, generell wieder um 20 Groschen kürzen müßte.

Nun wird immer wieder behauptet, der Exportfonds — man nennt ihn auch Krisenfonds — von 3 Groschen, den die Bauern im Zuge einer Selbsthilfemaßnahme dotieren — 3 Groschen pro Liter abgelieferter Milch werden für den Exportförderungsfonds einbehalten —, sei eine unmögliche Angelegenheit und belaste die Bauern zu schwer.

Meine Damen und Herren! Die Frage lautet für uns: Entweder wir verzichten freiwillig auf die 3 Groschen und können mit echten Produktionsüberschüssen ins Ausland kommen, oder wir müssen den Milchproduzentenpreis in Österreich um ganze 20 Groschen ermäßigen. Wollten wir auf 280 Millionen Schilling Einkommen zu Lasten der milcherzeugenden bäuerlichen Betriebe verzichten, so würde das in erster Reihe die bäuerlichen Mittel- und Kleinbetriebe treffen.

Ich muß leider jetzt zwei Sätze wiederholen, die ich hier schon einmal bei einer anderen Gelegenheit aussprach: 64,2 Prozent aller Kuhbesitzer in Österreich haben nicht mehr als drei Kühe, 93,1 Prozent aller Kuhbesitzer in Österreich haben nicht mehr als höchstens sieben Kühe, und mehr als 60 Prozent der auf den Markt gelangenden Milch wird von Klein- und Kleinstbetrieben, nämlich von Kuhhaltern mit höchstens drei beziehungsweise vier Kühen, erzeugt. Eine Milchpreiseinbuße von 280 Millionen Schilling würde daher vor allem die Klein- und Kleinstbetriebe schwer treffen. Das Milchgeld im Bauernhaus ist aber ein wesentlicher Teil des Arbeitslohnes. Ich glaube, keine einzige Gruppe von arbeitenden Menschen würde in Österreich freiwillig etwa einer Senkung des kollektivvertraglich zugesicherten Arbeitslohnes zustimmen. (*Abg. Rosa Rück: Das hat auch kein Mensch verlangt!*) Ja, aber wenn man hier sagt, das Butterpreisniveau solle gesenkt werden, dann verlangt man indirekt von den Bauern eine Einbuße ihres Einkommens. Wir müssen aber ganz im Gegenteil trachten, daß die bäuerlichen Familienbetriebe wirtschaftlich gefestigt und konkurrenzfähiger gemacht werden, weil das nicht zuletzt eine wichtige Vorbereitung auf die Eingliederung in den europäischen Markt darstellt.

Wozu brauchen wir die 3 Groschen Exportförderungsbeitrag? Auch andere Länder schützen ihre nationale Agrarproduktion. Wir müssen daher die von anderen Ländern eingehobenen Einfuhrzölle und Importabgaben bezahlen. Das muß der Exporteur tun.

Die Preislage in den verschiedenen Ländern ist nicht gleich hoch; einmal ist sie besser, das andere Mal ist sie weniger günstig, und, ich sagte schon, das trifft auch für alle anderen exportorientierten Zweige der Volkswirtschaft zu. Daher schwankt auch der Zuschuß, der je Kilogramm Butter beim Export gezahlt werden muß. Der Herr Abgeordnete Koplenig hat hier ausnahmsweise auch einige richtige Ziffern gebracht. Der Rahmen des Exportbeitrages schwankt, er geht von 7 S pro Kilogramm — den Betrag, den der Herr Abgeordnete Koplenig genannt hat — bis auf 60 Groschen pro Kilogramm herunter. Aber zum Trost der österreichischen Butterkonsumenten darf ich darauf hinweisen, daß jeder österreichische Butterkonsument eine gestützte Butter konsumiert und daß der Stützungsbetrag für jedes Kilogramm Butter, das in Österreich konsumiert wird, rund 20 S beträgt. Der Konsumentenpreis für die Butter ist nämlich nicht auf der Basis eines Produzentenpreises der Milch von 1,90 S, sondern auf der Basis eines Produzentenpreises von nur 1,40 S berechnet. Die Butter müßte also um rund 20 S teurer sein, wenn man der Butterpreisberechnung einen Produzentenpreis der Milch von 1,90 S zugrunde legen würde. Der österreichische Konsument braucht sich daher wirklich nicht zu beschweren. Er konsumiert — infolge der Preisstützung — eine um rund 20 S billigere Butter.

Meine Damen und Herren! Der erste Punkt der heutigen Tagesordnung war das Ausfuhrförderungsgesetz. Wir hatten die ernste Absicht und das aufrichtige Anliegen, in die Ausfuhrvergütungsgruppe 4 auch Butter und Käse und die Mastrinder einbeziehen zu lassen. Das ist nicht gelungen. Ich habe mir bereits im Finanzausschuß zu sagen erlaubt, daß die Verweigerung der Ausfuhrvergütungsgruppe 4 zum Beispiel für die Mastrinder eine Maßnahme ist, die sich gegen die Bergbauern richtet, weil ja bekanntlich die Rübenproduzenten gesetzlich gezwungen sind, im Bergbauerngebiet Einstellvieh für Zwecke der Mast zu kaufen, und wenn man heute Qualitätsmastvieh erzeugt, dann braucht man hochwertige Kraftfuttermittel, die Geld kosten. Die Exportlage für Mastrinder ist nicht so rosig, daß man zu jeder beliebigen Zeit exportieren und etwa nur zu günstigen Bedingungen verkaufen könnte. Wir haben trotzdem zugestimmt — und ich möchte hier neuerdings betonen, welches wirtschaftliche Verständnis die Landwirtschaft in dem Zusammenhang aufgebracht hat —, daß die Steyr-Traktoren in die Ausfuhrvergütungsgruppe 4 kommen. Sie werden in Zukunft eine Ausfuhrvergütung von 10,2 Prozent haben. Meine Damen und Herren! Die öster-

reichischen Bauern werden das bezahlen. Wir werden daher in der Frage des Exportes in Zukunft nicht schweigen, sondern wir werden uns weiter exportfördernd bemühen.

In den letzten Wochen und Monaten sind Butterexporte möglich gewesen, und zwar 200 Tonnen plus 400 Tonnen, also insgesamt 600 Tonnen nach Italien, 800 Tonnen Butter nach Westdeutschland und 400 Tonnen Trockenvollmilch nach Holland. Das ist deshalb interessant, weil die Holländer selbst viel Butter und Käse vor allem nach England exportieren. Trotzdem haben sie einen Importbedarf — von unserem Standpunkt aus erfreulicherweise — an Trockenvollmilch gehabt. Ferner haben wir — o Schmerz, laß nach! — 400 Tonnen Butter nach Rumänien exportiert.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat im Jänner dieses Jahres in einem Leitartikel über die Förderung des Handelsverkehrs mit den Oststaaten und insbesondere über die Förderung des Handelsverkehrs mit Rußland unter anderem folgendes festgestellt — ich darf einen einzigen Satz wörtlich zitieren —: „Da die Sowjetunion ein wichtiger Lieferant von Agrarprodukten sein könnte, wird es wohl notwendig sein, Widerstände, die sich aus landwirtschaftlichen Kreisen ergeben, zu überwinden.“

Man hat uns also den Vorwurf gemacht, daß wir von Agrarimporten aus der Sowjetunion nicht begeistert sind. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir sind davon wirklich nicht begeistert, wir wollen auch nicht übermäßige Agrarimporte aus irgendeinem anderen Land, gleichgültig, ob aus dem Osten oder aus dem Westen, haben.

Aber nun haben wir den Osthandel gefördert, indem wir 400 Tonnen Butter nach Rumänien exportierten. (*Abg. Honner: Unter welchen Bedingungen?*) Meine Damen und Herren! Wie man es macht, scheint es schlecht zu sein; denn am 9. März dieses Jahres, also am letzten Samstag, veröffentlichte eine sozialistische Zeitung in diesem Zusammenhang folgende köstliche Sache — ich zitiere jetzt wieder wörtlich —: „Nun, was tun die Volksparteiler, die wackeren Verfechter christlich-abendländischer Kultur, die Hüter des steirischen und des gesamtösterreichischen Nationalheiligtums von Mariazell? Sie verkaufen den gottlosen Volksdemokraten, den Atheisten und Materialisten in Rumänien und in der Tschechei Butter!“ (*Heiterkeit.*) Das eine Mal bekommen wir den Vorwurf, daß wir gegen den Osthandel eingestellt sind, das andere Mal wirft man uns vor, daß wir Butter dorthin verkaufen, noch dazu — das sei sachlich noch einmal festgestellt —, wo wir dort einen günstigen Absatzmarkt vorgefunden haben

und nur 60 Groschen pro Kilo Exportbeitrag zahlen mußten. Diese blasphemische Zusammenlegung der beiden Dinge, der christlich-abendländischen Kultur und der gottlosen Volksdemokraten, denen wir Butter liefern, gehört in ein anderes Gebiet. Es erweckt allerdings das sonderbare Gefühl ganz alter Urtöne kulturkämpferischer Einstellung. (Abg. Rosa Rück: Lesen Sie die Wahlzeitungen der ÖVP!) Selbstverständlich, gnädige Frau, ich lese auch die von der SPÖ mit allergrößtem Vergnügen.

Wir haben heute in der Zeitung gelesen, daß der Ministerrat ein Programm für die Preisstabilisierung beschlossen hat. Danach sollen die Preise für Mehl, Mehlprodukte, Zucker, Milch, Milchprodukte unverändert bleiben. Ich möchte die erfreuliche Tatsache feststellen, daß nach den uns zuteil gewordenen Informationen in diesen Beschluß des Ministerates die zweite Milchsorte nicht einbezogen ist, die sogenannte vollfette Milch, die die Landwirtschaft gerne herausbringen möchte.

Auf der ganzen Linie hat der Konsument die Möglichkeit, zwischen Waren verschiedener Qualität und verschiedener Preislage auszuwählen — ausgerechnet bei der Milch will man ihm das nicht zubilligen. Wir wollen haben, daß die bisherige sogenannte Normalmilch, die leider nur 3,2 Prozent Fett hat, zu einem Konsumentenpreis von 2,20 S je Liter weiterhin den Konsumenten in der von ihnen gewünschten Menge zur Verfügung steht. Aber ich glaube, es ist nur recht und billig, wenn man den Konsumenten auch eine bessere Milchsorte zur Verfügung stellt, die allerdings etwas mehr kosten wird. Sie wird teurer sein, das gebe ich zu. Die Konsumenten werden sich dank der gestiegenen Kaufkraft zu einem Teil — wir können noch nicht abschätzen, zu welchem Teil — wohl für die vollfette Milch entscheiden.

Ich habe hier eine kleine Aufstellung, aus der ich die Ausgaben für Milch und andere Konsumwaren im Jahre 1954 und im Jahre 1955 entnehme. So sind zum Beispiel im Jahre 1954 für Milch 2.117 Millionen Schilling ausgegeben worden, im darauffolgenden Jahr 1955 wurden für Milch 2.122 Millionen Schilling ausgegeben, also nur um 5 Millionen Schilling mehr.

Anders war es bei Schlagobers, Rahm und Topfen. Es wurden im Jahre 1954 für die genannten Erzeugnisse 142 Millionen Schilling ausgegeben und im Jahre 1955 159 Millionen Schilling, das sind um 17 Millionen Schilling mehr, also absolut und relativ bedeutend mehr. Der Verbrauch an Käse ist in einem noch bedeutend höherem Maß angestiegen.

Die Ausgaben für Bier betragen im Jahre 1954 1.946 Millionen Schilling und im Jahre 1955 2.156 Millionen Schilling, das sind um 210 Millionen Schilling — 210 Millionen! — mehr. Der Mehrverbrauch an Tabak beträgt 156 Millionen Schilling und der Mehrverbrauch an Alkohol insgesamt 348 Millionen Schilling, wobei die absolute Ziffer im Jahre 1954 4.178 Millionen Schilling ist. Diese Ziffer stieg im Jahre 1955 auf 4.526 Millionen Schilling.

Ich glaube, wir sollten auch aus dieser Situation, die man von zwei Seiten betrachten könnte, die positive Folgerung und den Schluß ziehen, daß die Kaufkraft der Bevölkerung erfreulicherweise gestiegen ist, weil man sich das sonst nicht leisten könnte. Wir glauben daher, daß eine zweite Milchsorte, die etwas teurer ist — aber bei Beibehaltung der jetzigen, 3,2 Prozent Fett enthaltenden Milch —, durchaus gerechtfertigt wäre.

In dem Preisstabilisierungsprogramm der Bundesregierung ist auch Zucker enthalten. Ich habe unlängst in einer linksorientierten Zeitung gelesen, der Zucker sei um 40 Groschen teurer geworden. Ich wüßte nicht, warum das richtig sein sollte, denn schon vor fünf viertel Jahren ist der Normalkristallzucker verbilligt worden. Wir haben jetzt den sonderbaren Zustand — ich glaube, einmalig oder fast einmalig in Österreich —, daß der durch eine Anordnung des Herrn Innenministers festgesetzte Zuckerhöchstpreis gar nicht ausgeschöpft ist. Der jetzige Preis für Normalkristallzucker liegt unter dieser vom Herrn Innenminister gestatteten Höhe. Das kostet aber die österreichischen Zuckerrübenbauern 12 Millionen Schilling Mindereinnahmen und hatte zur Folge, daß wir im Jahre 1957 in den sieben Einzugsgebieten der österreichischen Zuckerfabriken Rübenanbauflächensenkungen von 5 bis 21 Prozent verzeichnen müssen. Nur im Bereich einer einzigen Zuckerfabrik ist eine kleine prozentuelle Steigerung festzustellen. Wenn dann einmal die österreichischen Rübenbauern der Industrie wirklich noch weniger Rohstoff für die Zuckererzeugung werden liefern können, bitten wir ihnen keinen Vorwurf zu machen. Die Zuckerpreispolitik ist nicht richtig. Wir können aber aus dieser Enge jetzt nicht heraus, obwohl es volkswirtschaftlich gerechtfertigt wäre und den Konsumenten bestimmt nicht belasten würde, wenn man nur die vom Herrn Innenminister tolerierte und in der „Wiener Zeitung“ veröffentlichte und daher noch immer gültige Preisanordnung ausschöpfen könnte. Es würde sich dabei ja nur um einige wenige Groschen handeln.

Meine Damen und Herren! Auch die Fleischpreise sollen stabilisiert werden. Ich möchte

Ihnen jetzt darlegen, daß die österreichische Landwirtschaft zur Stabilisierung des Fleischpreises einen hundertprozentigen Beitrag lieferte. Wie sieht dieser Beitrag aus?

Im Jahre 1955 wurden nach Wien-St. Marx, also in das größte österreichische Konsumzentrum, 81.585 Rinder geliefert; im Jahre 1956 wurden 81.480 Stück Rinder geliefert, also um 105 Stück weniger als ein Jahr vorher oder, mit anderen Worten, fast mit einer Apothekerswaage abgewogen, genau die gleiche Menge. Und wie sah der Durchschnittspreis aus? Im Jahre 1955 — ich darf mich hier immer auf die bekannten und bewährten Feststellungen des Marktamtes der Gemeinde Wien stützen — war der Durchschnittspreis für 1 kg Schlachtrind Lebendgewicht 9,29 S und im Jahre 1956, das Jahr darauf, betrug der Durchschnittspreis 9,19 S. Er war also um 10 Groschen niedriger als ein Jahr vorher. Einen eklatanteren Beweis für den Beitrag der Landwirtschaft zur Preisstabilisierung könnte man fürwahr nicht antreten.

Wie sah es bei der Versorgung mit Schweinefleisch aus? Im Jahre 1955 kamen 408.949 Schweine nach Wien-St. Marx, im Jahre 1956 — da war es nicht so genau wie bei den Rindern — um 19.437 Stück mehr, weil ein größerer Verbrauch zu befriedigen war. Im Jahre 1955 betrug der Durchschnittspreis 13,17 S je Kilogramm Lebendgewicht, im Jahre 1956 betrug er 13,18 S pro Kilogramm Lebendgewicht, lag also um einen Groschen pro Kilogramm im Jahresdurchschnitt höher. Wenn Sie das als eine Verteuerung bezeichnen, dann weiß ich nicht, wo sie wirklich anfangen sollte. (*Abg. Marie Emhart: Aber unsere Hausfrauen interessieren die Preise, die sie bezahlen müssen!*) Für den Konsumentenpreis ist die Landwirtschaft nicht kompetent, gnädige Frau! Das wissen Sie genau so gut wie ich, und Sie wissen ebensogut, daß sich auch die Löhne in den Fleischhauereibetrieben im Jahre 1956 geändert haben, und zwar sind sie nicht niedriger, sondern höher geworden.

In das Preisstabilisierungsprogramm wurde auch Obst und Gemüse einbezogen, und in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. März 1957, Seite 1, wurde dies in Fettdruck auch für die Erdäpfel verlangt. Dabei ist mir etwas aufgefallen: Die „Arbeiter-Zeitung“ forderte — erfreulicherweise hat sich der Ministerrat diesem Verlangen nicht oder, sagen wir, nur in anderer, bedeutend vernünftigerer Form angeschlossen —, daß die Monatsdurchschnittspreise für Obst, Gemüse und Erdäpfel im Jahre 1957 um 15 Prozent niedriger sein müssen als im Jahre 1956. Also Erzeugnisse, die noch gar nicht angebaut sind und daher auch noch nicht geerntet werden konnten, sind der „Arbeiter-Zeitung“

von Haus aus schon zu teuer! Dann scheint die „Arbeiter-Zeitung“ auch mit einer prophetischen Gabe ausgestattet zu sein, denn sie sagt: Man muß eben durch Importe dafür sorgen, daß die Preise heruntergehen. Meine Damen und Herren! Im Jahre 1956 war bekanntlich das importierte Gemüse und Obst uns allen viel zu teuer, und wenn wir boshaft wären, müßten wir auf diesen Vorschlag eingehen, weil wir mit einer Preislage, die um 15 Prozent niedriger ist als die im Jahre 1956, durchaus zufrieden sein könnten. Es hat also hier jemand — ich weiß nicht wer — sich ein dreifaches Eigengolb geschossen. (*Zwischenrufe.*)

Aber, meine Damen und Herren, zurück zur Milch. Milchsorgen gibt es nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern. In der allerjüngsten Zeit, am 1. März dieses Jahres, haben wir von einer Regierungskrise in Finnland gelesen. Wegen der Butterpreise und der Stützung in der Milchwirtschaft droht, so hieß es damals, die grün-rote Koalition in Brüche zu gehen. So etwas könnte in Österreich nicht passieren, weil es eine grün-rote Koalition bei uns nicht gibt. (*Abg. Mark: Wir haben eine schwarz-rote! — Abg. Dr. Pittermann: O, es kann noch werden, Kollege Hartmann — einmal die Handelskammer in Opposition!*) Wir haben eine andere, eine bessere Farbe. Wissen Sie, Schwarz läßt sich nicht umfärben. Mittlerweile — zu Ihrer Beruhigung sei es gesagt — ist in Finnland die grün-rote Regierungskrise wieder beigelegt. Aber wir sehen daraus: Auch andere Länder haben ihre Buttersorgen, und auf der Butter, die bekanntlich fett ist, können sogar Regierungen ausrutschen.

Am 9. März lasen wir aus Den Haag: Regierungskrise in Holland. Die Regierung wollte ursprünglich den Milchpreis um 10 Cents, also 66 Groschen, erhöhen. Es gab einen Einspruch im Parlament. Die Regierung zeigte sich kompromißbereit und erhöhte den Milchpreis nur um 6 Cents.

In der jüngsten Zeit lasen wir im „Grünen Bericht“ der westdeutschen Bundesrepublik folgendes: Der Milcherzeugerpreis soll um 4 Pfennig je Liter erhöht werden, ohne daß der Verbraucher zusätzlich belastet wird. Die westdeutsche Bundesregierung stellt für diesen Zweck 400 Millionen Mark zur Verfügung und außerdem weitere 50 Millionen Mark für die Seuchenbekämpfung, für die Beschaffung von Kühl- und Molkereieinrichtungen, für Milchleistungsprüfungen, für die Verbesserung von Molkereieinrichtungen und für die Schulmilchausspeisung. Das kostet nämlich auch Geld.

Aber auch in der Schweiz sind derzeit Verhandlungen über die Nachziehung des Milchproduzentenpreises im Gange. Die Milchpreisfrage ist also kein *Specificum austriacum*, sondern es beschäftigen sich, wie wir sehen, andere Länder und Regierungen auch damit. Und wie wir lasen, könnten sogar Regierungen über die Milch- und Butterpreisfrage stolpern. Soweit wollen wir es aber in Österreich nicht kommen lassen. (*Abg. E. Fischer: Hier hat sie die Butter am Kopf! — Zwischenruf des Abg. Koplenig.*) Die haben Sie, verehrter Herr Abgeordneter Koplenig, daher empfehle ich Ihnen sehr, nicht an die Sonne zu gehen. Sie würden auch dort von wenigen Leuten begrüßt werden, weil genau so wie die Butter auf Ihrem Kopf die Wähler in Ihrer Partei zerschmolzen sind. (*Heiterkeit.*)

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetz zustimmen; sie kann es mit umso größerer Überzeugung tun, weil es ähnliche Milch- und Buttersorgen nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen europäischen Ländern westlich des Eisernen Vorhanges gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist vorge­merkt der Herr Abgeordnete Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Lackner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 25. Juli 1956 hat der Berichterstatter für das Bundesgesetz, betreffend eine zusätzliche Milchpreisstützung und eine Zuwendung an den Milchwirtschaftsfonds (Milchpreisstützungsgesetz 1956), seinen Bericht damit eingeleitet, daß er sagte: „Das Gesetz von Ursache und Wirkung gilt auch bei der Milchpreisregelung. Die Ursache ist eine bessere oder, noch genauer formuliert, gerechtere Arbeitsentlohnung.“ Es ist sicherlich richtig, in diesem Zusammenhang von einer Arbeitsentlohnung zu sprechen. Für die überwiegende Mehrheit der Milchproduzenten ist es eine Arbeitsentlohnung. Nur eine kleine Minderheit von Milchproduzenten lebt vom Mehrwert fremder Arbeitskräfte. Der Milchbauer lebt aber nicht außerhalb der Volkswirtschaft, sondern wie alle Arbeitsmenschen innerhalb derselben. Er ist ein Teil der Volkswirtschaft. Seine Wünsche und Interessen stoßen an die Wünsche und Interessen anderer Volksschichten.

Es ist völlig falsch, bei diesen Diskussionen von Parteiforderungen zu reden und zu sagen: die ÖVP ist dafür, die SPÖ ist dagegen. In Wirklichkeit gehen die Fronten bei diesen Diskussionen mitten durch die Parteien, mitten durch alle Parteien. Wir konnten oft genug feststellen, daß ÖVP-Konsumenten, aber auch ÖVP-Organisationen gegen eine Milchpreisregelung, die den Milchbauern höhere Preise

sichern sollte, Stellung nahmen. Ein Sprecher der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sagte im Rundfunk: „Andererseits ist nicht einzusehen, warum der Verbraucher, der bei Gott nichts dafür kann, die Zeche dafür zahlen soll, daß ein Teil der landwirtschaftlichen Betriebe rückständig ist.“ Wir finden in der heutigen „Presse“ einen Artikel, der auch gegen die Agrarier geschrieben ist. Gestatten Sie mir, einige Sätze daraus vorzulesen:

„Haben wir in Österreich eine gelenkte Wirtschaft? Offiziell wird das geleugnet, inoffiziell geben die Wissenden zu, daß große Gebiete der wirtschaftlichen Betätigung amtlich, halbamtlich und von Parteibedürfnissen dirigiert werden. Unverhüllt zeigt sich der Dirigismus in der Landwirtschaft. Hier regiert ein Apparat, dessen Anordnungen sich der Bauer ebenso fügt wie der Konsument. Versuche einer Rebellion gegen die Bevormundung von oben, wie in Vorarlberg, blieben vereinzelt und erfolglos. Vor einem halben Jahr dekretierten die Allmächtigen der Milchwirtschaft eine Abfettung der Milch bei gleichzeitiger Erhöhung des Milchpreises. Jetzt verlangen sie eine Auffettung der Milch und wieder einen höheren Preis. Trotz Hunderten von Millionen Schilling, die der Staat zur Preisstützung zuschießt. Das Hü und Hott der gelenkten Milchwirtschaft erzeugt einmal zuviel, dann wieder zuwenig Butter. Augenblicklich leiden wir wieder an Butterüberschuß. Der Export stockt, die Vorräte drohen zu verderben, und in Wien hört man klagen, daß hier — in den Bundesländern soll es anders sein — die Qualität der Butter zu wünschen übrig lasse.“

Die Zustimmung oder Ablehnung — darüber müssen wir uns im klaren sein — hängt aber auch vom Können ab. Das Lohn- und Gehaltsniveau liegt in Österreich tiefer als in west- und nordeuropäischen Staaten. Der österreichische Arbeiter und Angestellte muß auf manches verzichten, was für seinen west- und nordeuropäischen Kollegen selbstverständlich ist. So sind der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Arbeiter und Angestellten die kostendeckenden Löhne und Gehälter vorzuenthalten. Bei der Masse der österreichischen Arbeiter und Angestellten geht die Rechnung ebensowenig auf wie bei den Arbeitsbauern, den kleinen Geschäftsleuten und den kleinen Gewerbetreibenden. Man redet sehr viel von jener kleinen Minderheit, die 2000 S und mehr im Monat verdient, aber man redet fast nichts von jener großen Mehrheit, die nach den Versicherungsstatistiken unter 1500 S im Monat liegt. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*)

Das Übel in Österreich scheint mir in den zurückgebliebenen Löhnen und Gehältern zu

liegen. Die Arbeitskraft der Menschen in Österreich ist unterbewertet, und zwar die Arbeitskraft aller Menschen, die Arbeit leisten, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Arbeiter oder Angestellte, kleine Gewerbetreibende, kleine Geschäftsleute oder kleine und mittlere Bauern handelt. Diese Arbeitsmenschen, deren Arbeitskraft unterbewertet ist, stoßen nun bei solchen Diskussionen aufeinander: die einen, die mehr wollen, und die anderen, die nicht können. Beide haben von ihrem Standpunkt aus gesehen recht.

Im vergangenen Jahr haben wir nach langen Auseinandersetzungen die Milchpreiserhöhung für die Produzenten und Konsumenten beschlossen. Wir haben bei diesen Auseinandersetzungen unsere Bedenken geäußert. Heute können wir feststellen, daß unsere Bedenken richtig waren, denn wir sind von einer Schwierigkeit heraus in eine andere hineingerutscht. Die Konsumenten müssen seit der letzten Milchpreisregelung für eine schlechtere Milch mehr bezahlen. Der Erfolg: Die schlechtere Milch bringt eine Steigerung der Butterproduktion. Das wäre an sich kein Unglück, wenn die Masse der Konsumenten das Geld hätte, um die erhöhte Produktion zu kaufen. Wir führen Fettstoffe ein; wir könnten, hätten die Konsumenten das Geld, die Einfuhren herabmindern. Der Vorschlag, die Preise für die übrigen Fette zu erhöhen, um den Butterkonsum in Österreich zu steigern, taugt nichts, denn das Ergebnis wäre auf Grund der Unterbewertung der Arbeit ein Konsumrückgang beim Fett, ein Ausweichen auf andere, billigere, wenn auch minderwertigere Lebensmittel.

Die Schwierigkeiten in der Lösung der Probleme liegen vor allem darin, daß die Produkte in Gegenüberstellung zu den geleisteten Arbeitsstunden zu teuer sind. So arbeitet der schwedische Arbeiter für ein Kilogramm Butter 1 Stunde 40 Minuten, sein österreichischer Kollege 4 Stunden 17 Minuten. Es arbeitet der schwedische Arbeiter für einen Liter Milch 6 Minuten, sein österreichischer Kollege 17 Minuten. Der Milchkonsum pro Kopf und Tag liegt in Österreich bei 0,3 Liter, in Schweden bei 0,7 Liter. Dabei geht es den schwedischen Bauern weitaus besser als den österreichischen Bauern. Allerdings gibt es in Schweden, Herr Kollege Ing. Hartmann, ein Bündnis zwischen Arbeitern, Angestellten und Bauern; in Österreich hingegen ein Bündnis der Industrie und Bankherren und der ÖVP-Bauernbünde. In diesem widersinnigen Bündnis finden wir die Begründung für die Unterbewertung der Arbeit der Arbeiter, Angestellten und Bauern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt sind wir in der Butterproduktion glücklich wieder bei vollen Lagerhäusern ange-

langt. Die ÖVP-Funktionäre behaupten, schuld seien die Sozialisten. Es wäre besser, bei der Wahrheit zu bleiben. ÖVP-Funktionäre waren es, die für die Abfettung der Milch eintraten. Sie sagten: Erstens brauchen wir eine erhöhte Butterproduktion, damit wir auf Butterimporte verzichten können — das war damals, Kollege Hartmann, wir haben damals Butter eingeführt. Und zweitens sei die fettärmere Milch auch viel gesünder. Bis vor kurzem wurde den Milchbauern gesagt: Liefert eure Milch ab, ihr könnt dadurch eure Einnahmen erhöhen! Jetzt sagt man den Milchbauern: Trinkt mehr Milch, eßt mehr Butter! Ihr könnt dafür beim Fleisch sparen — das ist in gesundheitlicher Hinsicht sehr vorteilhaft.

Wir haben derzeit zuviel Butter in den Lagerhäusern. Die Rechnung der Molkereileute ist nicht aufgegangen. So sagen sie jetzt: Erstens brauchen wir eine verminderte Butterproduktion, wir können die Butter nicht unbegrenzt lagern, und zweitens ist die fettreichere Milch doch gesünder als die fettärmere! Man richtet sich's, wie man es gerade braucht. Man sucht nun außerhalb unserer Grenzen Käufer. Nichts Neues, schon dagewesen! Und, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, auch schon schiefgegangen!

Der Weltmarktpreis liegt derzeit zwischen 24 und 26 S pro Kilogramm. Wenn wir verkaufen wollen, müssen wir mit Verlust verkaufen. Das letztmal haben die Kommunisten in Prag und in anderen tschechischen Konsumentenzentren unsere Butter gegessen — nicht um den Preis, den die österreichischen Konsumenten bezahlten, sondern um einen niedrigeren Preis. Diesmal werden die Kommunisten in Rumänien österreichische Butter essen; selbstverständlich auch um einen niedrigeren Preis. Auch wird Butter nach Italien und Westdeutschland exportiert.

Es ist völlig falsch, die Dinge so darzustellen, als ob wir Sozialisten grundsätzlich gegen Exporte seien. Wir können nur nicht verstehen, daß die österreichischen Konsumenten die Butter teurer bezahlen sollen als die tschechischen oder rumänischen Kommunisten. *(Abg. Eichinger: Wie bei den Steyr-Traktoren!)* Da setzt euch mit euren Kollegen in der Industrie auseinander! Die „Tagespost“ hat einmal geschrieben: Das größte Werk der österreichischen Privatwirtschaft sind die Steyr-Werke, wo der Minister Waldbrunner nichts dreinzureden hat. Nun beweist es, daß ihr besser wirtschaften könnt!

Man sagt den österreichischen Konsumenten, es gäbe keine andere Möglichkeit. Wir sind der Meinung: es muß eine geben. Solange in Österreich Mütter ihre Kinder mit einem Stück trockenem Brot in die Schule schicken müssen,

dürfen Butterexporte zu verbilligten Preisen nicht zugelassen werden. Um den Preis, den die rumänischen oder tschechischen Kommunisten für die Butter bezahlen oder bezahlen, ist sie auch in Österreich abzusetzen. (*Abg. Eichinger: Genau so wie bei den Steyr-Traktoren!*) Bezahlen sollen diese absolut antifamilienpolitische Haltung unserer ÖVP-Bauernbund-Größen die Milchbauern. Sie sollen auf 3 Groschen pro Liter Milch verzichten. Ihnen versucht man einzureden, daß es in ihrem Interesse liege, die rumänischen Kommunisten mit billigerer Butter zu versorgen. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Sie sind ein Demagog!*) Hören Sie auf mit dem Gerede, das müsse geschehen, weil sonst der Milchpreis zusammenbreche.

Wir haben zu Ostern und zu Pfingsten 1953 je eine Butterverbilligungsaktion durchgeführt. Nach einem Bericht des Milchwirtschaftsfonds, für den Exminister Kraus verantwortlich zeichnet, wurden im Rahmen dieser Aktion rund 1500 Tonnen Butter und 700 Tonnen Käse abgesetzt. Was sagt der Milchwirtschaftsfonds, also Exminister Kraus? „Das Ergebnis dieser Aktion war nicht nur ein stoßweiser Mehrkonsum während der Aktion selbst, der zu einer Entlastung der Lagerbestände beitrug, der Butterverbrauch zeigte auch in der Folgezeit eine erfreulich steigende Tendenz.“ In dem Bericht wird das Gegenteil von dem gesagt, was der derzeitige Landwirtschaftsminister behauptet.

Wir haben an den Herrn Landwirtschaftsminister zwei Anfragen gerichtet. Die erste: „Ist der Herr Bundesminister bereit, unverzüglich dafür zu sorgen, daß der volle staatliche Stützungsbetrag von 50 Groschen pro Liter, also ein Gesamterzeugerpreis von 1,90 S pro Liter, an die Milchproduzenten ausbezahlt wird?“ Die zweite: „1. Ist der Herr Bundesminister bereit, die notwendigen Erhebungen mit Hilfe des vom Gesetzgeber vorgesehenen ordentlichen Verfahrens zu erzwingen und nicht mit der Gendarmerie gegen die Bauernschaft vorzugehen? 2. Ist der Herr Bundesminister weiter bereit, den offenkundigen Wünschen der Bauernschaft nach Freigabe des Ab-Hof-Verkaufes ehestens Rechnung zu tragen?“

Die Antwort des Herrn Landwirtschaftsministers befriedigt uns nicht. Er teilt mit, daß bei Butter eine Absatzkrise eingetreten sei, er daher dem Wunsche der zuständigen Organisationen auf Reaktivierung des Krisenfonds entsprochen und verfügt habe, daß ab Jänner dieses Jahres die 3 Groschen pro Liter wiederum einzubehalten sind. Mit welchem Recht entspricht der Herr Landwirtschaftsminister dem Wunsche der zuständigen Organisationen? Wer sind überhaupt diese zu-

ständigen Organisationen? Vielleicht die Präsidentenkonferenz, deren Rechtsstellung sehr umstritten ist? Von den Landesbauernkammern haben bestenfalls die Präsiden zu dieser Frage Stellung genommen; die Vollversammlungen wurden nicht befragt. Sie hatten daher gar keine Möglichkeit, dem Herrn Landwirtschaftsminister Wünsche bekanntzugeben. Die Präsiden der Landesbauernkammern sind recht armselige Kollegien. So besteht das Präsidium der steirischen Landesbauernkammer aus dem Präsidenten und einem Vizepräsidenten. Der Vizepräsident ist der Herr Landwirtschaftsminister. Hat vielleicht der Herr Landwirtschaftsminister Thoma als Vizepräsident der steirischen Landesbauernkammer dem Minister Thoma einen diesbezüglichen Wunsch übermittelt? (*Heiterkeit.*)

Im schriftlichen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 19. Juli 1956 ist festgehalten, daß ein Erzeugerpreis von 1,90 S pro Liter Milch gesichert wird. Das haben die Abgeordneten dieses Hohen Hauses zur Kenntnis genommen und in diesem Sinne Beschluß gefaßt. Der Wille der Abgeordneten zum Nationalrat war, den Bauern einen Produzentenpreis von 1,90 S zu sichern. Der Wille des Gesetzgebers wird vom Herrn Landwirtschaftsminister mißachtet. Wir sind daher der Meinung, daß der volle staatliche Stützungsbetrag von 50 Groschen den Milchbauern ausbezahlt ist. Der Nationalrat war der Auffassung, daß die Milchbauern den festgesetzten Preis von 1,90 S pro Liter brauchen. Die 3 Groschen pro Liter Milch mögen als geringfügig gewertet werden, sie sind es aber nicht. Denn die Milchbauern sollen vom Herrn Landwirtschaftsminister gezwungen werden, allein im heurigen Jahr auf Milchgelder in der Höhe von rund 36 Millionen Schilling zu verzichten. Minister Thoma und andere haben des öfteren behauptet, die Milchpreisstützung sei keine Produzenten-, sondern eine Konsumentenstützung. Wie kann man bei diesem Grundsatz dann den Produzenten, den Milchbauern, 3 Groschen wegnehmen?

Die Weisung, Gendarmerie einzusetzen, zeigt, daß die Beherrscher der Molkereien nervös geworden sind. Ihre Stellung ist nicht unbestritten, denn ein in manchen Gebieten gar nicht kleiner Teil der Bauern hat zu den Molkereifunktionären kein Vertrauen. Es ist schon mehr als sonderbar, daß Genossenschaftsfunktionäre nach der Gendarmerie rufen. Die Genossenschaften werden im Verkehr mit ihren freiwilligen oder Zwangsmitgliedern auch ohne Gendarmerie auskommen müssen. Die Gendarmen sind nicht dazu da, um mißliebigen oder unfähigen Genossenschaftsfunktionären das Arbeiten zu erleichtern. (*Abg. Voithofer: Sehr richtig!*) Auf die Weisung, Gendarmerie

einzusetzen, haben vor allem die Vorarlberger Bauern sehr kräftig reagiert. So schrieb eine bürgerliche Zeitung ... (*Ruf bei der ÖVP: Demagogie!*) Melden Sie sich zum Wort, es steht Ihnen frei! (*Abg. Dr. Pittermann: Am besten in Vorarlberg! — Rufe bei der ÖVP: Hören Sie sich die Bauern an, die werden Ihnen etwas anderes erzählen! — Darum haben die Steirer die ÖVP gewählt!*) Das war auch ein kleiner Irrtum! (*Abg. Mark: Alle nicht! 46 Prozent! Ein kleiner Rechenfehler!*) Die ÖVP hat nur ihren Regierungschef in zuwenig Versammlungen hinausgeschickt. Denn überall dort, wo er gesprochen hat, haben wir Sozialisten besser abgeschnitten als im vergangenen Jahr und die Volkspartei schlechter. Schaut euch die Ergebnisse an! Seine Reden scheinen nicht sonderlich gewirkt zu haben. Dem Kollegen Hofeneder würde ich empfehlen, in Grazer ÖVP-Kreisen die Rede zu halten, die er hier gehalten hat. Sie würden ihm wahrscheinlich darauf etwas anderes sagen.

Diese bürgerliche Zeitung in Vorarlberg schrieb: „Die Zahl der Fernschreiben und Telefongespräche zwischen den führenden Funktionären des Milchwirtschaftsfonds und der Vorarlberger Landesregierung und dem Präsidenten der Bregenzer Landwirtschaftskammer haben an Zahl sprunghaft zu-, an Höflichkeit jedoch im selben Ausmaß abgenommen.“

Aber es gibt noch andere, unseres Erachtens gesetzwidrige Weisungen beziehungsweise Verfügungen. So wurde zum Beispiel in der Kapfenberger Landforstgenossenschaft am 30. März 1946 in einer Vorstandssitzung beschlossen, zum Ausgleich von Mankos die bei den Sammelstellen gelieferte Milch in Milch-Litern statt in Milch-Kilogramm zu bezahlen. Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, daß in der Sammelstelle St. Marein im Mürztal im Jahre 1954 2041 Kilogramm und im Jahre 1955 1853 Kilogramm mehr geliefert als bezahlt wurden! Die Kapfenberger Landforstgenossenschaft wurde nach den Überprüfungen verpflichtet, für 1955 eine Nachzahlung von 16.123 Kilogramm und für die ersten sieben Monate 1956 eine Nachzahlung von 6701 Kilogramm vorzunehmen. In eindreiviertel Jahren haben Bauern dieses Einzugsgebietes mehr als 22.000 Liter Milch geliefert und die Genossenschaft hat ihnen dafür überhaupt nichts bezahlt! (*Hört! Hört!-Rufe.*) Sie brauchen nicht zu lachen, fragen Sie die Bauern, die hier begaunert wurden, denn das sind ausgesprochene Lumpereien dieser Genossenschaft, weil sie Milch entgegennimmt, aber dafür nichts bezahlt! Die angeordnete Nachzahlung betrug rund 40.000 S. Die Genossenschaftsleitung muß gewußt haben, daß diese Manipulation zuungunsten der

Bauern unstatthaft war. In der gleichen Molkereigenossenschaft wurde am 28. August 1954 in einer Vorstandssitzung beschlossen, für 100 Liter Milch 102 statt 103 Kilogramm zu verrechnen. In einer anderen steirischen Genossenschaft wurde den Milchbauern mitgeteilt, daß eine Verrechnung in Kilogramm nur dann erfolgen könne, wenn zumindest 15 Liter geliefert werden. Den Kleinen, die weniger als 15 Liter zur Milchsammelstelle brachten, zahlte man einfach weniger.

In den letzten Wochen konnten wir in ÖVP-Zeitungen Mitteilungen lesen, die zum Teil unrichtig sind. So wurde mitgeteilt, daß Exminister Kraus erklärt habe, daß den Molkereiarbeitern ihr verdienter Lohn nur durch die Milchabfettung gesichert werden konnte; die Sozialisten hätten jedem anderen Finanzierungsvorschlag ihre Zustimmung verweigert. Diese Erklärung ist, wenn sie tatsächlich erfolgte, unrichtig.

Der ÖVP-Berichterstatler sagte laut stenographischem Protokoll hier im Hause am 25. Juli 1956: „... wird bekanntlich bei der Konsummilch eine Preisreihöhung ab 1. August um 8 Groschen eintreten. Dadurch soll eine durchschnittlich 25prozentige Lohn- und Gehaltsverbesserung der Molkereiarbeiter und -angestellten finanziell ermöglicht werden.“ Die Lohn- und Gehaltserhöhungen zahlen die Konsumenten mit der Preiserhöhung von 8 Groschen. Die Milchabfettung stand und steht in keinem Zusammenhang mit den Lohn- und Gehaltsregulierungen.

Im schriftlichen Bericht zum Milchpreisstützungsgesetz 1956 steht: „Durch Abfettung der Milch werden — Verluste mit eingerechnet — weitere etwa 8,7 Groschen gewonnen. Hievon werden 4 Groschen für die Erhöhung der Molkereispanne, 2,86 Groschen für Erhöhung der Kleinhandelsspanne, 0,14 Groschen für die erhöhte Umsatzsteuer, 0,5 Groschen für Transportkostenausgleich und 1,2 Groschen vom Fonds aus für Ausgleichzwecke verwendet.“ Aus diesem Bericht ist auch ersichtlich, daß der Finanzminister beim Nehmen mit einigen Millionen Schilling mitbeteiligt ist. Jede Erhöhung des Milchpreises steigert die Umsatzsteuer und den Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer. Es wird viel von Steuersenkungen geredet, was wir aber in der Praxis erleben, sind fortwährende Steuererhöhungen. Allerdings treffen diese Steuererhöhungen vor allem die kleinen Leute und auch die Rentnerin, die ein Lackerl Milch für ihren Malzkaffee braucht. Ist es überhaupt sinnvoll, daß vom Finanzministerium die Milch gestützt wird und die gleiche Milch dann besteuert wird? Vielleicht ist dies nach Auffassung des Finanzministers Verwaltungseinfachung.

Es ist anzunehmen, daß die ÖVP-Bauernbundfunktionäre die Zeitungen des ÖVP-Wirtschaftsbundes und der vom ÖVP-Wirtschaftsbund geleiteten Wirtschaftskammern lesen. Mit welcher Gehässigkeit ziehen doch diese ÖVP-Wirtschaftsbund-Zeitungen und ÖVP-Handelskammer-Zeitungen gegen die ÖVP-Bauernbundfunktionäre los! Nur einige Beispiele:

Die „Wirtschaft“ vom 19. Februar 1955: „Die optische Beunruhigung des Preisgefüges ist vor allem durch Preiserhöhungen auf der Agrarseite eingetreten. Die stark reagiblen Preise von Obst, Fleisch und Gemüse stiegen weit über das saisonbedingte Ausmaß.“

Die „Steirische Handelszeitung“ vom 17. Oktober 1956 brachte einen längeren Artikel über die vergessene Liberalisierung auf dem Agrarsektor. Der Schreiber beklagt sich darüber, daß vom Landwirtschaftsministerium Maßnahmen getroffen werden, den österreichischen Agrarmarkt und sein Preisniveau vor preisdrückenden Importen zu schützen. Und dann noch eine außerordentlich harte Kritik: „Diese Politik der Durchsetzung von Gruppeninteressen auf Kosten der Gesamtwirtschaft in einem in dieser Größenordnung nicht vertretbaren Ausmaß kann als eine der Hauptursachen für die gegenwärtigen Preisauftriebendenzen, vor allem jedoch für die drohende Lohnwelle angesehen werden.“ Kollege Hartmann, Sie werden also von der Zeitung, für die Kollege Dr. Roth verantwortlich ist, beschuldigt oder Ihre Leute werden beschuldigt, daß sie durch ihre Auftriebendenzen erst die Begründung schaffen, daß die Arbeiter und Angestellten in den Gewerkschaften höhere Löhne fordern müssen! (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Bei uns herrschte eben Pressefreiheit! — Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Wir sind Demokraten!*) Also ihr seid Demokraten, setzt euch dann demokratisch auseinander! (Abg. Sebingner: *Dann geht es ihm so wie dem Kollegen Pittermann mit der „Arbeiter-Zeitung“!*) Die steirischen ÖVP-Handelskammerleute sind also der Meinung, daß das Landwirtschaftsministerium schuld ist, daß die Arbeiter und Angestellten gezwungen sind, Lohn- und Gehaltsforderungen zu stellen.

Die „Wirtschaft“ vom 7. Juli 1956 teilt mit, daß das Landwirtschaftsministerium die Zwangswirtschaft wieder beleben will. Die „Wirtschaft“ vom 11. August 1956 nimmt Stellung gegen den Versuch, die agrarische Urproduktion in ein kollektivistisches System radikalster Prägung zu zwingen. Die „Wirtschaft“ vom 2. Feber dieses Jahres erklärt: „Der Gesetzentwurf des Landwirtschaftsministeriums will das Stützungsprinzip und die Fonds-

wirtschaft verewigen.“ Die ÖVP-Wirtschaftsbündler nehmen immer wieder gegen die Agrarpolitik der ÖVP-Bauernbündler Stellung.

Aber gelegentlich — und das sicherlich wieder aus wahltaktischen Gründen — unterstützen auch maßgebliche ÖVP-Bauernbundfunktionäre die ÖVP-Wirtschaftsbundfunktionäre in ihrem Kampf gegen die Agrarpolitik der ÖVP-Bauernbündler. (Abg. Sebingner: *Sie verdienen sich heute die Mitgliedskarte des Wirtschaftsbundes!*) So sagte der Landeshauptmann von Steiermark, Ökonomierat und Kamerrat der steirischen Landesbauernkammer, vor wenigen Tagen: „Ich bin ein Gegner der gesetzlichen Preisregelung, weil eine solche immer Ungerechtigkeiten mit sich bringt und eine gesunde Konkurrenz ausschaltet.“ Kollege Thoma, vielleicht würden Sie so lieb sein, sich mit dem Bauernkammerat, Ihrem Kollegen Krainer, auseinanderzusetzen, daß er nicht Dinge behaupten soll, die gegen Ihre und seine Interessen sein müssen. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Es ist eine zu bequeme Methode, die sich hier die ÖVP zurechtgelegt hat! (Zustimmung bei der SPÖ.) Die ÖVP ist die Trägerin der landwirtschaftlichen Zwangsgesetze. Eine bürgerliche Zeitung hat in diesem Zusammenhang einmal das Wort vom „grünen Bolschewismus“ geprägt. Die ÖVP benützt hemmungslos diese Zwangsgesetze zur Stützung ihres aufgeblähten Machtapparates, aber sie belastet gleichzeitig uns Sozialisten mit den Nachteilen, die diese Zwangsgesetze den Bauern als Produzenten und den Konsumenten bringen. (Zwischenrufe.) Eines sei heute mit aller Deutlichkeit gesagt: Es sind Ihre Zwangsgesetze, und stehen Sie dafür auch ein!

Wir beschäftigen uns wieder mit dem Abgang beim Milchwirtschaftsfonds. Für das Geschäftsjahr 1957 sollen wir dem Fonds einen Zuschuß bis zu einem Betrag von 42 Millionen Schilling bewilligen. Die Worte: „bis zu einem Betrag“ hätte man auslassen können. Es ist durchaus nicht zu befürchten, daß der Fonds weniger brauchen wird. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: *Da sitzen Ihre Leute auch drinnen!*) Es sind ungute Diskussionen, die wir Jahr für Jahr abzuführen haben.

Wir werden für dieses Gesetz, wenn auch mit Mißbehagen, stimmen. (Abg. Altenburger: *Mit roten Tränen!*)

Für die Zukunft sei es noch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt: Herr Landwirtschaftsminister! Achten Sie die Gesetze, achten Sie die Verfassung! Die Bindungen des Rechtsstaates müßten auch für Sie als Minister gelten. Über Steuergelder darf nur nach Beschlüssen des Parlaments verfügt werden und nicht nach

eigenem Gutdünken. Achten Sie aber auch darauf, daß die Molkereigenossenschaften ihre Verfügungen im Rahmen der Gesetze und nicht außerhalb der Gesetze treffen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stendebach vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Stendebach: Hohes Haus! Nach den ausführlichen Darlegungen meiner Herren Vorredner kann ich mich ja kurz fassen.

Zunächst bin ich in der angenehmen Lage, mich beim Kollegen Dr. Hofeneder zu revanchieren, indem ich zum Ausdruck bringe, daß ich mit sehr vielen Ausführungen des Herrn Ing. Hartmann einverstanden bin. Ich werde allerdings meine Revanche nicht so weit treiben, daß ich es genau so mache wie der Herr Dr. Hofeneder und annehme, daß die Gedanken, die der Herr Ing. Hartmann hier geäußert hat, nicht seinem Kopf entsprungen sein könnten. Auf keinen Fall — da bin ich sicher — sind ihm da vom Wirtschaftsbund Etzes gegeben worden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich bin auch durchaus in Übereinstimmung mit den Ausführungen meines Herrn Vorredners, wenn er gesagt hat, daß eine gewisse Trennungslinie zwischen Agrarpolitikern und anderen mitten durch alle Parteien geht. Bei den Ausschußberatungen über das Budget habe ich selbst dem Herrn Minister sagen können: Ich weiß jetzt nicht mehr — sind wir hier alle in einer Partei oder sind wir in mehreren Parteien, denn wir stimmen hier tatsächlich alle überein. Wir könnten diese Übereinstimmung in Landwirtschaftsfragen in diesem Parlament sehr zum Tragen bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den beiden Großparteien, wenn Sie auf unsere Vorschläge eingingen und hier endlich einmal demokratisch vorgehen, wenn endlich einmal die Herren Abgeordneten so stimmen dürften, wie sie wollen, wenn endlich einmal die Agrarpolitiker auch da gegen Anträge stimmen könnten, wo sie nicht von agrarischen, sondern von agrarfeindlichen Interessen diktiert sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden dieser Vorlage zustimmen. Der Milchwirtschaftsfonds braucht diese Gelder, um die Ausgleichsbeträge bezahlen zu können. Das ist auch im Interesse der Konsumenten notwendig, denn — wie der Herr Abgeordnete Ing. Hartmann eindeutig gesagt hat — es müßten andernfalls die Butterpreise erhöht werden.

In diesem Zusammenhang ist von meinen Vorrednern schon von der gesamten Milchlage gesprochen worden. Zunächst eines, Herr

Ing. Hartmann! Wenn Sie gesagt haben, wir hätten einen Trost, nämlich den, daß auch in den anderen Ländern Milch Krisen bestehen, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß diese Krisen nicht aus der Milchwirtschaft entstanden sind, sondern aus der Tatsache, daß dort wie hier politische Preise für die Agrarprodukte festgesetzt werden beziehungsweise festgesetzt worden sind und daß eben dort wie hier das vor sich geht, worauf ich vorhin hingewiesen habe, nämlich eine schleichende Inflation, ein Ansteigen der anderen Preise, hinter denen die Löhne zurückbleiben und als deren Folge eine Divergenz zwischen den Preisen der Agrarprodukte und den Preisen der Industrieprodukte und den Lohnneinkommen entsteht. Das ist der Grund für diese Krisen.

Bei uns ist durch dieses — man kann schon sagen — lächerliche Milchgesetz, durch diese Art der Milchpreiserhöhung, gegen die wir hier im Parlament in aller Eindeutigkeit gesprochen haben, etwas entstanden, was heute nach Abhilfe schreit. Man hat sich damals, um über die Preisdifferenz hinwegzukommen, damit zu helfen gesucht, daß man die Qualität des Produktes herabgesetzt hat, daß man von 3,5 Prozent Fett auf 3,2 Prozent Fett heruntergegangen ist, um damit im gewissen Sinne über die Schwierigkeiten der an sich notwendigen Preiserhöhung wegzukommen.

Ich möchte noch einmal betonen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß meine Partei auf Grund ihrer Grundeinstellung zu einer sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß jeder seinen gerechten Preis erhalten muß, daß aber die Konsumenten in die Lage gesetzt werden müssen, diese Preise zu zahlen. Die ganze Subventionspolitik muß endlich einmal verschwinden. Wir müssen zu echten Preisen kommen, aber auch zu den entsprechenden Löhnen.

Das noch einmal klar hervorgehoben, möchte ich zu der jetzigen Milchsituation folgendes sagen: Man hat nicht nur den Preis festgesetzt, sondern man hat auch festgesetzt, wie weit abgerahmt werden muß. Man hat damit einen gewissen Butterfettüberschuß erzwungen, einen Überschuß an einem Produkt, an einem Nahrungsmittel, das außerordentlich wertvoll ist, das aber in Form von Butter nicht eine vollkommene Aufnahme in Österreich finden kann. Nun haben wir also riesenhafte Mengen von Butter liegen, die wir nicht anders absetzen können als im Export. Und es ist falsch, meine Damen und Herren, wenn man nun hier sagt: Ihr seid bereit, die Butter ins Ausland den ausländischen Konsumenten zu einem billigeren Preis abzugeben als euren inländischen! Das stimmt ja nicht. Im Ausland ist der Butterpreis ja höher, aber wir

müssen eine gewaltige Zollmauer übersteigen. Leider macht es das Ausland wie überall: Gerade gegen die Landwirtschaft werden enorme Zollmauern aufgerichtet. Auch hier ist wiederum die einzige Dauerhilfe für uns der Anschluß an die große Marktgemeinschaft, von der wir heute schon mehrmals gesprochen haben.

Wir müssen also diese Butterzölle überspringen, und wir können sie nur dadurch überspringen, daß wir den Exportpreis heruntersetzen. Damit entsteht nun eine Spanne, die jetzt dadurch ausgeglichen wird, daß der Bauer 3 Groschen pro Liter Milch abgezogen bekommt, weil eben die Gesamtkosten dieser Aktion etwa 30 Millionen Schilling betragen.

In der Industrie macht man so etwas nicht. Die Industrie hat die Möglichkeit, solche Differenzen durch erhöhte Inlandspreise einzuholen. Wir Bauern haben diese Möglichkeit nicht. Unser Inlandspreis wird uns vorgeschrieben. Wenn wir also zu einem solchen Export Zuschüsse geben, so geht das auf Kosten des an sich knappen Verdienstes; wenn überhaupt ein Verdienst da ist. Das, Herr Minister, ist im Verhältnis zu dem, was in der Industrie geschieht, zweifellos nicht richtig. Die richtige Lösung wäre, wenn wir schon in anderen Fällen Exportprämien und alles mögliche geben, daß auch die Zuschüsse, die zum Export der Butter vorübergehend notwendig sind, auf den Staatssäckel übernommen werden. Ich sage: vorübergehend notwendig, denn wir müssen grundsätzlich zu einer anderen Lösung kommen. Diese Lösung ist nur darin zu finden, daß wir eine zweite Milchsorte herstellen. Es ist wirtschaftlich falsch, eine Milch mit hohen Fettprozenten zum Kochen zu benutzen. Beim Kochen rinnt das Fett zum großen Teil zusammen. Es ist also durchaus vertretbar, daß man eine Milch mit 3,2 Prozent Fett für den normalen Konsum auch zum Kochen hat; aber als Trinkmilch, als Frischmilch, als Kaffeemilch kann man eine höherwertige Milch haben, denn das Butterfett ist ein hochwertiges Produkt und ist außerdem im Verhältnis zu anderen außerordentlich billig.

Meine Damen und Herren! Ich höre immer, die SPÖ mache Schwierigkeiten. Warum stemmen Sie sich gegen eine zweite Milchsorte? Sie ist überall in der Welt vorhanden, und ich bin felsenfest davon überzeugt, daß gerade Ihre Anhänger, daß gerade die Arbeiter, die außerordentlich gern Milch trinken, weil sie sie in gewissen Berufen brauchen, erfreut sein werden über eine Flaschenmilch, die meiner Ansicht nach sogar nicht, wie es

die Bauernschaft will, 3,5 oder 3,6, sondern 4 Prozent Fett haben sollte.

Wir haben dann die Möglichkeit, elastisch zu arbeiten. Es wird, wenn wir eine solche Milch produzieren, wahrscheinlich eine große Nachfrage gerade nach dieser höherwertigen Milch entstehen, und es wird auch unter Umständen einmal ein Zustand eintreten, daß man diese höherwertige Milch nicht in vollem Umfang liefern kann, weil die normale Butterproduktion vorgehen wird. Man kann aber zwischen der normalen Butterproduktion und der Produktion dieser wertvolleren Milch ausgleichen. Und das muß jede Produktion können, sie muß elastisch bleiben können. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen Sie das, folgen Sie, die Vertreter anderer Interessengruppen, einmal dem, was in Ihren Parteien die Bauernvertreter sagen werden!

Ich möchte mit dem Satz schließen, den ich heute morgen schon einmal gesagt habe: Werden Sie sich endlich klar, daß eine Politik gegen die Bauern und gegen die Landwirtschaft immer eine schlechte Politik ist! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (187 der Beilagen): Bundesgesetz über die Schaffung von Auffangorganisationen gemäß Artikel 26 § 2 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955 (Auffangorganisationengesetz) (202 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Auffangorganisationengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Der Staatsvertrag bestimmt in Artikel 26 § 2, daß Österreich verpflichtet ist, die nicht rechtzeitig zur Rückstellung begehrten entzogenen Vermögen einer oder mehreren Auffangorganisationen spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten des Vertrages zu übertragen. Dies soll nun durch das zu beschließende Bundesgesetz ermöglicht werden. Es sei ausdrücklich darauf verwiesen, daß finanzielle Ansprüche auf Grund dieses Bundesgesetzes noch nicht erhoben werden können. Dafür müssen erst die erforderlichen Gesetze geschaffen werden.

Das Gesetz sieht die Errichtung von zwei Sammelstellen vor. Die Sammelstelle A erhält alle Ansprüche auf Vermögenschaften, Rechte und Interessen übertragen, die Personen zustanden, welche am 31. Dezember 1937 der israelitischen Religionsgemeinschaft angehörten. Die Sammelstelle B erhält alle Ansprüche auf Vermögenschaften, Rechte und Interessen übertragen, welche anderen als den oben genannten Personen zustanden. Das Gesetz enthält genaue Bestimmungen darüber, wie die Sammelstellen zu führen sind.

Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses ist ausdrücklich darauf verwiesen, daß die erforderlichen und sich aus dieser Materie ergebenden Gesetze bald werden folgen müssen, erwarten doch die im Inland lebenden Opfer der politischen Verfolgung Hilfe und Unterstützung. Für die im Ausland lebenden Opfer ist bereits durch das Hilfsfondsgesetz Vorsorge getroffen worden.

Es läßt sich heute auch noch nicht annähernd überblicken, wie hoch die von den beiden Sammelstellen zu erfassenden Vermögenswerte sein dürften, und daher ist es gewiß richtig, wenn das Gesetz bestimmt, daß erst zu überprüfen ist, welche Mittel tatsächlich vorhanden sind, um dann durch gesonderte Bundesgesetze die notwendigen Hilfsmaßnahmen treffen zu können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 26. Februar mit der Vorlage beschäftigt und ihr die Zustimmung erteilt.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem vorliegenden Bundesgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und vorher — falls dies erforderlich ist — General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mark: Hohes Haus! Wenn wir heute ein Gesetz beschließen, das sich zur Aufgabe stellt, Auffangorganisationen für das durch die nationalsozialistische Herrschaft in Österreich entzogene Eigentum, soweit es noch nicht rückgestellt worden ist, zu schaffen, so kann man es vielleicht doch irgendwie symbolisch nennen, daß wir gerade am 13. März, an dem Tag, an dem Österreich seine Existenz verloren hat, endlich dazu kommen, ein solches Gesetz zu beschließen. Wenn wir heute ein zweites Gesetz beschließen werden, das den Opfern dieser Zeit mehr Rücksicht erweist, als ihnen bisher zuteil geworden ist, so glaube ich, daß das in

dieselbe Richtung gehört. Man sollte sich heute doch dieses Tages erinnern und gewisse Folgerungen daraus ziehen.

Wenn ich mich aber zu diesem Gesetz besonders gemeldet habe, so deshalb, weil ich jetzt manchmal das Gefühl habe — wir waren ja gestern und heute wiederholt in der Literatur —, daß auch Münchenhausen in unserem Parlament eine große Rolle spielt, denn wir bekommen hier immerfort Posthorntöne zu hören. Da haben wir vor ein paar Tagen im Ausschuß einen Staatsvertrag zur Genehmigung vorgelegt bekommen, der 1949 abgeschlossen worden ist; die Opferfürsorgegesetz-Novelle entspricht einem Beschluß des Nationalrates aus dem Jahre 1952, und das vorliegende Gesetz ist auch besonders interessant, weil wir mit diesem Gesetz in Wirklichkeit Beschlüsse erfüllen, die das Parlament schon 1947 gefaßt hat. Damals, mit den Rückstellungsgesetzen, hat nämlich das österreichische Parlament beschlossen, jenes Eigentum, das nicht durch die unmittelbare Rückstellung erfaßt werden kann, eben durch ein besonderes Gesetz zu erfassen. Diese Beschlüsse des österreichischen Gesetzgebers haben zehn Jahre lang keinen Widerhall gefunden und werden jetzt als eine uns durch den Staatsvertrag auferlegte Pflicht dargestellt und vorgebracht.

Ich möchte aber klar und deutlich feststellen, daß es sich dabei nicht um eine Pflicht handelt, die uns von außen her auferlegt wird, sondern um eine Pflicht, die wir uns selber auferlegt haben, und daß wir selber von vornherein der Meinung waren, daß es nicht möglich ist, daß arisiertes Eigentum zwar überall dort zurückgegeben werden muß, wo Erbberechtigte noch vorhanden sind, daß aber der Ariseur, dem es gelungen ist, alle in Betracht kommenden Angehörigen der Familie auszurotten oder dafür zu sorgen, daß sie ausgerottet werden, im Besitz dieses Eigentums bleiben soll. Das war von vornherein die Einstellung der österreichischen Gesetzgebung dazu, und wenn wir heute dieses Gesetz vor uns haben, so ist es, wie ich glaube, in erster Linie eine Ausführung dieser seinerzeitigen Beschlüsse.

Die Erläuternden Bemerkungen zu dem uns vorliegenden Gesetz verweisen auf den Artikel 26 § 2 des Staatsvertrages und darauf, daß es dort heißt: Österreich stimmt zu, alles Eigentum von Personen unter Kontrolle zu nehmen, deren Vermögenschaften, Rechte und Interessen ohne Erben bleiben. Ich möchte dieses „ohne Erben bleiben“ etwas näher beleuchten. „Ohne Erben bleiben“ heißt, wie ich glaube, daß es keine Erben gibt, „Erbe“ aber muß im Sinne der öster-

reichischen Erbgesetzgebung verstanden werden. Wir haben uns in den Rückstellungsgesetzen von dem Begriff der österreichischen Erbgesetzgebung entfernt und bestimmte andere Voraussetzungen für die Erbberechtigung, für die Geltendmachung von Forderungen von Erben eingeführt.

Wenn nun in einer Auffangorganisation das ganze durch die Rückstellungsgesetze nicht erfaßte Eigentum herangezogen werden soll, so ist es, glaube ich, unbedingt notwendig, daß diese Auffangorganisationen und jene Organisationen, die dann dieses Eigentum verwerten sollen, darauf aufpassen, daß allen jenen, denen infolge unserer Rückstellungsgesetzgebung Erbrechte verlorengegangen sind, in erster Linie die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ermöglicht wird. Ich werde Sie jetzt nicht durch die Aufzählung von Dutzenden von Beispielen, die ich vorbringen könnte, ermüden. Es gibt eine ganze Reihe von Fällen, in denen Erbberechtigte vorhanden sind, die nach den Rückstellungsgesetzen nicht berechtigt waren, ihre Ansprüche anzumelden; es gibt aber auch eine ganze Reihe von Fällen, in denen Erbberechtigte, die berechtigt gewesen wären, ihre Ansprüche anzumelden, aus technischen Gründen — sei es, daß sie es im Ausland nicht rechtzeitig erfahren haben, oder sonst aus irgendwelchen Gründen, weil sie etwa die Beträge nicht aufbringen konnten, die notwendig gewesen wären — ihre Rechte nicht geltend gemacht haben. Ich glaube also, daß wir, wenn diese Auffangorganisationen solches entzogenes Eigentum nun erfassen werden, aufpassen müssen, daß vor allem jene Menschen, die ihr Eigentum infolge der bisherigen Gesetzgebung nicht in Anspruch nehmen konnten, aber dazu berechtigt gewesen wären, nun auch in den Genuß dieses Eigentums kommen.

Selbstverständlich muß man in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß alles das, was hier aufgefangen werden soll, für die Opfer der Verfolgung verwendet werden muß. Das, was nun dem Staat übergeben wird, wird ihn in die Lage versetzen, Anträgen verschiedener Art, auch solchen gemäß anderen gesetzlichen Versprechungen, die gemacht wurden, nachzukommen. Ich erinnere da an die Versprechungen im Siebenten Rückstellungsgesetz, wo es ausdrücklich geheißen hat, daß Forderungen von Angestellten, die der dienstrechtlichen Begünstigungen nicht teilhaft werden konnten, die ihnen das Siebente Rückstellungsgesetz gegeben hat, weil etwa die Firma zugrunde gegangen ist, bei der sie einmal angestellt waren, ihre Befriedigung aus einem Fonds finden sollen, der auf Grund des Dritten Rückstellungsgesetzes entstehen sollte, also auch aus einer Auffangorganisation,

und diese wäre ja dasselbe wie das, was nun unser Fonds sein soll. Ich glaube, man muß diese Fonds ebenso wie andere Werte, die für solche Zwecke bestimmt sind, dazu benützen, um sie der Wiedergutmachung zu widmen, sie also zur Deckung solcher Forderungen heranziehen, die aus dem Verzicht auf Wiedergutmachungsforderungen an das Deutsche Reich entstanden sind — auch eine Frage, über die wir in den Ausschüssen viel geredet haben.

Österreich hat im Staatsvertrag nicht nur die Pflichten im Artikel 26 übernommen, es hat gleichzeitig im Artikel 23 auf die Geltendmachung von Forderungen österreichischer Staatsbürger an das Deutsche Reich verzichtet, auf Forderungen, die im Jahre 1938 oder später entstanden sind. Es handelt sich hier vielfach um Wiedergutmachungsforderungen solcher österreichischer Staatsbürger, die auf Grund der deutschen Besetzung um ihre Rechte gekommen sind und die nun Wiedergutmachungsforderungen an Österreich nicht stellen können, weil Österreich nicht der Schädiger ist, und Forderungen an Deutschland nicht stellen können, weil wir auf die Forderungen von Österreichern an Deutschland verzichtet haben.

Hier liegt ein bedeutsames Problem vor, das in den ganzen großen Komplex hineingehört, wie die Folgen der nationalsozialistischen Besetzung und die Folgen des Krieges endgültig beseitigt werden. Es ist also ein Problem, das man nur in den großen Zusammenhang eines umfassenden Lastenausgleichs hineinstellen kann, über den wir auch in den Ausschüssen wiederholt gesprochen haben.

Ich würde darum bitten, daß bei der Verwaltung des Fonds jene Menschen voll berücksichtigt werden, die ihre Ansprüche auf Wiedereinsetzung auf Grund der Rückstellungsgesetze wegen der gesetzlichen Formulierungen oder wegen anderer Umstände nicht geltend machen konnten, und daß das Entstehen der Auffangorganisationen zum Anlaß genommen wird, sich ernsthaft mit der Frage der Wiedergutmachung aller jener Schäden zu beschäftigen, die Österreichern in der Zeit des Nationalsozialismus und später entstanden sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als Gegenredner hat sich noch Herr Abgeordneter Dr. Gredler zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Debatte steht, wie Sie gehört haben, das sogenannte Auffangorganisationengesetz, ein Gesetz, das nicht nur alle in Mitleidenschaft geratenen

Personen interessieren sollte, sondern wohl jeden sich rechtlichen Überlegungen hingebenden Menschen mit Besorgnis erfüllen muß.

Sie haben aus den Ausführungen meines Vorredners gehört, daß im Hause bereits 1947 Grundsätzliches beschlossen wurde, darüber hinaus kann man in dem Konvolut der Rückstellungsgesetze einen Entwurf aus dem Jahre 1953 finden, der sehr weitgehende Ähnlichkeiten mit dem heute zu beschließenden Gesetz hat.

Es muß wohl seinen Grund haben, warum das Haus ein Faktum, das es 1947 behandelt hat und zu dem es 1953 einen Entwurf ausgearbeitet hat, erst jetzt zum Gesetz erhebt. Es soll also wieder einmal, zwölf Jahre nach Kriegsende, registriert, erfaßt und anschließend, zu irgendeinem späteren Zeitpunkt, zwar noch immer mehr oder minder getarnt, jedenfalls aber doch enteignet werden. Ich glaube, wir haben in Österreich genug derartige Maßnahmen der Rechtsunsicherheit.

Es handelt sich um die von zwei Organisationen zu erfassende sogenannte erblose Masse ehemaliger sogenannter Arisierungen. Ich möchte in meiner Polemik folgendes von vornherein unterstreichen: Meine Fraktion denkt gar nicht daran, Vermögensenteignungen, die durch List oder mit Gewalt erfolgt sind, gutzuheißen, die Wiederherstellung des wirklichen Rechtszustandes hemmen zu wollen. (*Abg. Mark: Das ist ja der Sinn des Gesetzes!*) Aber wir wissen sehr genau, daß nach der gegenwärtigen Rückstellungsgesetzgebung in zahllosen Fällen auch der redliche Erwerber getroffen worden ist. Nach den Rückstellungs-sondergesetzen, die in Österreich über das Londoner Protokoll aus der Kriegszeit hinausgingen, das doch bestimmt weit gezogen war, gelten nämlich Rechtsakte auch dann als Entziehungen, wenn sie unter Einhaltung des damals, aber auch des heute noch unverändert geltenden Rechtes durchgeführt worden sind. Wenn Sie nun aber, meine Damen und Herren, der Meinung sind, daß diese Rückstellungskommissionen immer Recht gesprochen haben, dann glaube ich, daß Sie sich irren! Heute, nach Jahren, müßte man doch wohl bereits wissen, daß durch die Rückstellungsgesetzgebung, welche zu dem Zweck geschaffen wurde, eine bedingungslose Wiederherstellung der Besitzverhältnisse des Jahres 1938 zu ermöglichen — ohne Unterschied, ob damals durch List, Gewalt oder redlich erworben wurde —, neues Unrecht gesetzt und oft namenloses Elend bereitet wird. Wer das noch nicht weiß, der will es eben nicht wissen oder er ist an all dem, was ihn nicht selber betrifft, uninteressiert und daher uninformiert.

Wenn es sich um die erblose Masse handelt, dann gehört diese ohne Unterschied dem österreichischen Staat. Dieser hat nach dem Muster der Verzichtserklärung zu Lasten seiner Staatsbürger gegenüber dem Deutschen Reich schon einmal auf eigene Rechte verzichtet. Ich glaube, es wäre nicht richtig, wenn er das hier ebenfalls täte. Letzten Endes kommen die Werte ja nicht dem ehemaligen Eigentümer, der beziehungsweise dessen Erben nicht mehr leben, zugute, sondern irgendeinem daraus gar nicht unmittelbar Berechtigten. Das scheint uns zumindest so lange indiskutabel, als das Unrecht, das durch die Rückstellungsgesetzgebung an überwiegend unschuldigen Bürgern verübt wurde, im Wege einer Teilnovellierung nicht gemildert wurde.

Das Dritte Rückstellungsgesetz ist verfassungswidrig. Ich weiß, das mag vielen kein Kopfzerbrechen machen. Sie werden es ja oft hier im Hohen Hause erleben, daß die eine große Partei der anderen vorwirft, daß sie sich in dieser oder jener Bestimmung, in dieser oder jener Gestion ihres Ministers nicht genau an die Vorschriften der Verfassung hält. Eine ähnliche Bemerkung ist ja hier erst vor zehn Minuten gefallen. Sie werden bemerken, daß die eine oder andere Verordnung oder Verfügung eines Bundesministers dann über den Weg der anderen Partei oder etwa eines Bundeslandes angefochten wird und ihre Verfassungswidrigkeit vom zuständigen Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof festgestellt, beziehungsweise ein Mangel beseitigt wird. Der von dieser Rückstellungsgesetzgebung Betroffene kann sich aber nicht wehren, er kann bezüglich der Rückstellungsgesetze beim Verfassungsgerichtshof keine Klage auf Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit einbringen.

Sie kennen ja alle unsere Verfassung und wissen, daß dies nicht möglich ist. Aber es wird auch Ihnen erinnerlich sein, daß das Dritte Rückstellungsgesetz die Beweislast umkehrt: Nicht der Kläger hat zu beweisen, was er behauptet, sondern der Beklagte hat die Behauptungen des Klägers zu widerlegen. Es ist nun natürlich nicht gleich, wen die Beweislast trifft, denn je weiter die Behauptungen des Klägers gingen, deren Beweis ihm erlassen ist, desto schwieriger wird es für den Beklagten sein, reine Behauptungen zu entkräften, und damit ist sein Schicksal oft von vornherein besiegelt.

Auch die Ungleichheit vor dem Gesetz wird durch das Rückstellungsrecht entgegen den Bestimmungen der Verfassung zum Dogma erhoben. Statt ein rückwirkendes politisch-wirtschaftliches Ausnahmsgesetz gemäß den rechtlichen Usancen, übrigens auch gemäß

dem parlamentarischen Willen, einschränkend anzuwenden, wurden die Rückstellungsgesetze von den politisch gesteuerten Rückstellungskommissionen extensiv und immer extensiver ausgelegt. Es wurden Dinge in diese Gesetze interpretiert, die gar nicht in der Absicht des Gesetzgebers lagen. Ein Studium der seinerzeitigen stenographischen Protokolle über die Beratungen des Dritten Rückstellungsgesetzes kann Ihnen dies, wenn Sie die heutige Praxis der Gerichte damit vergleichen, unwiderleglich beweisen. Es kann doch niemals als recht und billig gelten, daß der Rückstellungswerber einen Anspruch auf eine Entschädigung im Rahmen des Verkehrswertes — statt Rückstellung — erheben kann, während der Rückstellungsbetroffene für die zur freien Verfügung — ich betone, zur freien Verfügung — gezahlten Beträge nur heutige Schilling erhält, ohne Berücksichtigung des Valorisierungsfaktors, ohne Berücksichtigung des heutigen Verkehrswertes der rückgestellten Vermögenswerte. Zweierlei Recht!

Auch der Entziehungsbegriff — und das ist charakteristisch für diese Gesetze —, auf dem unsere heutige Vorlage basiert, ist in den Gesetzen, die über Entziehungen entscheiden, niemals rechtlich definiert worden. Die Folge ist natürlich, daß die zuständigen Instanzen zwischen wirklichen und angeblichen, das heißt bloß behaupteten Entziehungen nicht unterscheiden können. Im Rahmen dieser Rückstellungsgesetzgebung und der politischen Kampagne sind jene, die nach 1938 ein solches Vermögen erworben haben, unter dem Titel Ariseure diffamiert worden. Zweifellos gibt es darunter Menschen, welche durch List und Gewalt, welche unter Ausnützung der staatlichen Verhältnisse gehandelt haben. Darüber polemisiere ich nicht, aber ich darf Ihnen einen persönlichen Fall entgegenhalten.

Meine Mutter ist als Kleingewerbetreibende zweimal von Frauen, die etwas größere Betriebe in der Kunstgewerbeindustrie hatten und die sie aus dem kommerziellen Geschäft kannte, gebeten worden, ihre in Arisierung begriffenen Betriebe zu übernehmen. Meine Mutter, die nur ein kleines Gewerbegeschäft hatte — meine Familie war nicht reich —, hat sich nun bemüht, einen Kredit dazu aufzutreiben. Wir haben den Kredit aber nicht bekommen, unsere Beziehungen waren in der damaligen Zeit nicht solche, daß uns die Türen offengestanden wären. Durch dieses glückliche Schicksal ist es meiner Mutter erspart geblieben, eine „Ariseurin“ zu werden. Sie wäre es geworden, nicht weil sie List und Gewalt anwenden wollte, sondern weil die beiden Damen, welche auswanderten, ihren Geschäftskomplex abgeben und natür-

lich ihre seinerzeitige Geschäftspartnerin als Partnerin haben wollten. Ich sagte Ihnen, das Schicksal war uns gut gesinnt. Wir hatten das Geld nicht, und diese „Arisierung“ fand nicht statt. Hätte sie stattgefunden, dann wäre heute meine Familie ebenfalls in die Maschen dieser Rückstellungsgesetze gekommen. Und dies, obwohl weder ich noch meine Familie — ich glaube, Sie werden mir das tatsächlich zubilligen — damals die Rechtsverhältnisse ausnützen wollten und es ja auch wirklich nicht getan haben, um zu einem Besitz zu kommen, der nicht der unsrige war.

In vielen tausenden Fällen wurden Vergleiche geschlossen. Warum? Weil der Vergleich die einzige Möglichkeit war, sich vor den Mühlsteinen der Rückstellung zu retten, angesichts dieser von mir erwähnten, immer breiteren und extensiveren Auslegung vor allem durch die Oberste Rückstellungskommission. In vielen anderen Fällen wurden Vermögenswerte zurückgestellt, die inzwischen angewachsen sind, reformierte Betriebe, modernisierte Betriebe, die der Rückstellungsbewerber nicht besessen hat, sodaß praktisch damit ein gutes Geschäft verbunden war.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß jeder rechtlich denkende Mensch natürlich für die Wiedergutmachung eines schuldlos erlittenen Schadens eintreten muß. Den Fall der List, den Fall der Gewalt habe ich bereits zweimal unterstrichen. Aber die gegenwärtige Rückstellungsgesetzgebung hat einerseits oft privilegiert und andererseits Menschen dort deklassiert, wo, wie so oft, nicht unanständig gehandelt wurde und wo viele trotzdem unter die Räder der Beschuldigung einer sogenannten ungerechtfertigten Bereicherung fielen.

Die Rückstellungsgesetzgebung ist ein charakteristisches Beispiel einer legistischen Hypertrophie, einer Polypragmaxie, einer Flickgesetzgebung, eine Flut von einander immer wieder nachhängenden Gesetzen, zu denen wir nun Gott sei Dank ein neues gewonnen haben. Dabei steht bereits im § 3 der Vorlage: „Die Art der Geltendmachung und der Umfang der Ansprüche ... werden bundesgesetzlich geregelt werden.“ Wir werden also zu dem achten, neunten und was weiß ich noch wievielten Gesetz kommen. Also keine Reform, andererseits ein Rattenschwanz neuer Gesetze. Und dazu kein Lastenausgleich!

Mein Vorredner hat ganz richtig das Wort vom Lastenausgleich ausgesprochen. Wir sind der Meinung und haben das in diesem Hause oft genug gesagt: Geschädigte, aus welcher Periode immer, mögen im Rahmen eines

Lastenausgleichsgesetzes stufenweise im Rahmen der Möglichkeiten — das Budget läßt selbstverständlich nicht alles zu — zu einem Ausgleich des erlittenen Unrechts kommen. Aber wir haben die Forderungen der Bombengeschädigten, die Forderungen der Besatzungsgeschädigten, wir haben die Forderungen der Heimkehrer, wir haben die sogar staatsvertraglich festgelegten Forderungen der Jugoslawien-Geschädigten, wir haben die Forderungen der Auslandsösterreicher, um nur einige Beispiele zu erwähnen. Aber auf allen diesen Gebieten, selbst wenn sie im Staatsvertrag stehen, ist nichts geschehen. Es wird immer nur auf einem Sektor etwas getan, auf allen anderen Sektoren, obwohl ja vor den Wahlen davon sehr intensiv gesprochen wurde und obwohl sehr maßgebliche Erklärungen dazu vorliegen, geschah nichts.

Unser Prinzip ist: Leid ist unteilbar. Im Rahmen eines allgemeinen Lastenausgleiches muß man eben versuchen, die Dinge auszugleichen. Aber das, was wir hier sehen, betrachten wir nicht als einen Akt der Gerechtigkeit, sondern als einen neuen spezifischen Fonds der Wiedergutmachung, als ein neues Hilfsfondsgesetz. Nichts gegen einen solchen Hilfsfonds, wenn er eingebaut ist in einen allgemeinen Lastenausgleich, nichts gegen eine weitere Reform der Rückstellungsgesetzgebung auf diesem Sektor, wenn sie verbunden ist mit einer generellen Reform der Rückstellungsgesetzgebung, die im gegenwärtigen Zeitpunkt vielfach Unrecht tut, was wir, glaube ich, alle gemeinsam nicht wollen. Meine Fraktion sieht daher keinen Grund, der gegenwärtigen Vorlage ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Tončić gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Tončić-Sorinj: Hohes Haus! Ich möchte zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Gredler das Wort ergreifen. Er hat nämlich an einer Stelle seiner Rede gesagt, die österreichische Rückstellungsgesetzgebung gehe über das, was die sogenannte Londoner Deklaration forderte, hinaus.

Die Londoner Deklaration vom 5. Jänner 1943, deren Wortlaut ich mir gerade beschaffen wollte, die aber offensichtlich in der Bibliothek nicht in genügender Anzahl vorhanden ist, geht von folgender Überlegung aus: Jede Maßnahme, die der Okkupator oder irgend jemand im Dienste, in einer Funktion und unter dem Einfluß des Okkupators in den besetzten Gebieten durchgeführt hat, ist nichtig. Das war die Grundidee der Londoner Deklaration, eine Grundidee, deren Berechtigung, das sage ich ganz offen, man anfechten kann.

Man kann aber nicht bestreiten oder anfechten, daß dies die Grundidee der Londoner Deklaration war.

Ihre Schöpfer sagten sich, daß der gesamte Krieg, der durch das Deutsche Reich und dessen Verbündete begonnen worden ist, ein bellum iniustum war und daher jede Maßnahme, die die Nutznießer dieses bellum iniustum ergriffen, von vornherein eine nichtige Maßnahme darstellte. Nach dieser Auffassung ist auch das nichtig, was in einem besetzten Gebiet, in diesem Falle also in Österreich, nur deshalb geschehen ist, weil es unter dem Eindruck der Besetzung erfolgt ist. Ich möchte ein Beispiel anführen:

Irgendeine Person — es muß keineswegs ein Nichtarier gewesen sein — hätte im Jahre 1938 niemals ein Vermögen in Österreich verkauft, wenn Österreich nicht unter nationalsozialistische Herrschaft gekommen wäre. Es wird also der Unrechtstatbestand nicht dadurch saniert, daß der Betreffende vielleicht ordnungsgemäß einen Käufer auswählen konnte, auch einen entsprechenden Preis bekommen hat, sondern der Unrechtstatbestand lag zunächst darin, daß er ja gar niemals veräußert hätte, wenn nicht die nationalsozialistische Herrschaft gekommen wäre. Daran knüpft die ganze Rückstellungsgesetzgebung an, das Nichtigkeitsgesetz und besonders das Dritte Rückstellungsgesetz. Das stimmt genau mit der Londoner Deklaration überein. Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung erfolgte ganz genau nach den Richtlinien der Londoner Deklaration.

Man erkannte, als man die Rückstellungsgesetzgebung schuf, daß natürlich Härten entstehen werden. Der sogenannte Erwerber, der nunmehr zurückgeben muß, sagt sich: Wie komme ich denn eigentlich dazu? Ich habe doch einen ordentlichen Preis gezahlt, ich habe ja mit dem Mann als Käufer frei unterhandelt, mir geschieht Unrecht. Hier sagt die Rückstellungsgesetzgebung: Das größere Unrecht geschah dem seinerzeitigen Eigentümer. Daher muß diesem Eigentümer, der gar nie verkauft hätte, wenn nicht die nationalsozialistische Herrschaft gekommen wäre, zunächst Recht geschehen. Nachher soll man dann alles tun, um die Last für den Erwerber zu erleichtern. Daher auch die Bestimmung der Rückstellungsgesetzgebung, daß derjenige, der nachweisen kann, daß der Eigentümer bereits vor der Besetzung Österreichs das gegenständliche Objekt verkaufen wollte, nichts zurückzugeben braucht, denn eine solche Vermögensveräußerung geschah ja gar nicht unter dem Einfluß der Okkupation.

Ich betone nochmals, daß man natürlich diesen ganzen Grundgedanken der Rück-

stellungsgesetzgebung, des Nichtigkeitsgesetzes und der Londoner Deklaration irgendwie anfechten kann. Man kann sagen: Das ganze Konzept, das damals gemacht worden ist, stimmt nicht. Darüber kann man sprechen, man kann aber nicht behaupten, daß die österreichische Rückstellungsgesetzgebung über die Londoner Deklaration hinausgeht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (195 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 1722, KG. Innere Stadt (Wien, I., „Der Ballhauspark“) (210 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 1722, KG. Innere Stadt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Das Bundesfinanzgesetz 1957 bestimmt, daß zur Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft, deren Wert 2 Millionen Schilling übersteigt, eine besondere gesetzliche Ermächtigung erforderlich ist. Diese soll durch das vorliegende Gesetz erteilt werden.

Die Republik Österreich wird an das Bundesland Niederösterreich ein Areal von 3924 m² verkaufen. Der Wert beträgt 3.106.800 S. Das Bundesland Niederösterreich überläßt dem Bund die Liegenschaft Wien, III., Landstraßer Hauptstraße 68, im Wert von 900.000 S. Demnach hat das Bundesland Niederösterreich an die Republik den Differenzbetrag in der Höhe von 2.206.800 S zu entrichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 7. März der von mir erwähnten Transaktion die Zustimmung erteilt. Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Gesetzentwurf 195 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Böhm (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1956 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz 1956) (203 der Beilagen)

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Das Bundesfinanzgesetz enthält jeweils als Anlage den Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge. Will ein Ressort oder eine Dienststelle des Bundes über die in diesem Plan festgelegten Kraftfahrzeuge hinaus Anschaffungen vornehmen, ist die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen erforderlich. Über solche Ausnahmgenehmigungen hat das Finanzministerium dem Nationalrat mindestens einmal jährlich zu berichten.

Im Jahre 1956 wurden Zustimmungen zur Überschreitung des Kraftfahrzeugplanes nur dann gegeben, wenn ein zusätzlicher Arbeitsanfall auftrat, der ohne zusätzliche Fahrzeuge nicht zu bewältigen gewesen wäre.

Das Bundesministerium für Finanzen hat nun dem Nationalrat den Bericht über das Jahr 1956 übermittelt. Diesem ist zu entnehmen, daß im Vorjahr die Zustimmung zur Anschaffung folgender Kraftfahrzeuge über den Systemisierungsplan hinaus erteilt wurde: Pkw. 4, Krafträder 7, Lkw. 10, Traktor 1, zusammen also 22 Fahrzeuge.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 26. Februar zur Kenntnis genommen. Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht gleichfalls zur Kenntnis nehmen.

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums zur Kenntnis genommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (197 der Beilagen): Bundesgesetz über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz) (213 der Beilagen)

Präsident Böhm: Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung: Mutterschutzgesetz.

Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß zu diesem Gesetzentwurf ein gemeinsamer Ent-

schließungsantrag der Abgeordneten Pölzer, Grete Rehor und Genossen eingebracht worden ist, der wie folgt lautet:

Aus verfassungsrechtlichen Gründen findet das Mutterschutzgesetz auf mehrere Gruppen von Dienstnehmerinnen (Land- und Forstwirtschaft, öffentlicher Dienst) keine Anwendung. Der Nationalrat ist der Ansicht, daß von den Auswirkungen des Mutterschutzgesetzes keine Gruppe von Dienstnehmern auf die Dauer ausgenommen werden kann, und ersucht daher die Bundesregierung, den Landtagen zu empfehlen, durch notwendige Maßnahmen für die Einbeziehung der bisher ausgeschlossenen Gruppen zu sorgen.

Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte. Ich ersuche nunmehr die Berichterstatterin, Frau Wilhelmine Moik, ihren Bericht zu erstatten.

Berichterstatterin Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Mit der heute zur Beratung stehenden Regierungsvorlage 197 der Beilagen wird das deutsche Mutterschutzgesetz aus dem Jahre 1942 mit seiner Ausführungsverordnung und den ergänzenden Erlässen durch ein österreichisches Mutterschutzgesetz abgelöst. Es wird aber nicht bloß ersetzt, sondern in vielen Punkten verbessert, neue fortschrittliche Bestimmungen wurden eingebaut.

Dieses Gesetz ist nicht nur an sich ein wichtiges und mit großer Sehnsucht erwartetes Gesetz, sondern es kommt ihm auch von familienpolitischen Standpunkt große Bedeutung zu. Im letzten Jahrzehnt wurde in jeder Budgetdebatte ein österreichisches Mutterschutzgesetz insbesondere von den weiblichen Abgeordneten dieses Hauses verlangt. Seit 1948 liegen Initiativanträge vor. Viele Vorschläge, die sich in diesen Initiativanträgen befunden haben, sind in die Regierungsvorlage übernommen worden.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1951, das möchte ich einleitend sagen, gab es in Österreich — die Landwirtschaft nicht eingeschlossen — ungefähr 625.000 unselbständig erwerbstätige Frauen, von denen 31 Prozent verheiratet waren. Unter ihnen befanden sich zehntausende Mütter.

Diese Zahlen sind natürlich längst durch stärkeres Einströmen der Frauen ins Berufsleben in den letzten Jahren überholt. Damit steigt auch die Zahl der erwerbstätigen Mütter.

Der Jahresbericht der Wiener Gebietskrankenkasse für das Jahr 1955 weist eine Steigerung der Geburtenzahl bei den direkt Versicherten um 1228 oder 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf. 75 Prozent dieser Entbindungsfälle entfielen auf Frauen, die in Betrieben und Unternehmungen beschäftigt

sind, und 9 Prozent auf arbeitslose Frauen. Von den gesamten 6157 Wochenhilfefällen der Wiener Gebietskrankenkasse im Jahre 1955 hatten 5947 Frauen bis zu drei Geburten gehabt, 210 Frauen haben mehr als viermal, davon 29 Frauen mehr als siebenmal geboren. Von den Pflichtversicherten hatten 5,4 Prozent, von den Angehörigen 2 Prozent Frühgeburten. Dies zeigt, daß für die berufstätige Frauen ungünstigere Verhältnisse während der Schwangerschaft vorliegen als bei Frauen, die keinem Erwerb nachgehen. Für diese Frauen, die neben der Berufstätigkeit auch noch Mütter sind, brauchten wir ein fortschrittliches Gesetz, das nun heute endlich verabschiedet werden soll.

Das Gesetz selbst umschreibt in § 1 den Geltungsbereich. Es bringt eine Erweiterung des Personenkreises. Die Hausgehilfinnen, Bedienerinnen und Ausländerinnen werden in das Mutterschutzgesetz einbezogen. Für die Heimarbeiterinnen werden die Bestimmungen verbessert. Auf Frauen, die bei Gebietskörperschaften beschäftigt sind, findet das Gesetz nur Anwendung, wenn für die Regelung des Dienstrechtes der Bund zuständig ist. Sonst ist der öffentliche Dienst aus verfassungsrechtlichen Gründen aus dem Mutterschutzgesetz ausgenommen. Für ihn wird im Wege der Landesgesetzgebung Vorsorge getroffen werden müssen. Für die Landarbeiterinnen wurde im Landarbeitsgesetz im Jahre 1948 der Mutterschutz eingebaut. Auch für die Einbeziehung der Gruppe der Landarbeiterinnen wurden verfassungsmäßige Bedenken vorgebracht, da das Arbeitsrecht der Landarbeiter nicht der Bundeskompetenz unterliegt.

Der Herr Präsident hat bereits die von beiden Regierungsparteien eingebrachte Entschließung zur Verlesung gebracht, die eine Bitte enthält, daß auch auf diese beiden Gruppen das neue Mutterschutzgesetz Anwendung finden soll, daß hierfür bald Vorsorge getroffen werden soll.

Das Gesetz bringt ferner die Verbesserung, daß die Frauen sechs Wochen vor der vermutlichen Niederkunft nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Neben dem allgemeinen Verbot gibt es auch noch die individuelle Regelung, wenn durch ein vorgelegtes Zeugnis bestätigt wird, daß das Leben oder die Gesundheit der Mutter bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet wären.

Im § 3 Abs. 4 bitte ich, eine kleine Änderung vorzunehmen. Die Vertreter der beiden Regierungsparteien sind übereingekommen, daß der Text geändert wird. Auch dieser Text liegt dem Präsidenten des Hauses vor. Der zweite Satz soll lauten: „Darüber hinaus sind sie“

— die Frauen — „verpflichtet, innerhalb der vierten Woche vor dem Beginn der Sechswochenfrist (Abs. 1) den Dienstgeber auf den Beginn derselben aufmerksam zu machen.“ Dadurch, daß jetzt Frauen ein unbedingtes Beschäftigungsverbot sechs Wochen vor der Geburt haben und nicht mehr nur auf ihr Verlangen freigesetzt werden, ist es notwendig geworden, diesen Satz einzubauen. Die Dienstnehmerin hat den Unternehmer zeitgerecht darauf aufmerksam zu machen, wann ihre Schutzfrist eintritt.

Im § 4 ist noch vorgesehen, daß die Frauen zu keinen schweren körperlichen Arbeiten herangezogen werden dürfen, und es ist besonders Rücksicht zu nehmen auf Frauen, die mit Akkordarbeiten oder mit Fließbandarbeit beschäftigt werden. Es ist darauf zu achten, daß diese Arbeiten die Kräfte der werdenden Mütter nicht übersteigen.

Der § 5 zählt die Beschäftigungsverbote nach der Entbindung auf.

§ 6 behandelt das Verbot der Nacharbeit und bringt in seinen Absätzen 2 und 3 unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen von dem Nacharbeitsverbot.

Der § 7 behandelt das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit. Auch in diesem Abschnitte sind unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen möglich. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß bei den Verhandlungen Bedacht darauf genommen wurde, daß die Ausnahmen möglichst eingeschränkt werden.

Im § 8 wird die Mehrarbeit verboten.

Der § 9 regelt die Stillzeit für die Mütter, und zwar beträgt sie für ganztägig beschäftigte Mütter 90 Minuten oder zweimal je 45 Minuten im Tag. Aus diesem Titel darf der Frau kein Lohnentgang entstehen.

Der § 10 behandelt den Kündigungs- und Entlassungsschutz. Die werdende Mutter kann während der Schwangerschaft und bis zum Ablaufe von vier Monaten nach der Entbindung rechtswirksam nicht gekündigt werden. Eine Kündigung ist auch rechtsunwirksam, wenn die Tatsache der Schwangerschaft innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Ausspruch der Kündigung eingewendet wird. Dies ist gegenüber den jetzt geltenden Bestimmungen eine weitgehende Verbesserung, da bisher die Frau sofort einen Einspruch erheben mußte, wenn ihr die Kündigung in die Hand gegeben wurde. Nun hat sie fünf Tage Zeit, um Einspruch zu erheben. Bei Kündigungen, die aus einem anderen Grund als dem der Schwangerschaft erfolgen, beispielsweise bei Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes, ist die Zustimmung des Einigungsamtes erforderlich.

Der Absatz 4 des § 10 regelt auch die Wiedereinstellung für die Dienstnehmerin, die wegen Stilllegung des Betriebes gekündigt wurde. Wenn der Betrieb bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung seine Tätigkeit wieder aufnimmt, so hat die Frau, die in Schutzfrist ist, einen Antrag auf Wiederaufnahme zu stellen. Eine einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses ist nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurde. Bei minderjährigen Dienstnehmerinnen muß dieser Vereinbarung eine Bescheinigung des Einigungsamtes beigegeben sein, aus der hervorgeht, daß die Dienstnehmerin über den Kündigungsschutz belehrt wurde.

Der § 11 befaßt sich mit dem Ablauf der Beschäftigungsgenehmigung einer schwangeren Ausländerin. Die Beschäftigungsgenehmigung gilt dann für die ganze Zeit bis zum Ablauf der Wochenhilfe.

Der § 12 zählt die Entlassungsgründe auf und empfiehlt, bei Entlassungen den labilen Gemütszustand der Schwangeren zu berücksichtigen.

Der § 14 beinhaltet die Weiterzahlung des Arbeitsentgelts sowohl für die Zeit der Wochenhilfe als auch für den Fall, daß die Frau infolge ihres Zustandes zu einer anderen Arbeit versetzt werden muß.

Der § 15 schließlich enthält eine Neuerung, um die hart gerungen werden mußte. Dienstnehmerinnen können auf ihr Verlangen einen Karenzurlaub bis zu sechs Monaten nach Ablauf der Wochenhilfe in Anspruch nehmen. Von der Erkenntnis ausgehend, daß die Mutter beim Kleinkind sein soll, wurde diese Bestimmung in die Regierungsvorlage aufgenommen. Die Frau ist über die sechs Monate hinaus geschützt. Wenn sie wieder im Betrieb ihre Arbeit aufnimmt, hat sie nach den sechs Monaten noch einen vierwöchigen Kündigungsschutz.

Die §§ 17 bis 20 enthalten Sonderbestimmungen für Bedienstete in bestimmten Zweigen des öffentlichen Dienstes, die der Bundeskompetenz unterstehen. Diese Paragraphen befassen sich mit den Sonderbestimmungen, die für diese Frauen gelten.

Und nun kommen wir zu den §§ 21 bis 28, die für die neu in das Gesetz einbezogene Gruppe der Hausgehilfinnen und Bedienerinnen einen Schutz und eine Sonderregelung vorsehen. Die Hausgehilfinnen haben einen Kündigungsschutz bis zum vollendeten fünften Schwangerschaftsmonat. Nach dieser Zeit haben sie bei Verlust ihres Arbeitsplatzes einen Anspruch auf den Nettobarlohn zuzüglich der Kosten für die Verpflegung aus staatlichen Mitteln bis sechs Wochen vor der Niederkunft. Dann setzt die Wochen-

hilfe wie bei den übrigen Arbeiterinnen ein. Während der Zeit der staatlichen Unterstützung gilt die Hausgehilfin als in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Sie hat für diese Zeit keine Beiträge zu leisten. Es werden ferner in dem Gesetz für die Hausgehilfin verlängerte Ruhezeiten, der Kündigungsschutz und der Entlassungsschutz geregelt.

Die §§ 29 und 30 enthalten Sonderbestimmungen für Heimarbeiterinnen. Es soll auf der einen Seite den Heimarbeiterinnen nicht mehr Arbeit gegeben werden, als sie in 48 Stunden bewältigen können, sodaß auch für sie das Nachtarbeitsverbot wirksam wird. Auf der anderen Seite muß die Heimarbeiterin insofern geschützt werden, daß sie in den letzten Monaten nicht weniger Arbeit bekommt, als sie durchschnittlich geleistet hat, weil sie dann ein kleineres Entgelt bekommen würde, denn die letzten 13 Wochen dienen als Grundlage für die Entgeltberechnung.

Der § 32 zählt die Sach- und Geldleistungen aus der Sozialversicherung auf.

Der § 33 regelt die Ersatzleistungen des Bundes.

Die §§ 34 und 35 beschäftigen sich mit der Behördenzuständigkeit und den Verfahrensvorschriften, der § 36 mit den Strafbestimmungen, die §§ 37 bis 39 beinhalten die Weitergeltung von Vorschriften, Übergangsvorschriften und die Außerkraftsetzung von Vorschriften.

Der § 40 behandelt das Inkrafttreten und die Vollziehung des Gesetzes. Das Gesetz tritt mit Beginn des zweiten auf seine Kundmachung folgenden Monats in Kraft.

Das ist im großen und ganzen der Inhalt des Gesetzes.

Ich möchte zum Schlusse sagen, daß das Mutterschutzgesetz trotz der vielen bei den Verhandlungen aufgetauchten Schwierigkeiten doch zu einem günstigen Abschluß gekommen ist. Die Frauen warten dringend auf dieses Gesetz. Die letzten Verhandlungen fanden unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers im Beisein des Herrn Sozialministers und des Herrn Handelsministers statt.

Ich möchte meinen Bericht nicht schließen, ohne allen denen, die am Zustandekommen des Gesetzes mitgewirkt haben — und wir wissen, daß sich die Beratungszeit über fünf oder sechs Jahre erstreckt hat —, den herzlichsten Dank zu sagen. Insbesondere möchte ich dem Herrn Sozialminister und den Herren des Sozialministeriums danken für die wirklich unermüdliche Arbeit, für die große Sorgfalt, die sie bei der Beratung dieses Gesetzes

aufgewendet haben. Sie haben sich immer wieder bemüht, auch die gegensätzlichen Auffassungen durch ihre Sachkenntnisse zu klären, um dann doch so weit zu kommen, daß eine Regierungsvorlage vorgelegt werden konnte.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 6. März 1957 die Regierungsvorlage beraten und sie nach ausführlicher Debatte einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident **Böhm**: Die Frau Berichterstatterin beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, nicht wahr? (*Berichterstatterin Wilhelmine Moik: Ja!*) — Widerspruch erfolgt keiner. Wir werden deshalb so verfahren.

Als erster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete **Koplenig**.

Abgeordneter **Koplenig**: Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz wird sicherlich die Billigung breiter Kreise unserer Bevölkerung finden, denn es schafft eine Grundlage für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der werktätigen Mütter, für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Kinder, deren Mütter genötigt sind, einem Beruf nachzugehen.

Wir haben in Österreich einen sehr hohen Stand an berufstätigen Frauen. 39,6 Prozent aller Werktätigen sind Frauen. Dazu kommt noch, daß die meisten berufstätigen Frauen jüngere Frauen sind, weil es ausgesprochene Frauenberufe gibt, wie Verkäuferinnen, Kontorangestellte und so weiter, in denen über 40 Jahre alte berufstätige Frauen zu den Ausnahmefällen gehören. Die Tatsache, daß eine so große Masse von Frauen in dem Alter, in dem sie Kinder haben können, berufstätig sind, legt dem Gesetzgeber besondere Pflichten auf.

Es gibt auch noch eine andere Tatsache, die wir bei der Behandlung dieses Gesetzes ebenfalls berücksichtigen müssen: Trotz des hohen Standes der Medizin und des ausgedehnten Netzes ärztlicher Einrichtungen ist, wie allgemein bekannt, Österreich ein Land mit einer sehr hohen Sterblichkeit unter den Kindern im ersten Lebensjahr.

Es gibt keine objektiven Ursachen und es gibt keine Rechtfertigung dafür, daß das Land, in dem ein Semmelweis den Weg zur Rettung der Mütter vom Kindbettfieber gefunden hat, das Land, in dem Pirquet zum Wohle der Kinder gewirkt hat, eine so hohe Sterblichkeitsziffer unter den Säuglingen hat. Selbstverständlich ist die Sicherung des Lebens

der Neugeborenen nicht einfach eine Sache der Gesetzgebung, sondern vielmehr eine Angelegenheit der Gesamtheit der sozialen Leistungen des Staates, eine Frage der Wohn- und Lebensverhältnisse, kurz gesagt eine soziale Frage.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft eine Grundlage, auf der es möglich sein wird, die Sorge des Staates um Mutter und Kind zu erweitern. Es ist vor allem zu begrüßen, daß die Hausgehilfinnen und Heimarbeiterinnen den Schutz dieses Gesetzes genießen, daß kein Unterschied zwischen In- und Ausländerinnen gemacht wird. Es ist weiter zu begrüßen, daß die Beschäftigungsverbote klar und einfach auf der Grundlage des gegenwärtigen Standes der Technik formuliert sind.

Aber trotzdem hat das Gesetz einige wesentliche Lücken, die noch geschlossen werden müssen. Es ist ein schwerer Mangel dieses Gesetzes, daß die Landarbeiterinnen nicht einbezogen sind. Für sie gelten nur die Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes, die vollkommen unzureichend sind. Die Landarbeiterin kann nur auf ausdrückliches Verlangen Urlaub vor und nach der Entbindung bekommen, und man kann sich wohl vorstellen, daß nicht jede Landarbeiterin sich dazu entschließen wird. Wir begrüßen daher und unterstützen den vom Herrn Präsidenten verlesenen Antrag der beiden Regierungsparteien. Aber es wäre möglich gewesen, schon jetzt eine Verfassungsbestimmung in das Mutterschutzgesetz einzubauen, um hier Abhilfe zu schaffen und den Landarbeiterinnen den gleichen Schutz zu sichern. Dasselbe trifft überdies auch auf einen Teil der öffentlichen Angestellten zu.

Es scheint vielleicht eine formelle Sache, kann aber nicht ohne weiteres übergangen werden, daß im § 3 Abs. 4 gesagt wird: „Werdende Mütter haben, sobald ihnen ihre Schwangerschaft bekannt ist, dem Dienstgeber hiervon Mitteilung zu machen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, vier Wochen vor dem vermutlichen Beginn der Sechswochenfrist den Dienstgeber auf den Beginn derselben aufmerksam zu machen.“ Wäre es nicht einfacher, zu sagen: „Werdende Mütter haben, sobald ihnen ihre Schwangerschaft bekannt ist, dem Dienstgeber hiervon Mitteilung zu machen, spätestens jedoch vier Wochen vor dem vermutlichen Beginn der Sechswochenfrist“?

Ein Gesetz, und gerade ein solches Gesetz muß unserer Meinung nach so einfach wie möglich formuliert sein, und es darf auch nicht Dinge enthalten, die bei einer gerichtlichen Verhandlung gegen die Frauen aus-

gelegt werden können. Es soll auch berücksichtigt werden, daß eine Frau Hemmungen haben kann, dem Dienstgeber nach Eintritt der Schwangerschaft sofort hiervon Mitteilung zu machen.

In diesem Zusammenhang einige Bemerkungen zu § 10 über den Kündigungs- und Entlassungsschutz. Die Bestimmung, daß das Einigungsamt der Kündigung, die mit der Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes oder der Stilllegung einzelner Betriebsabteilungen begründet ist, zustimmen kann, erscheint uns insbesondere für den Klein- und Mittelbetrieb, wo ja der Großteil der Frauen beschäftigt ist, eine sehr gefährliche Bestimmung. Es ist bekannt, daß die Einigungsämter oft sehr weitherzig bei der Auslegung der Forderungen der Unternehmer sind, und es ist weiter bekannt, daß Betriebseinschränkungen sehr leicht wieder rückgängig gemacht werden können, ohne daß die schwangeren Frauen ausreichenden Schutz erhalten.

Weiters scheint uns, daß die Bestimmungen über die Entlassungsgründe trotz der Sicherheitsklausel, daß der durch die Schwangerschaft bedingte außerordentliche Gemütszustand zu berücksichtigen ist, in mancher Hinsicht bedenklich sind.

Wenn es zum Beispiel im § 12 Abs. 1 lit. a heißt, daß Dienstnehmerinnen entlassen werden können, wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder die übrigen Dienstnehmer zum Ungehorsam gegen den Dienstgeber zu verleiten versuchen, so ist das ein arger Rückfall in vergangene Zeiten. Wenn es in einem Betrieb zu einer Arbeitsniederlegung kommt und eine schwangere Frau an der Arbeitsniederlegung teilnimmt, dann kann das doch kein Entlassungsgrund sein. Und was heißt denn eigentlich „Ungehorsam gegen den Dienstgeber“? Unserer Meinung nach ist das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter ein Arbeitsvertrag, und der Begriff des Gehorsams gehört nicht in einen Arbeitsvertrag, gehört ins militärische Disziplinarrecht, aber nicht in ein Arbeitsrecht. Hier ist er ausgesprochen gefährlich und kann zu Repressalien gegen weibliche Vertrauensleute in kleineren Betrieben verwendet werden. Es sei hinzugefügt, daß das Betriebsrätegesetz den Begriff des Ungehorsams überhaupt nicht kennt, der somit hier zum erstenmal in der Arbeitsgesetzgebung auftaucht. Wir glauben, daß die hier in allen Fraktionen sitzenden Gewerkschaftsfunktionäre unserer Auffassung zustimmen müßten und daß es ihnen nicht schwerfallen wird, diese Bestimmungen aus dem Gesetz zu entfernen.

Auch eine Reihe von anderen Bedenken rufen die aufgezählten Entlassungsgründe hervor. So wäre es nach der vorliegenden Formulierung möglich, eine schwangere Arbeiterin wegen eines Eigentumsdeliktes ganz untergeordneter Art, also etwa wegen Schwarzfahrens auf einem öffentlichen Verkehrsmittel, zu entlassen. Bei allem Respekt vor dem geheiligten Eigentum geht das doch zu weit.

Wir wollen nicht verkennen, daß die Vorlage des Mutterschutzgesetzes auch manche begrüßenswerte Neuerung enthält. Die Frauen werden sich zweifellos darüber befriedigt zeigen, einen zusätzlichen sechsmonatigen Urlaub, allerdings unbezahlt, antreten zu können, um ihr Kind in den ersten schwersten Wochen und Monaten selbst zu pflegen. Und auch die Bestimmung über die Sonderunterstützung stellt zweifellos einen Fortschritt dar.

Das Mutterschutzgesetz trat an die Stelle des reichsdeutschen Gesetzes vom 17. Mai 1942. Es ist gut, daß dieses deutsche Gesetz beseitigt wird, aber es ist weniger gut und bedauerlich, daß eine Bestimmung des deutschen Gesetzes nicht übernommen wurde, nämlich die Bestimmung des Artikels 9, in dem vorgeschrieben wird, daß Betriebe Tagesheimstätten für die Kinder ihrer Belegschaftsangehörigen entweder selbst zu unterhalten oder die Gemeinden oder die damit betrauten Organisationen finanziell zu unterstützen haben. Wir glauben, daß insbesondere die Frage der Kinderkrippen eine sehr ernste und dringende Frage ist. Denn was nützt denn die Bestimmung des Mutterschutzgesetzes, der stillenden Mutter auf ihr Verlangen die zum Stillen erforderliche Zeit freizugeben, und zwar im Ausmaß bis zu 90 Minuten im Tag, wenn keine Vorsorge getroffen wird, daß die Mutter ihr Kind in der Nähe des Arbeitsplatzes untergebracht hat? Man braucht kein Arzt zu sein, sondern muß nur selbst einmal gesehen haben, was von einer Mutter verlangt wird, um sich vorzustellen, was dabei herauskommt, wenn die Mutter von einem Ende der Stadt zum anderen hetzen muß, um zu ihrem Kind zu kommen, das sie stillen soll. Nun ist aber eine nicht zu unterschätzende Ursache der hohen Säuglingssterblichkeit der Umstand, daß es mit dem Stillen bei den arbeitenden Frauen oft sehr schwierig ist. Es ist daher nicht zu vertreten, daß das Gesetz in diesem Punkt schlechter sein soll als das frühere.

Nicht nur für die Kinder im zartesten Alter müssen Kinderkrippen geschaffen werden, sondern das Netz der Kindergärten und Kinderhorte ist weiter auszubauen. Die Aufklärung der Bevölkerung über diese Einrichtungen

sowie über die jetzt in Wien geschaffenen Heimschulen ist zu verstärken. Selbstverständlich kann niemand und auch keine öffentliche Einrichtung dem Kinde die Mutter und das Elternhaus ersetzen. Aber wir können und müssen alles tun, um die Mütter so weit zu entlasten, daß sie mit Freude am Leben und der Entwicklung ihres Kindes Anteil nehmen.

Die oft geübte Gegenüberstellung der häuslichen Erziehung und der Erziehung des Kindes in der Gemeinschaft anderer Kinder ist ausgedacht und gekünstelt. Die Familie und die Gemeinschaft der Kinder in der Hand eines geschulten Erziehers können einander vorzüglich ergänzen. Es ist deshalb eine selbstverständliche Pflicht, über die Sorge um die Mutter und das Kind in seinem ersten Lebensjahr hinaus die öffentlichen Einrichtungen für die Kinder zu erweitern, zu verbessern und in allem und jedem den Bedürfnissen unserer Zeit anzupassen.

Hier ist es notwendig, ein Wort über die beunruhigende Tatsache zu sagen, daß es in der letzten Zeit geradezu zielgerichtete Bestrebungen gibt, die Einrichtungen, die in Betrieben für Kinder geschaffen wurden, zu beseitigen. Einige öffentliche Verwalter von ehemaligen USIA-Betrieben haben es als ihre erste Aufgabe angesehen, gut geführte Kindergärten und Kinderkrippen zuzusperren. Man hat ihnen dabei geholfen, insbesondere dadurch, daß man im 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz die Aufhebung der auf Grundlage österreichischer Gesetze zustandekommenen Arbeitsordnungen festgelegt hat. Es ist kein Ruhmesblatt der gegenwärtigen Verwaltungen der ehemaligen USIA-Betriebe, daß sie einen Kreuzzug gegen diese Einrichtungen für Kinder begonnen haben.

Wir Kommunisten stimmen für dieses Gesetz wie für jede Maßnahme, die die arbeitende Frau und ihr Kind schützt. Wir werden aber nicht aufhören zu fordern, daß dieses Gesetz durch Maßnahmen ergänzt wird, die der arbeitenden Mutter die Freude an der Gesundheit und am Gedeihen ihres Kindes sichern. Unsere Frauen verdienen es, denn sie arbeiten dreifach: als Arbeiterin, als Hausfrau und als Mutter.

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt die Frau Abgeordnete Grete Rehor zum Wort.

Abgeordnete Grete Rehor: Hohes Haus! Das zu beschließende österreichische Mutterschutzgesetz hat — das hat die Berichterstatterin bereits zum Ausdruck gebracht — einen langen Werdegang. Es ist uns allen bekannt, daß es in Österreich ein Sprichwort gibt, das da heißt: „Gut Ding braucht Weile!“

Das Mutterschutzgesetz, das — wenn wir vom Standpunkt der Mütter sprechen — unter außerordentlich langen und schwierigen Geburtswehen entstanden ist, wird sich trotz der Korrekturen, die mein Vorredner hier angebracht hat, gut für Mutter und Kind auswirken.

Das vorliegende Gesetz gilt für Dienstnehmerinnen. Die Zahl der berufstätigen Frauen in unserem Lande betrug im letzten Jahr durchschnittlich 750.000, das sind rund über ein Drittel aller Berufstätigen. Aus verschiedenen zwingenden Gründen verrichten verheiratete Frauen und Mütter außerhäusliche Arbeiten. Dennoch haben sich diese Frauen ihre kostbarste Eigenschaft und Bereitschaft bewahrt, nämlich leibliche Mütter zu werden, auch dann, wenn die Voraussetzungen hiezu sehr schwierig sind.

Die Statistik über unsere Bevölkerungsstruktur ist heute weithin bekannt. Eindeutig steht fest, daß unser Volk überaltert ist, daß mehr Menschen sterben, als geboren werden. Dies gilt im besonderen für unsere Bundeshauptstadt Wien, aber ebenso auch für viele Landgemeinden und Industriestädte. Dennoch stellen wir fest, daß die Zahl der Kinder in den Kreisen der wirtschaftlich Schwächeren größer ist als bei den wirtschaftlich Stärkeren. Immer und überall stellt der kleine Mann seine Opferbereitschaft stärker unter Beweis. Wer selbst Gelegenheit hat, zu beobachten und zu hören, der kann feststellen, daß unter den berufstätigen Frauen die Bereitschaft zum Kind gegeben ist.

Ich spreche hier nicht mit Bezug auf theoretische Erwägungen, sondern auf Grund praktischen Erlebens. Die Scheu vor der Mutterschaft ist vor allem nur bei jenen Frauen vorhanden, wo das eigene Heim fehlt. Manches Vorurteil gegenüber den berufstätigen Frauen in bezug auf die Mutterschaft ist daher völlig fehl am Platze. Wer die berufstätige Frau und ihre Gesinnung wirklich kennt, weiß, daß in ihnen genau so der Wunsch nach dem Kinde lebt wie bei den Frauen, die nicht berufstätig sind. Ob diesem Wunsch auch immer von den Ehegatten Rechnung getragen wird, darüber mögen sich die Männer selbst Rechenschaft geben. (*Heiterkeit.*)

Bei den Verhandlungen über das Mutterschutzgesetz wurde uns immer wieder vorgehalten, daß ein zu großer Schutz für die Mutter ein Bumerang gegen die Frau selbst ist; weiters, daß die Frauen aus dem Kreise der Selbständigen jede Arbeit bis zur letzten Stunde vor der Geburt verrichten müssen. Lassen Sie mich dazu folgendes sagen:

Die Mutterschutzbestimmungen im Sinne der berufstätigen Schwangeren und der niedergekommenen Mutter können nur dann ein Bumerang sein, wenn die richtige Einstellung und Wertung gegenüber Mutter und Kind nicht Platz greift. Jedes Kind, wo immer es zur Welt kommt, bedeutet für unser Volk und unser Land ein kostbares Gut. Die Kinder sind Impuls und Fortsetzung unseres wirtschaftlichen, kulturellen und staatlichen Lebens. Mag sein, daß die schwangere Frau und Mutter der Wirtschaft zusätzliche Kosten auferlegt. Diese Kosten machen sich aber bezahlt. Insgesamt tragen aber die Kosten alle Bürger dieses Landes, die Wirtschaft, der Konsument, der Staat durch Zuschüsse und die Dienstnehmer über den Weg ihrer Sozialversicherungsbeiträge.

Hohes Haus! Eine kurze Feststellung zur Auffassung, die berufstätige werdende Mutter sei geschützt und die werdende Mutter im Hause der Selbständigen nicht. Die berufstätige Frau muß ihre Arbeit im Haushalt neben ihrer Berufsarbeit ebenso wie die andere werdende Mutter bis zur letzten Minute vor der Geburt leisten. Was nun die schwere Arbeit der Bäuerinnen betrifft, die sie bis knapp vor der Geburt verrichten müssen, bin ich der Meinung, daß diese dringend des Schutzes bedürfen. Diesen Schutz kann aber kein sozialpolitisches Gesetz bringen. Was not tut für diese werdenden Mütter, ist eine verlässliche Hilfe vor und nach der Geburt in Haus und Hof, und hier entsprechende Maßnahmen zu treffen, ist Aufgabe der zuständigen Interessenvertretungen der Bauernschaft und der Gewerbetreibenden. Ich bin überzeugt, daß solche Maßnahmen auch verwirklicht werden können. Eine Entlastung insbesondere von schwerer Arbeit muß jeder Mutter in unserem Lande möglich gemacht werden. Die Gesundheit aller unserer Kinder und Mütter muß uns nicht nur eine Herzenssache sein, sondern ein Hauptanliegen in unserer Zeit mit unserer Bevölkerungsstruktur. Familienpolitik ist eben nicht nur Kinderbeihilfe oder Geburtenbeihilfe oder beides zusammen, sondern auch echte Hilfe für die werdende Mutter und damit Gesundheit für Mutter und Kind.

Ich richte in diesem Zusammenhang an die bäuerlichen Abgeordneten und an die Abgeordneten der Wirtschaft das dringende Ersuchen, mit uns und den interessierten Frauen darüber zu beraten, welche Maßnahmen getroffen werden können, um Hilfe für die überlasteten werdenden Mütter im Kreise der bäuerlichen und der gewerbetreibenden Familie zu schaffen. Ich tue dies nun auch auf die Gefahr hin, wieder zu hören, daß Appelle eigentlich umsonst sind. In

einem anderen Zusammenhang wurde mir geantwortet, daß schon die Utopisten des 19. Jahrhunderts an den Erfolg eines Appells nicht geglaubt haben. Mir persönlich ist schon sehr klar, daß Appelle selten entsprechende Maßnahmen zur Folge haben. Würden wir aber für berechtigte Wünsche keine öffentliche Meinung bilden und vorbereiten, gäbe es keine Diskussion, wahrscheinlich keine Verhandlungen und voraussichtlich auch keine Gesetze, auch keine vorbildliche soziale Gesetzgebung. Demokratie heißt ja Diskussion, also Meinungsbildung. Und durch zwölf Jahre, ab 1945 bis zum heutigen Tag, haben wir über den Weg der Diskussion, der Verhandlungen auch gute Erfolge erzielt, um die uns manche Länder in dieser Welt beneiden.

Die Frau Berichterstatterin hat die Regierungsvorlage eingehend behandelt und einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorgetragen. Das neue Gesetz bringt weiblichen Dienstnehmern, die Mütter werden, tatsächlich einen umfassenden Schutz. Der Personenkreis wurde erweitert, und wenn der Entschließungsantrag angenommen wird, werden auch jene Frauen, die auf Grund verfassungsrechtlicher Bestimmungen derzeit noch nicht miteinbezogen werden konnten, ebenso den Schutz erlangen, wie er ihnen bisher durch das Gesetz gewährleistet war.

Ganz besonders möchte ich hervorheben, daß nunmehr auch für die Hausgehilfinnen — und für sie im besonderen — ein echter Mutterschutz gegeben ist. Wir haben in dieser Beziehung neue Lösungen gefunden, die sowohl die Hausgehilfin als auch die Dienstgeber befriedigen können. Wir wollen in diesem Zusammenhang anerkennend feststellen, daß im Materiellen der Finanzminister bereit war, Sonderzuschüsse zu gewähren. Ohne Zuschüsse hätten wir diesen Schutz für die Hausgehilfin nicht erreichen können, da die Krankenkassen sich außerstande erklärten, für diese Gruppe von Dienstnehmern Sonderzuschüsse zu gewähren.

Der Karenzurlaub für Mütter ist von besonderer Bedeutung. Es ist bereits zum Ausdruck gebracht worden, daß wir uns um diese Bestimmung sehr bemüht haben. Bisher konnte die Mutter 6,8 und in besonderen Fällen 12 Wochen nach der Entbindung bei ihrem Kind verbleiben, in Zukunft soll es der Mutter möglich sein, 6 Monate vom Tag der Beendigung der Schutzfrist — allerdings nur dann, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Mutter erlauben, denn nach der Schutzfrist erhält sie keine Wochenhilfe mehr — ihr Kind im zartesten Alter selbst zu betreuen. Diese Forderung wurde von

der Wirtschaft als Mehrbelastung ausgelegt, da die Mutter in dieser Zeit unkündbar ist.

Erlauben Sie mir folgendes zu sagen: Oftmals haben Mediziner, Psychologen, Pädagogen und Fürsorger erklärt, daß die notwendige Mutter-Kind-Beziehung im zartesten Säuglingsalter entsteht. Wollen wir harmonische Menschen, dann muß es eine Mutter-Kind-Beziehung geben. Diese kann sich nur entwickeln, wenn die Mutter bei ihrem Kinde im Säuglingsalter auch sein kann. Wenn die Mutter, die berufstätig ist, schon nach wenigen Wochen den Säugling am Morgen, wenn er noch schläft, verlassen muß und erst dann heimkommen kann, wenn dieser bald wieder zur Ruhe gelegt wird, kann keine Mutter-Kind-Beziehung entstehen.

Wenn es uns nun durch den Karenzurlaub gelingt, die Mutter dem Kind so nahezubringen, daß aus jedem Kind ein harmonischer Mensch wird, dann haben wir der Wirtschaft tatsächlich keine Opfer auferlegt, sondern unserem Volk einen großen Dienst erwiesen, denn die Gemeinschaft braucht harmonische und ausgeglichene Menschen, um bestehen zu können.

Das Gesetz sieht bessere Kündigungs- und Entlassungsbestimmungen vor, auf die wir stolz sind. Wir sind jedoch enttäuscht darüber, daß nunmehr der Abgeordnete Koplenig als Vertreter der kommunistischen Gruppe auch an diesen Bestimmungen, um die wir tatsächlich so hart gerungen haben, noch Korrekturen vorzunehmen wünscht. Lassen Sie mich zu dieser Bestimmung folgendes sagen:

Wenn Frauen neben ihrer Arbeit im Hause aus zwingenden Gründen außerhäusliche Berufsarbeit leisten müssen, dann muß ihnen auch im Zustande der Schwangerschaft und nach der Niederkunft der Arbeitsplatz gesichert bleiben. Diese Frauen haben ja tatsächlich — wie das hier bereits gesagt worden ist — eine dreifache Belastung: Hausfrau, Mutterschaft und Berufsarbeit. Wir müssen uns vor der Opferbereitschaft dieser Frauen beugen. Kein Mann — und seien Sie mir deshalb nicht böse, wenn ich das sage — kommt jemals in die Lage, diese Belastung auf sich zu nehmen. Verstehen Sie uns darum richtig, wenn wir hier einen besonderen Schutz verlangen. Die Frau und das Kind verdienen sich diesen und machen ihn tausendfach bezahlt.

Ich habe nur einige wichtige Neuerungen aus dem vorliegenden Gesetz herausgestellt. Lassen Sie mich nun eine Feststellung als Frau und Mutter machen: Wir haben im Jahre 1956 im Hohen Haus für die Wehrmänner Gesetze beschlossen, die im besonderen in sozialrechtlicher Hinsicht als einmalig gut

bezeichnet werden können. Es gab darüber keine langen Debatten, keine schweren Auseinandersetzungen, also keine langen Geburtswen. Wenn wir einen Vergleich mit dem langen Werdegang des Mutterschutzgesetzes anstellen, dann müßten wir Frauen und Mütter eigentlich sehr verärgert sein, doch wollen wir es als Christen mit der Heiligen Schrift halten, die da sagt: „Eine Mutter ist traurig, wenn ihre Stunde da ist; nach der Geburt aber denkt sie nicht mehr an die Angst,“ — also nicht mehr an den langen Werdegang und an das Unrecht, das bemerke ich jetzt dazu — „sondern sie ist aus Freude darüber, daß ein Mensch zur Welt gekommen ist, über die Angst hinweg.“ Die Frauen und Mütter freuen sich über dieses neue Mutterschutzgesetz. Unmißverständlich lassen Sie mich aber zum Ausdruck bringen, daß auch die Geduld der Frauen Grenzen hat. Wenn besondere Gesetze für Frauen geschaffen werden müssen, dann wollen wir gleich behandelt werden, wie wenn besondere Gesetze für die Männer geschaffen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Verfassung räumt uns gleiches Recht ein. Es ist sehr an der Zeit, daß die Verfassung, die von den Männern, und hier wieder im besonderen von den Ländervertretern, mit Zähnen und Klauen verteidigt wird, auch in bezug auf die Rechte der Frauen gewahrt wird.

Das vorliegende Gesetz ist ein hoher Beitrag zur echten Familienpolitik. Wir stellen mit Freude fest, daß in der heutigen Sitzung zwei Gesetze im Sinne der Familie beschlossen werden. Die zusätzliche Begünstigung für junge Ehepaare, die zur Anschaffung von Hausrat durch fünf Jahre gewährt wird, ist gleichfalls ein hoher Beitrag zur echten Familienpolitik. Wir begrüßen dieses Gesetz als Frauen ebenso freudig wie das Mutterschutzgesetz.

Ich komme zum Schluß. Die Frau Berichterstatterin hat den Dank an alle zum Ausdruck gebracht, die zum Zustandekommen dieses Gesetzes beigetragen haben. Ich schließe mich diesem Dank im Namen unserer Partei an, möchte aber noch folgendes sagen: Der Herr Bundeskanzler darf für sich in Anspruch nehmen, daß er in den letzten Jahren mit größtem Verständnis und mit dem Einsatz seiner Persönlichkeit entscheidend am Zustandekommen wichtiger sozialpolitischer Gesetze mitgewirkt hat, insbesondere dann, wenn sich die zuständigen Parteien nicht einigen konnten. Wir müssen ihn nunmehr auch als Geburtshelfer für das Mutterschutzgesetz dem Hause präsentieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) In der letzten, entscheidenden Runde hat er uns nämlich geholfen, daß das Gesetz in seiner jetzigen Fassung zum

Beschluß erhoben werden kann. Da der österreichische Bundeskanzler zugleich Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei ist, dürfen die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und im besonderen die Abgeordneten des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes mit Freude feststellen, daß wir beim Zustandekommen dieses Gesetzes entscheidend mitgewirkt haben.

Die ÖVP gibt diesem Gesetz und dem eingebrachten Entschließungsantrag die Zustimmung. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Als letzte Rednerin gelangt die Frau Abgeordnete Ferdinanda Flossmann zum Wort.

Abgeordnete **Ferdinanda Flossmann**: Hohes Haus! Sowohl die Frau Berichterstatterin als auch die Kollegin aus dem ÖVP-Klub haben auf den langen Werdegang des Mutterschutzgesetzes hingewiesen. Ich bin unbescheidener als diese beiden Kolleginnen; ich sage nicht, daß sich der Werdegang über einige Monate erstreckt hat, denn er hat sich auf viele Jahrzehnte ausgedehnt. Ich werde daher zur Einleitung meiner Ausführungen ein wenig zurückgreifen und aufzeigen, daß man sich um den Mutterschutz schon zu einer Zeit bemüht hat, als es noch nicht den Herrn Bundeskanzler Raab gegeben hat und als unsere Partei, die Sozialistische Partei, keine Regierungspartei gewesen ist.

Auch der Herr Abgeordnete Koplénig hat zu diesem Gesetz Stellung genommen. Er hat die hohe Zahl der berufstätigen Frauen in Österreich hervorgehoben und hat bedauert, daß diesem Gesetz noch vieles anhaftet, was ausgemerzt gehört. Es ist wohl richtig, daß die Zahl der berufstätigen Frauen hoch ist, aber ich glaube, daß es auch in jenen Ländern, wo für die berufstätige Frau alles mögliche getan werden könnte, weil sich dort keine Widersprüche ergeben können, an der Zeit wäre, die Frau von vielen, vielen schweren Lasten zu befreien. (*Zwischenruf des Abg. Koplénig.*) Der Herr Abgeordnete Koplénig hat besonders auf den § 12 Abs. 1 lit. a hingewiesen — das hat mich gewundert, Herr Kollege —, und er hat ganz unwissend gefragt, was es heißen soll, wenn man in einem modernen Gesetz vom „Ungehorsam gegen den Dienstgeber“ spricht. Daß ausgerechnet der Herr Abgeordnete Koplénig diese Frage stellt, wieso es hier noch einen Ungehorsam geben könne, kann man sich nur so erklären, daß er dabei an die Verfassungen jener Staaten denkt, wo es weder Ungehorsam noch Gehorsam, sondern überhaupt nur die Ausführung diktatorischer Befehle gibt, also keinen Gehorsam und keinen Ungehorsam, weil der Dienstnehmer überhaupt nicht gefragt wird, ob er will oder nicht will, denn er hat es

zu tun. Ich teile seine Meinung, man soll solche Ausführungen nicht gebrauchen, nur glaube ich nicht, daß ein Vertreter einer kommunistischen Partei daran Kritik zu üben berechtigt ist, denn er müßte zuerst Sorge tragen, daß diese menschliche Auffassung in jenen Staaten verwirklicht wird, wo die Dienstnehmer zu schweigen haben. (*Abg. Eichinger: Bravo! — Zwischenruf des Abg. Koplénig. — Abg. Honner: Sie können ohne Hetze nicht auskommen! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Das überlasse ich lieber Ihnen und Ihren Kollegen!

Ich möchte nun über den Mutterschutz und seinen Entwicklungsgang einiges in Erinnerung bringen. Es war im Jahre 1903 auf einer sozialistischen Frauenkonferenz, wo derartige Forderungen in Form einer Resolution der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurden. Im Jahre 1908, auf der dritten Frauen-Reichskonferenz wurde dann mit allem Nachdruck der Öffentlichkeit kundgetan, daß alles, was man vor viereinhalb Jahren im Interesse von Mutter und Kind gefordert hatte, unerfüllt blieb, ja daß überhaupt keine einzige dieser Forderungen im Parlament diskutiert worden oder in eine engere Beratung gekommen war. (*Abg. Dengler: 1897 in der christlichen Arbeiterbewegung! — Abg. Rom: Das ist eine Geschichtsfälschung!*) Man hat sich nicht entschließen können, sich mit den Forderungen, die im Interesse der Arbeiterschaft gelegen waren, zu beschäftigen. Damals war noch die Zeit, in der wohl die Männer 9, 9½, manche auch 10 Stunden Arbeit leisten mußten, aber demgegenüber war die Beschäftigung der Frauen und jungen Mädchen auf 12 bis 13 Stunden ausgedehnt. Damals war von dem dringenden Mutterschutz keine Rede, und es war damals auch nicht daran zu denken, daß man verschiedene, für die schwangere Frau gefährliche Arbeiten für die Zeit der Schwangerschaft verboten hätte.

Im Jahre 1923 wurde gleichfalls von den Sozialisten eine Resolution eingebracht, wonach acht Wochen vor und nach der Entbindung ein Wöchnerinnenschutz gelten sollte. Ferner wurde verlangt, die Versicherungspflicht durch eine Erweiterung der Familienversicherung auf alle Frauen, vor allem auf die so oft hier im Hohen Hause unbeachtet gebliebene Hausfrau und Mutter auszudehnen. Ganz besonderer Wert wurde aber darauf gelegt, daß man sich endlich mit einer Mutterschaftsversicherung und mit der Einführung einer Kinderversicherung ernstlich beschäftigt.

Als der Österreichische Gewerkschaftskongreß zusammentrat, sind es wieder Frauen gewesen, die den Mutterschutz mit aller Deutlichkeit verlangten, aber auch ausführten, daß es

sich hier nicht um eine Bevorzugung der Frau handelt, nicht allein um die werdende Mutter, sondern vielmehr um das werdende Kind. Man betrachtete schon damals diese Aufgabe als eine Aufgabe des Staates, man forderte mehr Rücksicht auf die Gesundheit der werdenden Mutter, um so dem werdenden Kind keine gefährlichen Krankheiten zuzuführen. Ich denke dabei an die Tabakarbeiterin, ich denke dabei an die Textilarbeiterin und an ähnliche Beschäftigungen, die den Organismus der Mutter und damit auch den Organismus des werdenden Kindes ernstlich gefährden.

Man hat damals auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus ersucht, Schutzbestimmungen zu schaffen, damit die werdende Mutter den Arbeitsplatz nicht verliere, und ein Kündigungsverbot für die schwangere Frau zu erlassen. Damals galt zum Beispiel eine bescheidene Mutterhilfe für große Mittelbetriebe in der Landwirtschaft, nicht aber für kleinere und kleinste Betriebe. Und es war meistens so — daran werden sich viele erinnern können —, daß die sichtbare Schwangerschaft oft einen sehr genehmen Kündigungsgrund für die arbeitstätige Frau darstellte.

Der erste Bundespräsident der zweiten österreichischen Republik, der damals junge Abgeordnete Dr. Karl Renner, hat im niederösterreichischen Landtag im Jahre 1910 die Aufhebung der Dienstbotenordnung verlangt, und in diesem sehr umfangreichen Antrag war auch die Abschaffung des Dienstbotenbuches vorgesehen. Wenn ich das in Erinnerung bringe, so deshalb, weil wir heute hier ein Gesetz beschließen werden, in das endlich auch die Hausgehilfinnen mit einbezogen sind.

Als dann im Jahre 1919, im Oktober, die internationalen Mutterschutzbestimmungen auf der ersten internationalen Arbeitskonferenz in Washington beschlossen wurden, war es so weit, daß die verschiedenen Staaten, darunter auch Österreich, sich auf diese Bestimmungen berufend, manches erreichen konnten.

Wir müssen heute bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes auch daran denken, daß es Familienleistungen, die dem Schutze der werdenden Mutter und ihres Kindes dienen, im Rahmen der österreichischen Sozialversicherung gibt. Ich will mit Rücksicht auf die Zeit nicht alles anführen, sondern nur ganz kurz zusammenfassen: Es gibt ein Wochengeld, ein Stillgeld, einen Entbindungsbeitrag und verschiedene ähnliche Dinge, die der Mutter und ihrem Kind wirklich wertvolle Unterstützung leihen.

Gestatten Sie, daß ich hier etwas einschalte. Es wäre wahrlich hoch an der Zeit, wenn man sich einmal damit beschäftigen würde, alle der Familie dienenden Schutzmaßnahmen, sowohl

die im Rahmen der Sozialversicherung als auch die im Rahmen der Krankenkassen bestehenden, und schließlich und endlich unser Familienlastenausgleichsgesetz zusammenfassend der Öffentlichkeit darzustellen. Dies wäre eine lohnende, meiner Meinung nach sogar eine dringliche Aufgabe, denn manchmal könnte es den Anschein haben, als würden wir nicht mehr besitzen als eben das Familienlastenausgleichsgesetz und jetzt das heute zu verabschiedende Mutterschutzgesetz.

Dieses Gesetz wird vom Standpunkt der Familienpolitik wohl von großer Bedeutung sein. Es wird die reichsrechtlichen Vorschriften ersetzen, und wir können besonders als großen Fortschritt hervorheben, daß auch die Hausgehilfin und die Heimarbeiterin miteinbezogen wird. Wir müssen aber bedauern — was hier bereits geschehen ist —, daß bestimmte berufstätige Frauen des öffentlichen Dienstes, besonders aber die Landarbeiterin nicht in den Genuß dieses Gesetzes kommen sollen. Auch wir Sozialisten werden daher gerne den vom Herrn Präsidenten des Hauses vorgetragenen gemeinsamen Antrag unterstützen, und wir wollen nur hoffen, daß er heute hier nicht nur angenommen, sondern auch zur vollen Durchführung und Auswirkung gelangt.

Einige Bemerkungen seien mir zu den §§ 26 bis 28 gestattet, ebenso auch zu den §§ 29 bis 30. Es ist in diesen Bestimmungen wohl manches vorgesehen, damit auch die Heimarbeiterin den Schutz genießt. Aber man möge es mir nicht verargen: ich halte hier eine wirksame Kontrolle für nicht sehr einfach. Das gleiche gilt meiner Meinung nach auch für die Bestimmungen, die der Hausgehilfin zugute kommen sollen. Auch in diesem Fall wird eine wirkliche Kontrolle, eine wahre Überprüfung, ob alle diese vorzüglichen Bestimmungen zur Gänze eingehalten werden, nicht einfach und nicht leicht sein.

Wenn ich aber wieder zurückdenke an die vergangene Zeit, wie schwer es war, den bescheidensten Schutz der Heimarbeiterin und der Hausgehilfin zu verwirklichen, dann freue ich mich, daß es in Österreich noch ehemalige sozialistische Abgeordnete gibt — ich nenne nur zwei Namen: die Frauen Anna Boschek und Gabriele Proft —, die es miterleben können, daß heute den Frauen ein modernes Gesetz gegeben wird, in dem man auf diese beiden Berufsgruppen nicht mehr vergessen hat.

Wir erwarten, daß der hier schon vorgelegte Antrag im Hohen Hause angenommen wird, damit die Vorsorge geschaffen wird, daß die Auswirkungen dieses Gesetzes für die Landarbeiterin letzten Endes nicht von den

Ländern abhängen, sondern daß auch die Landarbeiterin in den Genuß dieses modernen Gesetzes gelangt.

Wenn ich noch einmal über die Landarbeiterin spreche, so deshalb, weil ich glaube — und das ist leicht zu bestätigen —, daß für die Landarbeiterin als werdende Mutter und für ihr Kind bisher die wenigsten Schutzbestimmungen getroffen wurden. Es würde zu weit führen, hier alle Gründe dafür anzuführen. Wir können nur dafür Sorge tragen, daß diese Ungleichheit aufhört, denn wir stehen auf dem Standpunkt: es muß dem Staate gleich sein, wo die werdende Mutter beschäftigt ist, ob sie ihren Lebensunterhalt leichter oder schwerer verdient. Das Kind jeder Mutter muß ein willkommener Staatsbürger sein, der die volle Gleichberechtigung gegenüber seiner Heimat genießt. Das ist unsere Auffassung. Es kann und darf hier kein Unterschied sein.

Wir begrüßen aber auch die Bestimmung des Gesetzes, daß die werdende Mutter von Arbeiten oder Arbeitsstoffen und Geräten geschützt wird, die ihrem Organismus oder dem werdenden Kind schädlich sind. Es wurde heute schon auf die Säuglingssterblichkeit hingewiesen. Wir kennen Statistiken über die Säuglingssterblichkeit, über Frühgeburten, die vermieden werden könnten, über Schädigungen des weiblichen Organismus, die so weit führen können, daß eine weitere Mutterschaft ausgeschlossen bleibt. Aber alle diese statistischen Darstellungen nützen den Betroffenen nichts; wir müssen diese Statistiken nicht allein zur Kenntnis nehmen oder der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen, sondern auch alles tun, um der weiblichen Jugend jenen Schutz angedeihen zu lassen, der notwendig ist, damit sie früher oder später gesunden Kindern das Leben schenken kann, damit die jungen Frauen glückliche Mütter sein können.

Mir ist bekannt, daß es nicht einfach war, die Regelungen des Kündigungsschutzes und des Entlassungsschutzes zu treffen. Es ist ja nicht unbekannt, daß auch heute noch schwangeren Frauen leicht ihr Dienst- oder Arbeitsplatz gekündigt wird und daß ihnen nicht der Schutz gewährt wird, auf den sie als Mütter Anspruch haben sollen.

Bei aller Anerkennung der modernen Bestimmungen dieses Gesetzes möchte ich ergänzend sagen: Das Gesetz wird erst dann wirklich vollwertig sein, wenn vom Staat unter Mitwirkung von Ländern und Gemeinden Heime für jene Mütter geschaffen sein werden, die dann, mit ihrem Kind auf dem Arm, dort Aufnahme finden müssen, bis sie wieder ihren Arbeitsplatz aufsuchen können. (*Beifall bei der SPÖ.*) Was nützen die besten Bestimmungen, Hohes Haus, wenn diese Schutz-

frist zwar im Gesetz verankert ist, aber die Mutter kein Heim hat, wo sie sich mit ihrem Kind aufhalten kann, bis sie ihren Arbeitsplatz wieder auszufüllen imstande ist?

Wir Sozialistinnen verbinden mit diesem Gesetz die Erinnerung an den Ruf nach einem gerechten Mutterschutz, ausgehend vom Jahre 1903 über die verschiedenen Resolutionen und Forderungen, sei es parteimäßig oder auf gewerkschaftlicher Ebene, bis heute. Wir sind jetzt im Jahre 1957 bei einem Mutterschutzgesetz angelangt, dem auch wir Sozialisten gerne unsere Zustimmung geben. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß sich nun bei meinen folgenden Worten bei manchen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei innerlich ein Widerspruch regt. Aber ich brauche gar nicht auf die Entwicklungsgeschichte dieses Gesetzes, die auf fünf Jahrzehnte zurückgeht und mit meiner Partei innig und untrennbar verbunden ist, hinzuweisen, sondern ich kann mich auf einen Ausspruch eines sehr bedeutenden ÖVP-Politikers berufen, der auch auf der Regierungsbank sitzt und der laut „Kleinem Volksblatt“ in einer Großkundgebung erklärt hat: „Die Volkspartei ist gewillt,“ — bitte, das ist wahrscheinlich unsere Erziehungsarbeit — „die Fehler,“ — bitte zuzuhören! — „die die bürgerlich-liberalen und auch christlichen Parteien der Jahrhundertwende begangen haben, gutzumachen.“ — Also er glaubt, daß manguten Willens sei. — „Die Tragödie der freien Demokratien in Europa liegt darin, daß das Bürgertum in den Neunzigerjahren die Arbeiterschaft zu einer Ehe mit dem Marxismus gezwungen hat.“ Er hat es gesagt, nicht ich! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Diese Ehe, meine Herren, besteht noch, und die Fehler der christlichen Parteien der Jahrhundertwende werden erst dann behoben sein, wenn der Mehrheit unseres Volkes, den arbeitswilligen Männern und Frauen in Stadt und Land, besonders aber der Mutter und ihrem Kind der volle und gerechte Anteil an unserem Volkseinkommen gesichert ist! (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist nicht notwendig, nachdem so viel über das Gesetz im Detail schon gesprochen wurde, darauf noch näher einzugehen. Es ist auch nicht notwendig, besonders zu betonen, daß das Gesetz von der Freiheitlichen Partei selbstverständlich gutgeheißen wird. Über die Geschichte des Gesetzes haben wir jetzt nicht ganz übereinstimmende Mitteilungen von den beiden

geehrten Vorrednerinnen erhalten. Gut Ding braucht Weile, ist gesagt worden. Ich glaube, man hätte ein Gesetz, das im Jahre 1942 als Stammgesetz ja bereits vorhanden war, sicherlich rascher als zwölf Jahre nach 1945 in die österreichische Rechtsordnung als österreichisches Gesetz mit einigen Verbesserungen aufnehmen können. Nach der Darstellung der Frau Abgeordneten Flossmann hat das Hauptverdienst an diesem Gesetz der sozialistische Teil der Koalition, nach den Darstellungen der Frau Abgeordneten Rehor kommt dem Herrn Bundeskanzler ein wesentliches Verdienst zu. Ich weiß nun nicht, ob der Herr Bundeskanzler als „Mater honoris causa“ dieses Gesetzes bezeichnet werden kann. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Ich werde immer in der Ungewißheit leben, wer das größte Verdienst daran hat, und auch in der Ungewißheit, warum man zu einem Gesetz, das in seinen Grundzügen 1942 geschaffen wurde, von 1945 bis jetzt gebraucht hat.

Die Bedeutung der Mutter in jeder Familie ist bekannt. Sie ist vor allem jenem bekannt, der selbst Kinder hat und das Heranwachsen dieser Kinder innerhalb der Familie beobachten kann. Es ist eine bekannte Tatsache und auch heute schon ausgesprochen worden, daß für die Erziehung des Kleinkindes die Mutter von besonderer Bedeutung ist, und es wurden die Bestimmungen, die dieses Gesetz dafür vorsieht, bereits begrüßt. Eine Erziehung in einem unglücklichen, in einem armen, in einem traurigen Milieu kann das Heranwachsen des jungen Menschen nachhaltig beeinflussen. Aber auch die Verhältnisse, in denen die Mutter knapp vor oder knapp nach der Geburt lebt, haben ihre von Ärzten und Psychologen längst erfaßte besondere Bedeutung. Es ist ein Positivum des vorliegenden Gesetzes, diese Verhältnisse, die knapp vor und knapp nach der Geburt liegen, zu verbessern.

Es ist auch wichtig — das ist unterstrichen worden —, daß solche Gesetze bestehen und erweitert werden. Die Hinweise des Herrn Abgeordneten Schneeberger im Ausschuß über die Mängel auf dem Sektor der Landwirtschaft, die beachtlich waren, wurden in einen Entschließungsantrag Pölzer-Rehor auch bereits aufgenommen und von meiner Fraktion ebenfalls gutgeheißen.

Die Mutter — das wurde mehrfach betont — gehört zum Kind, gehört zum Kleinkind, und damit entsteht das Problem der Berufstätigkeit der Frau. Es ist außer Zweifel, daß es viele Frauen gibt, die zu einem Beruf, der ihnen selbstverständlich auch offenstehen soll, eine besondere Neigung haben und aus innerer Verbundenheit allen Hindernissen zum Trotz

diesen Beruf ergreifen. Wir begrüßen das übrigens, und wir sind der Meinung, daß es gut ist, daß es heute im Staatsdienst etwa Diplomatinen gibt, daß Richterinnen ernannt wurden — ein Sektor, bei dem man die Heranziehung der Frauen vielleicht noch erweitern könnte. Wir wissen allerdings genau, daß es auch Frauen gibt, und zwar in großer Zahl, die einen Beruf nur deswegen ergreifen, weil das Einkommen ihres Gatten zur Deckung des Lebensunterhaltes für die Familie nicht ausreicht.

In dem sogenannten Sozialstaat, den Sie immer sozusagen fast als den ersten der Welt begrüßen, in diesem sogenannten Sozialstaat, in dem 90 Prozent aller Rentner unter dem Existenzminimum leben und in dem so viele berechnete Ansprüche, die ich heute schon in einer anderen Rede gestreift habe, nicht erfüllt werden, in diesem sogenannten Sozialstaat sind die Zahlen über die Berufstätigkeit der Frauen schwer bedrückend. Man vergleiche damit etwa die Zahlen in der Sowjetunion, die einen ganz anderen Standpunkt der Frau gegenüber einnimmt, nämlich den Standpunkt, daß man zum Beispiel Frauen auch in militante Frauenbataillone pressen und zur schwersten Arbeit heranziehen kann, und die Zahlen in anderen Staaten. Wenn man diese Statistik der Ostblockstaaten mit Österreich und anderen Ländern vergleicht, so können wir sehen, daß von den Hausfrauen berufstätig sind: in den Ostblockstaaten etwa 48 Prozent, in Österreich 43 Prozent, in Japan 40 Prozent, in Westeuropa und in den Vereinigten Staaten nur 28 Prozent.

Es erscheint uns nun wichtig, das Prinzip der Gleichwertigkeit der Frau immer zu unterstreichen, aber das Prinzip der Nichtgleichartigkeit ebenfalls. Wir lehnen die Heranziehung von Frauen für schwerste Arbeiten als ungesund und schädigend — wie das, wie ich schon erwähnt habe, vor allem im Osten der Fall ist — ab. Wir sind der Meinung, daß Frauen für diese Arten von Arbeit ungeeignet sind, so wie etwa zum Hineinpressen in Kriegsheere oder in militante Organisationen. Aber wir glauben, ein günstiges Sozialgefüge müßte es ermöglichen, daß ein Großteil der Mütter in erster Linie oder überhaupt gerade beim Vorhandensein kleiner Kinder sich dem Haushalt widmen kann.

Wir freuen uns, daß heute in der Welt eine gewisse Restauration hausfraulicher Tugenden Platz greift. Ich erlaube mir, unter dem Licht einer kleinen Grotteske Ihnen eine vielleicht nicht so bekannte Tatsache mitzuteilen, daß neben den zahllosen „Misses“ — von der Miss Universe bis zur Miss Sinabelkirchen und ich weiß nicht, wo noch zur Freude der

Illustrierten — auch Frauen prämiert werden, die als besondere Vertreterinnen hausfraulicher Tugenden gelten. Es reist momentan eine Frau Nancy Cooke quer durch Europa, die, unter 900.000 Frauen ausgewählt, die „Musterhausfrau“ der Vereinigten Staaten ist. Ich will nicht sagen, daß diese Tatsache unbedingt zu einer Kopie Anreiz gibt. Aber es scheint mir immerhin, daß allein das Faktum, daß hausfrauliche Tugenden geschätzt werden und nicht nur die Kurventechnik allein, doch eine erfreuliche Wendung in der Problematik der Misses bedeutet.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen ist das Problem der Kinderbeihilfen interessant. Wir haben immer wieder unterstrichen, daß es uns freut, daß heute nicht nur Kinderbeihilfen gegeben werden, sondern auch die merkwürdigen neo-ständestaatlichen Unterschiede beseitigt worden sind, welche ursprünglich die Kinderbeihilfe in ihrer vollen Wirksamkeit beschränkt haben.

Darüber hinaus appellieren wir abermals im Zusammenhang mit der ganzen familien- und bevölkerungspolitischen Problematik — denn dieses Mutterschutzgesetz ist eben nicht nur familienpolitisch, allerdings auch nicht nur bevölkerungspolitisch, sondern als Kombination beider Prinzipien richtig — an dieses Haus, endlich einmahl zu beschließen, Ehestandsdarlehen zu vergeben. Unsere seinerzeitigen Vorschläge sind leider nicht gehört worden. Wir würden es für richtig halten, Ehestandsdarlehen mit Abstreichung eines Teiles des kreditierten Betrages bei Geburt eines Kindes an die jungen Paare zu vergeben, welche ganz andere Möglichkeiten haben, wenn man ihnen etwa 10.000 S gibt, als wenn sie, gewissermaßen von Null aufbauend, ihr künftiges Familienleben gründen müssen.

Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß man sich auch mit dem Problem der Kriegerwitwen und Kriegerwaisen befassen muß. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen in diesem Zusammenhang das Schicksal einer Mutter vorbringe, das in den letzten Tagen sich gezeigt hat. Es ist dies eine Frau Maria Pulka, deren Sohn, Johann Pulka, 1943 als Flieger über Palermo gefallen ist. Die deutsche Luftwaffe hatte seinerzeit für ihr fliegerisches Personal Versicherungen in der Höhe von 3000 Reichsmark abgeschlossen. Nach dem Valorisierungsfaktor müßte das etwa ein Betrag von 20.000 bis 25.000 S sein, vielleicht 30.000 S, je nachdem, welchen Schlüssel wir eben für richtig finden. Die Teuerung ist ja nicht in allen Sparten gleichmäßig vor sich gegangen. Aber irgendeinen Betrag zwischen 20.000 und 30.000 S müßten diese 3000 Mark ausmachen. Nun wurde auf Grund zwischenstaatlicher

Vereinbarungen endlich dieser Betrag ausbezahlt. Es wurde, basierend auf dem Versicherungswiederaufbaugesetz und anderen Gesetzesnormen, für einen seinerzeit einer Mutter zukommenden Betrag von 3000 Reichsmark nicht etwa ein valorisierter Betrag von 20.000 bis 30.000 S gegeben, sondern nach Währungsschutzgesetz, Versicherungswiederaufbaugesetz und ähnlichen Bestimmungen ein Betrag von 1500 S ausbezahlt. Ich sehe darin wenig Verständnis für das Schicksal einer Mutter eines gefallenen Soldaten und glaube, daß dies, wenn es auch unmittelbar mit dem Problem des vorliegenden Mutterschutzgesetzes nichts zu tun hat, doch in eine Relation dazu zu bringen wäre.

Was das Mutterschutzgesetz betrifft, so ist, wie wir bereits gesagt haben, vieles nachzuholen auf dem Gebiet der Behandlung der Mütter. Es ist hier auf dem Gebiet der Behandlung der Mutter, besonders hinsichtlich der Umstände der Geburt Positives geschehen, und daher unser Ja zu diesem Gesetz. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Lechner zum Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Lechner**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir rühmen uns und zeigen darüber Genugtuung, einer Gesetzesvorlage unsere Zustimmung geben zu können, mit der auf einem besonders bedeutsamen Aufgabengebiet der staatlichen Wohlfahrt für einen besonders fürsorgebedürftigen und fürsorgewerten Kreis von Menschen im Notstand Mutterschaft der Rechtsschutz und die Fürsorge auf einer neuen gesetzlichen Grundlage und verbessert im Inhalt und Umfang eingerichtet und gesichert wird. Dieses neue Mutterschutzgesetz ist der Ausdruck eines verstärkten Rechtsgefühls, denn es gewährt einen stärkeren und umfassenderen Rechtsschutz. Ein wacheres soziales Gewissen hat darin seinen Niederschlag gefunden; denn dieses Gesetz mehrt die soziale Fürsorge und die Sicherheit der Mutterschaft. Ebenso wird damit auch einer gehobenen sittlichen und gesellschaftlichen Wertung und Würdigung der Mutterschaft Ausdruck verliehen, denn es kann und soll doch diese Gesetzesvorlage dazu beitragen, die Ehre und Würdigung der Mutterschaft zu heben, die Bereitschaft zur Mutterschaft zu unterstützen und zu stärken. Mit allem Guten von bisher und dem neuen Besseren, das darin enthalten ist, ist dieses Mutterschutzgesetz nun österreichisches Rechtsgut, das allen an uns gerichteten internationalen Empfehlungen und Verpflichtungen auf diesem Gebiet gerecht werden will und sohin auch im internationalen Sozialrecht in Ehren bestehen wird.

Dieses umfassenden Rechtsschutzes, dieser erweiterten Fürsorge in einer nach der wirtschaftlichen und sozialen gesellschaftlichen Gegebenheit des Einzelfalles angepaßten Anwendungsweise und der höheren gesellschaftlichen und sittlichen Wertung ist nun doch die Mutterschaft allgemein, also jede Mutterschaft und jede Mutter, wert und würdig, und daher gebührt ihr auch diese bevorzugte Stellung.

Die offizielle Überschrift zu diesem Gesetz ließe ihrer ganz allgemeinen Fassung nach annehmen, daß Mutterschutz gesamtlich Gegenstand und Inhalt dieses Gesetzes sein soll. Aber diese Überschrift ist nur als Programm zu nehmen, als ein Versprechen, als ein Bekenntnis zum Anspruch und zur Verpflichtung auf Gewährung des Schutzes der Mutterschaft in der Gesamtheit, also für jede Mutter in der ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung angepaßten Weise.

Eine konkrete Formulierung, eine konkrete Verwirklichung findet nun der Mutterschutz in dieser Gesetzesvorlage allein für die erwerbstätigen Mütter, ja noch enger eingeschränkt für Dienstnehmerinnen, Heimarbeiterinnen und Hausgehilfinnen. Es ist nach der vorangegangenen Gesetzeslage wohl auch die nächstliegende Teilaufgabe, die auf dem einfachsten Weg eine befriedigende Lösung finden kann. Aber es sei ausdrücklich festgehalten, daß einem ganz engen Kreis der Mutterschutz vom Staate in dieser verbesserten Form zugute kommt.

Die Frau Abgeordnete Rehor hat in ihren Ausführungen unter anderem auch einen Appell an die Vertreter der Selbständigen gerichtet, an die Vertreter der bäuerlichen Wirtschaft, an die Vertreter der gewerblichen Wirtschaft, sie mögen Überlegungen anstellen, sie mögen auf die Suche gehen, in welcher Form und in welcher Weise die Grundgedanken dieses verbesserten Mutterschutzes nach dieser Vorlage auch den selbständigen Müttern zugute kommen können. Ich möchte diesen Appell so auffassen und aufgefaßt haben, daß es nicht nur ein Anliegen der Vertreter der gewerblichen Wirtschaft, nicht nur ein Anliegen der Vertreter des Bauernstandes sein kann, sich um den Schutz der Mutter auch in diesen Bereichen anzunehmen. Ich möchte annehmen, daß sich diese, wenn sie sich in besonderem Maße darum bemühen, wirklich in einer bewußten Gemeinschaft mit allem befinden, daß es als eine gemeinschaftliche Aufgabe und als eine gemeinschaftliche Verpflichtung anerkannt wird, jeweils in diesen Bereichen in einer Art, in einer Anwendungsweise, wie es eben die dortigen Verhältnisse nahelegen, den Mutterschutz zu verwirklichen.

Vor Jahren ist hier im Hause einmal das Wort gesprochen worden, daß das Bauernkind heute noch das Antlitz aus einer Zeit vor 50 Jahren habe, und es wurde dem Antlitz des Arbeiterkindes von heute gegenübergestellt, das sich in dieser Zeit von 50 Jahren so gewandelt und so geadelt hat. Genau dasselbe können wir vom Antlitz der Bauernmutter sagen. Auch ihr Antlitz ist heute noch das gleiche wie das der Bauernmutter vor 50 Jahren, besonders jenes der Mutter in einer großen, kinderreichen Bergbauernfamilie. Es ist genau das gleiche, ja man darf sogar sagen, es ist das Antlitz aus einer Zeit vor 100 Jahren! (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig! — Ruf bei der SPÖ: Da seid ihr die Vertreter!*) Jenes Wort, das ich erwähnt habe, ist damals als Anklage gemeint gewesen von der einen Seite des Hauses gegen die andere Seite. Ja, es war jenes Wort eine Anklage, und es ist daher auch dieses Wort eine solche, wenn das eine Wort wie das andere gilt. Aber dieses Wort ist dann nicht eine Anklage, welche die eine Seite des Hauses gegen die andere richten kann, sondern, wenn sie zu Recht besteht, eine Anklage, die an das ganze Haus zu richten ist! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es ist wahrhaftig so, daß das Antlitz der Bauernmutter noch das aus jener Zeit ist, vor allem deswegen, weil die wirtschaftlichen Umstände zumeist noch so sind wie eben in jener Zeit.

Daher muß alles Denken und alles Suchen und alles Bemühen, der Bauernmutter und überhaupt jeder selbständigen Mutter einen besseren Mutterschutz, vor allem einen solchen im Sinne der Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage zu geben, wenn es einigermaßen gerecht zugehen soll und wenn eine entsprechende Entlastung von der Arbeit geschaffen werden soll, immer davon ausgehen, daß die wirtschaftlichen Möglichkeiten dazu gegeben sind. Diese wirtschaftlichen Möglichkeiten für die bäuerliche Familie, für die Bauernmutter hängen allein davon ab, daß man der bäuerlichen Familie, daß man der Landwirtschaft den angemessenen Anteil am Volkseinkommen zugesteht, den angemessenen Lohn für ihre Arbeit, damit der Bauer, die Landwirtschaft aus diesem angemessenen Einkommensanteil, aus diesem angemessenen Lohn heraus die Voraussetzungen erfüllt sieht, Arbeitserleichterungen, Arbeitsvereinfachungen und vor allem Entlastungen der Bauernmutter herbeizuführen.

Es ist nun einmal eine zwangsläufige Tatsache, daß die Bauernmutter ihre Arbeit in der Familie, ihre Arbeit im Haushalt, ihre Arbeit im Hof und ihre Arbeitsstätte auf dem Feld hat und daß sie also nicht nur dreifache Arbeit, sondern vierfache Arbeit

auf sich lasten hat. Und es ist diese Zwangslage, es ist diese Überlastung in der jetzigen Zeit umso mehr eine Folge dessen, daß eben die Landarbeiterflucht in immer größerem Maße um sich greift, eine Folge dessen vor allem, daß sich diese Landarbeiterflucht auf weiblicher Seite in ganz besonders starkem Maße bemerkbar macht.

Ich darf jene Herren des Hauses, die vor zwei Jahren Gelegenheit genommen haben, an der Exkursion des Landwirtschaftsausschusses teilzunehmen, auf die Verhältnisse in der Gemeinde Schlatt hinweisen, wo wir feststellen konnten, daß der weibliche Nachwuchs in den Bauernhöfen fast zur Gänze abgewandert ist. Eine Folge davon ist es selbstverständlich, daß die bäuerlichen Familien nicht auferstehen können, eine Folge dessen ist, daß, wenn keine Familie in einem Bergbauernhof aufstehen kann, die Bergbauernhöfe in ihrer Existenzsicherheit gefährdet sind.

Darum, meine Damen und Herren, wenn wir vom Mutterschutz für die werktätigen Mütter reden, so wie der Titel des bisherigen Gesetzes ist, wollen wir neben jener Gruppe, die hier in diesem neuen Mutterschutzgesetz bedacht ist, vor allem dieser werktätigen Mütter, dieser Bauernmütter und Bergbauernmütter gedenken, und wollen wir uns darüber einig sein, daß es nicht nur Aufgabe einer Seite ist, sich der Verpflichtung, dieser Aufgabe bewußt zu sein, sondern daß es eine Verpflichtung, eine Angelegenheit des sozialen Gewissens des ganzen Volkes, daher des ganzen Hauses ist.

Anschließend möchte ich nur ganz kurz noch darauf eingehen, worauf sowohl in der Entschliebung als auch in den Ausführungen der Vorrednerinnen eingegangen worden ist, daß die dem Landarbeitsgesetz beziehungsweise den Landarbeiterordnungen unterstehenden weiblichen Dienstnehmergruppen von dieser Gesetzesvorlage ausgenommen werden mußten. Ich darf dazu feststellen, daß das Landarbeitsgesetz in der Zeit seines Inkrafttretens auf diesem Gebiete zusätzliche Bestimmungen zu dem Mutterschutzgesetz enthalten hat, dem damaligen Mutterschutz in wesentlichen Bestimmungen vorausgegangen ist, also vorbildlich, beispielgebend war und damit zum Ausdruck gebracht hat, daß sich jene Instanzen, die vor allem in den Ländern draußen für die Schaffung der Landarbeiterordnungen verantwortlich und zuständig sind, dessen voll bewußt waren, was sie zu jener Zeit auf diesem Gebiete schuldig waren.

Daher kann man sicher sein, meine Damen und Herren, daß nun diese neue Rechtsgrundlage im Mutterschutzgesetz im Sinne

dieser Entschließung einen vollen Erfolg haben wird, daß draußen die gesetzgebenden Körperschaften der Länder sich ihrer Aufgabe in diesem Sinne voll bewußt sein werden.

Abschließend darf ich sagen: Es ist sicher Grund, sich dieses Gesetzes zu rühmen und Genugtuung darüber zu haben, daß diesem Gesetz die Zustimmung gegeben werden kann. Aber wollen wir uns bewußt sein, daß mit diesem Gesetz dieser verbesserte Mutterschutz, dieser Ausdruck eines wachseren sozialen Gewissens nur einer kleinen Gruppe zugute kommt, wollen wir uns bewußt sein, daß es noch eine ganz große Gruppe gibt, die genau in derselben Weise eines Mutterschutzes bedürfte. Und wollen wir im angedeuteten Sinn, wie ich es vorgetragen habe, die Voraussetzungen schaffen, die Möglichkeiten geben, daß vor allem der Bauernstand, daß vor allem die Bergbauern die Mittel in die Hand bekommen, das Los der Bauernmütter zu erleichtern, ihre Arbeit zu erleichtern, damit sie annähernd den gleichen sozialen Schutz endlich erreichen, der hier mit diesem Gesetz geschaffen worden ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der textlichen Änderung zu § 3 Abs. 4 in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Entschließung wird einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Grete Rehor, Kysela und Genossen (34/A), betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge (214 der Beilagen)

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zu Punkt 9 der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich bitte Sie, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatterin Grete **Rehor**: Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung am 7. März 1957 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung mit dem Initiativantrag 34/A, betreffend eine Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge, befaßt. Diese Verbesserung ist notwendig. Die jüngsten männlichen Personen, die Kleinrenten nach dem Kleinrentner-

gesetz aus dem Jahre 1929 beziehen, stehen im 79., die jüngsten weiblichen im 74. Lebensjahr. Dieses hohe Alter der Kleinrentner hat naturnotwendig und schicksalsbedingt Gebrechlichkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit zur Folge, also Umstände, die erhöhte Ausgaben mit sich bringen.

Zudem ist seit der letzten Neufestsetzung der Rentensätze durch das Bundesgesetz aus 1955 eine Steigerung der Lebenshaltungskosten eingetreten. Eine angemessene Erhöhung der Kleinrenten ist daher notwendig.

Die Sätze der Kleinrenten werden wie folgt erhöht: In der ersten Stufe von 190 auf 220 S, in der zweiten Stufe von 200 auf 240 S, in der dritten Stufe von 220 auf 270 S, in der vierten Stufe von 240 auf 290 S, in der fünften Stufe von 260 auf 320 S, in der sechsten Stufe von 280 auf 350 S, in der siebenten Stufe von 310 auf 390 S, in der achten Stufe von 340 auf 440 S und in der neunten Stufe von 400 auf 540 S.

Im Oktober des Vorjahres wurde zunächst administrativ verfügt, daß die Kosten der Zustellung der Kleinrenten durch den Bund übernommen werden. Durch die Neufassung des § 7 wird dies nunmehr gesetzlich fundiert.

Im Ausschuß wurde eine Ergänzung einstimmig angenommen, wonach eine Neufassung des § 2 Abs. 1 erfolgen soll. Diese Neufassung verfolgt den Zweck, daß bei der Beurteilung der Einkommensverhältnisse gewisse Erhöhungen von Versorgungsleistungen wegen Überschreitung der geltenden Einkommensfreigrenze von 650 S monatlich nicht unbedingt zu einer Kürzung oder Einstellung von Kleinrenten führen müssen. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, daß derartige Erhöhungen bis zu einem Betrag von 300 S monatlich außer Betracht bleiben.

Der durch den Gesetzentwurf bedingte Mehraufwand findet in Krediten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung seine Deckung.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls erforderlich, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung in der Fassung des Ausschlußberichtes einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Mark, Wunder und Genossen (35/A), betreffend die Abänderung und Ergänzung des Opferfürsorgegesetzes (11. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (215 der Beilagen)

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zu Punkt 10 der Tagesordnung: 11. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Ich habe heute über einen Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung zu berichten, der auf Grund eines gemeinsamen Initiativantrages der beiden Regierungsparteien im Sozialausschuß beschlossen worden ist und dem Hause vorgelegt wird.

Dieser Antrag hat eine sehr lange Geschichte, denn schon im Jahre 1952, anlässlich der Beschlußfassung über die Novelle des Opferfürsorgegesetzes, mit der damals die Haftentschädigung eingeführt wurde, hat das Haus einstimmig beschlossen, die Regierung aufzufordern, ehebaldigst bis zum Herbst eine umfassende Novellierung des Opferfürsorgegesetzes dem Parlament zu unterbreiten. Die Auflösung des Hauses hat das verhindert, und das Parlament hat dann in all den folgenden Jahren in den Budgetdebatten immer wieder das Verlangen gestellt, daß eine solche umfassende Novellierung so bald wie möglich vorgelegt werden soll. 1953, 1954, 1955 und noch im Sommer 1956 — im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über das Hilfsgesetz — sind ähnliche Anträge vom Parlament beschlossen worden.

Die Regierung ist also fünf Jahre lang aufgefordert worden, und nun scheint es durch die Tatsache, daß dem Hause ein Initiativantrag vorliegt, als ob die Regierung dieser Pflicht nicht nachgekommen wäre. Ich glaube, es ist notwendig festzustellen, daß der von beiden Parteien eingebrachte Initiativantrag ebenso wie der knapp vorher behandelte Initiativantrag über das Kleinrentnergesetz auf die Initiative des zuständigen Ministeriums zurückzuführen ist. Minister Proksch hat im Jänner einen Entwurf zur Begutachtung an die Opferverbände geschickt, die sich damit eingehend befaßt haben. Es sind lange Wochen Verhandlungen zwischen den Verbänden und dann später mit dem Finanzministerium geführt worden, bis man schließlich in einer großen gemeinsamen Besprechung zu einer Einigung gekommen ist. Das Resultat dieser Einigung zwischen den Ministerien und den Verbänden der Opfer, die der Initiative des Sozialministers zu verdanken ist, hat zu dem gemeinsamen Initiativ-

antrag geführt, der deshalb als Initiativantrag eingebracht wurde, weil ansonsten die Zeit nicht ausgereicht hätte, das Parlament termingerecht, nämlich bis zum heutigen Tage, mit dieser Vorlage zu beschäftigen. Ich glaube, es ist notwendig, das klarzustellen, weil es sonst ausschauen würde, als ob die Regierung und das zuständige Ministerium ihrer Pflicht nicht nachgekommen wären.

Der Antrag ist im Sozialausschuß behandelt worden und nach Ablehnung eines Antrages des Herrn Kollegen Pfeifer, der den Sinn des Gesetzes in sein Gegenteil verkehrt hätte, indem an Stelle der Opfer des Kampfes für ein freies und demokratisches Österreich alle durch irgendwelche Aktionen von politischen Parteien zu Schaden Gekommenen in das Gesetz einbezogen worden wären, dann in der vorliegenden Fassung auch beschlossen worden.

An der Spitze des Gesetzes steht ein Artikel, der Artikel I, der eine Verfassungsbestimmung darstellt. Wir müssen festhalten: Wir haben das Opferfürsorgegesetz schon bei der ersten Beschlußfassung im Jahr 1947 in der klaren Erkenntnis beschlossen, daß es nicht der genauen Kompetenzverteilung der Bundesverfassung entspricht. Die Bundesverfassung sagt ja sehr eindeutig, daß alle Agenden, die nicht unmittelbar in der Verfassung dem Bund zugewiesen werden, Sache der Länder sind. Und es ist selbstverständlich, daß im Jahr 1929 an eine Opferfürsorgegesetzgebung ja noch gar nicht gedacht werden konnte, denn es hat damals noch niemand an Möglichkeiten und Zeiten gedacht, die wir von 1934 bis 1938 und von 1938 bis 1945 erlebt haben, es hat also niemand daran gedacht, daß Menschen aus politischen Gründen zu Opfern werden könnten. Diese Verfassungskompetenz ist also nicht da, und wir haben 1947 das Gesetz auch nicht in der Form eines Verfassungsgesetzes beschlossen. Die Herren und Damen, die damals schon im Hause waren, wissen, daß wir damals bei jedem Verfassungsgesetz die Zustimmung aller Alliierten gebraucht haben. Wir hätten damals für das Opferfürsorgegesetz die Zustimmung aller vier Alliierten gebraucht, und es wäre anzunehmen gewesen, daß das zu sehr unangenehmen Einflußnahmen geführt hätte, die Sinn und Formulierung des Gesetzes verändert hätten.

In der Zwischenzeit wurde der Verfassungsgerichtshof mehrfach mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit beschäftigt. Er hat aber immer von der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des ganzen Gesetzes Abstand genommen und nur in einzelnen Punkten festgestellt, daß für bestimmte Fragen die Bundesgesetzgebung zuständig sei. Wir wollen nun verhindern, daß in der Zukunft etwa eine

generelle Überprüfung zu einer Annullierung des Gesetzes führen müßte, und so wird an die Spitze des Gesetzes ein Artikel gesetzt, der die Zuständigkeit des Bundes rückwirkend von 1947 an für alle jene Fragen der Opferfürsorgegesetzgebung festlegt, die nicht schon aus anderen Gründen in der Verfassung als Bundeskompetenz erklärt werden.

Ansonsten sind im Gesetz eine Reihe von Anpassungen und Ausdruckserklärungen vorhanden.

Die Ziffer 1 etwa stellt fest, was eine schwere Gesundheitsschädigung ist. Im Gesetz war bisher nur der Ausdruck vorhanden. Er wird jetzt definiert.

In der Ziffer 2 wird an Stelle der im damaligen Zeitpunkt noch verwendeten Versehrtenstufe III die in der Zwischenzeit im Kriegsopferversorgungsgesetz eingetretene Bemessung nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit mit 70 Prozent festgehalten. Textänderungen gibt es auch in den Ziffern 4 und 7.

In der Ziffer 5 wird die Pflege- und Blindenzulage nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz verankert, die auch bisher schon gewährt wurde.

Ziffer 9 streicht überholte Bestimmungen.

Die Ziffer 12 paßt die Heilfürsorgebestimmungen den Bestimmungen des ASVG. an.

In der Ziffer 13 wird an Stelle der bisher geltenden Kinderzulage für bestimmte Gruppen von Kindern der Erziehungsbeitrag für alle Kinder von Opfern eingeführt.

Die Ziffern 14 und 16 sind einfache Anpassungen.

Der Verfassungsgerichtshof hat aber in einem bestimmten Fall auch festgestellt, daß die Bestimmungen des Gesetzes der Verfassung nicht entsprechen, nämlich überall dort, wo die in dem Gesetz vorgesehenen Kommissionen, die Rentenkommission und die Opferfürsorgekommission beschlußfassende Rechte haben, weil das nach der österreichischen Verfassung nicht möglich ist. In allen diesen Fällen wird nun die Beschlußfassung dieser Kommissionen ersetzt durch ein Votalrecht, durch die Möglichkeit der Begutachtung.

Eine für die politischen Opfer bedeutsamere Veränderung ist der seit vielen Jahren immer wieder verlangte Wegfall aller Einreichungsfristen, der in den Ziffern 6 und 18 zum Ausdruck kommt, sowohl für die Bewerbung um Amtsbescheinigungen und Opferausweise als auch bei der Bewerbung um Haftentschädigungen.

In der Ziffer 3 werden jene volksdeutschen Opfer des Nationalsozialismus einbezogen, die bisher in Österreich anders behandelt werden mußten als alle anderen Opfer. Der Ausschuß

und die Antragsteller sind der Meinung gewesen, daß es auf die Dauer nicht möglich ist, daß auf jene Soldaten, SS-Leute und andere Angehörige der Deutschen Wehrmacht, die KZ-ler in den Konzentrationslagern bewacht haben, die Bestimmungen der Kriegsopferversorgung angewendet werden, daß aber die von ihnen bewachten Häftlinge, wenn sie heute österreichische Staatsbürger sind, aus der Opferfürsorge herausfallen.

Ziffer 8 führt zur Bekräftigung der Einstellungsspflicht, die schon seit jeher im Gesetz verankert war, dieselbe Ausgleichstaxpflicht ein, wie sie bei den Kriegsoffizieren besteht.

Die Ziffern 15 und 17 passen die Bestimmungen über Haftentschädigungen an die Änderungen an, die im übrigen vorgenommen werden.

Der entscheidende Teil der Novelle ist aber zweifellos die Ziffer 10, die sich mit der Veränderung der Rentengesetzgebung für die Opfer des Faschismus befaßt. Die bisherige Gesetzgebung war so aufgebaut, daß die Renten der Opfer nach den Kriegsopferrenten bemessen werden und daß daneben in der Unterhaltsrente ein gewisser Mindestlebensstandard gesichert wird. Da in der Zwischenzeit Veränderungen der Kriegsopferversorgung eingetreten sind, ist durch die Zusatzrente, die bei den Kriegsoffizieren besteht und ebenso einer Ergänzung auf ein Lebensminimum gewidmet ist, für die Opfer des Faschismus eine Doppelgleisigkeit entstanden. Sie wird durch dieses Gesetz beseitigt, indem die Zusatzrente in ihrem genauen heutigen Bestand in die Unterhaltsrente eingebaut wird. An die Stelle der Opferrente, die bisher aus der Grund- und Zusatzrente der Kriegsinvaliden bestand, tritt die Grundrente der Kriegsinvaliden, an die Stelle der Hinterbliebenenrente die Grundrente der Kriegerwitwen. Die Unterhaltsrenten werden in ihrem Satz um die 40 Prozent erhöht, um die auch die Renten der Kriegsopfer durch das vor kurzem beschlossene Gesetz erhöht worden sind. Diese Bestimmung wird ebenso wie bei den Kriegsopfern aber erst vom 1. Jänner 1958 gültig sein. Für die Zwischenzeit wird vom 1. Juli bis Ende Dezember eine Zwischenlösung eintreten, ähnlich wie auch bei den Kriegsopfern eine erste Etappe vorgesehen ist. Die Unterhaltsrente wird also bestehen aus dem bisherigen Satz plus der jetzt beschlossenen Erhöhung und der auf die Versehrtenstufe des Opfers entfallenden Zusatzrente, die jetzt in einem bestimmten Betrag zusammengefaßt genannt werden.

Neu eingeführt wird durch das Gesetz die Möglichkeit der Versorgung von Witwen nach schwerstbeschädigten Opfern. Witwen von Opfern, die über 90 Prozent geschädigt waren,

die aber nicht an den Folgen des Leidens gestorben sind, konnten nach der bisherigen Gesetzgebung keine Rente erhalten. Sie werden in Zukunft eine Rente bekommen können, und für Witwen nach Opfern, die über 50 Prozent geschädigt waren, besteht die Möglichkeit, eine Beihilfe in der Höhe von zwei Dritteln der erwähnten Rente zu geben.

Neu eingeführt wird auch noch eine Frauenzulage für alle Opfer, die verheiratet sind.

Wir haben dann noch am Schluß eine Härteausgleichsbestimmung eingebaut, die es möglich macht, überall dort, wo auf Grund der neuen Berechnung etwa Veränderungen zum Schlechteren in der Rentenberechnung vorkommen können, die bisherigen Sätze weiterzuzahlen.

Im Ganzen ist damit ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden. Der Ausschuß hat dementsprechend den Antrag auch fast einstimmig angenommen, und ich habe namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Ich bitte, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Böhm: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ich höre keinen Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Als erster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Honner zum Wort. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Abgeordneter Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Heute jährt sich zum neunzehnten Male der Trauertag des 13. März 1938, an dem die Truppen Hitlers Österreichs Selbständigkeit zertrampelten. An jenem Tag begann für zehntausende Österreicher der Leidensweg, den die aufrechten Kämpfer der österreichischen Arbeiterklasse bereits früher unter der Heimwehrdiktatur angetreten hatten, der Weg in die Gefängnisse und Konzentrationslager, der Weg in die Fremde und oft in den Tod.

Das Gesetz, das heute zum elften Male abgeändert und trotzdem noch immer nicht den berechtigten Forderungen der Opfer des Faschismus gerecht wird, hat die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer der politischen Verfolgung zum Gegenstand. Die Verbesserung dieses Gesetzes ist von den Vertretern der ehemals politisch Verfolgten wiederholt gefordert worden.

Wenn heute einem Teil ihrer Forderungen Rechnung getragen wird, so geschieht das leider keineswegs deshalb, weil sich die Mehrheit des Hauses endlich von der Berechtigung

dieser ihrer Forderungen überzeugt hat, sondern vielmehr deshalb, weil mit bescheidenen Zugeständnissen an die Opfer des Kampfes für ein freies und demokratisches Österreich der Eindruck erweckt werden soll, man wolle sowohl den ehemaligen Nationalsozialisten wie den Opfern des Hitler-Faschismus gegenüber Gerechtigkeit üben.

Diese Interpretation hat ein Sprecher der ÖVP in der Presse der ÖVP gegeben, aber sie hat mit den Tatsachen, sie hat mit der Wahrheit nichts zu tun. Es scheint uns notwendig, darauf hinzuweisen, daß die in diesem Gesetz enthaltenen Verbesserungen, verglichen mit der großzügigen Amnestie für ehemalige Nationalsozialisten, lächerlich und geringfügig sind. Die Abänderung der Maßnahmen zur Fürsorge für die Opfer des Faschismus, die der vorliegende Gesetzesantrag zum Gegenstand hat, sind längst fällig gewesen und entsprechen keineswegs dem bindenden Auftrag, den der Nationalrat der Regierung mit seiner einstimmigen Entschliebung vom 18. Juli vorigen Jahres gegeben hat. Dort, in dieser Entschliebung, wurde die Regierung gemäß einer Entschliebung des Hauptausschusses des Nationalrates aufgefordert, dem Nationalrat ehestens ein Gesetz über die Wiedergutmachung an den Opfern der politischen Verfolgung zuzuleiten. Die Regierung hat diesen Auftrag, was man feststellen muß, nicht erfüllt und hat keinen einer Wiedergutmachung entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Wenn die Antragsteller in der Begründung ihres Antrages behaupten, der Nationalrat hätte am 18. Juli 1956 die Notwendigkeit einer Novellierung des Opferfürsorgegesetzes festgestellt, so steht das in Widerspruch zum Sinn und Wortlaut des von mir angeführten Parlamentsbeschlusses, in dem vom Opferfürsorgegesetz überhaupt nicht die Rede war. Ich möchte mich hierbei auf diese Feststellung beschränken, weil bei der Behandlung der Amnestiegesetze für ehemalige Nationalsozialisten noch Gelegenheit sein wird, auf den Sinn dieser eigenartigen, zweifellos absichtlichen Entstellung eines Parlamentsbeschlusses näher einzugehen. Hier genügt es festzustellen, daß das Opferfürsorgegesetz, wie schon sein Name sagt, der Fürsorge und nicht der Wiedergutmachung dienen soll.

Der zur Behandlung stehende Antrag enthält, wie wir gerne zugeben, eine Reihe von Verbesserungen des bestehenden Gesetzes. Er beseitigt einige der aufreizenden Härten des Gesetzes, auf die meine Fraktion bei jeder Gelegenheit hier im Hause und der KZ-Verband, die Organisation der politisch Verfolgten, in unermüdlicher und zäher Arbeit zur Vertretung der Interessen der Hitler-Opfer

immer wieder in der Öffentlichkeit hingewiesen haben.

Als eine wesentliche Verbesserung des Opferfürsorgegesetzes betrachten wir die jetzt neue Bestimmung im § 3, wonach Anträge auf Ausfertigung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises und im Zusammenhang damit auf Gewährung einer Rente oder Haftentschädigung jederzeit eingebracht werden können. Der Gesetzentwurf trägt auch dem Standpunkt des Verfassungsgerichtshofes Rechnung und bestimmt, daß die Opferfürsorge nunmehr Bundessache ist. Das schafft wohl Klarheit, macht aber noch immer kein Opfer des Faschismus satt.

Erste Voraussetzung für ein wirksames Opferfürsorgegesetz oder für eine Opferfürsorge ist die Einbeziehung aller Opfer des Faschismus in den Kreis der Anspruchsberechtigten. Nach wie vor aber werden die sogenannten U-Boote und die Sternträger nicht als anspruchsberechtigt angesehen. Darunter sind Leute, die die Hitler-Zeit unter unermesslichen Entbehrungen und Opfern überstanden haben. Mir und wahrscheinlich auch vielen von Ihnen sind Fälle bekannt, wo die Frau eines rassisch Verfolgten oder eines von rassischer Verfolgung Bedrohten ihren Gatten jahrelang in der Wohnung versteckt hielt, wobei beide von einer Lebensmittelkarte leben mußten. Diese Leute und die Sternträger, die täglich Erniedrigungen und Verhöhnungen ausgesetzt waren, sind auch jetzt noch nicht in die Opferfürsorge einbezogen, ebensowenig wie die Kärntner slowenischen Aussiedler. (*Abg. Wallner: Da gehören Sie dazu!*) Schauen Sie, Sie sollten, wenn Sie Zwischenrufe machen, sich diese vorerst überlegen, sonst kommt es immer sehr dumm für Sie selber heraus! Für die Kärntner slowenischen Aussiedler ein Beispiel: Die heute 61jährige Frau Josefine Zimpasser befand sich vom 14. 4. 1942 bis Kriegsende im Aussiedlungslager Aichstätt. Sie kam nach Kriegsende krank nach Hause und ist seither bettlägerig. Nach dem Buchstaben des Gesetzes hat sie, wie ihre Schicksalsgefährten, keinen Anspruch auf Rente oder Heilfürsorge, weil die Aussiedlungslager nicht als KZ anerkannt sind.

Nicht weniger hart ist das Schicksal des Burgenländers Julius Pápai, um wieder ein Beispiel anzuführen. Drei Kinder Pápais sind im Konzentrationslager umgekommen, er selber ist zu 50 Prozent Invalide, bezieht aber weder eine Rente noch eine Haftentschädigung.

Weiter behält der Gesetzentwurf die ungerechtfertigte Unterscheidung zwischen Amtsbescheinigung und Opferausweis bei, wodurch überflüssige Verwaltungsarbeit verursacht und

ein Teil der Hitler-Opfer in ihren Ansprüchen schlechter gestellt wird als die übrigen.

In der Sitzung vom 18. Juli 1956 hat mein Fraktionskollege Ernst Fischer zahlreiche Fälle angeführt, wo Eltern von Justifizierten eine Rente verweigert wurde, weil das Opfer zu Lebzeiten angeblich nicht überwiegend für den Unterhalt der Eltern aufgekommen ist. Es ist leider nicht anzunehmen, daß diese ausgesprochenen Härtefälle durch die Neuformulierung der Bestimmungen des § 13 des Gesetzes beseitigt sind.

Die Kameraden, um wieder ein Beispiel anzuführen, des von Hitler-Schergen in Kagan erschossenen Wiener Feuerwehrmannes Johann Zak möchten wissen, ob zum Beispiel dessen Mutter, Frau Franziska Zak, der am 14. März des vorigen Jahres die Gewährung einer Haftentschädigung auf Grund der Bestimmungen des § 13 a Abs. 3 des Opferfürsorgegesetzes verweigert wurde, die Haftentschädigung jetzt erhalten wird. Nach dem Wortlaut der neuen Bestimmung, aus dem neuen Texte des Gesetzes geht das leider ebenso wenig hervor wie aus dem Text der 7. Novelle zum Opferfürsorgegesetz vom Jahre 1952, in der die Voraussetzungen für die Haftentschädigung festgesetzt wurden.

Nach dem Wortlaut der neuen Fassung des Gesetzes wird, um wieder ein Beispiel anzuführen, Frau Ludmilla Moser in Favoriten, 60 Jahre alt, derzeit krank und arbeitsunfähig, keinen Anspruch auf eine Rente haben, obwohl sie einen Sohn im Konzentrationslager Buchenwald und den anderen im Hitler-Krieg verloren hat.

Leider ließen sich diese Beispiele beliebig vermehren, und sie zeigen alle, daß heute zweifellos nicht zum letzten Mal über Abänderungen des Opferfürsorgegesetzes gesprochen wird. Wir halten es für eine Härte, daß die Ansprüche von Hinterbliebenen von der äußerst eng ausgelegten Bedürftigkeitsklausel abhängig gemacht werden. Das trifft vor allem jene heute alten und gebrechlichen Menschen, die das unvergängliche Verdienst haben, Kinder großgezogen zu haben, die bereit waren, ihr Leben für Österreich zu geben. Unzureichend sind unserer Meinung nach auch die Bestimmungen über die Heil- und Rentenfürsorge der Hitler-Opfer, die bei einer 50prozentigen Minderung der Erwerbsfähigkeit einsetzen müßte.

Damit komme ich zu jenen Bestimmungen, die zweifelsohne eine weitere Verbesserung darstellen und eine teilweise Befriedigung der Forderungen der Hitler-Opfer bedeuten. Das ist, wie bereits erwähnt, die Wiedereröffnung der Möglichkeit, Anträge auf die Ausstellung von Amtsbescheinigungen beziehungsweise

daraus abgeleitete Ansprüche zu stellen. Dazu gehört aber nun, daß diese neuen Anträge schnell und unbürokratisch behandelt werden. Wichtiger noch sind die Bestimmungen über eine allmähliche Erhöhung der Renten, die allerdings in einigen Fällen durch den Einbau der Zusatzrente und durch die Zusammenlegung der Familienzulagen unwirksam werden können. Die in das Gesetz eingebaute Schutzbestimmung, daß, falls die Neubemessung einen niedrigeren Satz ergibt, als er bisher ausbezahlt wurde, der bisherige Satz beibehalten wird, beweist an sich, daß sich auch die Antragsteller bei diesem Gesetzentwurf darüber im klaren waren, daß in einzelnen Fällen keine Erhöhung der Rentenbezüge eintreten werde.

Wir verstehen nicht, warum die äußerst harten Bestimmungen über den Entzug der Anspruchsberechtigung schon bei relativ geringfügigen Verurteilungen in Kraft bleiben sollen. Es wird von niemandem verstanden werden, warum die Hitler-Opfer härteren Bestimmungen unterworfen werden als zum Beispiel die Kriegsoffer, denen sie sonst nach dieser neuen Vorlage bezüglich der Höhe ihrer Renten und so weiter angeglichen sind. Die Kriegsoffer haben auch ein Einspruchsrecht gegen Bescheide, das sich auf sechs Wochen erstreckt, während es in der Opferfürsorge nur 14 Tage sind.

Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes sind die Rechte der Rentenkommissionen wesentlich eingeschränkt worden. Ihre Beschlüsse sind für den Landeshauptmann beziehungsweise den Minister für soziale Verwaltung nun nicht mehr bindend, zum Unterschied von früher, da das Gesetz ja nur ihre Anhörung anordnet, den Kommissionen selber aber kein Verfügungsrecht gibt. Man hätte aber die seinerzeitige volle Entscheidungsbefugnis der Kommissionen leicht wiederherstellen können, wenn man dieses Entscheidungsrecht durch eine Verfassungsbestimmung in diesem Gesetz festgelegt hätte. Jetzt wird es viel von der Energie abhängen, die das Sozialministerium in dieser Frage anwendet, damit die Opfer des Faschismus nicht schlechter und auch nicht langsamer behandelt werden als bisher.

Der Bundesvorstand österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus — KZ-Verband — hat in seinem Fachorgan „Der neue Mahnruf“ vom März dieses Jahres zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung genommen und dabei auch seine über diesen Entwurf hinausgehenden Forderungen angemeldet.

In dieser Ausgabe befindet sich auf der Titelseite auch eine Gegenüberstellung der

Wiedergutmachung an die ehemaligen Nationalsozialisten mit den bisherigen Leistungen des Bundes an die Opfer des Nationalsozialismus. Ich empfehle allen Abgeordneten des Parlaments ein gründliches Studium dieser Stellungnahme, weil man daraus verschiedene Ungerechtigkeiten, die heute noch bestehen, entnehmen kann.

Die Benachteiligung der Opfer des Faschismus, der Kämpfer für das heutige neue Österreich ist so kraß und so empörend, daß sie jedem aufrechten Österreicher die Schamröte ins Gesicht treiben muß.

Wenn wir diesem Gesetz, obwohl es noch sehr unzulänglich ist, trotzdem unsere Zustimmung geben, so deswegen, weil wir die Erweiterung des Kreises der Opferbefürsorgten und insbesondere die Möglichkeit, neue Anträge stellen zu können, aber auch die Einbeziehung der Witwen und Waisen der Opfer, die nicht an den Folgen einer Haft gestorben sind, und selbstverständlich die Erhöhung der Renten, die in diesem Gesetz vorgesehen sind, als einen Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand ansehen.

Es sollte uns allen aber klar sein, daß der elften nun vorliegenden Novelle des Opferfürsorgegesetzes bald eine zwölfte folgen müssen, die die noch weiter bestehenden Härten der Opferfürsorgegesetzgebung beseitigt.

Der KZ-Verband hat sich gestern in einer öffentlichen Versammlung zu dem vorliegenden Gesetz kritisch geäußert und Vorschläge für ein besseres Gesetz unterbreitet. Man sollte diese Vorschläge bei der Abfassung einer zwölften Novelle zum Opferfürsorgegesetz oder für die Abfassung eines Wiedergutmachungsgesetzes für die Opfer des Faschismus berücksichtigen. Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, daß wir es bei den Opfern des Faschismus mit Menschen zu tun haben, die heute nicht mehr zu den jüngsten zählen und deren Gesundheit durch die Leiden der Hitler-Zeit schwer angeschlagen ist. Diese Menschen brauchen Hilfe, sie brauchen noch mehr: Anerkennung ihrer Leistung für Österreich und vor allem die Beseitigung der Härten, die dem Opferfürsorgegesetz noch immer anhaften.

Da wir Kommunisten jeden Schritt begrüßen, der für die Opfer des Faschismus zur Verbesserung ihrer Lage getan wird, stimmen wir für dieses Gesetz in der festen Erwartung, daß nicht allzuviel Zeit vergehen wird, bis den Hitler-Opfern volle Gerechtigkeit und Genugtuung gegeben werden wird.

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Wunder vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wunder**: Hohes Haus! Ich darf gleich anfangs meiner Ausführungen um Nachsicht bitten, da ich seit fünf Tagen an einer Halsentzündung leide und deshalb heiser bin. Ich werde darum auch meine Ausführungen sehr kurz fassen.

Wir haben vorhin von der bedeutenden Rentenverbesserung der Kleinrentner gehört, von jener Schar vaterlandstreuer Österreicher, die schon vor vielen Jahrzehnten in schwerster Zeit die Treue zu ihrem Vaterland gehalten und dafür ihr Vermögen aufgeopfert haben, das sie sich in einer blühenden Friedenszeit erarbeitet hatten. Damals hatte die Umwelt nicht sofort das notwendige Verständnis für die in Vaterlandstreue erbrachten Opfer. Die später immer häufiger eintretenden Schicksalsschläge haben es erst deutlich gemacht, daß ein Staat und ein Volk auf solche Staatsbürger angewiesen bleibt, die alles für sie zu opfern bereit sind.

Es war daher nur ein Akt der Gerechtigkeit und der Respektierung der Gleichheit der Opfer für die Allgemeinheit, daß, nachdem schon so viele Rentensätze an die Lebenshaltungskosten herangezogen worden sind, nun auch die Kleinrenten eine Erhöhung erfahren, von der gesagt werden kann, daß sie wohl für den Rentenempfänger von entscheidender Bedeutung ist.

Nach dem Opfergang der Kleinrentner nach dem ersten Weltkrieg mußten leider die Österreicher noch einen zweiten, noch schwereren Opfergang antreten in der Zeit der Vorbereitung und des Wütens des zweiten Weltkrieges. Daran muß besonders heute, am 13. März, gedacht werden, da sich 19 Jahre erfüllt haben, seit das Vaterland Österreich selbst in die Gefangenschaft geführt wurde, aus der es erst nach dem Abschluß des Staatsvertrages wirklich frei geworden ist.

Das nun vorliegende Gesetz stellt eine Novelle zum Opferfürsorgegesetz dar. Wenn auch über die Frage der Opferfürsorge sehr viel debattiert wurde, scheint es dennoch an der Zeit zu sein, einige grundsätzliche Bemerkungen zu dieser für Österreich sehr wesentlichen Erscheinung zu machen.

Allein schon die Terminologie „Opferfürsorge“ trifft nicht den Kern der Sache. Es handelt sich hier nämlich gar nicht so sehr um eine Fürsorge des Staates für eine bestimmte Gruppe von Opfern, sondern es handelt sich vielmehr um die Ableistung einer Pflicht des österreichischen Volkes gegenüber denjenigen, die für dieses Österreich Gesundheit, Gut und Leben eingesetzt haben. Wenn man ein verpöntes Wort gebrauchen darf, so müßte man in diesem Zusammenhang im besonderen Maße vom Dank des Vaterlandes an Menschen sprechen, die den Auf-

bau des Landes durch ihr Opfer erst ermöglicht haben. Es ist ein Ding, eine Pflicht zu erfüllen, und es ist ein anderes Ding, ein freiwilliges Opfer für die Gemeinschaft auf sich zu nehmen. Es wird in diesem Sitzungssaal des Hohen Hauses kaum ein Mensch sein, der dieses freiwillige Opfer unterschätzt oder nicht zu würdigen wissen wird. Gerade der Personenkreis, um den es heute geht, hat in den kritischsten Zeiten bewiesen, daß der Begriff Österreich für ihn nicht ein leeres Wort, sondern ein lebendiger Begriff ist. Wenn durch die 11. Novelle zum Opferfürsorgegesetz nach fünfjährigem geduldigem Warten eine Verbesserung des Verhältnisses des Staates zu diesen Opfern erreicht wurde, so darf man sich über diesen bescheidenen Erfolg immerhin freuen. Es geht ja nur darum, den Opfern gewisse materielle Entschädigungen zu bezahlen, die ideellen und gesundheitlichen Verluste des einzelnen dieser Opfer können nie mehr gutgemacht werden.

Wir alle haben bei der Beschlußfassung über die Kriegsopferversorgung den Leiden und Opfern der Soldaten höchste Anerkennung gezollt. Wir wissen, was es heißt, Opfer dieser Art auf sich zu nehmen. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß die freiwilligen Leiden und die freiwilligen Opfer in der Waagschale der Geschichte ein großes Gewicht haben. Dieses Bewußtsein kommt zum Ausdruck in dem hier zur Beschlußfassung vorliegenden gemeinsamen Initiativantrag des Abgeordneten Mark und meiner Wenigkeit, die wir damit die grundsätzliche Einstellung der beiden Regierungsparteien in der Bundesregierung zu dieser Frage durch das gemeinsame Vorgehen dokumentiert haben.

Ich möchte auf Einzelheiten dieser Novelle nicht näher eingehen; diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen des Berichterstatters. Ich möchte nur feststellen, daß die 11. Novelle zum Opferfürsorgegesetz eine dringende Notwendigkeit war, um Ungerechtigkeiten auf diesem Gebiete zu vermeiden beziehungsweise auszuschalten. Wenn der Herr Berichterstatter in seinen Ausführungen den Dank an den Herrn Sozialminister zum Ausdruck gebracht hat, so möchte ich auch dem Herrn Finanzminister und seinen Beamten sowie den Beamten des Sozialministeriums danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade die Opfer der Vergangenheit haben stets bewiesen, daß sie für jeden Menschen, der in eine ähnliche Situation gekommen ist, Verständnis haben. Sie verlangen aber auch, daß jeder Mensch für die Opfer dieser Zeit Verständnis aufbringt und ihre Haltung, die in ideellen Gütern begründet ist, richtig beurteilt.

Ich möchte darauf verweisen, daß es relativ lang gedauert hat, die Opferrenten den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzugleichen. Wenn nun aber ab 1. Jänner 1958 die Erhöhung der einzelnen Unterhaltsrenten zirka 40 Prozent ausmachen wird, so wird dadurch nur einer allgemeinen Entwicklung Rechnung getragen. Es war für uns auch selbstverständlich, in den Kreis der Rentenbezieher Personen einzubauen, die mit dem Opfer nicht nur in blutmäßiger Beziehung, sondern auch in geistiger Beziehung verbunden waren. Es war für uns ebenso selbstverständlich, daß wir jener Opfer gedacht haben, die zu den verschiedenen Stichtagen die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besessen haben: das sind die Flüchtlinge deutscher Sprachzugehörigkeit.

Gibt es etwas Österreichischeres, als für alle Menschen ohne Unterschied ihres Herkommens das Verständnis aufzubringen und ihnen die Sorge um den Lebensunterhalt, soweit es möglich ist, zu erleichtern? Ich glaube, daß gerade auf diesem Gebiet wir Österreicher auf Grund unseres geschichtlichen Herkommens und der geographischen Lage unseres Vaterlandes in besonderem Maße zur Hochhaltung dieses humanistischen Ideals verpflichtet sind.

In gleicher Weise mußten wir uns dafür einsetzen, daß die Fristen für die Einbringung der entsprechenden Ansuchen fallen, weil man vom einfachen Staatsbürger nicht verlangen kann, mit dem Gesetze so vertraut zu sein, daß er diese Bedingungen genau erfaßt und auch einhält. Wir dürfen dabei auch nicht vergessen, daß gerade unter dem Personenkreis, von dem wir jetzt sprechen, sehr viele Menschen sind, die aus Stolz die notwendigen Schritte bisher nicht unternommen haben, obwohl ihre wirtschaftliche Lage nicht ganz rosig war. (*Abg. Rosa Jochmann: Jawohl!*)

Darüber hinaus können aber auch Spätheimkehrer unter diese Personengruppe fallen, denen es früher unmöglich war, ihre Ansprüche geltend zu machen, weil sie einfach nicht da waren, um dies zu tun. Wir hoffen, daß gerade durch diese Änderung all diesen Menschen der Weg zu ihrem Recht eröffnet wird.

Es wäre eine Ungerechtigkeit gewesen, hätte man den Opfern politischer Verfolgung nicht jene Rechte zugestanden, die jedem anderen Menschen durch die Gewährung einer 13. Monatsrente zugebilligt wurden. Schon die 10. Opferfürsorgegesetz-Novelle hat auch auf diesem Gebiet diese so notwendige Gleichheit vor dem Gesetz, wenn auch erstmalig und einmalig, gebracht, die nun hiemit, mit der 11. Novelle, endgültig festgehalten werden soll.

Man kann gewiß, wenn man böswillig ist, die Behauptung aufstellen, daß in Österreich die Staatsbürger vor dem Gesetz nicht gleich seien. Ich verweise aber darauf, daß wir unter einem morgen auch die gesamte Frage des NS-Problems einer Klärung und Bereinigung zuführen wollen.

Uns allen liegt Österreich am Herzen. Wie wir auch parteipolitisch denken mögen, über die Frage Österreich wird nicht diskutiert. Die Frage der Regierungsform ist eine zweite Frage. Und da muß man doch sagen, daß die Opfer dieser politischen Verfolgung, über die wir jetzt beraten, Opfer für unser österreichisches Vaterland sind.

Wir sind heute gottlob so weit, daß wir jedes Opfer, welches für eine Idee gebracht wird, achten. In einem Grundsatz aber, in der Frage um Österreich, gibt es für uns keine Konzessionen. Ich hoffe, daß Sie mich verstanden haben, und ich glaube, daß gerade durch dieses Bekenntnis zu Österreich allen Verfolgten da und dort der beste Dienst geleistet wird.

Man kann mit dem, was war, nicht mehr rechten, noch darüber richten. Für uns alle besteht die Aufgabe unseres Lebens darin, zukunftsweisende Ideen zu vertreten. Und in der Unrast der heutigen Zeit, in ihrer Unruhe und Unklarheit bleibt doch eine Meinung, so möchte ich glauben, unbestritten. Diese Meinung ist, daß man, auf die Dauer gesehen, nur dann glücklich sein kann, wenn möglichst alle Reservationen ausgeschaltet werden und die gemeinsame Verpflichtung zum Mitmenschen hin betont wird. Das ist nicht nur unsere österreichische, das ist, so bin ich zutiefst überzeugt, unsere europäische Aufgabe.

Man möge daher in diesem Hohen Hause in dieser Gesinnung dieser Novelle zum Opferfürsorgegesetz vorbehaltlos die Zustimmung erteilen. Die Österreichische Volkspartei wird dies mit Freude tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Vorgemerkt ist weiters die Frau Abgeordnete Jochmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Rosa Jochmann: Hohes Haus! Schon die Tatsache, daß es die 11. Novelle zum Opferfürsorgegesetz ist, die wir heute hier zu beschließen haben, beweist uns die Kompliziertheit dieses Gesetzes. Wir haben es in der Vergangenheit erlebt, daß, kaum daß wir eine Novellierung beschlossen hatten, wir in der Praxis sehen konnten, daß diese Novelle zum Opferfürsorgegesetz unzulänglich ist, und wir sind bereits darangegangen, eine neuerliche Novellierung des Gesetzes zu verlangen.

Es wird nach der Novellierung dieses Gesetzes jedem Opfer möglich sein, seine Ansprüche geltend zu machen, denn es ist so, wie der Herr Abgeordnete Wunder hier bereits ausgeführt hat, daß viele Menschen in dem Glauben, daß es ihnen ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglichen werden, das Gesetz nicht zu beanspruchen, von dem Anmeldeungsrecht nach diesem Gesetz nicht Gebrauch gemacht haben. Ich könnte Ihnen hier eine ganze Reihe der furchtbarsten Fälle vor Augen führen, die nur deshalb bis heute nicht berücksichtigt wurden, weil das Gesetz von einer Frist gesprochen hat und weil die Menschen diese Frist versäumten.

Der Herr Abgeordnete Gredler hat hier den Fall einer Mutter angeführt, einer Mutter, die das furchtbarste Schicksal erlebt hat, das meiner Meinung nach ein Mensch erleben kann: sie hat ihren Sohn verloren. Aber, Herr Abgeordneter Gredler, ich wäre nicht in der Lage, Ihnen hier Beispiele aufzuzählen, denn Sie würden es nicht aushalten, ich meine zeitlich nicht, und es würde Sie das Grauen packen, würde ich Ihnen die Namen jener Mütter nennen, die in meiner eigenen Erinnerung leben, jener Mütter, neben denen ich selbst gestanden bin und die es erleben mußten, daß ihr Kind aufgerufen wurde und zum Erschießen gebracht worden ist. Und die Mutter mußte dabeistehen und mußte es mit ansehen, wie dieses ihr Kind vor ihren Augen getötet worden ist. Ich will hinwegsehen über die tausende Mütter, die für uns Sozialisten zu der unvergeßlichen Erinnerung gehören, vor deren Augen in den Tagen des Jahres 1938 die Kinder getötet worden sind; ich will nicht hier von jenen Müttern reden und auch nicht von jenen Kindern, deren Mütter oder deren Kinder in den Waggon verfrachtet, in die Gaskammer verschleppt worden sind, und es gibt hier Mütter und Eltern — und bitte, vergessen Sie das nicht —, die nicht nur ein Kind, sondern die alle ihre Kinder, die ihre Eltern, die alle ihre Anverwandten verloren haben und die nach dieser grauenhaften Zeit ganz allein zurückgeblieben sind.

Dieses Gesetz wird nun jenen Menschen teilweise entgegenkommen, es wird das Los einiger Witwen erleichtern, es wird ihnen die Möglichkeit geben, als Witwen nach den Opfern den Anspruch auf die Begünstigungen dieses Gesetzes zu erheben. Und es wird vor allem auch jenen Menschen gerecht, die nach 1945 — und ich kenne auch deren einige, die jahrelang in einem Konzentrationslager gewesen sind — ihre Heimat, zum allergrößten Teil ihre Gesundheit verloren haben und bis heute in unserem Gesetz keine Aufnahme finden

konnten. Die Novellierung wird es ermöglichen, daß wir auch jenen Menschen gerecht werden.

Es wurde hier bereits betont und ausgeführt, daß auch eine Erhöhung, ich möchte sagen, eine schon lang fällige Erhöhung der Renten vorgenommen werden wird, und ich möchte es zutiefst bedauern, daß wir nicht imstande gewesen sind, zu erreichen, daß mit der Gesetzgebung dieser Novelle auch die Erhöhung der Renten in Kraft tritt. Ich möchte gleich hier bemerken — und zwar nicht am Rande bemerken, sondern ich möchte an alle appellieren —, daß wir noch immer kein Wiedergutmachungsgesetz haben, und ich muß es zutiefst bedauern, daß wir nicht gleich dem deutschen Gesetz in unserem Gesetz sowohl die Sternträger als auch die „Unterseeboote“ mit eingeschlossen haben.

Es ist den beiden Ministern hier schon gedankt worden. Ich möchte mich diesem Dank anschließen und möchte auch den Beamten der Ministerien aus tiefstem Herzen im Namen der Opfer danken; denn nur der, der dieses Gesetz und die Schwierigkeiten dieses Gesetzes kennt, weiß, wie sehr die Beamten mit der Arbeit für die Opfer des Faschismus belastet sind. Ich möchte aber darüber hinausgehen und sowohl dem Herrn Abgeordneten Wunder als auch dem Herrn Abgeordneten Mark dafür danken, daß sie sich wirklich sehr dafür eingesetzt haben, um es endlich nach fünf Jahren zu ermöglichen, daß diese Novelle zum Gesetz erhoben wird.

Man hat mit der Novellierung versucht, der Gerechtigkeit eine Gasse zu bahnen. Ich glaube, man sollte nicht daran vorbeisehen, auch der Weisheit eine Gasse zu bahnen. Denn die Befriedigung der so bescheidenen Ansprüche der Opfer des Faschismus liegt wahrlich nicht nur im Interesse der Opfer selbst, sondern wenn wir den Opfern entgegenkommen, dann tragen wir zur Gesundung unseres Staates einen großen Teil mit bei. Ich bin heute schon davon überzeugt, daß es auch eine 12. und eine 13. Novelle zu diesem Gesetz geben wird.

Wenn nun der Herr Finanzminister nur die finanzielle Seite des Problems gesehen hat, dann, muß ich sagen, hat der Herr Finanzminister richtig disponiert, denn je weiter wir fortschreiten, desto kleiner wird der Kreis jener Menschen, die einen Anspruch auf Grund des Gesetzes haben. Ich bin leider kein Prophet, aber eines weiß ich: In zwei bis drei Jahrzehnten wird bei den Beratungen zum Budget der Generalberichterstatter hier stehen, und er wird dem Hohen Haus berichten, daß nun eine Post ganz

oder fast ganz entfallen kann, und zwar die Post für die Opfer des Faschismus, weil es diesen Kreis von Menschen nicht mehr geben wird. Ich möchte daran die Hoffnung knüpfen, daß es niemals mehr notwendig sein soll, daß sich dieses Parlament oder ein anderes Parlament in der Welt mit einem so traurigen Gesetz beschäftigen muß, wie es das Gesetz für die Opfer des Faschismus ist.

Ich will mich jetzt aber nicht mit den Bestimmungen dieses Gesetzes beschäftigen, sondern — es drängt mich dazu und ich könnte dazu nicht schweigen — ich möchte vor allem den Abgeordneten der FPÖ auf einiges antworten, was wir im Laufe der Zeit an Diffamierungen der Opfer des Faschismus hier in diesem Hause, in der Presse und bei den diversen Beratungen im Ausschuß erleben mußten.

Unsere Generation ist belastet von vielen tragischen Erlebnissen. Wir sind die Zeitgenossen zweier Weltkriege. Wir haben die Erlebnisse und die Symptome zweier Weltkriege zu tragen. Es gibt in unserer schönen Heimat kaum eine Familie, die dieser Zeit nicht ihren Tribut zollen mußte, aber — und ich glaube, das müßte für jeden Menschen unbestritten sein — das grausamste Kapitel unserer Geschichte ist jenes, wo die Menschen wegen ihrer Abstammung, wegen ihres Glaubensbekenntnisses, wegen ihrer Weltanschauung gequält, gedemütigt, mißhandelt, diffamiert, aus dem Lande verwiesen, beraubt und ausgeplündert worden sind.

Gewiß, Herr Abgeordneter Gredler, eine Mutter, die ihren Sohn auf dem Schlachtfelde verloren hat, oder eine Frau, die um ihren Mann trauern muß, sie weinen beide um ihren Sohn und um ihren Mann, genau so wie die Frau und die Mutter, die ihr Kind oder ihren Mann in jener furchtbaren Zeit der Vergangenheit verloren hat. Aber wie ungleich sind die Symptome dieser Mütter! Die eine war eine „Heldenmutter“; geachtet, geehrt, geliebt von der ganzen Welt, und sie wurde auch finanziell von diesem Staat bedacht. Sie müssen nicht über den Rahmen dieses Saales hinausgehen. Hier sitzt mancher Abgeordneter, der es niemals verwinden kann, daß seine eigene Mutter diffamiert, geschmäht, verleumdet, verfolgt worden ist, daß sie ohne jede finanzielle Unterstützung leben mußte in jener Zeit, da ihr Sohn eingesperrt worden ist.

Und trotzdem — wie haben diese Mütter, sofern sie das Jahr 1945 erlebt haben, in Wirklichkeit reagiert! Nur das Beispiel einer Mutter: Ihr Sohn sollte hingerichtet werden, und da ging diese Wäscherin, diese einfache Frau zu dem zuständigen Gestapobeamten,

und sie bat ihn, daß sie noch ein einziges Mal ihren Sohn sehen dürfe. Die Antwort des Gestapobeamten war: Was? Schämen Sie sich denn nicht, daß Sie einen solchen Verbrecher geboren und erzogen haben? Die Mutter durfte ihr Kind nicht noch einmal sehen. Aber was tat diese Mutter nach 1945? Es ist dies keine Lesebuchgeschichte, sie ist wahr. Die Mutter hat, als ich sie gefragt habe: Kennst du denn jenen Mann und was hast du nach 1945 unternommen?, mir erklärt: Ich habe nichts unternommen, denn auch er hat eine Mutter, und ich weiß, wie einer Mutter zumute ist, wenn ihrem Kind ein Leid geschieht. Und ich muß Ihnen sagen, daß ich mich damals tief vor jener einfachen Frau gebeugt habe, die in ihrer Einfachheit doch nicht die Rache, sondern ihr Herz hat sprechen lassen.

Als sich im Jahre 1945 die Tore geöffnet haben, sind Hunderttausende draußen geblieben, und wenn ich im Weltmaßstab rede, so muß ich sagen, Millionen sind in den verschiedenen KZs und in den verschiedenen Gefängnissen draußen geblieben. Es ist schade, besonders für einige Abgeordnete dieses Hauses, daß ich Ihnen nicht einen einzigen Handwagen hier hinstellen kann, einen jener Handwagen, die den ganzen Tag in einer grausamen Kette über die Lagerstraße gerollt sind, beladen mit den Skeletten von Menschen, die einmal ein menschliches Antlitz getragen haben. Vielleicht würden sie dann begreifen und verstehen, daß es ihnen nicht zusteht, eine Parallele zu ziehen zwischen uns und zwischen jenen, die nach 1945 abgeurteilt worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es haben alle Dinge ihr bestimmtes Maß. Wir leben in einer Demokratie. In diesem Hohen Haus hat jeder ausnahmslos das Recht, seiner Meinung Ausdruck zu geben, auch dann, wenn diese Meinung den anderen nicht paßt. Aber ich bitte Sie allen Ernstes darum: Überspannen Sie den Bogen nicht! Bleiben Sie ruhig sitzen, wenn dieses Gesetz beschlossen wird! Ich weiß es, es ist unparlamentarisch, aber ich danke Ihnen persönlich dafür, wenn Sie nicht aufstehen, aber folgen Sie dem primitivsten Gebot des Taktes und schweigen Sie, wenn von den Opfern die Rede ist. Wenn man nämlich Ihre diversen Äußerungen überlegt, Ihr Suchen nach einer Parallele zwischen uns und jenen, die nach 1945 ihre Freiheit verloren haben, dann kann ich immer nur denken: O Herr, verzeihe Ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun! Hört man Ihnen zu, dann kommt man zu dem Schluß: Die Ermordeten sind schuld und nicht die Mörder. Ein Schamgefühl steigt jedesmal in mir hoch, wenn ich Zeuge sein muß — auch heute Zeuge sein

muß —, wie immer wieder das Andenken unserer Toten und auch unserer lebenden Kameraden besudelt wird. Jeder einzelne Abgeordnete dieses Hauses müßte aufschreiben, das Parlament müßte zusammenstürzen, wenn immer wieder von Ihnen die Forderung nach einer Gleichstellung der Opfer jener Zeit und der Menschen, die nach 1945 abgeurteilt worden sind, gestellt wird.

Gewiß, das billige ich Ihnen zu: Manches wäre nach 1945 besser nicht geschehen. Es geschah manchem kleinen Mann und vielen kleinen Männern und Frauen und mancher Familie ein Unrecht aus der begreiflichen Atmosphäre jener Zeit heraus, und es wäre uns wohler, uns allen, die wir eines guten Willens sind, wenn manches unterblieben wäre. Hoffen wir aber, daß nach der Gesetzgebung der Amnestiegesetze sich auch hier manche Wunde schließen kann.

Wenn ich nun nicht irre — vielleicht sind es einige mehr —, sind heute noch sieben Menschen in Österreich aus politischen Gründen in Haft. Es mögen mir das meine Kameraden verzeihen, und es ist keine Phrase, wenn ich es sage, daß meine Gedanken auch sehr oft zu jenen sieben gehen, die heute noch in der Zelle sitzen. Denn nur wer die Haft ertragen hat und die Freiheit verlor, weiß, wie bitter es ist, wenn man eingesperrt ist. Und wenn man bedenkt, daß auch jene Eingesperrten eine Mutter, ein Kind, Großeltern und Geschwister haben, dann muß ich sagen, daß man wünschen würde, daß es möglich sein könnte, daß man alle Kerker Türen öffnet. Aber die, die heute hinter Kerkertüren sitzen, haben schwerste Blutschuld auf sich geladen. Wie würden sie mit Recht aufschreiben, wenn man sie in einem einzigen Atemzug mit dem Mörder Zingerle oder Lutz nennen würde. Sie würden es nicht ertragen. Sie würden sich in ihrer Menschenwürde verletzt fühlen. Unsere Haft aber stellen Sie immer wieder in Gleichklang mit jenen Menschen, die oft tausendfache Blutschuld auf sich geladen haben. Sie ziehen mit uns eine Parallele. Dann erbringen Sie den Beweis dieser Parallele!

Wo sind nach 1945 die Menschen, die wegen ihrer Abstammung in verschlossene Waggons gepfercht wurden, tagelang froren, hungerten und von Durst gequält waren, wo man in jeder Station die Toten ausgeklaut hat, um sie von den Lebenden zu trennen? Wo sind die Nonnen aller Nationen, die es bei uns im Lager zu Hunderten gegeben hat, die sich trotz ihres Gelübdes vor der SS nackt ausziehen mußten, die nackt in die Zelle geworfen wurden und die dort elend zugrunde gingen? Denn keine einzige

Nonne hat den Weg in die Freiheit gefunden. Wo sind nach 1945 die Menschen, die auf den Bock gespannt wurden, die 25 Stockschläge bekamen, die nackt in die dunkle Zelle geworfen worden sind, die mit ihrem eigenen Blut am Boden der Zelle angefroren sind, die man ablösen mußte, ehe man sie in den Verbrennungssofen bringen konnte? Wo sind nach 1945 die hunderte Kinder, die mit uns ab 3 Uhr früh in der größten Kälte Zählappell gestanden sind, stundenlang? Auch keines dieser Kinder hat den Weg in die Heimat wiedergefunden. Bringen Sie uns die Menschen, in deren Arme wie bei den Tieren, die zur Schlachtbank geführt werden, die Nummer eintätowiert worden ist! Ich kann Ihnen auch heute hier in Wien eine ganze Reihe von Kameraden aller Weltanschauungen bringen, die bis zu ihrer Todesstunde dieses Zeichen einer verbrecherischen Zeit tragen werden. Wo sind jene Menschen?

Ich habe Ihnen hier ein Bild mitgebracht (*die Rednerin entfaltet es*), und vielleicht werden Sie sich dieses Bild ansehen. Es ist eine junge, blühende Kameradin, ein hochintelligenter Mensch. Eines Tages ist sie ins Revier geholt worden mit hunderten anderen. Man hat ihr bei Bewußtsein aus ihrem linken Bein den Knochen herausgeschnitten, um feststellen zu können, wie lange ein Mensch imstande ist, ohne Narkose eine solche Operation zu ertragen.

Ich möchte Ihnen den Rat geben: Sie müssen nicht den „Wall“ lesen, der ein furchtbares Kapitel jener Zeit ist, die Sie so gerne verherrlichen. Lesen Sie nur das Tagebuch der Anne Frank, eines 13jährigen Mädchens, dann sagen Sie mir, ob es möglich ist, daß ein denkender Mensch an dieser Zeit vorbeigehen kann.

Als all dieses Grauenhafte geschehen ist, da hat der Herr Abgeordnete Pfeifer zum Beispiel dazu geschwiegen. Sie haben nur die Jugend gelehrt, im Zweifelsfalle so zu handeln, wie der Führer handeln würde. Heute aber diffamieren Sie uns bei jeder Gelegenheit im Schutze der Demokratie! Dabei würde Ihnen nichts so sehr zustehen, als daß Sie schweigen, wenn von den Opfern die Rede ist. Ich weiß es heute schon: Sie werden sich in Ihrer Zeitung und in Ihren Reden selbst Weihrauch streuen, wenn die Amnestiegesetze in diesem Hohen Hause beschlossen sein werden. Vergessen Sie dann aber bitte nicht, daß dieser Beschluß niemals zustande kommen würde, wenn die Koalition, wenn die Demokratie nicht dazu ja sagen würde. In der Sehnsucht, unsere Heimat zu befrieden, sagen auch wir, die Opfer jener Zeit, ja zu diesem Gesetz.

Es ist ein Zufall, daß heute — es wurde bereits vom Herrn Abgeordneten Wunder erwähnt —, am 13. März, die Novellierung dieses Gesetzes beschlossen wird, an einem Tag, der vor 19 Jahren zum Ausgangspunkt der größten Tragödie geworden ist. Wieviel Leid wäre uns allen erspart geblieben, ausnahmslos allen, hätte man uns nicht „heim ins Reich“ geführt.

Aber ich möchte zum Schluß auch noch etwas hier definieren, und da muß ich mich von Ihnen wegwenden, das heißt, ich sage es auch zu Ihnen, aber es bedrückt mich sehr, daß ich es zu vielen Abgeordneten dieses Hauses sagen muß. Oft steht in der allgemeinen Presse unser Bekenntnis „Niemals vergessen!“ im Mittelpunkt der Diskussion. Ich möchte gerne dem Hohen Hause erklären, was dieses unser „Niemals vergessen!“ bedeutet. Wir mußten und wir müssen vieles vergessen, und ich wollte nur, daß wir wenigstens in unseren Träumen von jener furchtbaren Zeit frei werden könnten. Vielleicht versteht das der eine oder andere nicht, aber glauben Sie es mir: Je heller die Sonne scheint und je näher der Frühling duftet und blüht, desto grausamer steigen die Bilder jener unverdrängbaren Vergangenheit in uns auf.

Wir müssen viel vergessen, denn wir sind die ewig Gefangenen jener Zeit. Eines aber wollen und dürfen wir nicht vergessen, nämlich was aus unserer Heimat geworden ist und was aus jedem Lande wird, wenn die Freiheit und die Demokratie zerschlagen ist! Das heißt unser „Niemals vergessen!“. Und daher nicht nur heute, sondern auch morgen zum Wohle unserer schönen und geliebten Heimat: „Niemals vergessen!“ (*Lebhafter Beifall bei SPÖ, ÖVP und KPÖ.*)

Präsident: In der Rednerliste ist als Gegenredner noch eingetragen der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich gebe mich darüber keinen Illusionen hin, daß die Aufgabe, die mir nun bevorsteht, eine überaus schwierige ist. Nach den zutiefst aufrüttelnden Dingen, die meine Vorrednerin gesagt hat, wäre es bequemer, ihrem Appell, zu schweigen, zu folgen. Aber Demokratie ist nicht bequem. Und ich darf Sie nur um eines bitten: um die Fairneß, mir wenigstens zuzuhören.

Ich bin mir darüber im klaren, daß meine Argumentation vielleicht nur wenige von Ihnen überzeugen, wenige bewegen kann, aber trotzdem erachte ich es als meine Pflicht, sie vor Ihnen wenigstens darzulegen. Und zwar möchte ich eingangs absolut eindeutig und strikt einen Satz zurückweisen, in dem es hieß: „Jene Zeit, die Sie so gerne verherrlichen.“

Die Freiheitliche Partei ist eine neue politische Partei. Wenn sie bis zu einem gewissen Grad einen Vorgänger hat, so sind das der Verband der Unabhängigen und andere Bewegungen im Lager der Dritten Kraft gewesen. Wenn sie gewissermaßen einen Vorgänger in der Ersten Republik hat, dann ist dies die Großdeutsche Partei und der Landbund gewesen, jene politischen Bewegungen, welche eindeutig, ohne Wehrformation, auf dem Boden der Demokratie gestanden sind und auch zu einem Zeitpunkt, als die Sozialistische Partei verboten wurde, dagegen sprachen und dagegen handelten.

Ich weise es aber zurück, daß man immer wieder, um uns die Möglichkeit der Argumentation als Dritte Kraft zu rauben, uns gewissermaßen unter die Glocke des Nationalsozialismus stülpen will, gewissermaßen vorgeben will, als würde die Freiheitliche Partei politische oder rassische Opfer herabsetzen, das Opfer des KZ in den Suhl ziehen oder ähnliches. Ich unterstreiche, daß weder eine Verherrlichung noch eine Herabsetzung politischer Opfer, sei es dieser oder jener Art, von uns erfolgt ist. Es ist, wie gesagt, dies ein bequemes Argument, und ich erinnere an ein Wort, das heute der Kollege Hofeneder gesagt hat: Man soll dem politischen Gegner nicht haßerfüllt gegenüberstehen, sondern man soll seine Argumentation auch anhören.

Professor Pfeifer hat bei den Verhandlungen im Ausschuß den Antrag gestellt, man möge die Opfer einer politischen Verfolgung, soweit sie Österreicher sind oder soweit das Gesetz eben auf sie Bezug hat, jeweils in gleicher Weise behandeln, das heißt eben die Schädigungen möglichst gutmachen. Sie haben nun entgegengehalten, daß dies ein unbilliges Verlangen sei und daß die Härte, die Brutalität der Verfolgung, im wesentlichen wenigstens, nur die eine Gruppe betroffen hat und andere Menschen nicht.

Erlauben Sie mir, wenn ich Ihren emotionalen Faktoren ebenfalls einen entgegenhalte. Es wird Ihnen wahrscheinlich bekannt sein, daß mein Vater im Konzentrationslager Dachau und Flossenbürg 4¾ Jahre war und erst durch meine sehr mühevollen Versuche, schließlich erst nach dem Tode Heydrichs, als Kaltenbrunner als Österreicher im Reichssicherheitshauptamt verantwortlich war und solche Dinge leichter durchzuführen gewesen sind, aus diesem Konzentrationslager kam.

Mein Cousin wiederum ist zu Kriegsende als Oberleutnant nach Rußland verschleppt worden und war dort im KZ Wokurka und anderen Anhaltelagern eine Zeit, die noch länger dauerte als die Zeit, die mein Vater im deutschen KZ verbrachte.

Ich habe die Darstellungen beider kennengelernt. Ich weiß, wie furchtbar es in dem einen war, aber ich weiß auch, wie furchtbar die Haft in dem anderen war.

Ich kenne den Fall eines Mannes, der im Krieg in Polen gearbeitet hat, der von Österreichern den Russen ausgeliefert wurde, der von den Russen nach der Feststellung, daß er sich nichts zuschulden kommen ließ, nach Österreich zurückkam, wieder auf freien Fuß gesetzt war, von den Österreichern neuerlich verhaftet wurde, diesmal den Polen überstellt wurde, von den Polen schließlich, nachdem er nahe am Freispruch war, zu sechs Jahren verurteilt wurde in einer Zeit, wo eine Strafe von sechs Jahren in einer Volksdemokratie an einen Freispruch herangrenzte, diese Jahre unter furchtbaren Bedingungen absolvierte — das heißt, ich irre mich, denn die Polen haben ihn nach einer gewissen Zeit, ich glaube von vier Jahren, auf freien Fuß gesetzt, nachdem sich erwiesen hat, daß die Dinge, die man ihm vorgeworfen hat, von geringer Bedeutung waren. Der Mann ist einer doppelten Denunziation zum Opfer gefallen und hat seinen Denunzianten nachher nicht angezeigt, nicht verfolgt, sondern ihm verziehen.

Es hat mir ein Klubkollege mitgeteilt, daß 1934 ein ehemaliger Nationalsozialist praktisch zu Tode geprügelt wurde, das heißt, daß er nach seiner Haft einen solchen Schaden durch Prügelnszenen erlitt, daß er gestorben ist. Der Mann, der 1934 diese politische Gesinnung gehabt hat, hat wahrscheinlich nicht gewußt — man muß es ihm mindestens zubilligen —, daß es nach 1938 Dinge gegeben hat, welche eben hier von uns so wie von Ihnen verurteilt werden.

Wir sind also der Meinung: Jedes Opfer ist zu achten! Man könnte auch Fälle entgegenhalten, wo 1945 Menschen gefoltert wurden. Ich kenne eine Frau, ich glaube, sie heißt Frau Knie, sie lebt jetzt im 21. Bezirk. Sie hat im 10. Bezirk nach 1945 Dinge mitgemacht — obwohl gegen sie niemals eine Strafverfolgung eingeleitet werden konnte, weil sie sich nichts zuschulden kommen ließ —, die so gräßlich sind, daß ich sie Ihnen hier nicht darlegen möchte. Sie stehen aber durchaus im Einklang mit den entsetzlichen Vorfällen, die von meiner Vorrednerin erwähnt wurden.

Wir haben das Familienlastenausgleichsgesetz, bei völlig anderen Voraussetzungen selbstverständlich ein Gesetz, das wir grundsätzlich bejahen, seinerzeit abgelehnt, weil man einen Unterschied gemacht hat zwischen den Kindern der Selbstständigen und denen der Unselbstständigen, wodurch wir die Rechtsgleichheit verletzt sahen. Wir müssen jedes

Gesetz ablehnen, das an sich differenziert. Ich lasse mich dabei gar nicht auf eine Polemik ein, etwa in der Richtung, wie dies Kollege Machunze einmal getan hat. Er hat gegen meinen Klubkollegen Zechmann polemisiert und gesagt: „Gegen eine Geschichtslüge möchte ich mich mit aller Entschiedenheit verwahren. Sie behaupten, die 1945 wiedererstandene österreichische Demokratie habe Tausende auf die Anklagebank gebracht. Herr Abgeordneter Zechmann, vor 1945 wurden Hunderttausende in die Konzentrationslager gebracht, ohne vorher einem Richter vorgeführt worden zu sein.“ Ich stelle den Schußsatz — und meine Fraktion hat das nie getan — nicht in Abrede, wir haben niemals die Dinge verteidigt, die in den KZs geschehen sind, niemals die Rechtsbeugungen verteidigt. Aber es kann nicht eine Geschichtslüge darstellen, wenn man etwas feststellt, was an sich ein Nichtrechtsbestand war, ohne einen Vergleich zu einem Unrechtstatbestand vorher anzustellen. Möge auch der Unrechtstatbestand vorher, was ich nicht in Frage stellen will, größer, ärger gewesen sein, ein nachher geschehenes Unrecht bleibt Unrecht. Es ist an sich Unrecht.

Wir haben nun von meiner Vorrednerin entsetzliche Vorfälle gehört, die auch unser Bedauern finden. Aber auch hier sei an das Schicksal der Heimatvertriebenen erinnert. Frau Kollegin! Das Furchtbare, was den Müttern in den KZs geschah, ist den volksdeutschen, vielfach unpolitischen Müttern in Werschetz in Jugoslawien und in der Tschechoslowakei, wohl auch in Polen und anderen Ländern ebenfalls geschehen. Auch hier wurden ihre Männer aufgerufen, auch hier wurden sie erschossen, und im Grunde genommen ist doch, da wir doch seinerzeit ein Land waren, das Schicksal der Heimatvertriebenen auch das unsrige. Sie sind ja, ob sie damals schon eingebürgert waren oder später erst eingebürgert worden sind, Österreicher wie wir, und wir müssen auch an sie denken!

Ich bin im Jahre 1945 als Beauftragter des Roten Kreuzes an die Nordgrenze von Österreich hinaufgefahren und habe, unterstützt von der katholischen und evangelischen Kirche, in Drasenhofen und anderen Orten die ersten Hilfslager eingesetzt. Damals sah man an der tschechisch-österreichischen Grenze Szenen, wo Kinder weggeworfen wurden, in die Straße hinein, wo Menschen starben, wo Menschen jenseits der Grenze verbrannt worden sind und wo genau die gleichen Atrozitäten begangen worden sind, die vorher begangen wurden, gräßliche Dinge, furchtbare Dinge, die man nicht gutheißern kann, die man genau so irgendwie guttun muß.

Sie haben Gesetze geschaffen, und diese Gesetze sagen immer: Wer zur Zeit der natio-

nalsozialistischen Herrschaft das und das gemacht hat, ist strafbar. Es sei jeder strafbar, der verbrecherische Handlungen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft getan hat. Wir haben keinen wirklichen Kriegsverbrecher verteidigt. Aber, meine sehr Verehrten: es sei jeder strafbar, der zu jedweder Zeit Brutalitäten verübt, gleichgültig wo, gleichgültig wann! Sie können nicht auf der These stehenbleiben, daß Brutalität ausschließlich nur in einer bestimmten Zeit verübt worden ist. Wir müssen wieder gutmachen für jene, die wo und wann immer Opfer gebracht haben, die etwas Gräßliches erlitten haben, wo und wann und wie immer das geschehen ist!

Es ist uns natürlich klar, daß es in dem großen Weltringen 1945 Unterlegene gegeben hat, aber wenn das Wollen der Sieger einen moralischen Sinn hat, dann muß eine Gewaltanwendung, die von Erfolg getragen war, doch den Zweck haben, Recht und Gerechtigkeit zu verwirklichen. Ich möchte mich jetzt nicht in eine völkerrechtliche Polemik einlassen, aber moralisch gesehen liegt nur bei solcher Absicht ein bellum justum vor, und viele Mitteleuropäer waren 1945 auch bereit, dies anzuerkennen. Europa hat damals, als der opferbereite Idealismus vieler in wenigen grausam schuldig geworden war, auf die angekündigte Wende gewartet. Das Nürnberger Verfahren, dem die völkerrechtliche Grundlage gefehlt hat, hätte, wenn in aller Zukunft Angriffskrieg, Verstoß gegen Kriegsrecht, gegen Menschenrecht unter die Sanktion eines internationalen Gerichtshofes gestellt worden wäre, seine Rechtfertigung erfahren. Wenn man also auch nachher Kriegsverbrecher bestraft hätte, hätte es seine Begründung gefunden. Aber die Sieger von 1945, die Opfer der Zeit von vordem, haben es doch nicht verstanden, eine solche Ordnung des Rechtes und des Friedens in Wahrheit aufzubauen. Entsetzliche Verstöße gegen das Menschenrecht haben sich ja unmittelbar in unserer Nachbarschaft abgespielt: Vertreibung von Millionen unschuldiger Menschen, Verstöße gegen das Völkerrecht. Denken Sie nur an Ungarn; von Korea, von Suez, vom Vorderen Orient, von anderen Dingen will ich gar nicht sprechen. Aber gegen den Grundgedanken der Menschenrechte, um derentwillen ja gegen das Deutsche Reich gefochten worden sein soll, gegen die Satzungen der Vereinten Nationen haben doch die Siegermächte laufend verstoßen.

Ich darf Ihnen aus der Liste der Opfer, die die politische Verfolgung in Österreich gebracht hat, drei etwas harmlosere Fälle herausgreifen. Ich bin in die Realschule im 6. Bezirk gegangen und habe dort maturiert. Mein erster provisorischer Schulleiter war ein Mathematik-

professor, ein Sozialist, Professor Zdenek. Er wurde dann in der Kandlgasse im 7. Bezirk Schuldirektor. Der Mann ist 1934 hinausgeworfen worden. Er war ein guter Lehrer, ein guter Kollege, niemand konnte ihm etwas vorwerfen. Er hatte die Schule zu verlassen, er konnte den Unterricht nicht mehr erteilen. In meiner Schule war der nächste Direktor ein Romanist namens Vian. Dieser, Mitglied der Vaterländischen Front, für den die gleichen Kriterien wie für den Sozialisten zutreffen, wurde 1938 hinausgeworfen. Auf ihn folgte mein ehemaliger Mathematikprofessor und Klassenvorstand Veigl. Er unterrichtete bis 1945. Im Jahre 1945 wurde dieser, ein guter Lehrer und ein guter Kollege, ebenfalls hinausgeworfen. Wenn Sie diese Fälle vergleichen wollen, war das Schicksal des Professors Veigl an sich das ärgste, aber da spielen Dinge der russischen Besatzungsmacht hinein, für die keine österreichische Stelle verantwortlich gemacht werden kann, aber dieser Fall war der menschlich ärgste.

Ich sehe nun an sich nicht ein, warum die politische Verfolgung des Roten durch die Schwarzen, des Schwarzen durch die Braunen und des Braunen durch die Schwarz-Roten an sich graduelle Differenzen haben soll. Die politische Verfolgung aller Menschen — das will die Freiheitliche Partei, und nichts anderes — muß aufhören! Und wo immer ein Unrecht gesetzt worden ist, dort soll es gutgemacht werden. Wir verherrlichen nicht die Regimes von einst, wir wollen nicht Fehler von einst wiederholen, aber wir sind der Ansicht, daß Straftaten, wann immer sie begangen worden sind, bestraft werden müssen, daß politische Gesinnung, wann immer sie Opfer gebracht hat, hinsichtlich dieser Opfer rehabilitiert werden muß, gleichgültig in welchem Regime, wo, wer, wann verfolgt wurde, verfolgt worden ist oder jemand verfolgt hat.

Ich kenne die Schwere der Fälle, die meine verehrte Vorrednerin gebracht hat, wie gesagt aus meiner eigenen Familie. Ich bitte Sie aber ebenso wie die anderen Parteien in diesem Haus, endlich den Versuch einzustellen, die Opposition der Dritten Kraft damit zu binden, daß Sie ihr völlig zu Unrecht immer wieder gewissermaßen den braunen Stempel aufdrücken. Wir haben oft genug erklärt, warum wir für die Rechtsgleichheit aus dem Gefühl des Rechtes heraus sind. Wir haben oft genug erklärt, welcher politischen Gesinnung wir sind, wie wir Dinge verurteilen, die auch von meinen Vorrednern zu Recht verurteilt worden sind, wie wir aber eines verlangen: Zu jeder Zeit für das politische Opfer Rehabilitation, zu jeder Zeit das gleiche Recht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung.

Da der Artikel I eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich gemäß § 55 B der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Beschlußfähigkeit fest. Es ist mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung — die Verfassungsbestimmung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit — zum Beschluß erhoben.

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (194 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Kraftfahrzeuggesetz 1955 neuerlich abgeändert wird (Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1957) (212 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krippner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Krippner:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über das Bundesgesetz, womit das Kraftfahrzeuggesetz 1955 neuerlich abgeändert wird (Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1957).

Gemäß § 112 zweiter Satz des Kraftfahrzeuggesetzes 1955 in der Fassung der Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1956 soll der § 56 am 1. April 1957 in Kraft treten. Nach § 56 des Kraftfahrzeuggesetzes 1955 ist für Kraftfahrzeuge und Anhänger, die ihren Standort nicht in Österreich haben, beim Eintritt in das Bundesgebiet durch den Lenker der Nachweis für den aufrechten Bestand der Haftung einer zum Betrieb der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in Österreich zugelassenen Versicherungsunternehmung oder eines Verbandes solcher Versicherungsunternehmungen im Umfange der für die inländischen Kraftfahrzeuge vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung zu erbringen.

Bisher war es nicht möglich, den notwendigen Geschäftsplan auszuarbeiten und die erforderlichen Verordnungen zu erlassen, da über die Festsetzung der Mindestversicherungssummen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung neue internationale Verhandlungen im Zuge sind, deren Ergebnis nach Möglichkeit abgewartet werden sollte. Es erscheint daher erforderlich, das Inkrafttreten der Bestimmungen des § 56 des Kraftfahrzeuggesetzes 1955 vom 1. April 1957 auf den 1. April 1958 zu verschieben.

Die Regierungsvorlage sieht deshalb im Artikel I die Erstreckung des im § 112 zweiter Satz des Kraftfahrzeuggesetzes 1955 festgesetzten

Termine für das Inkrafttreten des § 56 um ein Jahr vor.

Der Handelsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (194 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (192 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz abgeändert und ergänzt wird (206 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun noch zum 12. Punkt der Tagesordnung. Er betrifft ein Bundesgesetz, mit dem das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rom. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Rom:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Das Eisenbahngesetz, das wir vor einigen Wochen hier in diesem Hause beschlossen haben, bedingt zwangsläufig eine Abänderung und Ergänzung des im Jahre 1952 beschlossenen Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes. Die Regierungsvorlage 192 der Beilagen trägt nun dieser Notwendigkeit Rechnung. Die Abänderungen und Ergänzungen beziehen sich zum Teil auf stilistische Änderungen, hauptsächlich aber auf sachliche und fachliche Ergänzungen.

So wurde im Artikel I dieser Novelle der § 1 des Gesetzes vollständig umgearbeitet. Er umschreibt den Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion in vier Punkten, wobei der Punkt 1 den Wirkungskreis des Arbeitsinspektorates bei den Eisenbahnunternehmen, der Punkt 2 jenen bei der Post- und Telegraphenverwaltung, der Punkt 3 jenen bei der Binnenschifffahrt und der Punkt 4 jenen bei der Luftfahrt mit ihren Nebenbetrieben umschreibt.

Eine bescheidene Änderung ist im § 2 vorgesehen. Im § 5 werden die Absätze 2 und 4 geändert, die sich vornehmlich mit der Ausweisleistung beschäftigen. Dem § 11 ist ein Absatz angefügt, in dem die Frage der Kosten der Amtorgane geregelt wird. Im § 14, der durch zwei Absätze ergänzt wird, wird das beschleunigte Verfahren behandelt, und im § 18 wird die vertrauliche Behandlung von Beschwerden gesetzlich festgelegt.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat sich in der vergangenen Woche, am 6. März, mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt. An der Debatte haben sich außer dem Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner die Herren Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Polcar und Glaser beteiligt. Die Regierungsvorlage wurde schließlich einhellig gebilligt.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, dieser Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben. Falls Sprecher vorgemerkt sind, so bitte ich, beide Debatten unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Es ist niemand in der Rednerliste vorgemerkt, sodaß wir gleich zur Abstimmung schreiten können.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen um 9 Uhr früh statt. Die Tagesordnung wurde bereits bekanntgegeben. Es ist mit einer Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Energieanleihegesetz 1957, zu rechnen. Der Finanz- und Budgetausschuß wird zur Beratung dieser Vorlage sofort nach Schluß der Sitzung zusammentreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten